Bavar.
1684

~~Duplum bibl. reg. Monac.~~

Bavar.
1684

R

Geschichte der Baiern, im Verbande mit ihrem Staatsrechte.

Herausgegeben von

Felix Joseph Lipowsky,
Churpfalzbaierschem wirklichen Hofkriegsrathe, und Polizey-Ober-Kommissär.

Bayerische Staatsbibliothek München

I. Band.

München,
bei Johann Baptist Strobl.
1799.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Nr. 1622.

Geschichte der Baiern, im Verbande mit ihrem Staatsrechte. I. Band.

Imprimatur.

München, im Churfürstlichen Censur-Collegio, den 31. Jänner, 1798.

Sigmund, Reichsgraf von Spreti,
Präsident.

Reg. Fol. 192.

von Schmöger.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der

Preißwürdigen baierschen

Akademie der Wissenschaften

in München,

aus

innigster wahrer Hochachtung und Verehrung

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Der Beifall, den meine im Jahr 1794. (München beim Herrn Lentner) herausgegebene Uebersicht der deutschen Geschichte in mehreren Recensions-Schriften, litterarischen Anzeigen, und Journalen erhielt, munterte mich auf, auch eine baiersche Geschichte, woran ich ehevor schon Hand angelegt hatte, zu schreiben.

Nach den nämlichen Grundsätzen, die ich bei Bearbeitung meiner deutschen Geschichte beobachtete, und die ich dort in der Vorrede näher entwickelte, verfuhr ich auch hier, und man wird Plan, Ordnung und Absicht fast überall die nämliche finden.

 Aber

Aber bei der Menge von so vortreflichen baierschen Geschichtschreibern wieder eine Geschichte von Baiern zu liefern, zu was der Ueberfluß, zu was der Aufwand, und bestehe er auch nur im Papier und Druckerschwärze? Auf diesen Einwurf stieß ich selbst, und gleich anfangs, als ich bei Bearbeitung dieses Werkes die Feder ergriff, ward ich hierüber unentschlossen, und wirklich schon im Begriffe, dieselbe wieder niederzulegen; als mir der Gegensatz beifiel: Auch die deutsche Geschichte hat viele, und gewiß eben so vortrefliche Geschichtsschreiber, auch in diesem Fache sind die schönsten, besten Geschichtsbücher vorhanden, und bei Herausgabe meiner Geschichte war sie deßwegen doch nicht getadelt, nicht für überflüßig gehalten.

Wenn gleich dieses mein Werk wieder eine Kompilation von andern ist; so glaube ich doch, daß es hier und da so manches Neue enthalten dürfte, was bisher nicht jedem, und wenigst auf diese Art bekannt gewesen, auch bisher nicht durch den Druck bekannt geworden ist. Und, da ich überdieß das baiersche Staatsrecht, worinn wir bisher zuverlässig noch in etwas zurücke sind, mit der Geschichte verbinde; so dürfte ja schon in dieser Rücksicht mein Werk nicht ganz überflüßig seyn.

So dachte ich, widerlegte den Einwurf mir selbst, schrieb weiter, und brachte endlich den ersten Band zu Stande, den ich hiemit der Beurtheilung des gütigen Lesers übergebe.

Die Ursache, welcher diese baiersche

Geschichte sein Daseyn verdanket, hätte ich nun meinem Leser offenherzig gestanden; nun nur noch ein paar Worte über das Werk selbst.

Ueberzeugt, daß, in je mehrere und kürzere Zeiträume eine Geschichte eingetheilet sey, desto faßlicher sie werde, behandle ich die baiersche Geschichte in folgenden Perioden:

I. Aelteste Sage von Baiern.

II. Regierung der Agilolfinger Herzoge.

III. Regierung der Karolinger Könige.

IV. Regierung unter baiersch- fränkisch- und schwäbischen Herzogen.

V. Regierung des Wittelsbachischen Hauses, bis zur Theilung der Ludwigisch und Rudolphischen Linie.

VI. Regierung unter dem Kaiser Ludwig und übrigen Herzogen von München, Landshut, Ingolstadt, und Straubing,

bing, bis zur Einführung der Primogenitur.

VII. Regierung ungetheilt unter einem Herzoge, bis zur Erlangung der Churwürde.

VIII. Baiern regiert von Churfürsten.

IX. Baiern vereint mit der Rheinpfalz.

Ich blieb sonst auch bei der Benennung und Voraussetzung der baierschen Könige, Churfürsten und Herzoge stehen; aber nicht, um von ihnen Biographien zu schreiben, da ich die Geschichte des Volkes aufzeichne, sondern, da sie als Regenten, und die ersten des Volkes, überall den ersten und wesentlichsten Antheil an allen Staatsereignissen nehmen, das Wohl oder Wehe über Länder und Generationen verbreiten, um ihnen jene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die sie verdienen, und

ihnen jenen Platz nicht zu rauben, der ihnen gebühret.

Ich schrieb hier keine Geschichte für die Jugend und das Volk, sondern ich schrieb für jedermann, und zum Theil auch für Sachekündige, für Geschäftsmänner. Eben daher blieb ich auch, nach dort geäußerten Grundsätzen, meiner Schreibart getreu. Nicht pomphafte Declamationen des Geschichtschreibers, sondern die wahre Vorstellung, die getreue Zeichnung seiner Originale belebt den Geist, und setzet den Leser in eben jene Lage, als wenn er bei wichtigen Ereignissen wäre Zuschauer gewesen.

Daß ich mich von keinem übel verstandenen Patriotismus irre führen ließ, und dem Vaterlande zu Liebe die Wahrheit zu bedecken suchte, wird mich keiner meiner

Leser beschuldigen; wenigst habe ich mich bemühet, Wahrheit überall aufzusuchen, und Wahrheit, so wie ich sie fand, mit edler Freimüthigkeit darzustellen.

Nachdem aber Menschen leicht irren können; so bitte ich den Leser mich zu Recht zu weisen, wenn ich hier und da vom ächten Wege abgegleitet wäre. Jede Belehrung des Freundes ist mir willkommen, und ich nehme selbe mit dem wärmsten Dankesgefühle an.

Ob ich nun das Publikum zufrieden stelle, ob ich meinen Zweck erreichte, und meiner guten Absicht gänzlich entsprach, wird der Erfolg beweisen; indessen bin ich bemüssiget, hier am Schlusse noch zu erinnern, daß, da, besonders im staatsrechtlichen Fache, nur die Meinungen eines Privatmannes vorgetragen sind, welche auch

hier und da irrig seyn können, es von selbst auffallend seye, daß sie niemand an seinen Gerechtsamen, Rechten und Vorzügen nachtheilig seyen.

Geschrieben München im Monat Jänner 1798.

Der Verfasser.

I. Pe=

I. Periode.

Aelteste Sage.

§. 1.

Die Ursachen, welche den Ursprung der Völker verdunkeln, und ihre frühesten Begebenheiten in der Ungewißheit lassen, sind theils allgemeine, theils besondere.

Zu den allgemeinen Ursachen gehören vorzüglich die mündliche Traditionen, die, so wie sie von dem Stifter eines Familienstammes ertheilet sind, durch den Enthusiasmus der Nacherzählenden vergrößert, und bei jeder einzelnen Weitererzählung immer mehr entstellet, und von ihrer ursprünglichen Einfachheit entfernet werden. Zu den besondern Ursachen gehört die Unbehilflichkeit und Ungeschicklichkeit eines Volkes, sich der Schriftsprache, im Falle auch dieselbe vorhanden war, zum geschichtlichen Gebrauche zu bedienen, und der Verlust historischer Denkmäler, als z. B. Aufschriften, Grabmäler u. dgl., die bei den beständigen Völkerwanderungen und feindlichen Uiberfällen, so wie durch Veränderungen der Natur, und die Unbilden der Zeit selbst dem Untergange blos gestellt waren.

Als dergleichen, dem Gedächtnisse durch die Sinne zu Hilfe kommende Denkmäler einmal verschwunden waren, so war es auch um sichere Unterscheidungszeichen der Zeiten, Oerter und Handlungen geschehen.

Der baierischen, so wie überhaupt der ganzen deutschen Geschichte gebricht es an diesen historischen Unterscheidungszeichen; selbst in den Zeitaltern, wo die Geschichte der Griechen und Römer in dem hellsten Lichte erscheint, und was wir in den ältesten Zeiten von unsern Voraltern wissen, ist höchstens schwacher Wiederschein, ein geborgter Funke aus der großen Lichtmasse der griechisch und römischen Geschichte.

Kein Wunder also, wenn die älteste Sage von dem Ursprunge der baierischen Nation, wenn die Geschichte des Landes, welches wir nun **Baiern** nennen, unvollständig, zweifelhaft und dunkel ist, wenn sie nur aus Bruchstücken bestehet, welche man durch Vergleichungen einzelner historischer Nachrichten, und durch Ersinnung wahrscheinlicher Hypothesen in ein Ganzes formen, und so einige Verbindung unter diesen Fragmenten herstellen mußte.

§. 2.

Die Schriftsprache zeugt immer von einem gebildeten Volke. Eben so die Denkmäler als Werke der Künste. Wer will aber dieses in ältern Zeiten von ungebildeten, rohen Deutschen und Baiern fordern, die nur Jäger, Hirten oder Feldbebauer waren, die mehr im Stande der Natur, und also, nach des **Hobbes** Grundsätzen, im Zustande des Krieges, als einer gesellschaftlichen Verbindung lebten? — Wer will von alten nordischen Völkern Spuren ihres Da-

seyns,

seyns, ihrer Handlungen in entfernten Zeiten finden, da sie mit ihren Heerden, dem ganzen damaligen Nationalreichthume, von Land zu Land zogen, und nirgends feste Sitze hatten, da selbst Zerstörungen der Natur die Oberfläche des deutschen Bodens veränderten *a*), von welchen die heutige obere Pfalz die deutlichste Spuren verräth, wo man nicht nur eine ungeheure Menge des Eisenerzes an verschiedenen Orten ausgräbt, fast alle Metalle und Halbmetalle, und den edlen nahe kommenden Steine findet, sondern auch von Versteinerungen ein Kabinet von vielen Meilen im Umfange vor sich hat; so, daß man mit Grunde behaupten kann, daß die dortige Gegenden ehemals ein Meer waren, die durch einen besondern Zufall zu einem wohnbaren Land für Menschen geworden.

§. 3.

Die baierische Nation kam aus dem nördlichen Deutschland unter der Anführung des Sigoves i. J. nach Erbauung der Stadt Rom 162. *b*) in jene

a) Seneka (de consol. ad Helviam de emigrationibus c. 6.) giebt verschiedene Ursachen der Völkerwanderungen an: Non omnibus — schreibt er — eadem caussa relinquendi, quaerendique patriam fuit. Alios excidia vrbium suarum, hostilibus armis elapsos in aliena spoliatos suis expulerunt; alios domestica seditio submovit: alios nimia superfluentis populi frequentia ad exonerandas vires emisit: alios pestilentia aut frequens terrarum hiatus, aut aliqua intoleranda infelicis soli vitia eiecerunt: quondam fertilis orae, et in maius laudandae forma corrupit etc.

b) Nach der Berechnung des Dionisius Exiguus wurde Christus A. U. C. 754. gebohren; folglich geschah diese Wanderung 592 Jahre vor Christus Geburt. Da aber

jene Gegend des ungeheuern herzinischen Waldes, welcher von dieser neuen Kolonie noch heute der Boierheimath, oder Böhmen genannt wird *c*).

Ich nehme hier in den entferntesten Zeiten, wo die Geschichte der Völker ohnehin nur größtentheils Fabel ist, jene Meinung *d*) an, welche mir am natürlichsten und wahrscheinlichsten dünket, und glaube daher, daß unsere Voraltern, die alten **Boier**, ursprünglich in dem heutigen Brandenburg, an der Oder, Havel und Spree zu Hause waren. Ein für allemal muß man gestehen, daß die Marschroute aus Gallien nach Böhmen für ein so zahlreich wanderndes Volk eine fast unmögliche Marschroute seye, und daß, da die **Boier** und Sachsen nach dem Zeugnisse des **Paul Warnefride** *e*) einerlei Sprache hatten; da die **Boier** mit den aus Deutschland abstammenden **Longobarden** ohne Dollmetsch gesprochen haben, ganze Nationen aber ihre Ur- oder Muttersprache nie so geschwinde verändern, dieses einzige Argument der Sprache weit mehr gelte, als hundert römische und deutsche Geschichtschreiber *f*).

§. 4.

---

aber nach den Münzen vom Herodes dem Tetrarchen K. Herodes A. U. C. 750. starb, so wäre das gewöhnliche Geburtsjahr des Christus wenigst um vier Jahre zu spät. Doctrina numorum veterum conscripta a *Jos. Eckhel.* (Vienae 1794) Vol. III. p. 487.

c) *Cluver.* Antiq. German. L. III. c. 30.

d) *Cocceius* in Jur. publ. prud. proleg. §. 11. & c. 3. Sect. 1. *Leibnitius* in praefat. ad *Adlzreitteri* annal. boicae gentis.

e) De rebus gest. Longobard. L. I. c. vlt. in *Freheri* corp. hist. Franc.

f) *Hert.* de vet. Germ. pop. P. III. c. 2. & 4.

§. 4.

Wer aber die Boier gallischen Ursprunges haben will, der trift des Livius g) Sage, mit welcher auch in der Hauptsache Cäsar h) und Tacitus i) übereinstimmen, fast in allen baierischen Geschichtsbüchern an, gemäß welcher Ambigatus, ein König der Celten, sich unter der Regierung des römischen Königs Tarquinius Priscus gezwungen sah, der so zahlreich in seinem Lande heranwachsenden Volks-Menge sich zu entledigen, und daher den Söhnen seiner Schwester, dem Sigoves und Belloves, den Auftrag machte, mit einem Theil seines Volkes auszuziehen, und sich ein neues Land zu suchen. Die Anzahl der Auswandernden soll sich auf 300,000 Menschen belaufen haben. Belloves nahm seinen Weg nach Italien, und ließ sich nach Vertreibung der Tuscier zwischen den rhätischen Alpen, und dem Flusse Po nieder, Sigoves aber in dem heutigen Böhmen.

§. 5.

Der Name Boier, Baier, Baioarier u. dgl. ist mir, da seine Entstehung sich nicht von einem Flusse, einer Himmelsgegend, oder einem Gebirge herleitet k),

 blos

g) Decad. I. L. V. hist. rom. c. 34.

h) De bello gallico L. VI. c. 24.

i) De moribus Germ. c. 28.

k) Die Breonen, welche ihren Namen von dem Brenner Berge im heutigen Tirol; *Horat.* L. IV. Od. 14. die Leucates, vom Flusse Lech (Licus), wo sie wohnten, hatten; die Ambilici von der Ziller; die Vennonetes im Veroes oder Vinschgau u. dgl. waren keine Natio-

blos aus der Ursache merkwürdig, weil er schon in den fernsten Zeiten von unsern Voráltern als einer Nation zeiget.

Ob nun der Name Boier, Baier, von dem gallischen Worte *Bois* (ein Gebüsche), vom Worte Bar, das so viel als frei heißt, oder von dem celtischen Worte Boien (Buben), junge Leute, oder nach einer neuern Meinung l) das Wort Bauari, Bauaria von Bauar (Bauer), d. h. ein Landbewohner, bauen, anbauen, oder endlich gar von einem ihrer Könige, Namens Bojus, oder Bojorix m) abstamme, ist gleichgiltig.

§. 6.

Im Harzwalde, oder dem heutigen Böhmen, wohnten nun diese unter des Sigoves Anführung dahin gezogene Baiern 582 Jahre, und diese ganze Zeit über hält die Geschichte von ihnen tiefes Stillschweigen. Ein Beweis, daß sie entweder keine für die Geschichte merkwürdige That unternahmen, oder daß die Nachrichten hievon nicht bis auf unsere Zeiten,

---

Nationen, und hatten daher auch keinen ursprünglichen Namen, sondern borgten ihn der Gegend ab, in der sie wohnten. Das nämliche gilt auch heut zu Tage noch, z. B. Rheinländer, Morgenländer, Oesterreicher &c. zeugen von keinem ursprünglichen National-Namen. Auch Franke ist kein National- sondern ein Konföderations-Name.

l) Prüfung der Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk. (Frankf. u. Leipz. 1787.)

m) *Joachimi Meieri* Diss. de Boiorum migrationibus Bei Westenrieder in den Beiträgen zur vaterl. Historie. (München 1789.) B. II. S. 54.

ten, wenigst nicht zu den Ohren der **Griechen** und **Römer** gekommen sind *n*).

Ungefähr 13 Jahre vor Christus Geburt erwähnet die Geschichte dieser **Boier** wieder, und verewiget hierdurch nicht eine große That, sondern die Vertreibung aus ihren alten Wohnsitzen in **Böhmen**. **Marabod**, ein Mann von edlem Herkommen, von einem starken, nervichten Körperbau, und rauher Gemüthsart, in Rom vom Kr. **Augustus** erzogen, und, da er deutsche Tapferkeit mit römischer Kriegskunst verband, gemacht um Heere anzuführen, und Nationen zu besiegen, kam zu seinen Landsleuten den **Markomannen** zurücke. Vereint mit den **Luiern**, **Butonen**, **Muglionen** und **Sibinen** faßte er den kühnen Entschluß, Völker zu unterjochen, und die Gränzen der von den **Markomannen** bewohnten Gegend zu erweitern, und so unterwarf er sich anfangs die **Semnonen** *o*).

---

n) Diesen Zeitraum füllen die Geschichtschreiber mit den Wanderungen der Boier nach Asien und Mösien aus, und erzählen so manches von den Schicksalen der Boier in Italien, von dem Heldenmuth der Tolistoboier, von den Wüsteneien der Boier u. dgl. Ich übergehe alles dieses hier mit Stillschweigen, theils weil sich über diese Wanderungen doch nichts gewisses behaupten läßt, theils weil diese Erzählung für unsere vaterländische Geschichte von keinem Nutzen ist, und auf unsere heutige Geschichte, da wir von diesen nach Asien und Mösien gewanderten Boiern nicht abstammen, und also in keinem Verbande stehen, gar keinen Einfluß hat, die älteste Geschichte Baierns aber nur verwirren. *Joach. Meieri* de Boior. migrat. loc. cit.

o) *Velleius* L. II. c. 108. und 109. *Strabo* L. VII. geograph. p. 290. *Tacit.* Annal. L. II. c. 63.

Endlich verließ er die väterlichen Wohnplätze des Rheinufers, brach auf, drang in Böhmen ein, vertrieb die Baiern *p*), und gründete dort selbst das Reich der Markomannen. Die angränzenden Nationen unterwarf er sich entweder durch die Gewalt der Waffen, oder machte sich selbe durch eingegangene Verträge und Versprechen eigen *q*).

§. 7.

Wohin nun die Baiern nach ihrer Vertreibung gezogen, läßt sich in Ermanglung eines gleichzeitigen Geschichtschreibers nicht bestimmen, man trifft sie aber im 6ten Jahrhundert als Nachbarn der Sueven an *r*), und es ist sehr glaubwürdig, daß sie sich geraden Weges aus Böhmen in diese den Sueven benachbarte Länder begaben *s*).

Diese

p) Tacit. de M. G. c. 42. *Jo. Dav. Koehleri* Diss. de rege Marcomannorum Maroboduo. (Suobaci 1742) §. 2. & 3.

q) Unter diese zählet *Tacitus* L. II. Annal. c. 45. die Longobarden; *Schaten* L. I. p. 58. hist. Westph. die Hermunduren, und die angränzenden Völker an der Elbe und Weser. *Rhenan.* L. III. rer. germ. benennt aber nebst diesen noch die Katten, Cherusker, Bructern, und die benachbarten Suevischen Völker.

r) *Jornandes* de Reb. get. c. 55 schreibt: Theodomirus Gothorum rex cernens Danubium congelatum, pedestrem ducit exercitum, emensoque Danubio Suevis a tergo adparuit. Nam regio illa Suevorum *ab oriente Bavarios* habet.

s) Beda Apell von der Abkunft und Wanderung der Boier in's Norikum und Vindelizien. Abh. der baier. Akademie, B. X. S. 95.

Diese Länder waren dißseits der Donau, und hießen **Norikum**, das nach des **Ptolomäus** *t*) Beschreibung gegen Westen an den Jnn, gegen Norden an die Donau, gegen Ost an das Celtische, und gegen Süd an das Caurauancasische Gebirg gränzte, und ehemals seine eigene Könige hatte *u*); **Vindelicien**, welches gegen Ost den Jnn, gegen Norden die Donau, gegen West den Bodensee, und gegen Süd die italiänischen Alpengebirge zu seinen Gränzen hatte *v*); und **Rhäzien**, welches vom Ursprunge des Rheins und der Donau bis zum Einfluß des Jnns sich erstreckte *w*), und also von Vindelicien, dem Bodensee, Helvetien, von den Gegenden am Ursprung des Rheins, von Italien bei Commersee und Verona, und endlich von dem morischen Gebirge eingeschlossen war.

Durch seinen Feldherrn **Silius** überwand Kr. **Augustus** die **Noriker** und **Panonier**, und machte so das **Norikum** zu einer römischen Provinz *x*). Der Stiefsohn des **Augustus**, und nachmalige Kaiser **Tiberius** bezwang die **Vindelicier**, da er aus Gallien durch **Helvetien** bis an den Rhein, und den Bregenzer See zog, dort eine Flotte baute, und über die nur hordenweise versammelte **Vindelicier** herfiel, sie zerstreute, schlug, und besiegte; und

t) L. II. c. 14.

u) *Caesar* de B. g. L. I. c. 53. *Velleius Paterc.* L. II. c. 109. *Rettenbacher* Annal. cremif. L. I c. 1.

v) *Cluver.* Antiq. Germ. c. 3. *Strabo* L. VII. Geograph.

w) *Ptolomaeus* Cosmograph. L. II. c. 12.

x) *Dio.* hist. rom. L. LIV. p. 534.

Rhäzien eroberten Tiberius und Drusus, beide Stiefsöhne des Augustus *y*).

§. 8.

Da nun diese besiegte Deutschen nicht so willig ihren Nacken unter römische Bothmässigkeit beugten, da sie überdrüssig dieser Knechtschaft manchmal noch versuchten, ob nicht deutsche Kraft dieses ihnen unerträgliche Joch abzuschütteln vermag; so wagten sie manche Versuche mit einer solchen Erbitterung, und einem Gemeingeiste gegen die Römer, daß selbst die Weiber mitkämpften, und beim Mangel anderer Waffen und im Gedränge ihre Kinder den Feinden an die Köpfe schleuderten *z*).

Aber nun war in Rom ihre gänzliche Vernichtung beschlossen, und ausgeführet. Man zerstörte alle befestigte Gebäude und haltbare Oerter, und wer nicht unter dem Schwert des Römers fiel, oder sich nicht durch die Flucht rettete, wurde theils zur Verherrlichung der Triumphe nach Rom geschleppt, theils an die Pflanzörter des verlassenen Rheinufers versezet *a*).

§. 9.

---

y) *Sueton.* in vita Tiberii. c. 16. Schwarz alt deutsches Oesterreich. S. 17.

z) *Hiphilinus* in excerptis Dionis. L. LXXII. p. 803. Tacit. Annal. L. XIII. c. 57. *Dio.* L. LXXII. *Adam Bremens.* de situ Daniae. p. 102.

a) Rhaeti inter Noricum et Galliam ad Alpes finitimas, quas Tridentinas nominant, sedes suas habent: hi vicinam Galliam frequenter populati ex Italiae finibus praedas egerant, Romanosque & eorum socios iter per ipsorum terras facientes infestaverant. Id quidem consuetudine iam receptum erat, vt in eos, qui nullo essent foedere iuncti, ita statuerent: sed praeter hoc omnes masculos, quos

§. 9.

Und in diese durch die Grausamkeit der Römer entvölkerte, verheerte Provinzen giengen die aus Böhmen vertriebenen Baiern, und wurden das, was ehevor jeder freie Deutsche so sehr scheute, — Sklaven der Römer. Wahrlich, wenn man diesen mit den damaligen deutschen Sitten gar nicht übereinstimmenden Charakterzug betrachtet, so sollte man dieses Beginnen beinahe für unmöglich halten. Aber eben dieses geschichtliche Datum läßt uns schließen, wie tapfer sich die Baiern müssen gewehret haben *b*), ehe sie ihre alte Wohnsitze im Harzwalde verließen, und wie sehr geschwächet, wie unmächtig sie müssen gewesen seyn, da sie, so zu sagen, zu einem so verzweiflungsvollen Entschluß konnten gebracht werden.

Freilich wird es dem schlauen Römer nicht an Beredsamkeit gefehlt haben, um die vertriebenen Baiern zu vermögen, diese Provinzen zu bewohnen, indem ihnen ihr begangener Staatsfehler, ganze Provinzen zu entvölkern, von selbst auffallen mußte; freilich werden die wegen der Aufnahme abgeschlossenen gegenseitigen Bedingnisse von der Art gewesen seyn, daß sie den von so einem mißgünstigen Geschicke verfolgten Baiern in ihrer traurigen Lage immer willkommen seyn mußten, da ihnen in Deutschland und Gal-

quos comprehendissent, etiam in utero adhuc matrum morantes necabant. *Dio Cass.* L. LIII. p. 659.

b) Hiernach läßt sich die Stelle des Tacitus de M. G. c. 42. Praecipua Marcomannorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Boiis, virtute parta, erklären, denn solch ein mit aller Anstrengung und Tapferkeit streitendes Volk endlich doch zu besiegen, erreget Staunen, und erwirbt wahren Ruhm.

kien fast kein Land mehr übrig war, wohin nicht schon ein Römer kam, und die Trophäen von Eroberung und römischer Unterjochung aufsteckte; allein troß diesen glaube ich doch, daß die **Baiern** auch der schmeichelhaftesten Einladung der Römer kein Gehör würden gegeben haben, wenn selbe nicht die eiserne Nothwendigkeit, und ihre gänzliche Unmacht hiezu gezwungen hätte.

§. 10.

Beim Zusammenfluß der Donau und des Inns kamen die **Baiern** in diese römische Provinzen, und erbauten dort selbst eine Stadt, welche sie die Inn- oder baiersche Wasserstadt (**Boiodurum**) nannten *c*). Seit dieser Niederlassung schweigt nun die Geschichte wieder von den **Baiern**, und ihrer wird selten, öfters aber nur unter der Benennung **Rhäzier, Vindelizier** und **Noriker** gedacht *d*).

Da sich die Römer alle Mühe gaben, ihre Bundesgenossene, die **Franken**, zu bilden *e*), ihre wilde und rohe Sitten zu verfeinern, ihnen Eigenthum schätzen zu lehren, und sie an den Feldbau zu gewöhnen *f*); so ist es sehr glaubwürdig, daß sie das nämliche bei ihren neuen Unterthanen, den **Baiern**, zu

---

c) P. *Pez* Script. Austr. T. I. Diss. Proleg. 3. §. 3. *Cluver*. in Vindel. et Norico. c. 5.

d) *Leibnitz* in praefat. ad Adlzreiter. *Hansiz* germ. sacra. T. I. p. 90.

e) *Jo. Guilielmi Hoffmanni* Diss. de foederibus, quae Imperatores Romani cum Francis ante tempora Chlodovaei fecerunt. Vitembergae 1737.

f) *Du Bos* histoire de l'etablissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules. p. 188.

zu bewirken suchten, zumal aus der Geschichte auch bekannt ist, daß die Römer den unter dem Namen **Allemanier** (allerlei Leute) bekannt gewordenen Deutschen Felder zum anbauen überließen, welche, da der Römer den zehenden Theil der Früchte hievon bezog, die **Zehend-Felder** (agri decumates) genannt wurden g).

§. 11.

Um die Kultur dieses Landes, und seiner neuen Einwohner empor zu bringen, fehlte es den Römern an den Anstalten nicht. Sie setzten über diese Provinzen einen eigenen Präfekten, erbauten Städte, und legten Heerstraßen an.

Zur Deckung der Gränzen gegen die Einfälle anderer Völker, und vorzüglich der Deutschen, wurde vom Kr. **Valerius Probus**, oder wie einige wollen, schon vom Kr. **Adrian** eine Landwehre *h*) (Vallum Romanum), welche der gemeine Mann den Wall, oder die Teufelsmauer nennt, aufgeführet; an den Ufern der Donau wurden Festungen und Wachtthürme erbauet, auf die Berge Kastelle gesetzt, und eine eigene römische Armee in diesen Provinzen auf den Beinen gehalten.

Auch bekamen diese Provinzen eine neue Eintheilung, indem unter der Regierung des Kr. **Diocletian**

---

g) C. G. Rößig Versuche über die ökonom. Polizei, nebst einer Abhandlung über den Landbau der Römer. S. 76.

h) Diese Landwehre fängt von Pföring an, und geht über Gunzenhausen bei Anspach und Dünkelspiel bis an den Neckar. **Falkenstein** Antiq. Nordgav. P. II. p. 61.

tian das Norikum in das an den Ufern der Donau, (Noricum ripense) und an den Alpen liegende (mediteraneum) abgetheilt *i*), dann das eigentliche Rhäzien *k*) das erste (Rhaetia prima), und Vindelizien das zweite Rhäzien (secunda) genennt wurde.

§. 12.

Aber die Römer, durch den Luxus der Großen immer mehr hingerissen, wollten lieber auf eine leichte Art, als durch Arbeitsamkeit und Haushaltung ihren Unterhalt, und die Befriedigung der üppigen Sinnlichkeit suchen. Bei der Schwäche seiner Herrscher spekulirten Eigennutz und Herrschsucht auf Plünderung der Provinzen, auf kostbare Geschenke, auf Siegesbeute und Triumphe. Die gerechtesten Klagen wurden durch das Ansehen der Gegenparthei, durch die Kniffe der Advokaten, und durch die Lügen der Zeugnisse geschwächt, und blieben von der betäubten Justiz ungehört. Die Tugend kroch; das Laster trat stolz einher.

---

i) Maskov Gesch. der Deutschen. B. III §. 10.

k) Viele mißbilligen, wenn man die Baiern auch in Rhäzien wohnen läßt, da doch Horaz L. IV. Od 14. diesem Lande zwei besondere Völkerschaften, die Breonen, oder Bremen, und Genauner ausdrücklich zutheilet; allein, wie C. A. Roschmann in seiner Geschichte von Tirol B. I. S. 281. theils aus einer Stelle des Venantius Fortunatus, theils einigen relativen Beweisen zeiget, so waren schon i. J. 562. die alten Baiern (Bojarier) mit den Breonen (den heutigen Tirolern) so zu sagen, zusammengeschmolzen. Westenrieder in seiner Beantwortung der Einwürfe, welche seiner Geschichte von Baiern gemacht wurden, will diese historische Angabe mit andern Gründen unterstützen. Dessen Beiträge zur vaterl. Historie, Geographie rc. B. II. §. 9. S. 274.

einher. Man kaufte sich arm, um sich reicher zu plündern: man warf sich einigen zu Füßen, um nachher auf ihren Nacken zu treten, und sich empor zu schwingen. Und so geschah es endlich, daß, da die Last fortstrebt, sich mit dem Drucke in das Gleichgewicht zu setzen, Selbsthilfe, die man Empörung nannte, und bürgerliche Kriege in den Provinzen entstanden, und selbst Rom zerrütteten, so, daß das römische Reich, welches sich sohin in das Morgenländische und Abendländische theilte, nicht mehr im Stande war, sich den häufigen Einfällen deutscher und anderer Völker zu widersetzen, und daß endlich dieser fürchterliche und ungeheure Koloß von selbst zerfiel *l*). Unter des Kr. **Valentinian** III. Regierung konnten daher die bisherigen römischen Gränzen nicht mehr gerettet werden; denn ein Volk brach nach dem andern ein, und was die Römer immer am Rhein und der Donau angelegt hatten, wurde fast ohne Ausnahme zerstört und verheert.

Auf Anreizung des **Stiliko** gehen die **Vandaler** nebst den **Alanen** und **Sueven** i. J. 407. über den Rhein, und von da i. J. 411. nach Spanien, wo sie festen Fuß faßten. Im Jahr 428. setzen die **Vandaler** sogar nach Afrika über, wo ihnen **Valentinian** III. alle römische Besitzungen abtreten mußte. Die **Burgunder** lassen sich mit Einwilligung der Römer in einen Theil von Gallien nieder, und legen den Grund zu dem daraus erwachsenen burgundischen Reich. Die **Allemanier** erobern Elsaß. Ein Theil von **Sachsen**, **Angeln** und **Juten** läßt sich in Britanien, und dagegen ein Theil der **Britten** in Gallien an den Seeküsten i. J. 449. nieder.

End-

---

l) M. J. Schmidt's Gesch. d. D. B. 1. K. 9. S. 170.

Endlich kommen auch die **Hunnen** unter dem **Attila** mit andern Völkern bis nach Gallien, verheeren unterwegs das Land, werden aber bei Chalons sur Marne von den Römern noch zurückgetrieben *m*).

§. 13.

Unter dieser allgemeinen Fluth deutscher Völker, welche nach den römischen Ländern strömten, zeichneten sich nun die **Franken** (freie Leute) vorzüglich aus. Sie brachen in das belgische Gallien ein, bemächtigten sich desselben, und erobern viermal Trier *n*). Sie erweitern ihr Gebiet von Kölln über Trier bis Mainz, und gegen West bis an die Mosel, Maas und Schelde, und erhalten den Namen **Ripuarier**; andere von ihnen, die den Namen **Salier** führen, kommen unter Anführung des **Childerichs** (von dessen Vater **Merovåus** seine Nachkommen **Merovinger** genannt wurden) bis an die Loire.

Nach dem Tode des Kr. **Valentinian** III. i. J. 455. gerieth endlich das abendländische Kaiserthum in einen solchen Verfall, daß dessen Nachfolger selbst von den griechischen Kaisern als unrechtmäßige Besitzer des Thrones angesehen wurden. Zuletzt riefen die **Sciren**, **Rugier** und **Heruler**, die in römischem Solde standen, ihren Heeresführer **Odoacer** am 25sten August 476. zum Könige aus, der dann nach zwei Schlachten bei Piacenza und Ravenna, mit Gefangennehmung des letzten Kaisers **Romulus Augustulus** dem abendländischen Kaiserthum ein Ende

---

m) Meine Uibersicht der deutschen Geschichte. B. I. S. 13.

n) *Hontheim* hist. Trev. T. I. c. 15.

Ende machte *o*). Doch war Odoacer i. J. 489. wieder von den Ostgothen, die unter dem Theoderich, ihrem Könige, aus Mösien nach Italien zogen, angegriffen, und nun entstand das berühmte ostgothische Reich in Italien *p*), welches, wie bekannt ist, ganz Italien und Sicilien, ferner Dalmacien, das Norikum (heute Oesterreich, Kärnten, Steiermark und Krain), beide Rhäzien, (Baiern und Tirol) Panonien (Ungarn) und die Provence in sich begrif.

Dieser Theoderich setzte über beide Rhäzien einen Staathalter, Namens Servatus, und bestimmte zwischen den Norikern und Allemaniern, welche unlängst in Oberrhäzien aufgenommen wurden, den Handel und Wandel *q*). Beweise — sagt v. Lo-

o) *Paul Warnefrid* de gest. Longobardorum. l. 1. *Procopius* de bello Gothico ap. *Murat.* T. I. p. 243. *Aen. Sylvii*, postea Pii II. Pontif. max. Historia Gothorum (Francof. & Lipf. 1730) § 23. p. 26.

p) Die Briefe des Cassiodors geben Aufschluß, was für Sorge der ostgothische König Theoderich für Italien getragen. Er beleidigte weder einen alten Unterthan, noch gab er zu, daß einer beleidiget wurde; nur theilte er die Güter, die des Odoacer Soldaten ehevor inne hatten, unter die Seinigen. *Procop.* hist. Goth ap. *Grot.* Script. hist Goth. L. I. p. 142. Hieraus läßt sich vermuthen, daß bei dieser gelinderen Regierung die Baiern sich wieder zur Würde einer Nation emporgeschwangen, und wieder in ihre Urverfassung zurückgetraten.

q) *Cassiodor.* Var. l. III. Epist. 50. Theoderici ad provinciales Noricos, item L. I. Ep. II. ad Servatum ducem Rhaetiarum. l. VII. 4. de formula ducatus Retiarum.

v. Lori *r*) — daß die alten Boier, und alle Einwohner dieser Landschaften, unter gothischer Hoheit gestanden, und keineswegs mit den Allemaniern nach der Schlacht bei Zülpich (Tolbiacum) den Franken unterworfen wurden.

§. 14.

Die Gründung dieses mächtigen ostgothischen Reiches in Italien, und an den Ufern der Donau erregte die Aufmerksamkeit und den Neid des griechischen Kaiserhofes, der auf die Besitzungen in Italien noch immer Ansprüche zu haben glaubte *s*). Die Staatskunst ließ nichts unversucht, um ihren Zweck zu erreichen; allein so lange König Theoderich lebte, waren alle Mittel vergebens. Der ostgothische Staat blieb im Gefühle seiner Größe ruhig *t*); aber nach **Theoderichs** i. J. 526. erfolgtem Tode gieng es schlimmer.

Ein siebenzehn Jahre andauernder Krieg verwüstete die Länder, entvölkerte die Provinzen, und erarmte die Einwohner, bis endlich i. J. 553. das ostgothische Königreich, nachdem es 60 Jahre gestanden, ein Ende hatte, da sein König Tejas in der Schlacht zu **Nocera** am Berge Vesuv das Leben verlohr, und von dem griechischen Feldherrn **Narses** gänzlich geschlagen wurde *u*).

Um

r) Chronologischer Auszug der Geschichte v. Baiern. I. Th. S. 55.

s) *Aen. Sylvii* hist. Gothorum. §. 31. p. 39. *Procop.* de bello Goth. L. I. c. 5. et L. II. c. 6.

t) J. N. Mederer's Beiträge zur Gesch. von Baiern. Stück II. §. 2. S. 71.

u) *Procop.* de bello Goth. L. III. c. 40.

Um nun diese eroberte Provinzen wider in= und ausländische Feinde zu versichern, foderte Narses die Longobarden, ein deutsches Volk, welches damals in Panonien wohnte, unter vortheilhaften Verheißungen auf, ihm Unterstützung zu leisten. Alboin, ihr König, brach i. J. 568. wirklich nach Italien auf, bemächtigte sich verschiedener fester Oerter, und ließ sich dort selbst nieder, da er den Avaren Panonien preis gab *v*). Auf solche Art entstand das ebenfalls mächtige Reich der Longobarden in Italien, welches seiner Rivalität wegen mit dem fränkischen Reiche in der Geschichte sich vorzüglich auszeichnet.

§. 15.

Staatsrechtliche, politisch = statistische und allgemeine Bemerkungen.

Da nach meiner Meinung die Boier deutschen Ursprunges sind; (§. 3.) so verfalle ich nicht in Widersprüche, wenn ich ihren Körperbau und ihre Sitten ebenfalls nach jenen der Deutschen überhaupt schildere. Wer sie aber gallischen Ursprunges zu seyn behauptet, muß gleichwohl die Charakterzüge für selbe nach den vom Julius Cäsar aufgestellten Original=Gemälden zeichnen.

Die Boier hatten, so wie überhaupt jeder Deutsche, einen großen durch das rauhe Klima abgehärteten starken Körperbau, und, durch leckerhafte Speisen und hitzige Getränke unverdorben, gesunde

---

v) *Strada* de vitis Imperat p. 239. 241. seq. *Paul Warnefrid.* de reb. Longob. L. II. c. 26.

Säfte. Da sie keine Sonne braunte, sich meistens in Wäldern aufhielten; so war ihre Haut weiß *w*).

Ihre **Kleidung** war die Haut eines Thieres, die ihnen auch zum Lager diente; späterhin, und vermuthlich zu jenen Zeiten, als sie schon unter römischer Herrschaft standen, trugen sie einen bunten Rock, der gerade, und der Quere durch gestreift war, und den sie auf der Schulter mit einer Schnalle befestigten. Damals waren ihnen auch goldene Ringe, Armbänder und Halsbänder nicht unbekannt *x*).

Als die **Boier** nach dem heutigen **Böhmen** wanderten, waren sie zwar schon ein Volk, das heißt, keine Zigeunerschaar; sondern eine zahlreiche, mit Weib und Kindern, und mit einer gewissen Verfassung begabte Nation; allein sie waren doch noch immer rohe und wilde Kinder der Natur. Solche Menschen, die sich nur von der Jagd und dem Fischfange nähren *y*), werden bald zu zahlreich, um hierinn ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu erwerben. Der Mangel zwingt sie zu Wanderungen oder zum Raub, und daher die Veranlassung zu Fehden und Kriegen mit auswärtigen, benachbarten Völkern; oft unter sich selbst, da sich Stämme und Familien absondern, und gegen einander die Keule schwingen; eben daher aber auch die Verbindung mehrerer Stämme und Familien, oft ganzer Nationen, um sich theils den Einfällen fremder Völker zu widersetzen, theils um solche aus ihren geräumigern Ländern und Sitzen zu vertreiben, und sich sohin dort selbst auszubreiten und niederzulassen *z*).

Man-

w) *Tacit.* de M. G. c. 4 et 15. *Caesar* de B. G. L. III. c. 1.
x) *Tacit.* de M. G. c. 17.
y) *Tacit.* de M. G. c. 26 *Caesar* de B. G. VI. 22.
z) M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. I. K. 2. S. 30.

Mangel an Lebensmitteln, welche für ein zahlreiches Volk bei unkultivirtem Feldbaue auch nicht die Viehzucht zureichend darbietet, veranlaßten daher auch die Einfälle der Deutschen in die durch Fleiß und Arbeitsamkeit in glückliche Gegenden und lachende Fluren umgeschaffenen römischen Provinzen, weßwegen Rom nicht so fast aus Eroberungssucht, als um sich dieser immerwährenden Streifereien und Einfällen zu entledigen, diese deutsche Horden und Nationen mit Kriege überziehen, unterjochen und bilden mußte.

Aus diesem Gesichtspunkte muß man die vielen Kriegszüge der Römer, die Anlegung der Kolonien, die Erbauung der Städte, und Errichtung der Heerstrassen in ihren eroberten Provinzen betrachten, und *hiernach* auch die Anstalten beurtheilen, welche die Römer bei Aufnahme der **Baiern** in dem alten **Norikum**, und den beiden **Rhäzien** trafen. (§. 10. u. 11.)

§. 16.

Obwohl die **Nahrung** der alten **Boier** eben so einfach, wie die der übrigen Deutschen, war, und nur in Obst, Wurzeln und Kräutern, dann in Fischen, Wild und Fleisch, welches das Fischen, die Jagd und die Viehzucht gewährte; ihr **Getränke** aber in Wasser und einer Art von Bier bestand *a*); so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß nach der Niederlassung in den beiden **Rhäzien** und dem **Norikum**, ihre Gerüchte leckerhafter wurden, und sie selbst Wein tran=

a) *Tacit.* de M. G. c. 2. 5. et 23. *Plin.* hist. nat. L. XVII. *Hert. notit.* vet. germ. popul. *Caesar* de b. g. L. IV. c. 1. et 2 *Cluver.* L. I. c. 17. p. 150. *Herm. Conring* de republ. antiq. germ. p. 63.

tranken. Der Umgang mit den Römern, die nahe Lage an Italien, und die vom Kr. Probus unternommene Verpflanzung des Weinstockes im heutigen Oesterreich und am Rheine, lassen dieses mit allem Grunde vermuthen *b*).

Diese Behauptung erhält noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man betrachtet, daß, da die Baiern von den Römern an Eigenthumsrechte gewöhnt, und zur Kultivirung des Erdbodens angehalten wurden, endlich unter ihnen selbst eine Art von Lehengütern statt fand *c*).

§. 17.

Für das weibliche Geschlecht bezeigten die Deutschen, und also auch die Boier eine Achtung, welche beinahe an die Andacht gränzte. Sie glaubten nichts sicher und glücklich zu vollführen, wenn sie nicht ihre Gattinnen, oder andere Weiber, denen sie einen prophetischen Geist überhaupt zumutheten, um Rath gefragt, und ihren Beifall erhalten hätten. Die gefährlichsten Unternehmungen wagten die Männer und Jünglinge, um sich den Beifall der Weiber zu verdienen, und so nahmen denn selbst die Weiber Antheil an den Geschäften, welche das Wohl der Nation, und Kriege und Frieden betrafen. *d*).

Die

---

b) Erläuterungen der deutschen Reichsgesch. nach Pütters Grundsätzen. (Wien 1794.) B. I. S. 67.

c) Joh. Ant. Lipowsky Abh. vom Sallmanischen Eigen. Abh. d. chbair. Akad. B. X. §. 5. S. 290. *Lampadius* in vita Alexandri Severi c. 58. *Vopiscus* in vita Aurelii probi cap. 16.

d) Dreyer Abh. vom Nutzen der heidnischen Gottesgelehrtheit. Th. II. 644. *Montesquieu* Esprit des Loix.

Die Ehen wurden ohne alle Ceremonie und ohne Unterschied der Verwandschaft geschlossen. Der Vater bat einige Jünglinge zu Tische, und der, welchem nach Tische die Tochter eine Pokale Wasser darreichte, war ihr Gatte *e*). Wider die Gewohnheit der Deutschen mußte die Braut ein Heirathsgut mitbringen *f*). Der Mann übte über das Weib und Kinder das Recht des Lebens und des Todes aus, hielt strenge Kinderzucht, und kein Sohn durfte öffentlich vor seinem Vater erscheinen, ehe derselbe nicht mannbar war, und wehrhaft gemacht worden g).

Unter ihre vornehmste Geräthschaften gehörten die **Waffen**. Sie bestanden aus Schwertern, Lanzen, Pfeilen und Schilden. Einige hatten auch Panzer und Helme. Bei einer Schlacht suchten sie allezeit handgemein zu werden, und durch die Ge-

 schwin-

Loix. L. XVI. ch. 2. p. 145. F. C. J. Fischer über die Probenächte deutscher Bauermädchen. S. 112. *Tacit.* c 8.

e) *Falkenstein* Antiq. Nordgav. T. I. p. 329.

f) Dieses behauptet v. **Lori** in seinem chronologischen Auszug der Gesch. v. Baiern Th. I. S. 16; allein mit welchem Grunde? ist mir unbekannt, da nach allgemeiner Sitte der Deutschen der Mann seiner angehenden Gattinn das Heirathgut zubrachte. Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. *Tacit.* de M. G. c. 18. Eben daher schreibt auch selbst dieser Author in seiner Abhandlung: de origine et progressu iuris Boici. (Ingolstadii 1748.) §. 3. p. 3. Igitur quae Julius Caesar et Tacitus de moribus Germanorum referunt, ea ad Boios quoque pertinere facile quivis largietur. — — — *nec uxor marito, sed maritus uxori dotem afferebat.*

g) *Tacit.* de M. G. c. 13. et 20. C. A. v. Vachiery Akademische Rede über die Wehrhaftmachung der Alten. (München 1785.)

schwindigkeit ihrer Reuterei sowohl, als durch die Stärke ihres Fußvolkes den Feind zu werfen *h*). Als sie sich aber in den römischen Provinzen niedergelassen hatten, wurde ihre junge Mannschaft nach römischer Kriegskunst in den Waffen geübt.

§. 18.

Von der Gottheit hatten sie sehr undeutliche Begriffe, und ihre Religion bestand in Verehrung mehrerer Götter. Sinnliche Vorstellung derselben vermittelst der Statuen, war ihnen unbekannt, wenigstens weiß Tacitus *i*) hievon nichts. Auch hatten sie für selbe keine Tempel, wohl aber heilige Haine, worinn sich auch ihre Druiden und Priester der Gottheiten, welche zugleich ihre Lehrer, Aerzte und Weisen waren, aufhielten, und die sie nicht nur sehr ehrten, sondern auch von allen Kriegsdiensten und Abgaben befreiten *k*).

Diese Druiden lehrten die Unsterblichkeit und Wanderung der Seelen, und weissagten, so wie die fati-

---

h) *Tacit.* de M. G. c. 6. et 43. *Jul. Caesar* de B. G. L. I. c. 51 et 52. *Florus* L. IV. c. 12. *Agathias* hist. Goth. L. IV. c. 6. *Dio Cass.* L. XXXVIII. *Cluver.* L. I. p. 364.

i) de M. G. c. 9. coeterum nec cohibere Deos parietibus, neque in ullam humani oris speciem assimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur, lucos ac nemora consecrant, Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.

k) *Tacit.* de M. G. c. 7 et 11. *Caesar* de B. G. L. IV. c. 21. *Strabo* L. IV. p. 197. *Plin.* hist. nat. L. XVI. c. 44. Sattler's Gesch. v. Wirtemberg. B. I. S. 89. §. 60. Deutsches Museum B. I. S. 27. (Leipz. 1779.)

faticidischen Mädchen (Druidinnen, Alrunen) aus den Eingeweiden geschlachteter Opfer-Thiere, aus dem Fluge der Vögel, aus den Konstellationen u. dgl. künftige Ereignisse *l*).

Die Deutschen, und also auch die Boier hatten verschiedene Gottheiten, worunter Vater **Tuisto**, **Teut** (daher **Teutonen**, **Deutsche**) und **Mann** vorzüglich als nationál hervorragen *m*). Eben so eine Gottheit **Alcis**, welche einige für den **Kastor** und **Pollux** halten *n*). Andere hatten sie mit dem übrigen Heidenthume gemein, und stammen vermuthlich von dem bekannten: primos in orbe Deos fecit timor; ab. Hierunter gehören die **Sonne**; (Sunna) daher **Sonntag** *o*). Der **Mond**; (Maan) daher **Montag** *p*). **Teut**, oder auch **Tuisto** (nach römischer Mythologie **Mars**), daher **Teuttag**, **Tuistag**, nunmehr **Diensttag** *q*). **Wodan** *r*) (nach römischer Götterlehre **Merkur**, und nach der

 griechi-

---

l) *Keyßler* Diss. de foem. faticidis vet. Celt. et gent. septentr. p. 370 *Falkenstein* antiq. Nordgav. T. I. p. 130. *Tacit.* de M. G. c. 10. *Jac. Boissard* de Divinatione p. 172.

m) *Tacit.* de M. G. c. 2. *Spener* notit. germ antiq. L. III. c. 1. §. 4. et 6. *Wachter* Gloss. germ. voce Teutsch. p. 1677. *Schoepflin* Alsatia illustr. L. I. §. 75. p. 71.

n) Fulda von den Göttern der Deutschen. Im Geschichtsforscher I. Th.

o) *Keyßler* Diss. pecul. de cultu Solis, Freyi et Othini. §. 14. *Caesar* de B. G. L. VI. c. 20.

p) *Wachter* l. c. voce Magen.

q) *Wachter* Gloss. voce Diensttag. p. 282. et in Epilogo 1998.

r) *Wachter* l. c. voce *Othinus*.

griechischen Hermes); daher Wodanstag, Mittwoch. Thoron, Thors *s*); (bei den Römern Jupiter, und den Griechen Zevs); daher Thorstag, Donnerstag. Freia; (bei den Römern Venus) daher Freitag *t*), und das deutsche Wort freien. Endlich Satar; (bei den Römern Saturn, und den Griechen Chronos) daher Satertag, Samstag *u*).

Diese Götterlehre, welche zeiget, daß die Druiden der Deutschen und alten Boier mit den Misterien der Aegyptier bekannt waren, wurde bei den Boiern noch mehr mit der römischen verwandt *v*), als sich dieselbe unter römische Oberherrschaft begaben *w*).

§. 19.

Eben diese Druiden waren auch ihre Richter. Sie sprachen Recht und straften im Namen der Götter.

---

s) *Wachter* Gloss. germ. voce *Thor*.

t) *Wachter* l. c. voce Freitag. *J. G. Keyssler* Antiq. sept. Sect. II. c. 2. §. 21. *Paul Warnefrid* l. c. L. I. c. 8.

u) *Grotius* in prolegom. ad hist. Goth. *Tacit.* de M. G. c. 9. *Schedius* de Diis Germ. I. cap. 11. Deutsches Museum, 1. Stück. 1779. S. 29.

v) Ehevor kannten die Deutsche keine Diana, wenigstens nicht dem Namen nach. Sattlers Gesch. von Wirtemberg B. I. S. 75. Da sich nun ein von den Boiern und Tribocern der Diana geheiligter Altar mit lateinischer Aufschrift zu Marbach, unweit Ludwigsburg, vor 180 Jahren entdeckte; so beweiset dieses geschichtliche Datum desto mehr meine Behauptung. Sattler l. c. S. 17 und 48.

w) *Schoepflin* Alsat. illustr. §. 72. p. 70. *Andr. Lamei* Diss. de lapidibus ad Necarum invent. in Act. Acad. Palat. T. I. p. 205.

ter x). Gesetze hatten die Boier eben so wenig, als die übrigen Deutschen; auch bei ihnen galten nur gute Sitten y). Todesstrafe war das Erhängen, und das Ersäufen in einer Pfütze. Erstere traf die Landesverräther und die Uiberläufer; letztere wiederfuhr dem Feigen, der sich nicht tapfer im Kriege hielt, und mit Muth die Waffen für sein Vaterland trug z). Eine Ehebrecherinn wurde von ihrem Manne nackt, in Gegenwart ihrer Verwandten, aus der Wohnung gepeitschet a), und andere Verbrechen wurden willkührlich bestrafet.

Ihre Gerichte und ihre Berathschlagungen hielten sie bewafnet, und diesen wohnten selbst die Weiber bei. Die Druiden hatten hierbei den Vorsitz, und gaben den ersten Rath b).

Alles dieses hat sich aber ebenfalls sehr wahrscheinlich geändert, und nach römischer Verfassung umgeformet; als die Baiern sich römischer Oberherrschaft unterwarfen, und nachhin unter gothischem Scepter sogar den Gesetzen des Königs **Theoderich** (§. 13.) gehorchen mußten c); zumal schon unter

Kr.

x) *Tacit.* de M. G cap. 11. J. A. **Lipowsky** von der **Ara Jovis.** Abh. der baier. Akad. B. X. S. 376.

y) *Tacitus* de M. G. c. 19.

z) *Tacit.* l. c. c. 12.

a) *Tacit.* l. c. cap. 19.

b) *Tacit.* l. c. cap. 11. **Deutsches Museum** I. B. S. 36.

c) *Brunner* Annal P. I. L. 4. §. 6. *Adlzreiter* Annal. Boic. gent. P. I. L. 6. §. 3 et 4. J. **Von Sterzinger's** Abh. von den Gesetzen der Boier vor dem K. **Theoderich.** chb. akad. Abh. B. I. S. 135.

Kr. Konstantin dem Großen das ganze Norikum nebst den beiden Rhäzien der Präfektur von Italien zugetheilt wurde *d*).

§. 20.

Die Sprache der baierischen Nation war die deutsche *e*), (§. 3.) und ihre Schrift soll aus griechischen Buchstaben bestanden haben *f*). Ihre Dichter waren die Barden, welche in Gesängen die Thaten ihrer Anführer und Ahnen verewigten, und durch ihre Kriegslieder den Muth der kriegerischen jungen Mannschaft belebten *g*). Die Musik, von welcher diese Gesänge begleitet wurden, war die Harfe *h*). Das Land war in Gauen abgetheilt, und obwohl sie ehemals keine Städte unter sich duldeten, und zerstreut blos in Hütten oder Gruben, mit Schilf und Gesträuche bedeckt, wohnten *i*); so wurden doch von den

---

d) Meine Uibersicht der deutschen Gesch. B. I. §. 3. S. 11.

e) Monum. boica. Vol. VII. p. 373. et seq.

f) v. Lori chronol. Ausz. B. I. S. 18. Sattlers Gesch. von Wirtemberg. B. I. S. 66. *Tacit.* de M. G. c. 3. *Brotieri* Annot. in Tacit. T. IV. p. 176. *Caesar* de B. G. L. I. c. 10. *Schoepflin* Alsat. illustr. §. 115. p. 94.

g) *Tacit.* de M. G. c. 3. Annal. II. c. 22. Fulda von den Göttern der Deutschen. l. c.

h) *Venantius Fortunatus* in epist. ad Gregor. Tur. praefixa. L. I. Poemat.

i) *Tacit.* de M. G. c. 16. *Caesar* de B. G. L. V. c. 2. *Strabo* L. VII. *Cluver.* L. I. c. 7. *Plin.* hist. natural. L. XVI. c. 1. *Ammian. Marcel.* L. XVI. cap. 1.

den Römern mehrere Städte und haltbare Oerter erbauet, wodurch sich die Baiern an Städte, und an das Zusammenwohnen, folglich auch an ein gesellig, gebildetes Leben gewöhnten *).

*) Das im Materialien Bande unter dem Ziffer 1. anliegende kleine alphabetische Lexikon giebt sowohl über die damals erbaute Städte und Kastelle, als auch überhaupt über die alte und mittlere Geographie von Baiern Aufschlüsse, worauf ich mich also hier beziehe.

II. Periode.

Herzoge aus dem Agilolfinger Stamme.

§. 21.

Garibald I.

Mit dem Eingange dieser Periode nehmen die drei Provinzen Vindelizien, Rhäzien und Norikum den gemeinschaftlichen Namen Baiern an, und erhalten ihre eigene Herzoge aus dem fränkischen Geschlechte *a)* der Agilolfinger *b)*. Garibald, ehemals

a) J. N. Mederer's Beiträge zur Geschichte von Baiern. I. Stück. (Regensb. 1777.) S. 7.

b) Woher diese Benennung stamme, haben der Abt Anselm Desing in seiner Reichsh. S. 93. Ludwig in seiner germania princeps L. IV. c. 1. p. 5. und Schilter in seinem Gloss. teuton. p. 17. die sonderbarste Meinungen, als z. B. von Eglof, Eglofing; adelichem Finger, Adolph; armen Hilf. Wenn

mals Anführer der königlichen Leibwache am austrasischen Hofe, ist der erste gewisse und sichere Regent aus diesem Stamme *c*), obwohl es sehr wahrscheinlich ist, daß vor ihm schon mehrere Herzoge aus eben diesem Geschlechte über Baiern herrschten *d*).

Wie diese Familie zur Regierung über Baiern kam, auf welche Art diese unter dem Namen Baiern nunmehr vereinte drei Provinzen ein eigenes, von Italien unabhängiges Land geworden, ob sie dieses selbst, eigenmächtig, und allein *e*), oder vermittelst der Unterstützung und Beihilfe des fränkischen austrasischen Hofes bewirkten, läßt sich so genau nicht bestimmen. Letzteres dünket mich am wahrscheinlichsten zu seyn *f*), zumal auch das zwischen den Franken und

Wenn man je eine Abstammung annehmen will; so ist die des Ritters *du Buat* in der histoire ancienne des peuples T. X. p 412, gemäß welcher dieser Name von einem berühmten Helden, Namens Agilolf, herkömmt, am wahrscheinlichsten; da wir die Benennung Merovinger und Carolinger als Beispiele zum Grunde haben.

c) *Adlzreiter* Annal. boicae gent. P. I. L. 6. p. 136. *Hansiz* Germ sacra. T. II.

d) v. Justi Abh. von den Rechten der alten baierischen Könige. Abh. der churb. Akad. B. IV. S. 26. *J. N. Mederer* Diss. de Garibaldo Duce Baioariae. Ingolstadii 1772.

e) v. Lori chronol. Ausz. der Gesch. v. Baiern. I. B. S. 68.

f) Nachdem Kr. Justinian die Ostgothen durch seine Feldherren unter das Joch gebracht, und seine Absichten nur auf die Erhaltung von Italien richten mußte; so hat Garibald, aus dem Geschlechte der Agilolfinger, mit Hilfe des fränkischen Königs Theodobald, um das Jahr 556. Vindelizien und Norikum erobert. *Pagius* in Annal. Bav. ad ann. 556. nro. 15. 16. 17.

und den **Baiern** bestandene Defensiv-Bündniß dieses mit Grunde vermuthen läßt *g*).

§. 22.

Garibald kam i. J. 553. oder höchstens 554. zur Regierung *h*). Wer seine Aeltern gewesen, ist unbekannt; jedoch erzählet die Geschichte, daß er die **Walderade**, die Tochter des **Wako** aus dem königlich longobardischen Hause, welche die Priester wegen Nähe der Verwandschaft dem fränkischen König **Klotar** nicht zum Weibe ließen, zur Ehe hatte *i*); mit der er zween Söhne, **Grimoald** *k*) und **Gundoald** *l*), dann zwo Töchter *m*), von welchen die jüngste **Theodelinde** hieß, der ältern Name aber unbekannt ist, erzeugte.

Die ältere Tochter verheirathete Herzog **Garibald** an **Ewin**, einen jener 30 Herzoge, welche nach dem Tode des Longobarder Königs **Kleph** das Königreich unter sich theilten, und der Trient zu seinem Antheil erhielt *n*). Um die jüngere warb **Autharis**,

g) **J. N. Mederer's** Beiträge. Stück II. §. 6. und 7. S. 84.

h) **Roman Zierngibl's** Abh. von den baierschen Herzogen von Karl des Großen Zeiten. N. Akad. Abh. B. I. §. 7. S. 20.

i) *Gregor.* Tur. L. IV. c. 9. edit. Ruinart. p. 148. *Paul Warnefr.* de gest. Longobard. L. I. c. 21.

k) *Fredegarii* Chronicon. cap. 34. p. 610. edit. Ruinart.

l) *Paul Warnefr.* l. c. L. III. c. 29.

m) *Paul Warnefr.* l. c. c. 10.

n) **Klepho** wurde i. J. 575. im Monat Jänner von einem seiner Hausdiener ermordet. Die Longobarden wollten

tharis, König der Longobarden, und schickte zu Ende des 588sten oder mit Anfang des 589sten Jahres deßwegen eine eigene Gesandtschaft an den Herzog Garibald ab. Unerkannt war Autharis selbst als zweiter Gesandter am baierischen Hofe, um seine Braut näher kennen zu lernen, und da die Gesandtschaft nach vollbrachtem Geschäfte wieder abreiste; so ließ selbe der Herzog durch Abgeordnete bis an die Gränze seines Landes begleiten; aber hier beim Abschied schwang er seine Streitaxt, hieb selbe mit männlicher Kraft in einen Baum, und sprach: solche Hiebe führet Autharis. Die Begleiter staunten, und erkannten hierdurch den künftigen Gemahl der Theodelinde *o*).

§. 23.

Die Rivalität, welche zwischen den beiden mächtigen Reichen der Franken und der Longobarden herrschte, ist bekannt, und da Baiern im Verbande mit dem ersten immer ein Uibergewicht demselben gab; so fällt von selbst auf, daß man aus politischen Gründen diese Heirath, aus der so leicht eine nähere Verbindung mit den Longobarden zum Nachtheil des fränkischen Staatsinteresse entstehen konnte, nicht gerne sah, und da sich im Frühlinge des 589sten Jahres wirklich eine fränkische Armee in der Nähe von Baiern zeigte; so war diese Erscheinung dem H. Gari-

---

wollten keinen minderjährigen König haben, und übertrugen 30 Herzogen die Regierung, bis des K. Klepho hinterlassener Sohn Autharis großjährig wurde, den sie sohin nach 10 Jahren auf den Thron setzten. L'art de verifier les dates. p. 362.

o) *Paul Warnefrid* de gest. Longobard. L. III. c. 29. *Velser*. L. III. p. 207.

Garibald auffallend *p*); er ließ sich aber doch nicht ausser Fassung bringen, sondern schickte seine Tochter **Theodelinde** *q*) mit ihrem Bruder **Gundoald** *r*) nach Italien zum König **Autharis**, wo sohin auch die Ehe geschlossen wurde.

Diese fränkische Armee hatte aber keine Befehle, in Baiern einzurücken; sondern war nach Italien bestimmt, wohin sie in zwei Kolonnen über den Gotthardsberg und über Chur zog, und verbunden mit dem Kriegsheere des orientalischen Kaisers **Mauritius** die **Longobarden** bekriegte, von welchen sie aber derge=

---

p) Cum propter adventum *perturbatio* Garribaldo Regi advenisset etc. schreibt **Paul** der Diakon l. c. L. III. c. 29.

q) Diese i. J. 589. geschlossene Ehe war von kurzer Dauer, denn Autharis (der als König den Namen **Flavius** angenommen; *du Buat* hist. ancienne etc. T. XI. p. 610.) starb schon i. J. 590. L'art de verifier les dates, p. 362. Aber die Longobarden waren für die **Theodelinde** so sehr eingenommen, daß sie die Reichs=Krone in ihre Hände legten, und den für ihren König zu erkennen verhießen, den **Theodelinde** sich zu ihrem Gemahl wählen würde. Sie wählte den **Agilulf**, Herzog von Turin, und gebahr ihm einen Sohn und Thronfolger, Namens **Adoloald**, und eine Tochter, **Gondeberge** mit Namen. *Muratori* Script. rer. Ital. T. I. p. 469.

r) **Gundoald** verheurathete sich mit einer adelichen Dame, er zeugte mit ihr zwei Söhne, **Gondebert** und **Karibert**, *Fredegarii* Chron. p. 610. und wurde Herzog zu Aste. Um das Jahr 611. wurde er, unwissend von welcher Hand, ermordet. *Paul Warnefr.* l. c. L. III. c. 42. Von den weitern Schicksalen dieser Söhne des **Gundoalds** s. **Roman Zirngibl's** Abh. l. c. §. 11. in der Note S. 36.

dergestalt geschlagen wurden; daß kaum so viele Franken übrig blieben, welche bei ihrer Zurückkunft von dieser unglücklichen Schlacht Nachricht geben konnten *s*).

Endlich both Agilulf, der Thronfolger des Longobarden Königs Autharis, dem fränkischen Könige Childebert Friede an, der auch zu Stande kam *t*), und Ewin, Herzog von Trient, der den fränkischen Feldherrn Krammich bei Salurius geschlagen, ihm die Beute abgenommen, und aus dem tridentinischen Gebiete vertrieben *u*) hatte, versöhnte sich persönlich mit dem K. Childebert *v*).

Bei dieser Lage wird es nun auch sehr wahrscheinlich, daß wenn auch wirklich zwischen dem fränkischen Könige und dem baierschen Herzog Zwiste, vielleicht gar Befehdungen, und die Gewalt der Waffen eingetreten, dieses alles wieder beigelegt wurde, und die vorigen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Franken und Baiern wieder statt hatten.

§. 24.

Endlich starb H. Garibald I. i. J. 595 *w*); vielleicht als Christ, weil doch das Christenthum einzeln

s) *Gregor. Tur.* L. IX. c. 25. *Paul Warnefr.* L. III. c. 17. 22. 28 et 29. *J. N. Mederer* Diss. de Garibaldo. §. 5. p. 25. Ebendesselben Beiträge. Stück II. §. 11. S. 99.

t) Le Comte *du Buat* T. XII. p. 21.

u) *Paul Warnefr.* L. III. c. 9.

v) *Paul Warnefr.* L. III. c. 1. *Fredegar.* c. 45.

w) *Sigebert.* ap. *Pistor.* script. rer. germ. T. I. p. 244.

zeln schon an der Donau ausgebreitet war *x*), und seine Tochter **Theodelinde** sich zu dieser Religion bekannte *y*).

Die Erzählung mehrerer baierschen Geschichtschreiber *z*), daß **H. Garibald** mit Hilfe der Franken i. J. 563. die Hunnen aus Baiern vertrieben hätte, ist selbst gemäß des Zeugnisses des **Gregors v. Tur** *a*) ungegründet *b*).

§. 25.

Tassilo I.

Nach des **Garibalds I.** Tode folgte kein Sohn von ihm; sondern **Tassilo I.**, wahrscheinlich ein Verwandter *c*), da er aus dem agilolfingischen Geschlechte abstammte, und dieser **Tassilo** wurde nicht vom Volke gewählt, erhielt die herzogliche Würde nicht durch Rechte der Geburt; sondern ihn bestimmte ebenfalls der fränkische König **Childebert** hiezu *d*).

Wer

---

x) *Hontheim* hist. Trev. L. I. c. 19. not. b. **Maskov** G. d. D. B. I. 317. u. 381.

y) Opera Sti. *Gregorii* (Parisiis 1705.) T. II. p. 114. 684. 718 958. et 1270. *Aimoin* L. III. c. 19. **Mederer's** Beiträge, Stück II. §. 12. S. 104.

z) *Adlzreiter* Annal. B. G. P. I. L. VI. p. 132. v. Justi in den Abh. der chb. Akad. B. IV. S. 15.

a) L. IV. c. 23. p. 163.

b) *du Buat* hist. ancienne des peuples T. XI. p. 219. Desing's Reichs-Historie S. 17.

c) **Roman Zirngibl's** Abh. l. c. §. 25. S. 65.

d) *Eumoin* de gest. Franciae L. III. c. 77. schreibt: quod in Bajuwaria post Garibaldum *Tassilo a Rege*

 Gil-

Wer dessen Vater gewesen, ist in der Geschichte eben so wenig, als dessen Gattinn bekannt; jedoch zeugte er mit dieser einen Sohn, **Garibald** mit Namen *e*).

§. 26.

In **Panonien** (Ungarn) hatten die **Avaren** (Hunnen) ihre Sitze, (§. 14.) und im heutigen **Kärnthen**, **Steiermark** und **Krain** die **Slaven**, oder **Wenden**, beide noch rohe, ganz ungebildete Nationen, die nur vom Raube und von Plünderungen fremder Völker lebten, und eben daher öfters in benachbarte Staaten, worunter auch **Baiern** gehörte, räuberische Einfälle wagten. Zweimal zogen bereits die **Avaren** jenseits der Donau durch **Böhmen** bis nach **Thüringen**, um in **Franken** einzubrechen, und waren wirklich so glücklich in dieser Unternehmung, daß sich die fränkische Königinn **Brunehild** i. J. 571. gezwungen sah, um große Summen und ansehnliche Geschenke den Frieden von ihnen zu erkaufen *f*). Die **Slaven** streiften gegen Italien, und beunruhigten hiedurch Baiern. Solche Völker, die nun gar in eine Verbindung mit einander getreten waren, zu demüthigen, zu schwächen, war in dieser für die **Franken** und **Baiern** gleich großen Verlegenheit das einzige Mittel.

Baiern,

Gildeberto in Ducem ordinatus sit. S. auch *Paul Warnefr.* de gest. Longobard. L. IV. c. 7. *Chron. Mellic.* ap. *H. Pez* Script. rer. Austr. T. I. ad ann. 593. *Velser.* rer. Boic. L. IV.

e) *Paul Warnefr.* L. V. c. 42.

f) *Paul Warnefr.* L. IV. c. 12.

Baiern, das nunmehr den fränkischen Staat gegen die Einfälle dieser Barbaren deckte, so wie selbes ehemals den römischen gegen die Einfälle der Deutschen gedeckt hatte, mußte daher unter Anführung seines Herzoges Tassilo I. den Angriff wagen, und die mit den Slaven vereinte Avaren bekriegen g).

Tassilo that es, und besiegte dieselbe im Jahr 597. h), da sie eben im Begriffe waren nach Süden zu streifen. Aber bald darauf war er gegen die Avaren unglücklich, indem zweitausend Baiern auf dem Schlachtfelde blieben i), und er mit ihnen einen Waffenstillstand schließen mußte, den diese Völker bis zu seinem Tode, der i. J. 609. erfolgte k), auch redlich gehalten haben.

§. 27.

Garibald II.

Die Avaren, und andere Völker, waren damals der Meinung, daß geschlossene Verträge nicht länger verbindlich wären, als die Personen lebten, mit welchen solche eingegangen worden l). Nach diesen Grundsätzen brachen daher auch die Avaren gleich auf, als sie von dem Tode des H. Tassilo hörten,

 und

g) *Schatten.* hist. Westph. (edit. nova 1773.) L. V. p. 216.

h) *Aimoin* L. III. c. 7. *Brower* Annal. Trevirens. c. 95. p. 337.

i) *Paul Warnefr.* L. IV. c. 11.

k) Roman Zirngibl's Abh. l. c. §. 31. S. 72.

l) Staatsgeschichte des Churhauses Baiern. (Frkf. u. Leipz. 1743.) S. 20.

und überzogen dessen Sohn, Garibald II., mit Kriege. Bei Aguntum (Innichen im Tirol) kam es zu einer Schlacht, und H. Garibald wich mit seinen Baiern. Die Slaven drangen nunmehr tiefer in Baiern ein; aber jetzt sammelten die Baiern ihre Kräfte, und ihre Tapferkeit drängte diese Völker über die Gränze ihres Landes, und nahm selben ihre Beute ab *m*).

Da die Baiern nur durch die größte Anstrengung ihrer Kräfte vermögend waren, diese vereinte Slavische und Avarische Völker aus ihrem Lande zu vertreiben; so mag er sich hierdurch, und durch das Geschicke des von den Hunnen gänzlich überwundenen Herzogs Gisulf's von Friaul, von welchen er eine, der mit dessen Gattinn Romild erzeugten vier Töchter *n*), und wahrscheinlich die Gaila *o*) zur Ehe hatte, überzeugt haben, daß er nicht Stärke genug besitze, um diese Völker zu bändigen, und sein Land gegen

m) His temporibus mortuo Tassilone Duce Baioariorum filius eius Garibaldus in Agunto a Slavis devictus est, et Baioariorum termini depredantur. Resumtis tamen viribus Baioarii et praedas ab hostibus excutiunt, et hostes de suis finibus pepulerunt. *Paul Warnefr.* L. IV. c. 41.

n) Diese Mädchen sind wegen ihrer gegen die Hunnen erhaltener Keuschheit in der Geschichte so sehr berühmt, als die Mutter ihrer Geilheit wegen bekannt worden ist. Da sie deswegen sogar der Anführer der Avaren verachtete, sie seinem Volke zum Genusse gab, und sohin an einen hölzernen Pfahl spießen ließ. *Paul Warnefr.* L. IV. c. 38. v. Falkenstein baier. Geschichte. Th. II. §. 9. S. 38.

o) *Paul Warnefr.* L. IV. c. 5 et 30. *du Buat* hist. ancienne T. XII. p. 65. *de Ludewig* Germ. princeps. L. IV. c. 1. p. 65.

gegen die Einfälle derselben zu schützen. Vereint mit den Franken war er ihnen überlegen, ohne derselben Hilfe lief er Gefahr, von den Hunnen überwunden und unterjochet zu werden, und so unterwarf sich auch H. Garibald II. i. J. 628. neuerdings und freiwillig dem fränkischen Schutze *p*).

§. 28.

Dieses mit den Franken neuerdings eingegangene Bündniß gewährte aber nicht nur dem H. Garibald II. und seinem Lande Baiern Schutz wider die Einfälle und Verwüstungen der Hunnen, sondern hatte auch in politischer Rücksicht großen Einfluß auf Land und Leute.

Nur einzeln war die christliche Religion in Baiern ausgebreitet; (§. 24.) indessen selbe in der fränkischen Monarchie schon zur herrschenden geworden. König Klotar, überzeugt von dem wohlthätigen Einflusse, welchen diese Religion auf das Herz und die Bildung der Sitten habe, faßte daher auf einer i. J. 616. oder 617. gehaltenen öffentlichen Versammlung den Entschluß, auch im ganzen Baiern das Licht derselben verbreiten zu lassen. Agilus, ein Abt zu Roßback, und Eustasius, Abt zu Luxevil, übernahmen nun das Bekehrungs-Geschäfte, und kamen i. J. 617. in Baiern an *q*). Diese Männer gaben sich zwar alle Mühe, das Christenthum allgemein

---

p) *Fredegar.* Chron. c. 58. p. 635. Desing's deutsche Reichs-Historie S. 64.

q) *Mabillon* inter Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. II. P. I. p. 316 u. 319. L'art de verifier les dates. p. 526. *Pagius* l. c. ad ann. 617.

mein einzuführen; allein da mehrere Zeit erfordert wird, ein noch ungebildetes, folglich auch abergläubisches und eigensinniges Volk eines bessern zu belehren, da die beim Pöbel eingewurzelten Vorurtheile, und von seinen Voreltern geerbten falschen Begriffe nicht so geschwinde können ausgerottet werden, so läßt sichs von selbst schließen, daß dießmal der Erfolg noch nicht der Absicht entsprach *r*).

§. 29.

Um dieser Religions-Verbreitung in Baiern mehr Eingang zu verschaffen, mußte auch selbst die weltliche Gesetzgebung mitwirken. Des Klotar's II. Thronfolger, und Sohn, König Dagobert I. ließ daher durch die erlauchten Männer (viri illustres) Claudius, Chabus, Indus, Magnus und Agilolfus die alten Gesetze verbessern, vom heidnischen Unsinne reinigen, und nach christlichen Grundsätzen umformen *s*).

Und diese verbesserte Gesetze erhielt Baiern zu jener Zeit, als Garibald II. als Herzog noch diesem Volke vorstand.

§. 30.

---

r) Don Ferd. Sterzinger's Entwurf von dem Zustande der baierschen Kirche. Abh. der churbaier. Akad. B. X. S. 143.

s) J. N. Mederer's Beiträge zur Gesch. v. Baiern (Ingolstadt 1792.) V. Stück, in der Einleitung S. 9 u. 17. Don Sterzinger's von den Gesetzen der Boier vor dem Theoderich. Abh. der churbaier. Akad. B. I. §. 10. S. 148. Desing's Reichshistorie S. 63. *Masson* hist. germ. L. II.

§. 30.

Ich komme nun zur Beschreibung einer That, die in den Annalen der Menschheit zur Schande der baierschen Nation und der christlichen Franken verewigt ist. Die Bulgaren wurden von den Hunnen im Kriege überwunden und aus Panonien vertrieben. Neun tausend dieser Unglücklichen flehten beim K. Dagobert: daß er ihnen mit Weib und Kindern einen Strich Landes zum Wohnen auszeigen möchte. Der König hieß sie den Winter hindurch bei den Baiern zuzubringen, während welcher Zeit er ihre Bitte näher überdenken wollte. Keine Gefahr ahndend ließen sich die Vertriebenen in Baiern nieder; als plötzlich die Baiern die Rechte der Gastfreiheit verletzten; indem sie grausam, und unmenschlich genug *waren*, auf Geheiß des fränkischen Hofes selbe in einer Nacht zu ermorden. Wehrlose Väter, hilflose Mütter, und schuldlose Kinder fielen, alle Bulgaren röchelten in ihrem Blute, und starben; nur siebenhundert entflohen dieser unerhörten Grausamkeit, und fanden an den Slaven in der wendischen Marke, wo sie aufgenommen wurden, bessere Menschen, größeres Erbarmen, und redlichere Freunde *t*).

Schwarz liegt auch diese That auf dem heil. Garibald II. und verdunkelt seine Regierung, während welcher dieser große und grausame Meuchelmord verübet worden. Wann Garibald starb, läßt sich nicht bestimmen, aus der Zusammenstellung mehrerer geschichtlichen Daten aber vermuthen, daß

 er

t) *Fredegar.* in chron. c. 72. p. 645. *Regino* L. I. ad ann. IX. Dagoberti. *Aimoin* L. IV. c. 24.

er zwischen den Jahren 630. und 640. gestorben seye *u*).

§. 31.

Theodo I.

Kam nach dem Tode seines Vaters **Garibald** des II. ungefähr im Jahr 640. zur Regierung in **Baiern** *v*). Er war für die Verbreitung der christlichen Religion so geneigt, daß er dem heil. **Emmeram**, einem Franken, aus **Poitu** in Aquitanien gebürtig *w*), im Jahr 649. auf seiner Durchreise zu Regensburg ersuchte, nicht nach **Panonien** zu gehen, sondern in **Baiern** zu bleiben, und da die christliche Lehre zu predigen. Drei Jahre widmete **Emmeram** diesem Geschäffte, und faßte sohin den Entschluß, nach **Rom** zu reisen. Bald nach seiner Abreise enthüllte sich das Geheimniß, daß des Herzogs **Theodo** Tochter, die **Uta**, in Bälde Mutter werde. Die Bestürzung des Hofes, der Zorn des Vaters, die beleidigte Ehre ihres Bruders **Landbert**, alles dieses ließ ihr, und ihrem Liebling die schreck-

---

u) **J. N. Mederer's** Beiträge. Stück. II. §. 7. S. 126. **Roman Zirngibl's** Abh. l. c. §. 40. S. 89.

v) *Du Buat* hist. ancienne T. XII. p. 766. *Resch.* Annal. Sabion. p. 521. Das *Chron. Cremisan.* sich reibt ad ann. 686. Theodo Dux Wawariae (Bavariae) per Reges Francorum efficitur.

w) **Hermann Scholliner** behauptet: daß er aus Pietavia, auch Putinum und Butena genannt, im Norikum (heute **Pitten** in Unterösterreich, unweit Neustadt) gebürtig seye. Desselben Differt. de Patria, Episcopatu, & Martyrio S. Emmerami. Bei **Westenrieder** in seinen Beiträgen. B. II. S. 16. **Erinnerung** über eben diese Abhandlung. In **Westenrieders** Beiträgen. B. III. S. 63.

schrecklichsten Strafen ahnden. Um sich, um ihren Liebhaber **Sigibald** zu retten, gab sie den heiligen Mann als den Vater ihres Kindes, als ihren Verführer an *x*). Entrüstet hierüber eilte ihr Bruder **Landbert** dem heil. **Emmeram** nach, traf ihn bei **Helfendorf**, (unweit München) und ohne zu untersuchen, ob die Angabe der Schwester gegründet seye, ließ er im Jahr 652. seinen Körper zerstücken, und ihn grausam morden. Die Lüge der **Uta** blieb nicht unentdeckt, **H. Theodo** verabscheute diesen Mord, und verwies seinen Sohn **Landbert** nach Pano-

x) Die Geschichtschreiber behaupten sonst von diesem Ereigniß: **Uta** hätte sich dem heil. **Emmeram** anvertraut, und dieser hätte ihr gerathen, ihn, da er eben nach Rom reise, als den Thäter anzugeben, und den Ausgang der Vorsicht zu überlassen. Solch einen Rath kann ich von einem tugendhaften und vernünftigen Manne, wie **Emmeram** gewesen, nicht vermuthen; indem er, zugeschweigen, daß er die **Uta** zu einer verläumderischen Lüge verleitet hätte, hierdurch Aergerniß unter dem Volke erreget, und alles das Gute mit einemmale vernichtet haben würde, das er durch seine Lehren binnen drei Jahren bewirkte. Es ist daher glaubwürdiger: daß **Uta** aus eigenem Triebe, vielleicht auch auf den Rath ihres **Sigibald's**, den heil. **Emmeram** angab; indem sie auf solche Art ihren Liebhaber rettete, und für sich um so mehr Entschuldigung hatte, da sie von solch' einem Manne so leicht keine Verführung befürchten und der abwesende heilige **Emmeram** sich nicht mehr vertheidigen konnte. Daher heißt es auch in II. Nocturno festi S. Emmerami: His itaque gestis divino spiritu afflatus iter Romam Religionis nomine adornat. Interea Uta Theodonis Filia a Sigibaldo primario nobilitatis juvene violata noxae rea proditur: quae stuprum fassa, absenti Emmeramo imputat. *Scholliner* in Dissert. de Patria, episcopatu & Martyrio S. Emmerami, l. c. p. 28.

Panonien; seine Tochter Uta aber nach Italien. Den Körper des unschuldig getödteten, der anfangs in der Kirche zu Ascheim beigesetzt war, ließ er nach Regensburg bringen, und in der Kirche zum heil. Georg begraben *y*), wo er sohin, um die Sünde seines Sohnes zu tilgen, ein Kloster stiftete, und selbem den Namen dieses Heiligen gab *z*).

§. 32.

Und diese Bekehrungs- und Marter-Geschichte des heiligen Emmeram ist denn alles, was mit Gewißheit vom H. Theodo I. kann angeführet werden. Zwar hat er vor der Ankunft des heiligen Emmeram auch Kriege mit den Hunnen geführt, ob er aber diese allein, oder mit Beihilfe der Franken, und mit welchem Erfolge unternommen, ist eben so wenig, als wer seine Gattinn gewesen, von gleichzeitigen Geschichtschreibern bemerket worden *a*). Er

y) Auf dem untern Steine des Grabmals des heiligen Emmerams, aus dem 13ten Jahrhundert ist geschrieben: S. Emmeramus Pictaviensis Episcopus, predicando verbum Dei venit in Wawariam, & ibidem in Helfendorf pro Christo passus est. Anno DCLII. et hic primo tumulatus.

z) *Aribo* in vita St. Emmerami c. 2. in actis Sanctorum T. VI. p. 475 -- 478. *Arnold.* de miraculis St. Emmerami. L. I. c. 11. & 12. T. III. pag. 112. *Pagii* critica hist. chronolog ad ann. 652. *Ekard* Franc. orient. hist. T. I. p. 306. De ortu & libertate monasterii S. Emmerami dissertatio de anno 1755.

a) Roman Zirngibl's Abh. l. c. §. 45. S. 98. J. N. Mederer's Beiträge Stück III. §. 6. S. 144.

Er starb als Christ im Jahr 680 *b*), ohne daß ihm ein Sohn in der Regierung folgte *c*).

§. 33.

Theodo II.

Den baierschen Gesetzen gemäß ein Sprosse des Agilolfinger = Stammes, wurde ebenfalls von den fränkischen Königen als Herzog über Baiern gesetzet *d*). Durch seine Gattinn **Reginotrudis** *e*), die aus dem königlich fränkischen Hause stammte, ließ sich dieser Herzog bewegen, die christliche Religion anzunehmen, und selbe in **Baiern**, wo der Anfang hiemit

---

b) Von **Sterzingers** vom Zustande der baierschen Kirche. B. X. S. 146. Note g.

c) *Dioto* (Theodo) vir illuster, cui Filii in regnum non successerant. *Arnolf. Vohburg.* de Mirac. St. Emmerami L. I. c. 1.

d) Anno Domini DCLXXXXVI. Theodo secundus ejus nominis, filius Grimoaldi Ducis Bavariae, Dux Bavariae per Reges Francorum Bavaris praeficitur. *Ladislai Sunthemii Boica.* ap. *Oefele* Script. rer. boic. T. II. p. 636. *Resch* annal. Sabion. Sec. VIII. p. 558. Adnot. 17.

e) **Mederer** will diese, als Gemahlinn des H. Theodo nicht annehmen; sondern glaubt, daß selbe die **Folchaid** gewesen. Dieses schließt er aus dem Chron. S. Petri Salisburg. p. 176. wo es in den **Diptychen** (diese sind Verzeichnisse der Gestorbenen, welcher in der Messe gedacht wurde, und worein auch noch lebende Personen vom ersten Range gesetzet worden) heißt:

Ordo Regum defunctorum cum conjugibus & liberis.
Charlus. Suanhilt.
Ordo Ducum defunctorum cum Conjugibus & liberis.
Theoto. Folchaid.

Dessen Beiträge, Stück III. §. 7. S. 154.

hiemit schon von seinen Vorfahren gemacht worden, allgemein zu verbreiten *f*). Ehe er aber dieses sein Vorhaben ausführte, trug er dasselbe den Edlen seines Volkes vor, und da diese ihm alle Mitwirkung verhießen; so schickte er dem heiligen **Rupert**, Bischof von Worms, eine Einladung zu, um nach Regensburg, an seinen Hof zu kommen.

Rupert, der ohnehin von einem Anhänger der Arianischen Sekte g), Namens **Berengar**, in Worms mißhandelt wurde *h*), nahm die Einladung des baierschen Herzoges an, und kam im Jahr 696. nach Regensburg *i*).

Sein

---

f) *Mabillon* Annal. T. II. L. 21. num. 25. ad ann. 734. *Velser*. rer. Boic. L. IV. p. 110. Mausol. St. Emmerami pag. 12. *Raderi* Bav. Sancta Vol. I. p. 60. *Adlzreiter* Annal. l. c. p. 141. **Falkenstein** baier. Gesch. Th. II. §. 11. S. 41.

g) Ihr Urheber war Arius, aus **Libien** gebürtig. Seine Ketzerei, welche im Jahr 319. die Kirchenversammlung verdammte, bestand in der Lehre: der Sohn Gottes wäre ein aus Nichts entstandenes Geschöpfe, der vermög seines freien Willens der Tugend und des Lasters fähig wäre; er wäre nicht wahrer Gott, ausgenommen durch die Mittheilung, wie andere, denen ein göttlicher Name zugeeignet wird. Er gab zu, daß der Sohn Gottes vor allen Zeitaltern gewesen, aber nicht, wie Gott von Ewigkeit existire, sondern einen Anfang seines Daseins gehabt habe. **Osterwalds** Kirchengeschichte. (München 1767.) B. I. S. 235.

h) *Vita Sti. Rup.* n. 3. J. Fr. *Schannat* hist. episc. Wormat. p. 308.

i) Die ursprüngliche Lebensgeschichte (bei **Hansitz** germ. sacra T. II. p. 35.) sagt: daß **Ruprecht** in dem 5ten Jahr der Regierung des K. **Childebert** zu Worms Bischof gewesen seie. Dieser **Childebert** bestieg sei-

nen

Sein erstes Geschäfft war die Belehrung des Herzogs in der christlichen Religion, wornach er ihn und seinen Hofstaab taufte. Theodo II. entschloßen, die Religion in Baiern empor zu bringen, faßte den Entschluß diesen Bischof bei sich zu behalten, und ihm zur Unterstützung in seinem Lehramte Gehilfen beizugeben. Er schenkte daher dem heiligen **Rupert** zu seiner künftigen Wohnung und seinem Unterhalte das zerstörte **Juvavium** (**Salzburg**), nebst einem Gezirke von 3000 Schritten (duae leuvae, leugae) im Umkreise, und etliche Dörfer *k*). **Rupert** erbaute dort eine Kirche, die er dem heiligen **Peter** widmete, nebst einem Gemeinhause zur Bildung der Geistlichen, und brachte sohin aus Frankreich, wohin er mit des Herzogs Erlaubniß abgereiset war, zwölf Priester, und

---

nen Thson im Jahr 695. L'art de verifier les dates. p. 532. Es ist daher die Ankunft dieses Heiligen nicht vor dem Jahre 699. zu setzen. Da aber die Benediktiner von St. Peter zu Salzburg glauben: daß anstatt V. anno; II anno zu lesen wäre, und aus einem Schreibfehler V. anno gesetzet wurde; Chron. noviss. p. 35. und da die andere Lebensgeschichten alle anno II. lesen, so dürfte das Jahr 696. hier am untrüglichsten anzunehmen sein. Niederer's Beiträge. Stück III. §. 8. S. 155. Von Sterzinger's Abh. l. c. B. X. S. 143. Ebendesselben Erläuterung vom Sterbjahre, und der Grabschrift des heiligen Ruperts l. c. S. 171.

k) Wer genauer wissen will, was H. **Theodo** der von ihm gestifteten Kathedral-Kirche, und dem dortigen bischöflichen Sitz schenkte, darf nur in dem Schankungsbüchl, und den kurzen Nachrichten (Breves notitiae Donation. Eccles. Salisburg. ap. *Henr. Canis.* Antiq. Lect. T. II. p. 484.) nachblättern. **Unparth.** Abhandlung vom Staate des Erzstifts **Salzburg.** S. 4.

und seine Enklinn Erentrude, für welche er zu Salzburg ein Nonnenkloster (Nonnenberg) erbaute, dahin *l*).

§. 34.

Theodo fühlte nur zu sehr, wie schwer die Regierungs-Last für einen einzigen Mann seie, und wie wenig die Bildung des Volkes, und die Kultur des Landes Fortschritte machen könne, wenn er allein demselben vorstehen würde, überzeugt, daß er nicht alle Gebrechen wahrnehmen, nicht jedem steuern, nicht jeden Unfug abstellen könne.

Sollte die moralische Bildung seines Volkes von einem Erfolge seyn, sollte das Land selbst eine bessere, und solidere Verfassung bekommen; so müssen mehrere Menschen Hände an dieses große Werk legen, jeder einen Theil des Landes erhalten, um bei einem kleinern Umfange desselben desto genauere, und zweckmäßige Aufsicht zu pflegen, und in dieser den damaligen Verhältnissen ganz entsprechender Absicht theilte er im Jahr 702. die weitschichtigen baierschen Länder mit seinen drei Söhnen in ein Vierfürstenthum, das jedoch in der Hauptsache immer ein vereinter Staat war, und blieb *m*).

Theo-

l) *Brev. Not.* c. 1. Vita primig. *S. Ruperti* ap. *Henr. Canis.* T. II. p. 249. *Marci Hansizii* Trias epistolarum de aetate S. Ruperti ad amicum Salisburgensem. Bei Westenrieder, in seinen Beiträgen. B. II. S. 30. Nachrichten vom Zustand und der Gegend Juvavia. (Salzburg 1784.)

m) *Aribo* in vita S. Corbiniani c. 10. ap. *Meichlbeck* l. c.

Theodobert, der Erstgebohrne, erhielt die Länder, welche an Italien gränzten, und Rhäzien einschloßen. Bauzanum (Botzen) war seine Residenzstadt *n*). Grimoald, der zweite Sohn, erhielt das Südgau (Bavaria australis), und Freising wurde seine Residenzstadt *o*). Dem jüngsten Sohne Theobald gab er einen Theil des Ostbaierns, und zur Residenze Passau. Der Vater selbst aber behielt für sich Niederbaiern bis an die Ens, und das Norikum bis an die slavische und avarische Gränzen, nebst der alten Residenzstadt Regensburg *p*).

§. 35.

Theodo II. Theodobert, Grimoald, und Theodobald.

Theodobald, der jüngste von des H. Theodo II. Söhnen, hatte die Pilitrud, die Tochter des fränkischen Major Domus, Pipin von Herstall, erzeugt mit seiner Gemahlinn Plectrud, zur Ehe. Die Geschichte erwähnet nicht, daß ihm Pilitrud einen Sohn, wohl aber daß sie ihm eine Tochter, Na-

---

n) *Paul. Warnefr.* de gest. Longobard. L. VI. c. 21. *Aventini* Annal. Bojor. L. IV. p. 283. *Hansiz* Germ. Sacra. T. II. p. 53.

o) *Hansiz* l. c. Sterzinger's Entw. vom Zustande der baierschen Kirche, l. c. S. 146.

p) *Du Buat* histoire ancienne. Tom. XII. p. 668. Lori Geschichte von Baiern. B. I. S. 84. Roman Zirngibl's Abh. l. c. §. 55. S. 116.

Namens Sonnehild *q*), gebohren habe. In Thüringen, das dortmals die Donau von Baiern schied *r*), und welches Land also an Theodobalds Antheil gränzte, entstanden unter seinem Herzoge Gozbert, welchen der heilige Kilian *s*) zum Christenthum bekehrt hatte, Unruhen. Den Gozbert mordeten sogar seine Unterthanen, und Hetanes der jüngere, sein Sohn, der ihm in der Regierung folgte, wurde von den orientalischen Franken vertrieben, und so

---

q) Diese Sonnehild war des Karl Martell zweite Gemahlinn, wahrscheinlicher Beischläferinn, (concubina) indem sie nur matrona illustris genannt wird, *Bouquet* script. rer. Franc. T. II. p. 665. mit der er einen Sohn, den Grifo erzeugte. *Annal. Metens.* ap. *Bouquet* l. c. p. 686. *du Buat.* hist. ancienne p. 696. & 697. K. Carlmann verschloß die Sonnehild, (auch Suanechild genannt) nach des Karl Martells Tode in das Kloster Kal. *Eckhart* hist. Franc. orient. T. I. p. 385.

r) *Paul Warnefr.* L. III. c. 31. *Jornandes* Rer. get. c. 55. Beda Apell von den baierschen Gränzen. Abh. der Churbair. Akad. B. VII. S. 389.

s) Kilian war ein Schottländer aus der südlichen Provinz Lorna juxta castrum Duneſtag. Er legte sich von Jugend an auf die heilige Schrift, und wurde episcopus regionarius, in welcher Würde er denn in Deutschland predigte. Daß der heil. Kilian aber der erste Bischof von Würzburg war, ist, wo nicht ganz falsch, doch unerweisbar; der erste ist Burchard, den B. Bonifaz im Jahr 747. an den P. Zacharias schickte, um ihn von den Fortschritten des Christenthums zu belehren. Kilians Tod gab dem heiligen Bonifaz Anlaß, um das Jahr 741. in der Burg Würzburg, (damals war Würzburg noch ein castrum) wo er begraben lag, ein Bistum anzulegen, welches aber erst im Jahr 823. von Carlmann und Pipin dotiret wurde. Burchard ließ die Gebeine des heil. Kilian und seiner Gefährten, welche nach ihrer Ermor-

so die ganze herzogliche Familie vertilget *t*). Bei diesen Umständen, und da die Unruhen der Thüringer sich auch über die baierschen Gränzen verbreiteten, griff Theodobald auch nach dem Schwerte, tödtete viele thüringische Grafen und eroberte den Nordgau, welchen er mit Baiern vereinte *u*); indessen sich die Thüringer mit den Sachsen verbanden, und unter dem Schutze dieser ruhiger zu leben hofften, welche sohin nach des Theodobald's Tode, der im Jahr 712. erfolgte, einen Einfall in Baiern wagten, und dieses Land verwüsteten *v*).

§. 36.

Der Länderantheil des Theodobald's wurde nun unter seine zwei Brüder dahin getheilet: daß Theodobert das ganze mitternächtliche Baiern und das eroberte Nordgau; Grimoald aber das mittägige mit den Gebirgen (montana) oder dem Rhäzien erhielt *w*). Die Piltrüde, des Theodobalds

---

mordung heimlich begraben wurden, erheben, erbaute allda ein Kloster, (monasterium — unter diesem Namen kannte man damals die Kathedral-Kirchen) und brachte Kilians Reliquien dahin. *Aemiliani Ussermann* Germ. Sacra in provincias ecclesiasticas & Dioeceses distributa (St. Blasii 1794.) Diss. I. II. & III.

t) Acta St. Kiliani apud *Bollandist.* T. II. p. 613.

u) *du Buat* hist. ancienne. T. XII. p. 655. R. Zirngibl's Abh. l. c. §. 58. S. 131.

v) Chron. S. Benigni divionens. ap. *Bouquet.* T. III. p. 318. Annal. Fuldens. ap. Du Chesne. Tom. II. p. 531.

w) R. Zirngibl's Abh. l. c. §. 58. S. 136.

balds hinterlassene Gattinn, heurathete **Grimoald**, x) eine Ehe, wider welche sich, wegen zu naher Schwägerschaft, der heil. **Korbinian** bei seiner Zurückkunft von Rom nach allen Kräften, wiewohl ohne Erfolg, setzte; daher er sogar in Ungnade beim **Grimoald** verfiel, und sich nach **Mais** in **Rhäzien** (Tirol) flüchtete y).

§. 37.

Nach dem Beispiele anderer Könige, entschloß sich H. Theodo II. nach Rom zu pilgern. Sein Religionseifer war so groß, daß ihn selbst die Gebrechen seines Alters nicht von seinem Entschlusse abbringen konnten z), und so brach er im Jahr 716. auf, und traf zu Rom an eben jenem Tage ein,

x) Mit dieser erzeugte er auch Kinder; aber welche? ist noch unbekannt. Aribo (in vita S. Corbiniani c. 27.) sagt nur: natique ejus, qui ex illius utero prodibant, cum multa tribulatione regno privati vitalem amiserunt vitam.

y) Ueberhaupt war der heil. **Korbinian** sehr heftig, und konnte seinen Eifer nicht einhalten. Als er einst beim Herzog speiste, gab er den Segen über die Speisen. Der Herzog gab seinem Hunde ein Stück Brod, worüber **Korbinian** den Tisch umwarf, und sagte: jener wäre des gesegneten unwürdig, der solches den Hunden gäbe. Eben so trug er auch kein Bedenken, eine Hofdame, die des Herzogs Gunst besaß, zu prügeln. *Aribo* in vita S. Corbiniani. c. 5. 22. & 25.

z) *Paul Warnefr.* L. VI. c. 44. *Hansiz* Germ. Sacra T. I. p. 110.

ein, als eine große Mondesfinsterniß bis in die halbe Nacht anhielt *a*).

Mit dem P. Gregor II. pflog H. Theodo II. eine lange Unterredung, sie sprachen vieles miteinander, und berathschlagten sich über die Mittel, durch welche das Christenthum in Baiern befestiget, die heidnische Religion vernichtet, und die Sitten verbessert werden könnten. Der Erfolg dieses Gespräches war: daß der Papst drei Legaten, den Bischof Martinian, den Priester Georg, und den Unterdiakon Dorotheus nach Baiern schickte, welche mit dem Herzoge auch sogleich dahin abreisten *b*).

Bei ihrer Ankunft in Regensburg wurde eine Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs abgehalten, wobei nicht nur die Priester, sondern auch die Edlen des Volkes, und die Gaurichter erschienen.

Als eine der wichtigsten National-Angelegenheit wurde diese Reformation in Berathung gezogen, und sich allgemein über des Papstes Schreiben *c*) besprochen.

---

a) Dieser Tag war der 13te Jänner 716, wie Suthus Kalvisius in seiner Zeitrechnung erzählet. Vita St. Gregorii. T. II. Feb. p. 702. L'art verifier les dates. p. 365.

b) Don Sterzinger's Entwurf vom Zustande der baierschen Kirche. Abh. der churb. Akad. B. X. S. 148. Note *i*.

c) Dieses schildert uns den damaligen Zustand der Kirche in Baiern. Man findet dieses päpstliche Schreiben nicht nur bei Hansitz Germ. Sacra T. I. p. 11. sondern auch beim Harzheim Concil. Germ. Tom. I. pag. 35.

Da der päpstliche Antrag auf die Errichtung von drei oder vier Bistümer-Kirchensprengeln (Diöcesen) gieng; so war demselben schon dadurch in etwas entsprochen, daß noch in eben diesem Jahre (716) **Wikpert** der erste ordentliche Bischof in Regensburg, und der heilige **Rupert** in Salzburg wurde *d*).

H. Theodo II. der so vieles für die christliche Religion gethan hatte, und noch im Jahr 717. den heiligen **Korbinian** aufnahm, starb endlich im nämlichen Jahre *e*). Ihm folgte bald darauf (718.) der heilige **Ruprecht** *f*).

§. 38.

Theodobert und Grimoald.

Nun erhielt Theodobert auch die Länder seines Vaters *g*). Seine Gattinn war Sabina, die Tochter des **Boleslaus**, Herzogs von Böhmen *h*), die ihm einen Sohn, Namens **Hugobert**, und

---

d) *Ennhuber* Conciliorum ratisbonensium brevis recensio. p. 4. *Poeta Emmeram.* ap. *Mabillon* vet. annalecta (Parif. 1723.) p. 347. *Hansiz* Germ. Sacra. T. II. p. 50.

e) Zirngibl's Abh. l. c. S. 144. *Breves* Notitiae Eccles. Salisburg. c. 2. Chron. Salisburg. ap. *Hieron. Pez.* Script. rer. austr. T. I. ad ann. 718. **Mederer** l. c. S. 193.

f) Sterzinger's Entw. von dem Zustande der baierschen Kirche. Abh. der baierschen Akademie B. X. S. 145. Note ee. **Ebendesselben** Erläuterung vom Sterbjahre und Grabschrift des heil. **Ruperts**. l. c. S. 171.

g) *Hansiz* Germ. Sacra. T. II. p. 53.

h) *Ladislai Sunthemi* Boica. ap. *Oefele* script. rer. boic. T. II. p. 658.

und eine Tochter, die Guntraud gebahr *i*). Diese Tochter wurde um das Jahr 716. an den Luitprand, den Sohn des longobardischen Königs Ansprand, verheurathet, welchen H. Theodo wider den Aribert II., den letzten König der Longobarden aus der Agilolfinger Familie, mit aller seiner Macht unterstützte, ihm, und dann auch seinem Sohne, dem Luitprand, auf dessen Thron verhalf, und so seine Tochter Guntraud selbst noch als Königinn erblickte, mit welcher aber Luitprand keinen Sohn, wohl aber eine Tochter, derer Name nicht bekannt ist, erzeugte *k*).

§. 39.

Theodobert, dem sein sterbender Vater den heil. Rupprecht, und die bischöfliche Kirche von Salzburg zu schützen bestens empfohlen hatte *l*), hielt auch männlich Wort. Er bereicherte die von seinem Vater gemachte Stiftung des Bistums Salzburg *m*), und wurde selbst der Stifter des ältesten Nonnenklosters in Baiern, welchem des heiligen Ruprechts Nichte Ehrentrud als erste Aebtissinn vorstand, (§. 33.) des Nonnenbergs in Salzburg *n*). Auch gab er seine Einwilligung, daß der heil.

i) *Paul Warnefr.* L. VI. c. 42. *Hansiz* Germ. sacra, T. II. p. 14.

k) *Paul Warnefrid.* L. VI. c. 21. & 35. le Comte *du Buat* T. XII. p. 717. L'art de verifier les dates. p. 366.

l) Interea vero Dux *Theodo* infirmabatur, commendavitque Filio suo *Theodoberto* Ducatum Bavariae, & Domini *Rudberti* Episcopi causam fideliter tuendam &c. *Breves Notit.* Eccles. Salisburg. c. 2.

m) Chronicon novissimum S. Petri p. 124.

n) *Breves Notit.* cap. 2. 3. & 4. ap. *Hansiz* l. c. T. II. p. 20. *Annot. Aronis* ap. *Hansiz* T. II. p. 14.

heil. Rupert die Kirche zum heiligen Maximilian einweihen durfte.

Theodobert starb vermuthlich im Jahr 724 o).

§. 40.

Grimoald.

Auch Grimoald machte sich um die christliche Kirche verdient. Ihm danket das Bistum Freising seine Stiftung, seine Dotirung. Auf Bitte des heil. Korbinians, ehevor Bischofs zu Chartres, (heute Arpajon) kaufte H. Grimoald eine in der Nähe von Maies liegende Gegend, Kamina (Kortsch) mit Namen, und schenkte dieselbe der Kirche zu unser lieben Frau in seiner Hauptstadt Freising, wodurch der erste Grund zur Stiftung des im Jahr 724. errichteten Bistums gelegt wurde p). Auf dem nächst an Freising liegenden Berge Tetmon ließ Grimoald zu Ehren des heiligen Stephans eine Kirche erbauen, und stiftete dahin eine Benediktiner Abtei, die noch heut zu Tage unter dem Namen Weihenstephan existiret q).

§. 41.

Aber Baiern scheint von seiner Entstehung an von jenen mit Undank belohnet zu werden, von wel-

---

o) Mederer's Beiträge. St. III. §. 12. S. 200. Zirngibl's Abh. l. c. §. 69. S. 153.

p) Vita S. Corbin. c. 20. & 21. Don Sterzingers Entwurf vom Zustande der baierschen Kirche vom Jahr 717. bis 800. Neue Abh. der churb. Akad. B. II. S. 318.

q) *Monumenta boica* Vol. IX. p. 346. Vita S. Corbiniani c. 23.

welchen es mit allem Grunde hätte Dank erwarten können. **Luitprand**, König der Longobarden, erhielt durch die Macht des H. **Theodobert** seinen Thron, die Krieger dieses letztern waren es, die desselben Gegner **Aribert** II. überwanden, und so den Vater wieder in sein Reich, von dem er vertrieben war, einsetzten; (§. 38.) allein kaum war **Theodobert** gestorben; so war er eigennützig genug, mit den Waffen in der Hand den seiner Gattinn **Guntraud** gebührenden väterlichen Antheil *r*) zu begehren *s*), und dem H. **Grimoald** **Maies**, **Botzen**, **Seben** (Sabiona) und das Schloß **Tirol** (Teriolis) wegzunehmen *t*).

Doch die vom H. **Theodo** II. in der besten Absicht unternommene Ländertheilung hat nicht nur diese Erbfolgsstreitigkeit, sondern auch noch eine zweite veranlaßt. Dem **Grimoald**, der die baierschen Staaten vereint und ungetheilt, wie seine Voreltern besitzen wollte, widersetzte sich **Hugobert**, der vom **Theodobert** hinterlassene Sohn *u*), und glaubte auf die Länder seines Vaters gerechtere Ansprüche, als ein Bruder desselben, wie **Grimoald** war, zu haben. Die Fehde, welche hierüber **Grimoald** und **Hugobert** führten, schien dem fränkischen Hofe

D 5 von

---

r) Loca ad Athesin Sanguinis jure suæ conjugi (Guntrundae) filiae Theodoberti Boioariorum Ducis debita occupasse. *Resch* Annal. Sabionens. Sec. VIII. p. 558.

s) *Aventin.* Annal. Boj. L. III. p. 286. *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. p. 2. & 22.

t) Apell's Abh. von den baierschen Gränzen. VII. B. der churb. Akad. S. 379.

u) *Hansiz* Germ. Sacra. T. II. p. 54.

von Wichtigkeit zu seyn; er entschied sich für den letztern, und **Karl Martell** brach im Jahr 725. mit einem Heere gegen **Baiern** auf, siegte über den **Grimoald**, und nahm die **Piltrude** *v*), dessen Gemahlinn, nebst allen Schätzen, welche er in der Residenze zu Freising fand, mit sich nach **Gallien** *w*). **Grimoald** floh, und wurde im Jahr 725. (einige wollen 728.) auf der Flucht von Meuchelmördern ermordet *x*).

§. 42.

Hugobert.

Dieser kam auf den baierschen Thron, wozu ihn theils die Erbfolge, theils die Gunst des **Karl Martell's** vor allen seinen Brüdern, wenn er je einige sollte gehabt haben, berief *y*). Vereint erhielt er die baierschen Staaten, und keine weitere Ländertheilung wurde mehr vorgenommen, konnte vielmehr nicht vorgenommen werden, da des **H. Grimoalds** Söhne frühezeitig der Tod dahin raste *z*). (§. 36.)

Im

v) Auch in Gallien wurde sie vom **Karl Martell** verstossen, und nach Italien geschickt, wo sie dürftig, und ohne allem fürstlichen Prunke lebte, und starb. *Aribo* in vita S. Corbin. c. 27.

w) *Fredegar*. ap. Bouquet T. II. p. 641. *Regino*. Chron. L. 1. *Annal. Tilian*. & Petav. ap. *du Chesne*, T. II. ad ann. 725.

x) Zirngibl's Abh. l. c. §. 72. S. 161. und 165. **Mederer's** Beiträge. §. 12. S. 203. *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. p. 33.

y) *du Buat* histoire ancienne T. X. p. 688.

z) *Arnold*. ap. *Basnage* lect. antiq. T. III. p. 105. *Aribo* in vita S. Corbin. c. 28.

Im Jahre 728. brach **Karl Martell** zum zweitenmal mit seiner Armee in **Baiern** ein, warum, und mit welchem Erfolge? — ist in der Geschichte unbekannt *a*); sonst glauben Historiker, **Hugobert** habe gleich nach dem Antritt seiner Regierung gesuchet, das ihm lästige, fränkische Joch abzuwerfen. Dieses ist aber nur Muthmassung *b*).

§. 43.

Den Anfang seiner Regierung zeichnete H. **Hugobert** zu Gunsten der christlichen Religion dadurch aus, daß er den nach **Mais** geflohenen heil. **Korbinian** (§. 36.) wieder nach **Freising** zurücke berief. **Korbinian** kam dort auch wirklich an, starb aber den 8ten des Herbstmondes i. J. 730.

Nun waren alle in **Baiern** gewesene Bischöfe, bis auf den **Wiwilo** von **Lorch**, den **Hugobert** selbst an den Papst **Gregor** III. abschickte, um sich dort weihen zu lassen, dahin *c*), und nun entstanden in **Baiern** irrige Religionslehren. Der berühmteste unter diesen Irrlehrern war **Erenwulf**, ein Mann, der ganz der arianischen Sekte zugethan, behauptete: daß **Christus** nicht Gott wäre *d*). Um diesem Uebel zu steuern ließ der Herzog den heil. **Bonifaz** *e*) im Jahr 736. aus Thüringen berufen. Er kam, belegte den **Erenwulf** und

---

a) *Annal. Tiliani* ap. *Bouquet* Script. rer. Franc. p.642. *Chron.* monast. S.Dionis. ap. *eund.* l. c. p. 644.

b) v. **Justi** von den Rechten der alten baierschen Könige. IV. Band der Abh. der churb. Akad. S. 17.

c) *Hansiz* Germ. Sacra. T. I. p. 120. Epist. CXXX. Gregorii III. P. P. Bibliot. hist. eccles. num. 29.

d) *Fleuri* hist. ecclesiast. L. XLII. num. 22.

e) Er ist ein Engländer, und hieß sonst **Wunfrid**. **Bonifaz** wurde er genannt, als ihn der Papst im Jahr 723. zum Bischof weihte.

und seine Anhänger als Ketzer mit dem Kirchenbanne, und bewirkte in der baierschen Kirche wieder Ruhe und Ordnung *f*).

Dem Kloster St. Emmeram schenkte er einen Strich Landes, (curtem) den Arnold *g*) Prückimwack nennet. Hugobert starb *h*) im Anfange des 737sten Jahres *i*).

§. 44.

Odilo

War aus dem Geschlechte der Agilolfinger entsprossen. Dieses ist alles, was man mit Gewißheit von seiner Herkunft sagen kann *k*). Er folgte im Jahr 737. dem Hugobert in der Regierung von Bairn *l*), und **Karl Martell** bestättigte ihn in dieser Würde *m*).

Gleich

---

f) *Wilibaldus* in vita S. Bonifacii c. 3. ap. Resch annal. eccles. Sabion. p. 599. *Arnold.* Vohburg. ap. *Canisii* Lect. antiq. T. III. p. 105.

g) *Canisii* Lect. antiq. l. c.

h) Zirngibl's Abh. l. c. §. 81. S. 173. **Mederer's** Beiträge. St. IV. §. 4. S. 218. *Meichelbeck* hist. Fris. T. I. p. 47.

i) Seine Gattinn soll, wie die oben angeführte Diptychen von St. Peter zeigen, Hiltifrid geheissen haben. Von Kindern ist nichts bekannt.

k) Zirngibl's Abh. l. c. §. 82. S. 175. **Mederer's** Beiträge St. IV. §. 5. S. 222.

l) *Arno* Tradit. Salisb. c. IV. *Arnolf.* in mirac. St. Emmerami. L. I. c. 1. *Avent.* Annal. Boj. L. III.

m) *Ogdilo* (Odilo) Dux Baioariorum — se & etiam ducatum suum, quem *largiente* olim Principe Karolo habuerat, a *dominatione* Francorum subtrahere nitebatur. Annal. Metens. ad an. 743.

Gleich beim Antritte seiner Regierung brachen die Hunnen auf, setzten über die Ens, giengen auf Lorch zu, und verheerten diese Stadt mit der umherliegenden Gegend. Der Bischof Wiwilo flüchtete sich, sobald er von diesem Einfall der Hunnen hörte, mit den Mönchen, und den Kirchenschätzen nach Passau, wo ihm eine adeliche Familie ihre Wohnung zum Geschenke machte, eine Schankung, welche H. Odilo noch in dem ersten Jahre seiner Regierung bestättigte *n*).

Die christliche Religion war noch nicht in Baiern so fest gegründet, als es die baiersche Herzoge bisher immer beabsichteten, und wobei es ihnen an Thätigkeit, gutem Willen, und selbst am Kostenaufwande nicht fehlte. Der Vorschlag, den schon P. Gregor II. dem H. Theodo II. wegen Errichtung fixirter mit angewiesenen Kirchenbezirken begabter Bistümer machte, (§. 37.) schien dem Herzoge der zweckmäßigste. Diesen auszuführen, war nunmehr sein beharrlicher Wille; daher er im Jahr 739. den heil. Bonifaz einladen ließ, an seinen Hof zu kommen. Dieser traf noch in selbem Jahre ein, und war als Legat vom Papste sogar mit Vollmachten zur Ausführung dieses Geschäfftes versehen. Die Vornehmsten des Landes von Baiern wurden zu einer Versammlung nach Regensburg berufen, und da nur der einzige Bischof Wiwilo mehr vorhanden war, so wurden nebst diesem auch die Bischöfe von Alemanien beigezogen *o*). Hier wurden nun unter

n) *Hansiz* Germ. Sacra T. I. p. 121. & 132. *Hund.* Metrop. Salisburg. T. I. p. 291. *Gewold.* ap. *Hund.* T. I. p. 347.

o) *Ennhuber* brev. recensio conciliornm ratisbonens. p. 12. *Resch* Annal. Sabion. Sec. VIII. p. 551.

unter dem Vorsitze des Herzogs **Odilo** vier Bistümer in **Baiern** errichtet, und hiernach das Land abgetheilet *p*), **Freising**, **Regensburg**, **Salzburg**, und **Passau** als die beständigen Sitze der Bistümer ernennt, und über **Freising**: **Erimbert**, des heil. **Korbinian** Bruder; über **Regensburg**: **Garibald**; und über **Salzburg Johann** als Bischöfe mit Begnehmigung des Herzogs **Odilo** gesetzet; dann über **Passau Wiwilo** bestättiget *q*). Diesen Bischöfen wurden als geistliche Gehilfen beigegeben, **Wilibald**, **Wunibald** und **Sebald** *r*), und damit die baiersche Kirche überall Hilfe hätte, wurde **Bonifaz** vom Papste beauftraget, in **Baiern** oder Schwaben eine Kirchenversammlung zu halten *s*). Bischof **Bonifaz**, der über diese Verhandlung, und Vollführung des ganzen ihm übertragenen Geschäfftes an den Papst berichtete, wurde von demselben belobt, und vorzüglich wurde ihm gutgeheißen, daß er die Errichtung dieser vier Bistümer nebst denselben ausgezeichneten Kirchensprengeln mit Einwilligung und Einverständniß des H. **Odilo** bewirkte *t*).

§. 45.

---

p) **Meichelbeck** (hist. Frising. T. I. p. 32.) schreibt daher ganz gründlich: Non erant ea tempestate Episcopi certis Boiariae ecclesiis affixi, neque Sacra ipsarum ecclesiarum jurisdictio definitis limitibus erat circumscripta: donec S. Bonifacius universam Boiariam in quatuor Episcopatus distribuit, eosque certis limitibus circumscripsit.

q) *Wilibaldus* in vita S. Bonifacii l. c.

r) *Monialis Heidenheimensis* in vita S. Wunibaldi. c. 7. & 8.

s) *Epist. Gregor.* III. num. 129. ap. Serar.

t) — — cum consensu Utilonis Ducis eorundem Bojariorum seu optimatum Provinciae illius &c. *Epist. Gregorii* P. ad Bonifac. l. c.

§. 45.

Da in Baiern, Franken, und Schwaben das Volk noch nicht gebildet war, nur am Sinnlichen hieng, im Monat Jänner seine Bachusfeste feierte, und seinen viehischen Begierden fröhnte, da selbst Geistliche der Unkeuschheit, dem Morden, der Jagd, und dem Trunke ergeben waren *u*); so machte Papst **Zacharias** dem heil. **Bonifaz** den Auftrag, den fränkischen Major Domus **Karlmann** *v*) zu bereden, damit in Deutschland eine Kirchenversammlung ausgeschrieben würde, um allen diesen Gebrechen zu steuern, und die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten.

Diese erste deutsche Kirchenversammlung wurde auf den 21sten April 742. ausgeschrieben, und wahrscheinlich zu Regensburg in der herzoglich baierschen Residenz-Stadt gehalten *w*).

Auf dieser Versammlung kamen sieben Schlüsse zu Stande, welche **Karlmann** in seinem Namen ausschrieb. Der erste Kanon befiehlt: Daß jährlich eine Kirchenversammlung in Gegenwart des Landesfürsten zur Aufrechthaltung der Religion sollte gehalten, den Kirchen das gestohlene Geld zurückgegeben, und die lasterhaften Geistliche abgesetzet werden. Der zweite verbiethet den Geistlichen mit Hun-

---

u) *Schannat* Conc. Germ. T. I. p. 43.

v) Dieser war damals uneingeschränkter Herr über Austrasien, Alemanien und Thüringen. Sein Einladungsschreiben an die Bischöfe steht in des **Goldast** Const. Imp. T. I. p. 15.

w) *Jo. Bapt. Ennhuber* Brev. recens. Concil. Ratisbon. p. 13. *Resch* Annal. Sabion. Sec. VIII. p. 551.

Hunden zu jagen, Falken und Reiger zu haben, Waffen zu tragen, zu kämpfen, und in den Krieg zu ziehen; jedoch wären hievon ein oder zwei Bischöfe mit ihrem untergeordneten Klerus ausgenommen, weil sie, um Messe zu lesen, die Reliquien zu tragen, oder die Beichten der Soldaten anzuhören, mit dem Fürsten in das Feld ziehen müßten. Der dritte Kanon verordnet, daß die Priester, welche bei einem Pfarrherrn wohnen, unter jenen Bischof gehören, in dessen Bezirke die Pfarre liegt; daß die Pfarrer in der Fasten über ihre geistliche Verrichtungen, und gepflogene Seelsorge sollen Rechenschaft geben, und am Chor-Donnerstage das heilige Oel (Chrisam) vom Bischof empfangen. Der vierte Kanon schließt alle fremde Bischöfe und Priester von den geistlichen Verrichtungen aus. Der fünfte gebiethet den Richtern, alle abergläubische, teuflische und heidnische Gebräuche (Paganiae) ernstlich und mit Erfolge abzustellen. Der sechste Kanon bestraft die Unzucht eines Priesters mit zweijähriger Gefängniß, mit Geißlung und Abstreifung der Haut, und einer Nonne mit der nämlichen Züchtigung, dann Abschneidung der Haare. Der siebente Kanon endlich befiehlt: daß Priester und Diakonen keinen weltlichen Rock (Saga) tragen, sondern im geistlichen Kleide (Casula) einhergehen sollen; und daß die Mönche und Nonnen nach der Regel des heiligen **Benedikts** zu leben schuldig wären x).

§. 46.

Nachdem nun auf diese Art die Kirchenversammlung geendet war, reiste der heilige **Bonifaz** nach **Benediktbaiern**, und wohnte dort der Einweihung des

x) *Harduin* Act. Concil. T. III. *Schannat* Concil. Germ. T. I. p. 49.

des Klosters bei, welches in diesem Jahr (740) **Landfrid** *y*) mit seinen Brüdern **Waldrand** und **Eliland** stifteten *z*).

In eben diesem Jahre wird auch ein neues Bistum errichtet. Bischof **Bonifaz** begab sich mit dem heiligen **Wilibald** zu dem Grafen **Suitgar** von **Hirschberg**, und beredete ihn ein Bistum zu stiften, welches auch, und zwar mit Erlaubniß des baierschen Herzogs **Odilo** *a*), geschah *b*). Die Gegend,

y) Der Graf *du Buat* (hist. ancienne T. XII. p. 680.) läßt zu, daß Landfrid ein Bruder des Hugoberts gewesen. Er giebt ihm ein Herzogthum in Schwaben. Die Annal. Petaviani, (ap Bouquet T. II. p. 641.) welche bezeugen, daß Karl Martell in Schwaben wider den Landfrid zog, veranlaßten diese seine Muthmaßung. Nach dem Tode des Grimoalds soll Landfrid dieses Herzogthum vom Karl Martell zu seinem Antheil erhalten haben, da der ältere Bruder Hugobert als Herzog über Baiern gesezet worden. Landfrid soll aber seinem Gutthäter untreu geworden seyn, daher Karl gezwungen war, im J. 730. wider ihn eine Armee abzuschicken. In dem Jahr 740. stiftete er die Abtei Benediktbaiern. Es ist wahrscheinlicher, daß Landfrid nie ein Mönch geworden, und daß also der Stifter von dem ersten Abte dieses Klosters, der ebenfalls Landfrid geheißen, unterschieden seye. Diss. II. proleg. in Chronicon Benedictob. p. 82.

z) *Resch* Annal. Sabion Sec. VIII. p. 607. *Meichelbeck* Chron. Benedictob. p. 5.

a) Die Schankungsbriefe, welche die Adelichen gaben, waren alle mit des Regenten Monogram unterzeichnet, oder mußten mit dessen Erlaubniß ausgestellt werden.

b) *Falkenstein* Antiq. Nordgav. T. I. c. 1. §. 9. *Velser*. L. V. rer. Boic.

gend, wo der Sitz für den Herzog bestimmt wurde, war ein Eichenwald; daher man diesen umhauen ließ, und ein Kloster erbauete. Nun zogen mehrere Menschen dahin, bauten an der Altmühle Häuser, und so entstand nach und nach eine Stadt, die von dem umgehauenen Eichenwalde den Namen **Eichstädt** erhielt. Im Jahre 741. wurde **Wilibald** vom heiligen **Bonifaz** *c*) als erster Bischof von Eichstädt geweihet *d*).

Ueberhaupt erwachte nun ein allgemeiner Eifer für fromme Stiftungen. Die Klöster, welche damals auf Religion und Landeskultur einen sehr wohlthätigen Einfluß hatten, vermehrten sich in **Baiern**.

H. Odilo stiftete die Klöster **Ober**= und **Niederaltaich** *e*), **Osterhofen** *f*), **Mondsee** *g*), **Pfaffenmünster** *h*), **Niedernburg** in Passau *i*), und **Altomünster**.

Illm=

c) Vom P. Gregor III. erhielt Bonifaz im J. 732. die erzbischöfliche Würde, und das Pallium. Epist. 122. ap. *Serar*.

d) Acta SS. ad 7. Julii. *Mabillon* Annal. ord. S. Bened. T. II. L. 21. *Arnpekii* Chron. Boiar. L. II. c. 27.

e) *Hermann. Contract.* ad ann. 731. ap. *Basnage* T. III. p. 1. *Mon. boica* Vol. V. p. 4. *Warmannus* in vita S. Primini. c. 2. n. 15.

f) *Hansiz* Germ. Sacra T. II. p. 134.

g) *Chron. lunelacense* de ann. 748. p. 5.

h) *Ekard* Franc. orient. T. I. p. 361.

i) *Avent.* L. III. p. 291. *Hund.* metrop. T. II. p. 585.

Illmmünster und Tegernsee wurden von adelichen Baiern Adalbert und Ockar, dann deren Schwesters Sohne Utto, oder Otto, gestiftet *k*).

*) Die im Materialien Bande unter dem Ziffer 2. liegende Abhandlung, unter der Aufschrift: *Justi Sinceri* unpartheiische Prüfung des baierschen Primats, giebt Nachricht vom Ursprunge der Klöster Tegernsee und Niederaltaich, und entwickelt zugleich ihren Streit wegen des beiderseits behauptet werdenden Primats.

Die Klöster Chochelsee, Polling, Schlechdorf, Sandau, Sieverstadt, Staffelsee, und Wessobrunn, sollen ihr Daseyn und ihre Dotirung ebenfalls den Stiftern des Klosters Benediktbaiern *l*) zu danken haben.

Endlich wurde auch das Bistum Neuburg an der Donau in Baiern, und zwar, wie man behaupten will, auf Geheiß des Karl Martell und des H. Odilo im J. 740. vom Erzbischofe Bonifaz errichtet. Der erste Bischof war Wiggo (auch Wicco genannt), ein gebohrner Baier, und ihm folgte Manno, oder Mammo *m*).

k) Angelus März Abh. von dem Benediktiner-Kloster Illmmünster. Abh. der churbaier. Akadem. B. X. S. 311. Mon. boica Vol. VI. p. 3.

l) Odilo hat diesem Kloster die Oerter Muilstat, Obingen und Rotbach geschenkt. *Meichelbeck* Chron. Benedictob. p. 7.

m) *Lazius* de migratione gentium L. VII. p. 292. Michael Stein's Abhandl. von dem ehemaligen Bistume zu Neuburg an der Donau. N. Abhandl. der baiersch. Akad. B. I. S. 385.

§. 47.

Bisher war die Regierung des H. **Odilo** ruhig, und er konnte nur für das Wohl seines Volkes, für die Aufnahme der christlichen Religion, und die Kultur seines Landes bedacht seyn. Aber mit dem Tode des **Karl Martell**, der im J. 741. erfolgte, fängt sich eine neue Katastrophe an, die sowohl für den Herzog, als das Land selbst gleich nachtheilig waren *n*).

Karl Martell, fränkischer Major Domus, betrachtete die Monarchie als sein Eigenthum, und theilte selbe unter seine zwei Söhne, daher **Pipin** Neustrien, Burgund und Provence: **Karlmann** aber als der erstgebohrne Austrasien, Schwaben und Allemanien erhielt *o*). Dem mit der **Sonnehild** erzeugten Sohn **Grisso** (§. 34. in der Note) gab **Karl Martell** einen Theil von Neustrien und Burgund *p*). **Grisso** will diese Länder in Besitz nehmen; allein die Brüder machen ihn zu ihrem Gefangenen, und sperren seine Mutter in ein Kloster *q*).

Hiltrude, die Tochter des **Karl Martell**, versprach sich von ihren Brüdern keine bessere Behandlung, und da sie kein ähnliches Geschicke erwarten wollte, verläßt sie in der Stille den fränkischen Hof, flieht nach Baiern, und heirathet den H. **Odilo** *r*).

Ueber

---

n) Mederer's Beiträge, Stück IV. §. 8. S. 227.

o) *Contin. Fredegar.* c. 110.

p) *Annal. Metens.* ad ann. 741.

q) *Annal. Tilian.* ad. ann. 742.

r) *Contin. Fredegar.* c. 3. *Gewold.* ad Hund. Metrop. T. III. p. 485.

Ueber das Benehmen des **Karlmanns** und **Pipin** waren nun nicht nur ihre Verwandte, sondern auch vorzüglich Nationen aufgebracht. Diese stan-den wohl unter der Herrschaft fränkischer Könige, hatten mit selben ein Schutzbindniß geschlossen, aber nicht mit den fränkischen Major Domus, welche die königliche Gewalt nur usurpirten, nicht mit Recht ausübten, und die selbst gegen die fränkischen Köni-ge, ihre Herren, ungerecht und strafbar handelten.

Empörungen, die hier in Aquitanien *s*), und dort in Allemanien *t*) ausbrachen, zeigten allgemein von dem Mißmuthe über diese Regierungsverände-rung, und bewogen die beiden Brüder, noch i. J. 742. **Childerich** des II. Sohn, den **Childerich** III. auf den fränkischen Königsthron zu setzen.

Auch H. **Odilo** war hierüber aufgebracht, ge-rechter Unwille hieß ihn die Verbindung aufzuheben, welche er mit den rechtmäßigen fränkischen Königen, mit den Abstämmlingen des **Meroväus**, aber nicht mit ihren Beamten, mit Major Domus eingegan-gen hatte *u*), und so verband er sich mit den Herzo-gen von Allemanien und Aquitanien, ja selbst mit

 den

s) *Contin. Fredeg.* c. 3.

t) *Annal. Metens.* ad ann. 743.

u) *Odilo* Dux Boiariorum, qui Hiltrudem Filiam Caroli ad se fugientem in coniugium sibi copulaverat, contra voluntatem Pipini & Karolomanni, se & etiam ducatum, quem largiente olim Karolo habuerat, a dominatione Francorum subtrahere nitebatur. Qua de causa compulsi sunt gloriosi Germani exercitum contra ipsum ducere. *Annal. Metens.* ad ann. 743.

den Hunnen. Ihn durch die Gewalt der Waffen zu bändigen, ihn zu zwingen im Bunde mit der fränkischen Monarchie zu bleiben, vielleicht gar ihr Vasall zu werden, war nun der Entschluß der beiden Brüder, und so brachen sie mit einem Heere gegen Baiern auf, und lagerten sich an den Lech *v*).

Odilo war nicht unvorbereitet. Um dem Feinde den Uebergang zu erschweren, waren alle Brücken über den Lech abgebrochen, das rechte Ufer desselben mit Pallisaden besetzet, und alle Kähne und Schiffe entfernet. Die Baiern standen dem fränkischen Heere im Angesichte, und nur der Fluß trennte sie; allein sie versäumten, weil sie sich vielleicht zu sehr auf ihre Vertheidigungsanstalten verließen, oder den Fluß nicht genau untersucht hatten, ihre Vorposten, und Vedetten gehörig auszustellen, und so war dieses Versehen die Quelle ihres Unglückes.

Die Franken entdeckten eine Furt, wadeten in einer finstern Nacht unentdecket durch den Fluß, und überrumpelten plötzlich das baiersche Lager. Nun entstand Lärmen, der Franke fiel mit dem Schwerte über den keine Gefahr ahndenden, oft noch wehrlosen Baiern. Zerrüttung, Unordnung, Verwirrung nahm über Hand, der Baier floh, der Franke drang vorwärts, und so entschied sich in kurzer Zeit der Sieg für die Franken.

Nirgends, auch nicht einmal beim angebrochenen Tage konnten sich die Baiern mit ihren Verbundenen mehr sammeln, nirgends war für selbe ein halt=

---

v) v. Justi von den Rechten der alten baierschen Könige. Abhandl. der baier. Akad. B. IV. S. 18.

haltbarer Ort, eine Gegend, wo sie eine vortheilhafte Stellung nehmen konnten, und so mußten sie, da sie sich in keiner Ordnung zurücke ziehen konnten, bis über den Innfluß ziehen, der ihnen dann Rettung gewährte, da sie hier das weitere Vordringen der fränkischen Armee endlich einmal verhindern konnten.

Das Geschicke des Landes war eben so traurig, als jenes seiner Krieger. Offen und hilflos lag es da dem siegenden Feinde dargeboten, der sich 52 volle Tage darinn aufhielt, dasselbe plünderte, und den Rest den Flammen opferte *w*).

§. 48.

Die Nachwehen und Folgen dieser verlohrnen Schlacht wurden für den Herzog, für Land und Leute immer kläglicher. H. **Odilo** wurde vom **Pipin** und **Karlmann** mit nach Westfranken genommen, und mußte dort eine lange Zeit verweilen *x*), entfernt von seinem Lande, entrissen seinen Getreuen.

Endlich begab sich seine Gemahlinn **Hiltrude** nach Franken, um ihren Gatten mit ihren Brüdern

 zu

---

w) *Contin. Fredeg.* nro. 112. *Annal. Fuldens.* ad ann. 744. *Annal. Metens.* ad ann. 743. *Conrad. Ursperg.* ad ann. 744. *du Buat* hist. ancienne des peuples. T. XII. p. 78.

x) In illis quoque temporibus Odilo dux infestatus est, ab æmulis suis huiusmodi causa; fratres duo Carolomannus & Pipinus, reges Francorum, *Odilonem* ducem Boiariæ *rebellare* conantem bello superant, *fuit autem cum Pipino* Domino Rege *multis diebus* inde reversus, & accepto ducatu suo &c. *Arno* ap. *Hansiz* T. II. p. 22. *du Buat* hist. ancienne T. XII. p. 702.

zu versöhnen. Durch eine bewegliche Rede rührte sie ihre Brüder, die Herzen, die ehevor so sehr gegen einander aufgebracht waren, vereinten sich, und so kam im folgenden 744ten Jahre der Friede zu Stande *y*).

Dieser Friede, vielmehr Waffenstillstand, kostete dem so tiefgebeugten **Odilo** und dem so sehr gekränkten baierschen Vaterlande große Aufopferungen. **Baiern** ward zu einer fränkischen Provinz gemacht *z*), und wahrscheinlich gieng auch der **Nordgau** von selbem verlohren, und mußte an **Karlmann** abgetretten werden *a*).

Noch im nämlichen Jahre kehrte **H. Odilo** in sein verwüstetes **Baiern** zurücke, machte den Kirchen noch verschiedene Schankungen, und starb endlich i. J. 748. *b*). Er liegt mit seiner Gattinn **Hiltrude**, welche i. J. 754. gestorben ist *c*), im Kloster **Osterhofen**, das er gestiftet hat, begraben *d*).

§. 49.

T a s s i l o II.

Um die Seele seines Vaters zu erlösen, gieng endlich **Karlmann** i. J. 747. in das Kloster **Monte**

---

y) v. Justi von den Rechten der alten baierschen Könige. Abhandl. der churb. Akademie, B. IV. S. 19. *Adlzreiter* Annal. boicæ gentis P. I. L. 7. p. 170.

z) *Odilo* prius Rex, postea *Baioaria in provinciam redacta* dux. *Monum. Wessofontana* ap. *Celestin. Leuttner* in hist. monast. Wessofont. p. 19.

a) Mederer's Beiträge, Stück IV. §. 12. S. 237.

b) Zirngibl's Abh. l. c. § 93. S. 198.

c) *Annal. Petav.* ap. *Bouquet* T. V. p. 13.

d) *Hansiz* Germ. Sacra T. II. p. 134.

te Kassino *e*). Und da P. Zacharias, auf die ihm durch den Bischof Burchard und den Abt Fulrad von St. Denis vorgelegte Frage: ob nicht demjenigen, der in der That die Regierung führe, und von dem allein der Staat und die Kirche Schutz erwarten könnten, auch billig der königliche Titel gebühre? mit Ja antwortete; ward Pipin auf einer Reichsversammlung zu Soissons i. J. 752. vom Bonifaz als König gekrönet und gesalbet; Childerich aber, und der übrige merovingische Mannsstamme mußte in's Kloster wandern *f*).

Griffo, der Halbbruder des H. Pipins, konnte nun nicht verschmerzen, daß er als ein Sohn des Karl Martell's keine Länder, nicht einmal die ihm von seinem Vater zugedachte bekommen sollte. (§. 47.) Er glaubte daher nach dem Tode des H. Odilo auf Baiern, von seiner Mutter der Sonnehild her, (§. 34. i. d. Note) Ansprüche machen zu können, und selbe um so sicherer durchzusetzen, als Tassilo, der vom H. Odilo mit der Hiltrude erzeugte, und zurückgelassene Sohn, erst sechs Jahre alt war, und er den H. Landfrid von Allemanien, den Grafen Suitgar von Hirschberg, und andere Edle des Landes zu geheimen Freunden hatte. Schon hatte er sich Baierns bemächtiget, als Pipin, welcher über den jungen Tassilo, der unter der Vormundschaft seiner Mutter Hiltrude und einiger Landstände die Regierung angetretten hatte, die Oberaufsicht führ-

---

e) *Eginhard.* in vita Caroli M. c. 2. *Regino* in Chron. L. II. ad ann. 746.

f) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. B. I. §. 13. S. 32.

te *g*), mit einer Armee aufbrach, und den Griffo mit seinen Anhängern aus Baiern vertrieb, sohin sich und dem Tassilo von den Baiern huldigen ließ *h*).

§. 50.

Nachdem die Hiltrude, des jungen Tassilo Mutter, gestorben war, nahm selben K. Pipin an seinen Hof, und ließ ihn mit seinem Sohne Karl erziehen. Tassilo wohnte i. J. 755. einem Feldzug der Franken wider die Longobarden bei, um in der Kriegskunst desto erfahrner zu werden. Es war nun Staatssystem des fränkischen Hofes, Baiern immer in seine Verbindung näher zu ziehen, den Herzog immer mehr abhängig zu machen, und bei der nächst=

g) Diese Vormundschaft und fränkische Oberaufsicht erhellet aus verschiedenen Donationsurkunden. Soror Domini Pipini Regis nomine *Hiltrud*, mater *Tassilonis* Ducis, *concedente eodem Rege*, post obitum viri sui Odilonis Ducis in eorum omnium bonam retributionem coram Deo & sanctis eius dedit ad Juvavensem sedem &c. *Libellus* donat. Salisburg. c. 9. *Tassilo* quoque Dux vna cum matre sua *Hiltrude*, *concedente Dom. Pipino Rege* dederunt Deo &c. Jos. Bened. Heyrenbach schreibt daher in den Grundsätzen der ältern Staatsgeschichte Oesterreichs §. 3. S. 88. Note 46. „Selbst der Umstand, daß „nach dem Tode H. Oetels die Vormundschaft über „den jungen Tässel, und die unterweilige Verwal„tung des Baierlandes der herzoglichen Wittib ist „aufgetragen worden, scheint einige Aufmerksamkeit „zu verdienen, u. s. w.“

h) *Annal. Metens.* ap. *Bouquet* Script. Franc. T. II. p. 69. *Eginhard.* annal. l. c. T. V. p. 197. v. Justi von den Rechten der alten baier. Könige. Abh. der churb. Akad. B. IV. S. 120. *Annal. Bertin.* ad ann. 748.

nächstschicklichen Gelegenheit das Land mit seiner Monarchie zu vereinen. Der Anfang war bereits mit dem H. **Odilo** schon gemacht, beim **Tassilo** schien das Projekt ausführbar. Auf dem Reichstage zu **Compiegne** mußte daher der fünfzehn Jahr alte H. **Tassilo** dem K. **Pipin**, und seinen zwei Söhnen **Karl** und **Karlmann** i. J. 757. den ersten Lehen-eid schwören *i*), diesen Eid auf den Reliquien der Heiligen **Dionis Rustikus**, **Eleutherius**, **Germanus** und **Martin** wiederholen *k*), und eben diesen Eid mußten auch die vornehmsten Baiern nachschwören *l*).

Seit dieser Zeit wurde nun H. **Tassilo II.** wie ein von der fränkischen Monarchie aufgestellter Statthalter, und **Baiern** gleich einer eroberten Provinz behandelt. An allen Feldzügen seines Oheims mußte er Antheil nehmen, und i. J. 758. wider die Sachsen, i. J. 760. wider den Herzog von Aquitanien; dann in den Jahren 762. und 763. wider eben diesen Herzog den Krieg mitmachen *m*).

Endlich wurde H. **Tassilo II.** dieser Behandlung und der vielen Aufgebote müde, auch die Edle des

---

i) In der Eidesformel ist der Ausdruck: vt sit vassus, vassatus, vassalicus enthalten. *Meibom.* script. rer. germ. p. 191.

k) *Eginhard.* ad ann. 757. ap. *Bouquet* T. V. p. 198. *Annal. Loiseliani* ap. *du Chesne* T. II. p. 26.

l) Tassilo dux Boiariorum cum primoribus gentis suæ Compendium venit, & more Francico in manus regis invassati, cum manibus suis semetipsum commendavit. *Annal. Laurisheimens.* ad ann. 757.

m) *Annal. Petav.* ap. *Bouquet.* T. V. p. 13. *Tiliani* l. c. p. 15. *Metenses* l. c. p. 338.

des Landes wurden mißvergnügt, und die Unterthanen überdrüßig, daß sie für die fränkische Monarchie ihr Blut verspritzen, und ihr Habe aufopfern sollten. Sein Entschluß war daher, dem Könige seinem Oheim nicht mehr unter das Gesicht zu gehen, sich loszusagen von der beschwornen Verbindung, und der fränkischen Monarchie keine Heeresfolge mehr zu leisten *n*).

Dieses Benehmen war dem K. Pipin auffallend, daher er i. J. 764. einen Reichstag nach Worms berief, um zu überlegen, welche Maasregeln gegen den baierschen Herzog zu ergreifen wären. Noch war aber der Zeitpunkt nicht reif, um die Gewalt der Waffen zu gebrauchen; denn der Herzog von Aquitanien war noch nicht ganz überwunden, und es schien den Franken nicht räthlich zu seyn, es mit zwei Feinden aufzunehmen; zumal sie von den Longobarden, den Sachsen und Hunnen auch nicht ganz sicher waren.

Aber nun legte sich Papst Paul in die Mitte, und suchte die Eintracht zwischen dem K. Pipin und H. Tassilo herzustellen. Um dieses zu erzwecken, schickte der Papst den Priester Philipp, und einen sichern Ursus mit einem Brief an den fränkischen König, welche aber Desiderius, König der Longobarden, nicht durch seine Länder ziehen ließ, indem, da die Verbindung zwischen ihm und dem H. Tassilo vermittelst der Verheirathung mit dessen Tochter Luitburgis schon in der Unterhandlung gewesen, dieser keine

---

n) *Avent.* annal. Boic. L. III. Annales *Eginhardi* ap. *Bouquet* T. V. p. 199. Froben Förster vom Konzilium zu Ascheim, Abh. der churb. Akad. B. I. S. 43.

keine Aussöhnung unter denselben wünschte. Der Papst schickte daher mit dem nämlichen Brief einen zweiten Gesandten an K. Pipin, der auch wahrscheinlich an dessen Hof ankam, und die Vereinigung und Wiederversöhnung bewirkte, indem in der Geschichte damaliger Zeiten nicht bekannt ist, daß es zwischen dem K. Pipin und dem H. Tassilo zu Thätigkeiten gekommen *o*).

Tassilo heirathete i. J. 765. des K. Desiderius Tochter, Luitburg, und erhielt mit ihr alle jene Oerter wieder zurücke, welche K. Luitprand ehemals dem baierschen Staate entrissen hatte *p*). (§. 41.)

§. 51.

Endlich starb i. J. 768. K. Pipin *q*), und ihm folgte auf dem fränkischen Throne Karl, nachhin der Große genannt, der Jugendfreund des H. Tassilo. Man konnte aus der Harmonie dieser beiden Fürsten, aus der Seeleneintracht derselben in ihrer Jugend, auf solide Freundschaft schließen, konnte vermuthen, daß nun das Geschicke Baierns erträglicher, und für seinen Herzog vortheilhafter werden dürfte; allein bald zeigte die Erfahrung, welch' einen mächti-

---

o) v. Justi von den Rechten der alten baierschen Könige. Abh. der churb. Akad. der Wissenschaften. B. IV. S. 22. *Eginhard.* Annal. ad ann. 764. l. c. T. V. p. 199. *Epist.* 20. cod. Carolini ap. *Bouquet.* T. V. p. 529. *Adelm.* Annal. Reg. Franc. ap. *Freher.* ad ann. 763. & 764.

p) R. Zirngibl's Abh. l. c. §. 102. S. 212. Mederer's Beiträge St. IV. §. 19. S. 273.

q) L'art de verefier les dates. p. 534.

mächtigen Einfluß die Standeserhöhung und die Politik auf die Sitten und Denkungsart der Menschen habe.

K. Karl gerieth gleich beim Antritt seiner Regierung mit dem H. Tassilo in Uneinigkeit; warum? — hievon schweigt die Geschichte. Karl legte die Sache durch einen i. J. 770. an den Herzog abgeschickten gebohrnen Baier, den Sturm, Abten von Fuld, bei, und so kam zwischen beiden eine 12 volle Jahre andauernde Freundschaft zu Stande r).

Berta, die Mutter K. Karl des Großen, wollte nun auch die Aussöhnung zwischen dem fränkischen und longobardischen Hofe bewirken, und die Ausführung einer Wechselheirath schien ihr hiezu das zweckdienlichste Mittel zu seyn. Karl sollte die Tochter des K. Desiderius, und desselben Sohn Adalgisus die Gisela, die Schwester des K. Karls, heirathen s). Diese Aussöhnung der beiden königlichen Familien sah man aber in Rom sehr ungern; daher sich aus politischen Absichten P. Stephan II. nach allen Kräften dieser Heirath entgegen setzte t). Karl

---

r) *Acta* Sanct. ord. S. Bened. in vita S. *Sturmii* Abbatis. P. II. Sec. III. p. 282. *Bouquet* T. V. script. franc. p. 447. *Adlzreiter* annal. boic. L. VIII. p. 179.

s) *Annal. Tiliani* T. V. p. 18 & 37.

t) Nostra perlatum est notioni, quod certe cum magno cordis dolore dicimus, eoquod Desiderius Longobardorum Rex, vestram persuadere dignoscitur excellentiam, suam filiam vni ex vestra fraternitate in conjugio copulari. Quod certe si ita est, hæc proprie diabolica est immissio, & non tam ma-

Karl verstieß hierauf seine Gemahlinn Sibilla wieder; weßwegen ihr Vater K. Desiderius sehr aufgebracht war *u*).

§. 52.

Die Hunnen, welche in Kärnten (Carinthia) einfielen, zwangen den Herzog dieses Landes, Boruth mit Namen, nach Baiern zu fliehen, und beim H. Tassilo Hilfe zu suchen. H. Tassilo brach mit seinen Baiern auf, schlug die Hunnen, und setzte den Herzog wieder in seine Länder ein. Die Kärnter mußten nun dann dem fränkischen Hofe huldigen, und zum Unterpfand ihrer Treue zwei Geiseln, den Sohn des H. Boruth, der sich Karast nannte, und dessen Neffen, Ketamar mit Namen, an den H. Tassilo ausliefern *v*).

Da

matrimonii coniunctio, sed consortium nequissimæ adinventionis esse videtur. Quæ est enim præcelentissimi filii magni regis! Talis desipientia, vt penitus, vel dici liceat, quod vestra præclara gens Francorum, quæ super omnes gentes eminet, & tam splendiflua ac nobilissima regalis vestræ potentiæ proles perfida, quod absit, ac fœdentissima Longobardorum gente polluatur, quæ in numero gentium nequaquum computatur, de cuius natione & leprosorum genus oriri, certum est. Nullus enim, qui mentem sanam habet, hoc vel suspicari potest, vt tales nominantissimi reges tanto destabili atque abominabili contagio implicentur: quæ enim societas luci ad tenebras, aut quæ pars fidelis cum infideli? &c. So schrieb P. Stephan an die fränkische Könige. *Bouquet* script. franc. T. V. p. 541.

u) *Petri* Biblioth. hist. Franc. ap. *Du Chesne* T. III. p. 540.

v) *Lect. antiq.* in vita S. *Virgilii* T. II. part. 2. p. 397.

Da sich aber die Kärnter nicht ruhig betragen konnten, und unter ihrem Herzog Karamar (der nach Boruth und Karast auf dem Throne folgte) zweimal eine Aufruhr, und nach dessen Tode eine dritte erregten; so fiel H. Tassilo über sie her, und unterwarf sich Kärnten, das er sohin, — da er sich von der Lehensverbindung mit der fränkischen Monarchie allmählich losgemacht hatte — als ein von ihm erobertes Land behandelte, und mit seinen baierischen Staaten vereinte *w*).

§. 53.

Tassilo suchte sich nun immer mehr und mehr von der Verbindung mit dem fränkischen Könige zu entfernen, und da er mit dem K. Desiderius, dem Vater seiner Gemahlinn, in gutem Verständnisse lebte, und auf dessen Unterstützung sich verlassen konnte; so herrschte er in Baiern mit jedem Tage unabhängiger. Daher hat H. Tassilo II. Gesetze und Kapitularien gegeben, ohne Beiwirkung der fränkischen Monarchen *x*); daher nannte er in der Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster sich und seinen Sohn Theodo als Stifter desselben, und da er in eben dieser Urkunde das 30te Jahr seiner Regierung bemerkte, zeigte er zugleich an, daß dieses das erste Regierungsjahr seines Sohnes sey, durch welche von ihm eingeführte Mitregierung H. Tassilo wahrscheinlich

w) *Hansiz* germ. Sacra T. II. p. 93. *Velser*. Rer. boic. T. V. p. 160. B. Apell's Abh. von den baierischen Gränzen. Abh. der b. Akad. B. VII. S. 372. Mederer's Beiträge. St. IV. §. 20. S. 277.

x) Lindenbrog. Codex leg. antiq. p. 4439.

lich seinen Thron erblich machen wollte *y*); und in eben dieser Hinsicht hielt er i. J. 772. *z*) zu **Dingolfing** (einer an der Iser in Nieder-Baiern liegenden Stadt) eine Kirchen- und Staatsversammlung, auf welcher sechs Bischöfe, nämlich: **Manno**, Bischof zu Neuburg an der Donau; (civitas nova) **Alin**, Bischof zu Seben; (heute Brixen) **Virgil**, Bischof zu Salzburg; **Simbert**, Bischof zu Regensburg, und **Aribo**, Bischof zu Freising *a*); dann dreizehn Aebte, nämlich: **Opportunus** von Mondsee; **Wolfrath** von Unteraltaich; **Adelpreth** von Tegernsee; **Atto** von Schlechdorf; **Uto** von Ilmmünster; **Landfrid** von Benediktbaiern; **Albuin** von Sandau; **Ruthard** von Wessobrunn; **Ernst** von Ober-Altaich; **Reginprecht** von Pfaffenmünster; **Wolkanhart** von Osterhofen; **Parchkoch** von Chiemsee, und **Sigido** von Weltenburg, erschienen sind *b*). Wer vom Adel und den weltlichen Landständen hiebei gegenwärtig war, ist nicht bekannt *c*). Die Satzungen, welche in diesem Staats- und Kirchenrathe gemacht worden, sind ganz unvollständig, und des barbarischen

---

y) *Rettenbacher* annal. cremifan. L. I. p. 24.

z) Concil de Dinglfing en Baviere par ordre du Duc Tassilon le 2. Octobre. Six eveques avec plusieurs Seigneurs laiques, le duc a la tete, y firent decrets concernant les affaires ecclesiastiques, & civiles. *L'art* de verifier les dates. p. 120. **Mederer's** Beiträge. St. IV. §. 21. S. 285.

a) *Avent.* Annal. Boic. L. III. c. 10.

b) *Meichelbeck* hist. Frising. P. I. p. 70.

c) *Velser.* rer. Boic. L. V. p. 318.

schen Lateins wegen auch unverständig auf unsere Zeiten gekommen *d*). Ihr Sinn ist: I. Nach Vorschrift der Kirchengesetze sollen die Sonntage gefeiert werden. II. Alle an die Kirche gemachte Schankungen sollen durch von Gezeugen unterschriebene Urkunden beståttiget seyn. III. Die Bischöfe sollen nach den Gesetzen der Kirche, und die Aebte nach Vorschrift ihrer Lebensregeln leben. IV. Es ist verboten, eine Nonne zur Ehe zu nehmen. V. Freie, Freigelassene und Dienstmänner sollen befugt seyn, von ihren Erbgütern, wenn auch der Vater noch leben sollte, so vieles zu vermachen, als sie wollen. VI. Den Edlen, welche im Dienste des Fürsten stehen, ist erlaubt, für einen verübten Tödtschlag die gewöhnliche Summe Geldes zu fordern. VII. Alles, was die fürstlichen Voråltern ihren Edlen und Freien geschenket haben, soll in so lange für geltend, und unwiderruflich gehalten werden, als selbe ihrem Fürsten dienen, und treu bleiben. VIII. Nur jener soll nicht erben können, der entweder einen Liebling des Fürsten mordete, oder den Fürsten beleidigte, und stark låsterte. IX. Wenn ein edles und freies Mådchen ohne ihr Wissen einen dienstbaren Mann oder Knecht geheirathet hat; so soll sie befugt seyn, ihren Mann zu verlassen, und ihre vorige Freiheit zu behaupten. X. Wenn der Beleidigte seine Sache mit dem Gegner in Güte ausmachen will; so soll es ihm erlaubt seyn, und hat sohin die Entscheidung des Zweikampfes nicht mehr statt. XI. Wenn der Mann aus oben angeführten Ursachen der Erbschaft unfähig ist, so kann deßwegen dessen Gattinn an ihren Rech-

---

d) *J. B. Ennhuber* brevis recensio conciliorum ratisbonensium. p. 29.

Rechten nicht leiden *e*). Es wurden hierbei noch einige Polizeiverordnungen erlassen, und anbei von dem anwesend gewesenen Klerus ein Todten-Bund errichtet, gemäß welchem für einen gestorbenen Bischof oder Äbten 100 Messen zu lesen, und eben so viele Psalmen zu beten versprochen wurde, für einen Priester oder Mönch aber nur 30 Messen, und eben so viele Psalmen *f*).

§. 54.

Ueberhaupt hat sich auch H. Tassilo um die christliche Religion sehr verdient gemacht, und Kathedral-Kirchen und Klöster danken seiner großmüthigen Freigebigkeit beträchtliche Güter, und ansehnliche Gaben.

Auf dem i. J. 763. zu Aschheim (unweit München) gehaltenen Sinod verband sich H. Tassilo, die von seinen Voraltern gebaute Kirchen und Klöster samt ihren Gütern zu schützen; überließ den Bischöfen die Gewalt über die Kirchengüter, und verhieß jene zu bestrafen, welche bewegliche Kirchengüter entwenden, oder die unbeweglichen den Gott-geheiligten Oertern und Personen entziehen würden g).

Aus eben diesem Sinod ergiebt sich auch, daß der Herzog an jedem Samstag Gericht gehalten habe.

e) *Henr. Canisii* Lect. antiq. (Ingolstadii 1600.) Novissima conciliorum collectio *R. Mansi* T. XII, p. 851.

f) *Labbe* conc. T. VIII. p. 557. & 1702.

g) Froben Förster vom Konzilium zu Aschheim. Abh. der baier. Akad. B. I. S. 47.

Die Stadt Passau, wohin der Sitz des Bischofs von Lorch versetzet wurde, war für den Bischof zu eng und unbequem, daher selbe Tassilo auf Bitte des B. **Walderich** erweitern und verschönern ließ *h*).

Selbst der bischöflichen Kirche von **Salzburg** machte H. Tassilo ansehnliche Geschenke, und verewigte hiedurch nicht nur seinen Namen; sondern gab diesem ansehnlichen Stifte ein neues Denkmal, um jene Fürsten nie zu vergessen, denen es seine Entstehung und sein wesentliches Daseyn zu danken hat *i*).

Endlich stiftete Tassilo II. i. J. 782. das Nonnen-Kloster **Chiemsee**, wo **Dobda**, ein Grieche, und gewesener Chorbischof (episcopus regionarius) zu Salzburg, eine öffentliche Schule errichtete *k*). **Irmengard**, K. **Ludwig** des II. Tochter, wird als die erste Aebtissinn dieses Klosters angegeben; daher auch diesem Kloster das Recht zugestanden ist, daß jeder gewählten Aebtissinn die königliche Krone auf das Haupt gesetzet wird, und selbe hiemit bei öffentlichen Feierlichkeiten erscheine *l*). Auch das Mönchs-Kloster zu **Chiemsee** hat den H. Tassilo zu seinem Stifter *m*), ohne

---

h) *Andreas* Ratisbon. in Chron. Bav. ap. *Hansiz* T. I. p. 138. Zirngibl's Abh. l. c. §. 127. S. 240.

i) *Libell. Donat.* Salisburg. c. 24. *Chron. Salisburg.* ap. *H. Pez.* rer. austr. T. I. p. 208. *Hund.* Metrop. Salisb. T. I. *Hansiz* Germ. Sacra. T. II. p. 14. 15. & 93.

k) Fragment. Chronic. *Canisii* T. VI. p. 1171. *Coelestini Leutner* Chron. Wessofont. p. 33.

l) *Wening* Topograph. Bav. P. II. *Mezger* hist. Salisburg. L. VI. Mon. boica. Vol. II. p. 440.

m) Monum. boica. Vol. II. p. 271.

ohne anderer beträchtlicher Schankungen zu erwähnen *n*). Aber eben diese vom Herzog gegebenen Beispiele erweckten auch andere zu gleichen Unternehmungen. Fünf Brüder, Namens: Adalunc, Hiltigard, Herpald, Anton, und Onakar vereinten sich, und stifteten i. J. 778. das Kloster Schliersee *o*).

§. 55.

Zu allen diesen vom H. Tassilo II. unternommenen Handlungen, welche so offenbar von der Lossagung vom Lehensverbande (§. 48.) zeugten, schwieg diese ganze Zeit über K. Karl. Bisher hatte er in seiner Monarchie nützliche Einrichtungen zu treffen, hatte sich mit den Sachsen herumzuschlagen, hatte so manchen Krieg, so manche Fehde mit benachbarten oder ihm unterworfenen Völkern zu kämpfen, ohne daß es ihm räthlich schien, sich um die Haushaltung des H. Tassilo zu bekümmern. Er wollte seinen Thron noch fester gegründet, und vorzüglich eine Macht noch geschwächet haben, die nach ihm die stärkste in Europa war. Diese Macht war die longobardische Monarchie. Ihr Sturz zog auch unvermeidentlich den von Baiern nach sich, und so sah Karl der Große seine Absicht erreicht.

Da Karlmann den 4ten December 771. mit Hinterlassung zwei noch unmündiger Söhne starb, bemächtigte sich sein Bruder Karl der Große der gan-

n) Zirngibl's Abh. l. c. §. 129. S. 249.

o) Dieses Kloster wurde im 10ten Jahrhundert von den Hunnen verheeret. Lange lag selbes zerstöret, bis endlich

ganzen Monarchie, und Karlmanns Wittwe, Gerberg, flüchtet sich mit ihren Prinzen zum K. Desiderius nach Pavia. Als nun Desiderius in Ravenna und Ancora einbrach, um den P. Hadrian zu zwingen, daß er des Karlmanns Prinzen als fränkische Könige krönen sollte, gieng Karl der Große i. J. 774. mit zwei Armeen über die Alpen, schlug die Longobarden zwischen Novarra und Pavia in die Flucht, eroberte zuerst Verona, wo ihm die Wittwe des Karlmanns nebst den Prinzen in die Hände fiel, und dann Pavia, wo er den Desiderius selbst gefangen bekam. Desiderius mußte in ein Kloster wandern, und ohne Zweifel erfuhren Karlmanns Prinzen auch ein ähnliches Geschicke. Karl ließ sich sohin als König der Longobarden krönen, und sich zu Rom als Patritius ausrufen *p*).

Des Tassilo mächtigste Stütze war nun dahin, und er selbst konnte ein ähnliches Geschicke hoffen. Zu seiner Rettung blieb ihm nichts übrig, als sich mit den Hunnen und andern Völkern zu verbinden, um so der Uebermacht des K. Karl Widerstand leisten zu können, ein Unternehmen, das ihm um so ausführbarer schien, als er noch auf Longobarden zählen konnte, die dem unterdrückten K. Desiderius mit

endlich H. Heinrich von Baiern und sein Bruder Otto, Bischof von Freising, selbes in ein Stift für weltliche Chorherren verwandelten. H. Albrecht IV. zog dieses Stift ein, und übergab desselben Güter und Einkünfte dem Chorstifte zu U. L. Frau in München. *Hund.* Metrop. Salisburg. T. III. *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. p. 79.

p) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. B. I. §. 15. S. 33.

mit aller Treue anhiengen, und also Möglichkeit vorhanden war, denselben aus dem Kloster zu befreien, und wieder auf seinen Thron zu setzen, ein Gedanke, der selbst die Phantasie der Gemahlinn des Tassilo mag erhitzet haben, um ihren Vater wieder auf dem Throne zu sehen.

Aber nun kamen i. J. 781. unvermuthet vier Gesandte, und zwar vom römischen Hofe die Bischöfe **Formosus** und **Damasus**, und vom fränkischen Könige der oberste Mundschenk **Eberhard**, und der Diakon **Richolf** zum **Tassilo**. Ihr Begehren war: der Herzog solle seinen geschwornen Eid der Treue (§. 50.) erneuern, und zur Versicherung derselben zwölf Geiseln dem Könige geben. Dieses überraschte den **Tassilo**, und da er unvorbereitet, und in keiner Lage war, sich widersetzen zu können, so mußte er nachgeben, und den Willen des Königs erfüllen. Auf der Maiversammlung zu **Worms** des nämlichen Jahres schwur Baierns Herzog den Eid der Treue, und gab die Geiseln hin *q*).

§. 56.

Tassilo erwartete von der Zeit ein besseres Geschicke, und wähnte in der Folge seine vorige Regirungsrechte wieder erhalten zu können; allein umsonst. Ehe er aber zu gewaltthätigen, vielleicht verzweiflungsvollen Mitteln schritt, wagte er noch einen Versuch. Der römische Hof hatte Ursache genug, dem H. **Tassilo** und dem Lande Baiern der vielen

 und

q) *Annal.* Petav. ap. *Bouquet* T. V. p. 75. *Chroniques* des Denis. l. c. p. 236. *Annal.* Tiliani ap. eund. p. 25. *Annal.* Lambec. l. c. p. 65. & *Annal.* Metens. p. 329. *Annal.* Eginhardi l. c. p. 205.

und großen Donationen und Stiftungen der Bistümer, Klöster, und Kirchen willen hold zu seyn, und da derselbe einen mächtigen Einfluß beim K. **Karl** hatte; so glaubte **Tassilo** durch diesen alles bewirken zu können.

In dieser für ihn so trostvollen Zuversicht schickte er i. J. 787. den Erzbischof **Arno** von Salzburg, und **Hunrich** den Abt von Mondsee als Gesandte *r*) an den P. **Hadrian** ab, bei welchem der König **Karl** eben die Osterferien in Rom zubrachte *s*).

Der Gesandten Gesuch war, der Papst möchte ihrem Herzoge mit dem K. **Karl** einen dauerhaften Frieden bewirken. Die Dauer dieses Friedens sollte auf der Einsetzung dieses Fürstens in seine vorige Regierungs-Rechte beruhen; allein hiemit war weder der Papst, noch der König verstanden, und da die Gesandten vorgaben, zu andern Verhandlungen nicht beauftragt zu seyn; so wurden sie als hinterlistig gescholten, und H. **Tassilo** vom Papste mit dem Kirchenbanne bedrohet, wenn er die dem Könige geschworne Treue verletzen würde. Die Lage des Herzogs war schrecklich, da er auch diese Hoffnung, die er so ganz in den römischen Hof setzte, vernichtet sah, und sogar eine fränkische Armee in drei Kolonnen in Baiern einrückte. Nächst der Stadt Augsburg am Lechfelde lagerte K. **Karl**, bei Pförring standen die Sachsen, und über Trient brach **Pipin**, **Karl's** Sohn, in Baiern ein.

So

---

r) *Chronicon* Lunelac. p. 22.

s) *Annal. Eginh.* ap. *Bouquet* T. V. p. 208. & nota a.

So sehr im Gedränge, so auf allen Seiten von der fränkischen Macht bestürmt, ganz niedergedrücket, war ihm nichts übrig, als zu gehorchen, und dem Rechte des Stärkern sich zu fügen.

Am Lechfelde schwur Tassilo neuerdings den Eid der Treue, und zum Zeichen der Unterthänigkeit und der Lehenspflicht wurde er vom K. Karl mit einem Stabe, auf dessen oberster Spitze ein Menschenkopf angebracht war, wegen des Landes Baiern belehnet; ja um den Herzog desto fester zu ketten, um seinem Schwure getreuer zu seyn, mußte er wieder zwölf Geiseln, und hierunter sogar seinen Sohn, den Theodo, dem fränkischen Könige geben *t*).

§. 57.

Aber auch durch diese Behandlung war Tassilo noch nicht ganz gebeugt. Von einem kühnen und raschen Entschlusse konnte er noch alles hoffen; aber auch alles verlieren, und so suchte er selbst in einem Wagestücke sein und der Seinigen Heil. Wenn ich noch zehn Söhne hätte, — sprach der erbitterte Herzog — so wollte ich sie lieber alle verlieren, als mich durch solch' einen Eid so schändlich gebunden und herabgewürdigt zu sehen. Sein beleidigter Stolz, seine gekränkte Ehre, seine ihm geraubte Unabhängigkeit hießen ihn sein bereits angefangenes,

 einge-

---

t) *Annal.* Franc. ap. *Bouquet* script. rer. franc. T. V. p. 20. *Chronique* de S. Denis ap. eund. p. 241. *Annal.* Metens. l. c. p. 345. *Chron.* breve S. Galli ap. *du Chesne* T. III. p. 466. *Jo. Guil. Jani* Diss. de Boiaria Francis Subiecta. (Vitembergæ 1715.) §. 11.

eingeleitetes Projekt (§. 55.) auszuführen. Er verband sich mit den Hunnen und Avaren, und reizte diese Völker, einen Einfall in die fränkischen Länder zu wagen. Aber selbst Baiern waren es, die dem fränkischen König von dem Beginnen ihres Herzogs geheime Nachrichten gaben, und Tassilo war, ehe er sein Unternehmen auszuführen vermochte, unterdrücket. Auf einen Reichstag nach Ingelheim berief ihn Karl, er erschien, und staunte, als er Baiern als seine Kläger wider ihn auftretten sah, als er wahrnahm, daß, da er baiersche Freiheit vertheidigen wollte, diese der Nation die Fesseln anlegen *u*).

Fürchterlich war das von der Versammlung ausgesprochene Urtheil, es hieß: Todesstrafe; allein Karl blieb bei dem Gesetze stehen, und verurtheilte den Herzog zum Mönchsleben *v*). Das nämliche Geschicke widerfuhr seinen Kindern, seine Gattinn wurde in das Elend verwiesen, und alle treue Baiern, die es mit ihrem Herzoge hielten, wurden ver-

u) v. Justi Abh. l. c. B. IV. S. 40. *Breve chron.* ap. *du Chesne* T. III. p. 125. *Supplem.* Paul. Diaconi ap. *Bouquet* T. V. p. 190. *Annal.* Fuld. p. 330. *Eginh.* Annal. l. c. ad ann. 788. *Jo. Dan. Schœpflini* Diss. de cæsareo Ingelheimensi Palatio; in Actis Acad. Theod. Palat. T. I. p. 313.

v) Clementia Regis licet morti addictum liberare curavit; nam mutato habitu in monasterium missus est. *Eginhardi* Annal. l. c. Uno omnium consensu, vt læsæ maiestatis reus, capitali sententia damnatus est. *Annal. Laurisheim.* ad ann. 788. Et cum omnes capitalem sententiam proclamarent, Rex misericordia motus, eoquod consanguineus esset. — — Igitur attoniti, & in monasterium missi. *Chron. Regin.* l. c. ad ann. 788.

verbannet *w*). Nun nahm K. Karl der Große Baiern in Besitz, zu welcher Eroberung ihm P. Hadrian Glück wünschte *x*).

§. 58.

Ungeachtet dieses Ereignisses hielten die Hunnen doch noch ihr Wort. Mit zwei Armeen fielen sie in Baiern und Friaul ein, wurden aber überall von den Franken geschlagen, und mehrere in die Donau gesprengt, wo sie ertranken. Um nun der baierschen Lande sich für immer zu versichern, und der Agilolfinger Familie auch jeden entfernten Strahl von Hoffnung zu benehmen, je diese Länder wieder zu besitzen, ließ K. Karl i. J. 794. den Tassilo als Mönch zum Sinod nach Frankfurt berufen, wo er sich aller Rechte und alles Eigenthums auf Baiern für sich und seine Kinder begeben, und selbe dem K. Karl überlassen mußte; daher auch deßwegen ein eigener Kanon abgefaßt wurde *y*). Wann Tassilo gestor-

---

w) *Annal. Nazar.* ap. *Bouquet* T. V. p. 12. *Annal. Petav.* ap. eund. p. 15. *Mabillon. Annal.* benedict. nro. 81. L. 25. P. II. p. 445. *Ludwig* germ. princeps. L. IV. c. 1. L. L. *Bajuw.* T. II. c. 9. E. A. Roschmann's Gesch. von Tirol. (Wien 1792.) B. I. S. 268.

x) *Cod. Carol.* epist. 88. ap. *Bouquet* T. V. p. 573.

y) Hisperactis de Tassilone definitum est capitulum, qui dudum Boiariæ Dux fuerat, sobrinus videlicet Domini Caroli Regis. In medio sanctissimi adstitit Concilii, veniam rogans pro commissis culpis, tam quas tempore Pipini Regis adversus eum, & regnum Francorum commiserat, quam & quas postea sub tempore Domini nostri piissimi Caroli Regis, in quibus

gestorben, und welch' ein Geschicke seine Kinder ferners hatten, ist unbekannt. Niemand weiß auch sein und seiner Kinder Grab z). Dieses ist nunmehr die ganze Erde, und der Ruhm von des Tassilo Thaten ihr und sein Denkmal.

§. 59.

Staatsrechtliche, politisch = statistische und allgemeine Bemerkungen.

Was die **Regierungsform** betrifft: so waren die baierschen Herzoge agilolfingischen Stammes wahre Herren und Beherrscher ihrer Länder. Sie konnten

quibus fraudator fidei suæ extiterat, indulgentiam vt ab eo mereretur, accipere, humillimi petitione visus est postulasse. Dimittens videlicet puro animo iram atque omne Scandalum de parte sua, quæque in eo perpetrata fuissent, & sciebat: nec non *omnem justitiam, & res proprietatis*, quantum illi, aut filiis & filiabus suis in *Ducatu Bajoariorum legitime* pertinere debuerant, *gurpivit*, atque *projecit*, & in postmodum omni lite calcanda *sine ulla repetitione indulsit*, & filios ac filias suas in illius misericordia commendavit. Et idcirco Dominus noster misericordia motus, præfato Tassiloni gratuito animo, & culpas perpetratas indulsit, & gratiam suam pleniter concessit, & in sua elimosina eum in amore dilectionis visus est suscepisse, vt securus de Dei misericordia existeret in antea. *Jacob. Sirmond.* T. III. Concil. Gallic. ex Cod. S. Remig. Remens.

z) Zirngibl's Abh. von den baierschen Herzogen vor Karls des Gr. Zeiten. §. 131. 132. und 133. l. c. S. 252. Mederer's Beiträge zur Gesch. v. Baiern. St. I. §. 13. S. 27. u. St. IV. §. 33. S. 328.

ten nach Belieben Einrichtungen in ihren Staaten treffen, konnten Kriege führen, Bündnisse und Friede schließen; Bistümer errichten *a)*, und Klöster stiften, und alles dieses aus freier oberherrlicher Macht, ohne deßwegen beim fränkischen Hofe anzufragen, oder dessen Gutheißen abzuwarten *b)*.

Doch war diese Macht nicht unumschränkt; sondern die Herzoge waren an gewisse Grundverträge mit dem Volke gebunden, und standen selbst in einer gewissen Kriegsverbindung mit dem fränkischen Hofe. In wichtigen Staats-Angelegenheiten mußten sie die weltlich- und geistliche Stände zu Rathe ziehen, worinn schon der erste Keim von einer Landschaft liegt.

Die weltlichen Stände bestanden aus den Grafen (comitibus), Richtern (judicibus), und den Freien (Liberis *c)*; die geistlichen aus Bischöfen und Aebten.

---

a) Wegen Stiftung und Dotirung des Erzbistums Salzburg von H. Theodo II. und seinen Thronfolgern aus höchstlandesherrlicher Macht, und nicht als Staathalter der fränkischen Könige, geben nähern Aufschluß: J. N. Mederer's Beiträge zur Gesch. von Baiern. St. III. §. 10. S. 173.

b) J. N. Mederer's Beiträge zur Gesch. von Baiern. St. II. §. 9. S. 93. Die Gerechtsame des Regentens, nach dem Bedürfnisse des Staats eigene Landes-Bischöfe zu ernennen. (ohne Druckort 1787.)

c) Mitten unter den Leuten, die gleichsam noch in ihrer natürlichen Freiheit lebten, trifft man schon einen Adel an, der in dem weichlichen Orient, wo der Despotismus herrschte, nicht zu finden ist. Ueber den Ursprung des Adels existiren verschiedene Hipothesen. Einige behaupten, der Adel habe bei den Deutschen seinen Ursprung von Verdiensten und Tapferkeit; andere

Aebten. Sie versammelten sich mit dem Herzoge im Jahre zweimal, und zwar im Mai und im Herbste, und faßten da über Kriegs- Friedens- Staats- und Kirchen-Sachen ihre Schlüsse ab, welche nachhin der Herzog als Gesetze ausschrieb.

§. 60.

Die Thronfolge war nicht erblich *d*), sondern es war der Wahl des Volkes, und der Bestättigung des fränkischen Königs, jedoch mit der Beschränkung überlassen, daß der gewählte Herzog jederzeit aus der Agilolfinger Familie abstammen sollte *e*).

§. 61.

dere glauben, daß die reichsten Landeigenthümer, die am meisten zur National-Vertheidigung beitragen konnten, den Adel ausgemacht haben. Am wahrscheinlichsten ist: daß der Adel aus den Nachkömmlingen derjenigen Familien bestanden, die jeder Völkerschaft ihre erste Einrichtung gegeben, das obrigkeitliche Amt zuerst bei ihr verwaltet, und so zu sagen, ihre Stifter und erste Gesetzgeber gewesen. Deßwegen blieb man auch bei diesen Familien stehen, wenn Könige oder Fürsten zu wählen waren; da man hingegen die Herzoge und Anführer im Felde blos nach der Tapferkeit wählte. M. J. Schmidt's Gesch. d. D. B. I. K. 3. S. 60.

d) Si quis contra Ducem suum, quem *Rex ordinaverit* in provincia illa, aut *populus sibi elegerit Ducem*, de morte eius consiliatus fuerit &c. *L. L. Bajuw*. T. II. c. 1. §. 1.

e) *L. L. Bajuw*. T. I. c. 20. §. 3. v. Justi Abh. von den Rechten der alten baierschen Könige u. Herzoge. Abh. der churb. Akademie. B. IV. S. 34.

§. 61.

Von den Ceremonien bei der Thron-Besteigung läßt sich in dieser Periode nichts Bestimmtes sagen. Ein einziges Datum liefert uns hierüber die Geschichte, und dieses ist: K. Pipin habe den H. Tassilo auf Baiern als seinen Vasallen investiret; (vt sit vassus, vasallus suus) *f*) daher auch diese Belehnung mit einem Regimentsstabe, auf dessen obern Theil ein Menschenkopf g) war, geschehen ist. Aber aus diesem geschichtlichen Datum läßt sich noch nicht auf eine allgemeine, auch bei den übrigen Herzogen beobachtete Ceremonie schließen, indem H. Tassilo durch den geleisteten Eid der Treue (§. 56.) von der fränkischen Monarchie schon mehr als seine Regierungs-Vorfahren beschränket wurde, auch sonst nicht bekannt ist, daß baiersche Herzoge auf diese Art behandelt wurden.

§. 62.

Der Titel der baierschen Regenten war sehr einfach. Sie nannten sich Herzoge, (Duces) welchen militärischen Titel sie von den kriegerischen Römern und Gothen beibehielten *h*). Von gleichzeitigen Geschichtschreibern wurden sie auch Könige (Reges) genannt *i*). In den baierschen Gesetzen wer-

f) *Meibom.* script. rer. Saxon. p. 191.

g) Als ein Zeichen, daß er ein Vasall des Königs wäre; daher vasallus auch homo genannt wurde. *Annalista Laurisheimens.* bei Freher.

h) v. Lori Gesch. von Baiern. B. I. S. 111.

i) Desings Reichs-Geschichte. S. 76. *Paul Warnefr.* L. III. c. 29. *Arnpek* Chron. Bav. L. II. c. 23. *Strada* in vitis Imperat. p. 243 & 247.

werden sie ebenfalls Duces und Principes, auch Summi-Principes *k*) betitelt *l*). Nebst diesen hieß man sie auch viros illustres, und illustrissimos, und das Concilium zu Aschheim nannte den H. Tassilo II. gloriosissimum Ducem *m*). In alten Urkunden heißt es auch am Schlusse: regnante illustrissimo Rege Pipino anno octavo, & *venerabile Duce Thassilone* anno 13tio Regni eius. Auch regnante *Pipino* & *Thassilone Duce n*).

Die Wappen, als eine Erfindung späterer Zeiten, indem das erste Geschlechtszeichen in dem Schilde des Grafen Roberts von Flandern i. J. 1072. vorkömmt *o*), waren in dieser Periode nicht bekannt; jedoch hatten die Herzoge ihre Siegel-Ringe, welche sehr geehret wurden *p*).

§. 63.

---

k) Ea ætate merito potior fuit habitus, ac Titulus Ducis. Principis erat imperare: Ducis imperata facere. *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. p. 73.

l) T. II. c. 20. §. 2.

m) Abh. des Froben Forster's, nachmaligen Reichs-Fürstens zu St. Emmeram, über das Concilium Aschhæimense. S. Abh. der churbaier. Akademie, B. I. S. 47.

n) *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. p. 29. & 30. & P. II. Instrum. nro. 19. 24. 26. 54. & 80. *Chron. Lunelacens.* p. 16. 19. & 21.

o) *Mabillon* de re diplomat. L. II. c. 18. §. 3. *Heinecc.* de Sigillis. p. 215. *Gatterer* in Elementis Diplom. univers. p. 267.

p) Siquis jussionem Ducis sui contempserit — — aut *annulum*, aut *Sigilum*, si neglexerit venire &c. *L. L. Bajuw.* T. II. c. 13. Et siquis *Signum*, quod est *Sigillum inhoneraverit* &c. *Decret. Thassilonis* ap. *Lindenbrogg.* c. 17. p. 442.

§. 63.

Die Residenz der baierschen Herzoge war in Regensburg, und als ein öffentliches Staatsgebäude so heilig, daß jeder hierinn verübte Frevel sehr strenge gestraft wurde *q)*.

Die Kanzlei-Geschäfte besorgten Geistliche, weil diese allein der Kanzlei-Sprache, welche damals die lateinische gewesen, kündig waren.

Unter dem Hofstaat des H. Odilo kömmt ein sicherer Urso als Kaplan, und jenem des H. Tassilo II. ein Diakon Schnellhart als Notor vor. Aventin macht auch eines Kanzlers, der Kranz soll geheißen haben, unter der Regierung des H. Tassilo II. Erwähnung.

An dem Hofe des Herzogs hielten sich auch die Grafen, Richter, und Freien auf; eben so auch die Bischöfe und Aebte. Von Bestellung der weltlichen Hofämter ist bisher noch nichts bekannt.

§. 64.

Die landesherrliche Einkünfte bestanden in einer großen Anzahl hier und da gelegener Kammerhöfe (villæ publicæ: loci publici); in verschiedenen fiskalischen Strafen, Zollgefällen *r)*, Zehenden und Naturallieferungen der Unterthanen, welche im Frühling und im Herbste mußten eingedient werden *s)*.

Ob

q) *L. L. Bajuw.* T. II. c 10. 11. et 12.

r) Den zehnten Theil hievon schenkte H. Theodo II. dem Bistume Salzburg. *Brev. Notit.* l. c. c. 1.

s) *L. L. Bajuw.* T. I. c. 13.

G

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ob Gold- und Silberbergwerke in dieser Periode schon zu den Regalien gehörten, ist unbekannt. Glaubwürdiger ist es, daß sie hierzu nicht gehört haben; indem bei den alten Deutschen die Benützung der Bergwerke jedem Eigenthümer des Grundes zustand *t*), auch erst Karl der Große anfieng, die Bergwerke als ein Regal zu benützen *u*).

Von Gold- und Silberbergwerken weiß man überhaupt in Baiern nichts; jedoch vermuthet man, daß in dieser Periode Goldbergwerke in Baiern müßen bekannt gewesen seyn *v*), da die Mönche von Salzburg sogar mit Berufung auf Wunderwerke auf selbe ausgiengen *w*).

Die Salzquellen hielten die Deutschen als herrliche Geschenke der Götter, wo die Gebether der Sterblichen am gewissesten erhört würden *x*). Die Salinenwerke zu Reichenhall waren schon unter dem H. Theodo bekannt; indem er 20 Pfannen zur Stiftung des Bistums Salzburg, und sein Nachfolger Theodobert neun derselben an die Aebtissinn vom Nonnenberg schenkte *y*).

Das

---

t) *Hert.* de regali mineralium mediorum & infimorum iure.

u) *Heinecc.* corp. iur. germ.

v) Wahrscheinlich wurde nur Gold gewaschen, eine Kunst, die schon unter den Karolingern bekannt gewesen. Die Goldwascher nannte man aurifices.

w) v. Lori baier. Bergrecht. §. 3. S. 3.

x) Sattlers Gesch. v. Wirtemberg B. I. §. 38. S. 53.

y) *Brev. Notit.* Donat. Eccleſ. Salisburg. ap. *Henr. Caniſ.* Lect. Antiq. T. II. p. 484. c. 1.

Bayerische Staatsbibliothek München

Das norische Eisen war schon lange vorzüglich berühmt, und zu Lorch an der Enns bestand eine Gewehr-Fabrike z).

Bisher wurden zwar keine von den baierschen Herzogen in dieser Periode geprägte Münzen entdecket; indessen ist doch bekannt, daß die Ausmünzung nach römischem Fuße geschehen seye. Es ist daher vergebens, den Ursprung der Pfunde (libra), Schillinge (solidus) und Pfenninge (denarius, oder saica, auch saiga) in Baiern aufzusuchen, da selber von den Römern und Gothen herrühret a).

Drei Unzen Goldes betrugen zwar, nach altem fränkischen Münzfuße, 160 Turoner Schillinge b); allein sicher ist es auch, daß ein Pfund (libra) 12 Unzen, oder 24 Loth ausmachten, und daß 20 Schillinge auf ein Pfund giengen c); daß saica, oder saiga, so viel als ein Pfenning (denarius) gelte, und der zwölfte Theil eines Schillings seye; daß zwölf Pfenninge einen Schilling betragen, und Tremissis den dritten Theil eines Schillings ausmache d). Ein Solidus (Schilling) von Gold betrug 40 und einer von Silber 12 Pfenninge (denarius). Das Verhältniß vom Golde zum Silber war, wie 1. zu

 12.

z) v. Lori baier. Bergrecht. §. 1. *Horat.* L. I. Ode 16.

a) *Casiodor.* Var. L. I. Epist. 10. & L. IX. Epist. 13.

b) *d'Achery* T. II. spicileg. p. 563.

c) Joseph Freyherr von Obermayr's Nachrichten von baierschen Münzen (Frkf. und Leipz. 1763.) im Vorbericht §. 13. S. 32.

d) *L. L. Allemann.* T. I. c. 6. v. Lori Gesch. von Baiern. B. I. S. 119.

12. Die Messereien wurden von den Römern beibehalten *e*).

§. 65.

Der Natur der Sache, und allgemeinen Grundsätzen gemäß, ist das Dukat ein Amt; daher alles, was die Herzoge gethan, nicht eigenmächtig, sondern im Namen des fränkischen Königes geschehen; daher hörte ihre Herrschaft auf, wenn der König in das Land kam; daher waren die Unterthanen nicht den Herzogen, sondern dem Könige verpflichtet, und die herzogliche Würde war auch eben deßwegen nicht erblich.

Nebst diesem war das Dukat (herzogliche Amt) ein oberstes Militäramt, und in dieser Rücksicht waren den Herzogen die Grafen oder Gaurichter ohne Unterschied untergeordnet *f*).

Nach diesen Grundsätzen ist also auch die baiersche Regierungs-Verfassung, oder vielmehr das Amt des Herzogs, in dieser Periode zu betrachten. Nachdem aber die Baiern nicht durch die Gewalt der Waffen von den Franken unterjochet worden, sondern zwischen diesen beiden Nationen freiwillig eine gegenseitige Defensiv-Verbindung eingegangen wurde *g*), welche der Mächtigere freilich immer mehr zu seinem Vortheil auszudehnen wußte; so läßt sich aus

---

e) *Mon. Boica*. T. VII. p. 373.

f) *L. L. Bajuw.* T. II. c. 4. *L. L. Allem.* c. 35.

g) *Brunner*. Annal. boicæ. P. I. L. 4. p. 129. *Adlzreiter*. P. I. L. 4. p. 128. *Jo. Guil. Janus* de Baioaria Francis subiecta. Vitembergæ 1715.

aus diesen, und andern Geschichtsdaten doch, wenigst mit einigem Grunde schließen, daß die baierschen Herzoge einige Vorzüge vor den übrigen hatten, und keine Beamte der fränkischen Monarchie, sondern freie, und nur in einem Vertheidigungs- und Schutzbündniß mit selber stehende Regenten waren *h*).

§. 66.

Ueber jedem Gau war ein Graf, oder Richter gesetzet, der die Gerichtsbarkeit über die in seinem Gaue sich befindenden Menschen und Güter ausübte; anbei den Befehlen des Herzogs aber untergeordnet war. *i*)

Das Amt *k*) dieser Gaugrafen bestand in Verwaltung der Gerechtigkeit, in Aufrechthaltung des Landfriedens, in Bestrafung der Mörder und Uebelthäter, in Unterstützung der Wittwen und Waisen. Er hatte die Einkünfte zu erheben, und dem Herzoge zu behändigen, die Waffenfähigen in seinem Bezirke zu be-

h) Iterum, iterumque vestræ dignitatis auribus replicamus, quod tam Episcopi quam Laici Bauvarienses in religione christiana nulla gente inferiores esse probantur, *neque unquam Franci absque illorum auxilio aut in bellicis negotiis nominatim, vel fama dignum aliquid peregerunt, sicut neque illi absque istis.* So schrieb Erzbischof Hatto von Mainz an Papst Johann *VIII.* *Goldast* de Regno Bohem. in apend. p. 6. v. Justi in den Abhandl. der baier. Akad. B. IV. S. 31.

i) *L. L. Bajuw.* T. II. c. 11. et 15.

k) Comitatus hieß in dieser Periode das Amt des Gaugrafens; später erst verband man mit diesem Worte einen geographischen Begriff.

beschreiben, und im Kriege dieselbe unter Kommando des Herzogs anzuführen.

Der Gehalt der Gaugrafen war freie Wohnung (mansionaticum), Nahrung (Paratæ), und der neunte Theil von allen Strafen und Gerichtsgefällen *l*).

Um die Gerechtigkeitspflege auf dem Lande in gesetzmässiger Ordnung zu erhalten, und die Unterthanen mit ihrer Haabe und Gütern nicht geradehin der Willkühr der herzoglichen Beamten zu überlassen, wurden vom Herzoge Missen abgeschickt, und durch selbe den ämtlichen Verrichtungen nachgesehen; allein, da sich auch troz dieser Vorsicht doch Mißbräuche und Fehler eingeschlichen haben; so wurde vom Sinod zu Aschheim angetragen, diesen Missen einen vom Priesterstande beizugeben.

Und da die Gauen zu groß waren, als daß sie ein einziger Mann hätte übersehen, und selben vorstehen können, so wurden dieselbe in Untergezirke abgetheilt, und über hundert Familien ein Vikar oder Unterrichter aufgestellet, der alle Verrichtung im Namen des Gaugrafen zu besorgen, und nur die kleinere Händel zu entscheiden hatte; in Kriminalvorfällen aber nur einen Arrest verhängen durfte. Alles übrige von größerer Wichtigkeit mußte der Gaugraf selbst besorgen, von dem die Appellationen an den Herzog giengen.

§. 67.

---

l) *L. L. Bajuw.* T. II. c. 15.

§. 67.

Die alten baierschen Gesetze, welche auf Geheiß des fränkischen Hofes gesammelt, von heidnischen gereiniget, und nach christlichen Religionsbegriffen umgeformet, und in eine Sammlung gebracht worden, *m*) zeigen, daß hierunter mehrere von den Römern entweder den Baiern gegeben, oder selben abgeborget worden. Nach diesen Gesetzen wurde die baiersche Nation gerichtet, nach diesen regieret *n*). Man muß es an den alten Baiern, so wie an allen deutschen Völkern billig rühmen, daß selbe auf gewisse Gesetze gehalten haben: so wie es ein Zeichen der Freiheit ist, daß dieselbe nicht anders, als bei Versammlungen der Nation gegeben wurden. Sie sind zwar rauh, und verrathen wenig Philosophie; allein es ist doch immer besser, nach gewissen Grundsätzen, Verträgen und Gesetzen, als willkührlich behandelt zu werden. Zudem behalten sie immer ihren Werth, da wir hierinn die Spuren von der Verfassung, und den Sitten unserer Voraltern, ja selbst gleichsam den Samen des baierschen Rechts darinn antreffen *o*).

Merkwürdige Urkunden für die baiersche Gesetzgebung sind noch überdieß das Dekret des H. Tassilo des II. *p*), das auf dem Sinod zu Dingolfing

m) *Prolog*. Leg. Baiuw., wo es heißt: Addit, quæ addenda erant, et improvisa et incomposita resecavit, et quæ erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem christianorum.

n) J. N. Mederers Beiträge zur Gesch. von Baiern. V. Stück. (Ingolstadt 1793.)

o) Maskov. Gesch. der Deutschen. B. XV. §. 2.

p) *In Capit. Reg. Franc.* ap. *Lindenbrogg* pag. 439. *de Ludewig* Diss. de S. R. J. Principum iure in sacris ante Paces Religionis.

verfaßt wurde, und die Vorschläge des Konziliums zu Aschheim. Hieraus zeigt sich die gesetzgebende Macht der Herzoge sogar in Kirchensachen, in so weit selbe nicht Wesenheiten der Religion betraf *q*).

§. 68.

In der alten baierschen **Prozeßordnung**, zeiget sich die Beweisführung durch die Gezeugen, welche nach Römer Art bei den Ohrenläpchen gezupfet wurden; durch den Eid, wobei öfters zehn bis zwölf Personen mitschwören mußten, und wobei man die Hand auf den Altar, oder die Gebeine der Heiligen legen mußte *r*); und durch **Gottesurtheile** (ordalia iudicia magna Dei), worunter die Probe des siedenden Wassers, des Feuers, und des Zweikampfes vorzüglich gehörte *s*). Alle bürgerliche und peinliche Rechtssachen wurden vor dem Gerichte des Gaugrafens (Placitum, Mallus), das alle 15 Tage mit Zuziehung des Richters, und in Gegenwart aller Freien des Gaues auf öffentlichem Platze, nach Vorschrift der Gesetze *t*) entschieden.

Eigenmächtige Pfandungen waren verbothen, und durften selbe nur auf des Richters Befehl geschehen *u*). Nur

---

q) v. Justi von den Rechten der alten baierschen Könige und Herzoge. B. IV. der churb. Akad. Abh. S. 31.

r) *L. L. Bajuw.* T. XVII. c. 2. 3. 4. 5. et 6.

s) *Acta Acad.* Theod. Palat. T. III. pag. 281. Burchard von den Ordalien in der Rostocker Monatsschrift 1791.

t) Iudex autem talis ordinetur, qui veritatem secundum hoc edictum iudicet, non sit personarum acceptor, neque cupidus pecuniæ. *L. L. Bajuw.* T. II. c. 16.

u) *L. L. Bajuw.* Tom. XIII. c. 1.

Nur der Herzogsmord, und der Hochverrath wurden mit der Todesstrafe belegt *w*); die übrige Verbrechen wurden mit Geldstrafen gebüßet, oder in dessen Ermanglung, mit Knechtschaft oder Körperverstimmlung, z. B. Hand abhauen; jedoch konnten die Herzoge begnadigen *x*). Die Tortur war nicht üblich, um sich von einem Verdacht des Verbrechens zu reinigen.

Der Bräutigam brachte der Braut ein Heirathgut zu; ebenbürtige Kinder erbten ihre Aeltern; aber nicht die Söhne leibeigner Mütter das Vermögen ihrer adelichen Väter.

Die Wittwen bezogen, so lange sie sich nicht wieder verheiratheten, einen Kindestheil, oder die Hälfte des Vermögens von ihrem gestorbenen Manne, wenn keine Kinder in dieser Ehe erzeuget wurden.

Die herzogliche Gewalt erstreckte sich über die Person und Güter des Klerus. In Rücksicht der Personen hatten die Herzoge das Recht, die Bischöfe nach ihrem Belieben zusammen zu rufen, und ihnen Berathschlagungspunkte vorzulegen, wie der Dingolfinger = Sinod beweiset. Die Kanonen mußten von ihnen bestättiget werden. Ohne Einwilligung der Herzoge durfte keine Versammlung gehalten werden. Die vakante Bisthümer und Abteien vergaben Herzoge. Kein Freier, indem er zu den Kriegsdiensten verpflichtet war, durfte ohne Bewilligung des Herzogs den geistlichen Stand antreten.

w) *L. L. Bajuw.* T. II. c. 1. et 2.

x) *L. L. Bajuw.* T. II. c. 4.

Endlich gebührte auch den Herzogen das Richteramt über die Bischöfe, und den übrigen Klerus *y*).

In Rücksicht der liegenden Güter war zwar der Klerus von der Steuer befreiet; allein nicht von der Kriegespflicht; daher die Klöster und Abteien zur Stellung der Wägen und Vorspannen verbunden waren *z*), und auf 50 Stunden dem Heere folgen mußten *a*). Wenn aber diese Güter von der Art waren, daß sich auf selben eine sichere Anzahl von Menschen nährte, so waren sie der Gerichtsbarkeit des Gaugrafens untergeordnet, und selbst der Abt mußte dort Rede und Antwort geben.

Wenn der Gaugraf in ein Kloster gekommen, mußte ihm freie Wohnung, Nahrung und Vorspann gegeben werden *b*). Hielt er Gericht; so fielen die Strafgefälle dem Fiskus zu, und nebst diesen noch andere Zinsen.

End-

---

y) *L. L. Bajuw.* T. I. c. 10. et 12.

z) Solche Kriegsdienste nannte man paraferetos (Dienstpferde liefern) und angarias (Wägen stellen).

a) *L. L. Bajuw.* T. I. c. 13.

b) Diese Diensteslеistung wird ius fodri, albergariæ, & regii genannt. Ueber den Sinn, und die Bedeutung dieser drei Worte sind verschiedene Auslegungen schon gemacht worden. Die gewöhnliche Erklärung ist: daß Fodrum ein verfälscht alt-deutsches Wort seye, und so viel als Futter (pabulum equorum) heisse. Albergaria bedeute ein Herbergsrecht (ius hospitandi) und seye seiner Wirkung nach so viel, als Nachtzelt. *Wachter* Gloss. voce *Fodrum* und Futter. In C. 23. X. de iure patronatus wird dem Patronatsherrn dieses ius fodri, albergariæ, und regii bei geistlichen Stiftungen, aber nicht bei den Unterthanen verbothen.

Endlich waren die Herzoge auch befugt, während eines Krieges die Einkünfte von einem Kloster zu beziehen, und selben überhaupt Klöster- und Kirchenvögte (Advocati, Defensores) zu setzen, welche statt selben bei Gerichte erscheinen, bei Veräußerung der Klöster oder Kirchengüter ihre Einwilligung geben, die Zweikämpfe übernehmen, den Raubereien Einhalt thun, die Güter, Zinsen und Gilten erhalten, über die Leibeigene Vogt-Gerichte halten, und den Aebten rathen mußten. Diese Schirmvögte hatten für ihre Arbeiten und Geschäfte freie Wohnung im Kloster, den dritten Pfenning (Denarius) von den Strafgefällen, gewisse Zinsen, die Vogtkäse, auch Vogthaber genannt, und endlich alle Jahr ein Gastmahl im Kloster.

§. 69.

Die Kriegsverfassung wurde nach römischer Einrichtung fortgeführet. Das wesentliche Amt des Herzogs war die Anführung der Armee im Kriege, und derer Verpflegung im Frieden *c*). Unter ihm standen selber die Präfekte, Gaugrafen, Vikarien, Centurionen, und Dekanen vor, welche anbei auf Kriegszucht und Ordnung halten mußten *d*).

Alle

c) Wenn daher der Herzog seine Waffen wider die fränkische Monarchie führte, oder sonst eine Aufruhr wagte; so war er gemäß den Gesetzen seiner Würde beraubt, und mußte in ein Kloster wandern. *L. L. Bajuw.* T. II. c. 9.

d) Unter den damals üblichen Militär-Strafen kommen schon Stockstreiche vor. - - - Siquis hoc ausus fuerit facere, vel contra dicere aliquid, quod facere lex vetat, ille tunc si inventur fuerit, *coram duce disci-*

Alle Freien und Lehensbesitzer waren zu persönlichen Kriegsdiensten verbunden.

§. 70.

Die auswärtigen Staatsgeschäfte wurden theils durch Korrespondenzen, theils durch abgeordnete Gesandte besorget. So schickte Autharis, König der Longobarden, eine Gesandtschaft an den baierschen Hof, als er um die Theodolinde werben ließ. (§. 22.) Als die vier Bistümer in Baiern errichtet wurden, so kamen vom Papst Gregor II. drei Legaten beim Herzog Theodo an. (§. 37.)

Eben so schickte auch Papst Hadrian und Kr. Karl der Große an H. Tassilo II. eine Gesandtschaft. (§. 55.)

Und H. Tassilo II. sendete ebenfalls Gesandte an den Papst, und den Kaiser. (§. 56.)

§. 71.

Nach Meinung mehrerer Geschichtschreiber und Publicisten soll Baiern ein Königreich gewesen seyn, sie konnten aber ihre Angabe nie mit hinlänglichen Beweisen unterstützen. In den ältesten Zeiten scheint zwar nur derjenige König (Rex) genannt worden zu seyn, der zu Hause wohl regierte; Herzog (Dux) aber, wer sich durch Tapferkeit auszeichnete, und die Nation wider ihre Feinde anführte; indessen verbürgt uns doch die Geschichte, daß

disciplina hostile subiaceat vel ante comite suo, id est L. (quinquaginta) *percussiones accipiat. L. L. Bajuw.* T. II. cap. 4.

daß in der Folge der noch heut zu Tage bestehende große Unterschied zwischen einem **König** und **Herzog** auch in Rücksicht der Benennung statt hatte. In dieser Hinsicht war also **Baiern** immer ein Herzogthum, und nie ein Königreich; folglich ihre Beherrscher immer Herzoge, und keine Könige. Daß **Paul Warnefried** *e*) den H. **Garibald** I. einen König nannte, thut hier nichts zur Sache; denn zu geschweigen, daß dieser ein **Longobarde** ist, folglich von der deutschen Staatsverfassung, und der Titulatur der Vornehmsten der Nation nicht am besten unterrichtet seyn mochte; so dürfte hier vielleicht auch Schmeichelei mit zum Grunde liegen; indem des H. **Garibald's** des I. Tochter, die **Theodelinde**, den longobardischen König **Autharis** heirathete, sie *selbst* nach dem Tode ihres Gemahls bei den **Longobarden** noch in großem Ansehen stand, die **Baiern** mit den **Longobarden** immer in gutem Vernehmen standen, beide Völker in der Folge einen unversöhnlichen Haß gegen die **Franken** äußerten, und endlich selbst noch der letzte baiersche Herzog aus dem Geschlechte der Agilolfinger **Tassilo** II. die **Luitburgis**, die Tochter des Longobarder Königs **Desiderius**, zur Gattinn hatte.

Ueberhaupt bürgen mir schriftliche Urkunden, und andere durch allgemeine Uebereinstimmung gleichzeitiger Chronikschreiber bewiesene Daten aus der Geschichte immer mehr; als einzelner Historiker ihre Angaben; vorzüglich, wenn die Sache auf Benennungen ankömmt; zumal man versichert ist, daß die alten

---

e) L. III. c. 10. et 30. J. N. **Mederer's** Beiträge zur Gesch. von Baiern Stück I. §. 8. S. 19.

ten Annalisten in Benennung der Dinge eben nicht zu engbrüstig, und hierinn vorzüglich bei Titulaturen nie zu gewissenhaft waren *f*).

Wenn man nun bedenket, daß die meisten gleichzeitigen oder bald darauf folgende Geschichtschreiber die Regenten von Baiern aus dem Agilolfinger Stamme Herzoge (Duces), und keine Könige (Reges) nannten, daß diese nämliche Benennung auch in den ältesten baierschen Gesetzen vorkömmt, daß **Tassilo** II., da er sich einer königlichen Regierung in Baiern anmassen wollte, hierüber vom Kr. **Karl** dem Großen abgesezt wurde, daß dieser nämliche **Tassilo** in seinen ausgefertigten Urkunden sich selbst nur Herzog nennt, (§. 62.) daß **Karl** der Große das von ihm eroberte Baiern nicht als ein Königreich, sondern als ein Herzogthum in Besitz nahm, auch in lezterer Eigenschaft an seine Erben und Nachkommen überließ, und daß endlich selbst **Arnulph**, der Böse genannt, da er sich den königlichen Titel als Beherrscher von Baiern beilegen wollte, deßwegen von Kr. **Heinrich** I. mit Krieg überzogen wurde, wornach er auf den königlichen Titel bei Regensburg, vermittelst getroffenen Vergleiches, Verzicht that: so ergiebt sich von selbst, daß **Baiern** kein Königreich gewesen, auch ihre Beherrscher nie **Könige** im wahren Verstande geheißen haben *g*).

Was

---

f) Nam adeo late patebat vocabulum *regis*, ut aliquando vel ipsis pagorum (Gau) præfectis, qui consueto vocabulo Comites dicebantur, tributum fuerit. M. *Freherus* Orig. Palat. c. V. p. 57.

g) **Schrötters** Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte (Wien 1771.) Prüfung der baier. Gesch. für die Jugend und das Volk. J. *Guil. Janus* de Boiaria Francis subiecta. Vitembergæ 1715.

Was aber die königlichen Vorrechte betrifft, deren sich Baiern zu erfreuen hätte, und die denn selbst Kr. Heinrich I. in dem erwähntem Vergleich dem H. Arnulph soll eingeräumt haben; so habe ich dieselbe zum Theil schon angeführet, und zum Theil wird selbe der Verfolg dieser Geschichte noch entwickeln *h*).

§. 72.

Die Gränzen Baierns waren gegen Aufgang der Fluß Enns, und die an selber, und an der Mur liegenden Hochgebirge, hinter welchen theils die Avaren, theils die Slaven wohnten, und mehr Südwärts von Linz aus die Longobarden.

Bei Deutsch- und Welsch-Metz gegen Mittag trennte es der Fluß Nosius, (heute Noce) von Italien; gegen Abend schied Baiern der Lech von Allemanien, und gegen Mitternacht die Donau von Thüringen *i*).

Die-

h) *Mich. Bergmann* Diss. de Ducum Boiariæ Jure Regio (Monachii 1754.) Unpartheiische Abhandl., ob den Herzogen in Baiern das Jus Regium in ecclesiasticis zustehe? von J. C. P. Rathe (Frkf. u. Lpz. 1762.) --- Vertheidigtes Jus Regium in ecclesiasticis der Herzoge von Baiern. (Frkf. u. Lpz. 1763.)-- Vertheidigte unpartheiische Abh. ob den Herzogen in Baiern das Jus Regium in ecclesiasticis zustehe? von J. C. P. Rathe (Frkf. u. Lpz. 1763.) --- Beweis der Landeshoheit der Herzoge in Baiern über die baiersche Bischöfe vom 8ten bis zum 14ten Jahrhundert, von J. C. P. Wisse. (Frkf. und Lpz. 1763.)

i) Beda Appels Abhandl. über die Gränzen, Gaue, und Ortschaften Baierns unter den Agilolfingern. B. VII. §. 7. S. 373. u. s. w.

Dieses Land war von innen nach den Flüssen, oder nach dem Zuge der Gebirge und Thäler in Gezirke, die man Gauen nannte, eingetheilt *k*).

H. Theodo II. oder sein Sohn Theodobald, hat den Thüringern einen Gezirk Landes, der unter dem Namen, das Norgau, bekannt ist, abgenommen, und so die baierschen Gränzen über die Donau an der Nab hin erweitert *l*). Unter Tassilo II. wurde Kärnthen erobert, und so des Landes Gränze über die Mur bis an die Sau gegen das Herzogthum Friaul ausgedehnet.

§. 73.

Die Kultur von Baiern, und seiner Einwohner nahm in dieser Periode zu. Es war das Eigenthum der Feldgründe, und derer Ausmarkung, Kauf und Verkauf eingeführet *m*), es gab schon Scheunen (scuriæ), Kornspeicher *n*), Keller, Küche, Backhaus, Zimmer, worinn man sich wärmen konnte, und dergl. Gebäude, welche man aber noch nicht unter einem Dache zu vereinen wußte, sondern sie einzeln herumstellte, und mit einem Zaune (curtis) umgab *o*). Solche eingeschlossene Gebäude nannte man

---

k) Beda Appels Abh. über die Gränzen, Gaue, und Ortschaften Baierns unter d. Agilolf. Abh. der churb. Akad. B. VII S. 396. §. 11. u. s. w.

l) Die Eintheilung und Gränzen dieses Gaues bestimmen: *Falkenstein* antiq. Nordgavienf. L. II. und Ch. Fr. Pfeffel Abh. von den Gränzen des baiersch. Nordgaues. Abh. der churbaier. Akad. B. I. S. 153.

m) *L. L. Bajuw.* T. XII. c. 1. et seq. T. XVI. c. 1. et seq.

n) *L. L. Bajuw.* T. II. c. 4.

o) *L. L. Bajuw.* T. X. c. 1. et seq.

man nun mit den dazu gehörigen Feldern einen Meierhof (villa). Auch wurde schon mit Kalk und Steinen zu bauen in Baiern angefangen.

Der Ackerbau wurde unter die knechtischen Arbeiten (opera servilia) gezählet *p*); daher sich die Freien hiemit nicht, sondern nur mit dem Kriege, und der Jagd, wovon sich nicht einmal der Klerus enthalten konnte, beschäftigten.

So heilig den Baiern ehemals eheliche Treue und Keuschheit war, so sehr gieng selbe allmählig verlohren, da das Sittenverderbniß von Rom wahrscheinlich auch die Baiern ansteckte. Dieses beweisen die baierschen Gesetze, wo so viele Strafen gegen die Unzucht, den Ehebruch, und sogar gegen den Mädchen- und Nonnenraub vorkommen *q*).

§. 74.

Dem Aberglauben, der Sterndeuterei, Wahrsagungen, und Augurien waren die Baiern sehr ergeben, und da sich das Licht der christlichen Religion über das ganze Land schon verbreitete, hieng doch noch ihr Herz an dem Unsinne solcher Mährchen. Selbst mit der Religion wußten sie diesen Aberglauben zu verbinden, indem sie die Bibel aufschlugen, und jener Text, der ihnen sohin am ersten in die Augen fiel, war der Orakelspruch, der ihnen ihr künftiges Loos prophezeite *r*).

Es

---

p) *L. L. Bajuw.* T. VI. c. 2.

q) *L. L. Bajuw.* T. I. c. 11. T. VIII. c. 1. 2. 3. 4. 6. 7. &c.

r) *Harzheim* Concil. Germ. T. I. p. 286. *Capit. Caroli* M. anno 789.

Es hielt so schwer, das Volk, welches mit Leib und Seele an Vorurtheilen, an von seinen Voråltern geerbter heidnischer Religion, und den mit ihm aufgewachsenen abentheuerlichen Gebråuchen hieng, von diesen Possen loszureißen, daß man ihm sogar erlauben mußte, die Trinkgeschirre mit in die Kirche zu nehmen, und selbe auf Gesundheit der Heiligen zu leeren *s*).

Feiertage des Christenthums waren in dieser Periode folgende:

Christus Geburtsfest, vier Tage.

Christus Beschneidung, ein Tag.

Heilige drei Könige, ein Tag.

Mariens Reinigung, ein Tag.

Osterfest, drei Tage.

Christus Himmelfahrt, ein Tag.

Johannes des Tåufers Fest, ein Tag.

Der Aposteln Peters u. Pauls Fest, ein Tag.

Mariens Himmelfahrt, ein Tag.

Mariens Geburtsfest, ein Tag.

Des Apostels Andreas Fest, ein Tag *t*).

§. 75.

---

s) *Eckhart* de rebus Franciæ Orient. T. I. p. 407. & 431. *Harzheim* l. c. T. I. pag. 44. *Falkenstein* Antiq. Norgav. T. I. c. 7. Don Ferd. Sterzingers Entwurf von dem Zustande der baierschen Kirche unter Theodo II. In den Abhandl. der churb. Akad. B. X. S. 155.

t) *Labbe* T. VIII. Concil. p. 309.

§. 75.

Nach dem Beispiele der Römer, und nach Verordnung des mosaischen Gesetzes wurde den Verbrechern auch das Freiungsrecht (ius asyli) in den Kirchen zugestanden *u*).

Mit den Künsten und Wissenschaften sah es in dieser Periode noch sehr übel aus. Sturm, ein gebohrner Baier, und der erste Abt zu Fuld zeichnete sich seiner Einsichten wegen als ein Gelehrter nach damaligem Schlage aus. Kein Laie, nicht einmal der Herzog konnte schreiben. In den Klöstern fieng man an, Schulen zu errichten, wo der Chorgesang, einige Wissenschaften, die Handarbeit, und Landeskultur gelehret wurden, und worunter sich die Schule zu Chiemsee unter Dobda, einem Griechen, vorzüglich auszeichnete.

Wie sehr es übrigens in Baiern an einer vernünftigen Aufklärung mangelte, wie dunkel es überall im Wissenschaftlichen aussah, kann man hieraus wahrnehmen, daß das Volk noch immer an teuflischen Künsten, an abergläubischen Mährchen hieng, ohne Kenntniß der Naturskräfte *w*) alles übernatürlichen Einflüssen zuschrieb, roh an Sitten, und fest an

 heid-

u) *L. L. Bajuw.* T. I. c. 7. Andr. Zaupser's Gedanken über einige Punkten des Kriminalrechts. IV. Abhandl. S. 91. (München 1787.)

w) Als ein Beweis von den Grundsätzen der damaligen Phisik, ist merkwürdig die Erklärung der Mondesbrüche. Sie glaubten, das Abnehmen des Mondes entstünde daher, weil ein großes Thier mit dem Monde streite, und selben fressen wollte. S. *Maximus* in homil.

heidnische Gebräuche, an Zaubereien und Unsinn gekettet war, und daß endlich der heilige Virgil, Bischof von Salzburg, wegen seiner Behauptung, daß es Antipoden (Gegenfüßler) gebe, und also die ganze Erde in ihrer vollen Ründung bewohnet wäre, dieses Satzes wegen, sogar als ein Ketzer *x*) vom Papst erkläret wurde *y*).

III. Periode.

Könige und Herzoge aus dem Karolinger Stamme.

§. 76.

Karl der Große

War durch die bisher gemachte Erfahrung belehret, wie wenig seinen Absichten die Herzoge entsprechen, und eben deßwegen beschloß er, in den eroberten Provinzen diese Würde eingehen zu lassen, und da er, um

homil. de defectu lunæ. Mehrere solche, die Unwissenheit und Dummheit der Nation verrathende Erklärungen, Possen, Gebräuche und Meinungen führet Don Sterzinger in seinem Entwurf vom Zustande der baierschen Kirche (N. Abhandl. der churb. Akademie, B. II. S. 332---358.) an.

x) Er muß nachhin doch den Papst von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt haben, da er Bischof zu Salzburg geblieben, und Sidonius, der gleiche Meinung hatte, Bischof zu Passau wurde. Osterwald's Kirchengeschichte. B. II. S. 40.

y) *Zachariæ* P. epist. 11. ap. *Labbe* Concil. T. VIII. p. 253. inter Bonifacianus 140.

um aller Empörung, oder sonstigem Mißbrauch einer Obergewalt vorzubeugen, keinem seiner Beamten zu viele Macht anvertraute, so theilte er im J. 788. z) zu Regensburg auch Baiern in mehrere Gauen ab, und setzte über dieselbe Grafen und sogenannte Kammerbediente (nuncii cameræ). Um aber die Gränzen zu decken, errichtete er im **Nordgau** gegen die **Soraben** die sorabische, und gegen die **Böhmen** die böhmische Marken; dann in **Ostbaiern** gegen die **Hunnen** und **Mähren** die östliche Marke *a*).

Das Gebiet der Markgrafen bestand aus mehreren Gauen *b*), und die erste Obliegenheit eines solchen Markgrafen (Marke, Gränze) war, beständig wachbar, und auf alle Bewegungen, auf das ganze Benehmen auswärtig angränzender Nationen aufmerksam zu seyn, und bei einem sich ereignenden Einfall selben noch an der Gränze abzutreiben, ohne zu gestatten, daß der Feind tiefer in das Land eindringe, und also größern Schaden verursache *c*).

Ueber alle diese Markgrafen, Grafen und Kammerbediente stellte er einen eigenen Staathalter, welcher in Baiern **Gerold**, ein Schwabe, und Schwager des K. **Karl** war, und der zugleich Markgraf über

z) *Heumann* in Commentario de re diplomatica.

a) Roman Zirngibl's Abhandl. von der Lage der Mark- und Grafschaften des Karolingischen Baierns. N. Abh. der baier. Akademie. B. II. S. 16. u. 66.

b) *Monach.* Sti. Galli. *du Buat.* orig. Boicæ. P. I. pag. 124.

c) *Eginh.* in vita Caroli magni ap. *Bouquet.* T. V. p. 93. *Annal.* Loiseliani. ap. eund p. 46. *Mettenses* l. c. p. 346. *Egink.* Annal. l. c. p. 208.

über die östliche Marke gewesen *d*). Aber alle diese Stellen und Aemter waren nicht erblich. K. Karl konnte sie nach Willkühr vergeben, und die Grafen in ihren Gauen nach Belieben versetzen *e*).

§. 77.

Diese Einrichtung zeigte immer von einer guten Regierung, und hierdurch war wenigstens für die äußerliche und innerliche öffentliche Sicherheit gesorgt *f*). Aber Karl dachte auch auf eine gute Justizpflege, und damit hier so leicht kein Unfug sich einschleiche, und sonst die Amtsgeschäfte der Gaugrafen und Gaurichter in guter Ordnung vor sich giengen, ließ er durch königliche Missen *g*) beständige Aufsicht halten *h*).

Sorgfältig vermied er aber die baiersche Nation zu veranlassen, daß dieselbe unzufrieden mit seiner Regierung seyn sollte, vielmehr bestrebte er sich, derselben alle Ursache zu geben, unter seinem Scepter vergnügt und ruhig zu leben. In dieser Rücksicht beließ

---

d) Falkensteins Gesch. von Baiern. Th. II. S. 141.

e) *Falkenstein* Antiq. Nordgav. T. II. p. 348.

f) *Eginhardus* in vita Caroli magni. c. 11.

g) Ein Missus des Königs stand im größten Ansehen. Man erwies ihm bei seiner Ankunft die nämlichen Ehren, die man dem Landesherrn selbst schuldig ist, und hielt sogar ein feierliches Lobamt. Die Probe hievon macht das alte, mit Gold geschriebene Kloster Emmeramische Evangelienbuch. Zirngibl's Abh. von der Lage der Mark- und Grafschaften. N. Abhandl. der baiersch. Akad. B. II. S. 44.

h) *Hert.* Notit. Franc. c. 5. §. 27. in opusc. V. II. P. 1. p. 251. *Pfeffinger* vitr. illustr. T. II. p. 572.

beließ er die Nation bei ihren vorigen Gesetzen und Gewohnheiten, wagte hierinn keine allgemeine Reform, sondern verbesserte nur hie und da, und vorzüglich in Polizei- und Landkulturs-Sachen *i*), vermittelst der Kapitularien; und um auch den Nationalstolz nicht zu beleidigen, ließ er bei Ausfertigungen in den Urkunden auch seine Regierungs-Jahre in Baiern beisetzen, und die Benennung: **Herzogthum Baiern** (Ducatus Baioariorum), beibehalten. Und in eben dieser Rücksicht bestättigte er auch dem baierschen Klerus die demselben von den agilolfingischen Herzogen ehemals gemachte reichliche Stiftungen, Donationen, und sonstige Gaben, obgleich er, da sich der Klerus in weltliche Händel manchmal mengte, oder zu geizig nach Gütern und Schankungen war, demselben zu verstehen gab, wie ungebührend dieses für selben wäre. Eben deßwegen hat **Karl** der Große in seinen Kapitularien vom J. 811. mehrere sehr merkwürdige Fragen an die Geistlichkeit gestellt. Unter andern fragte er: „Da die Geistlichen nicht nur die heilige „Schrift verstehen lehren müßen, so sollen sie sagen, „wie jene apostolische Worte zu verstehen: **Seyd** „**meine Nachfolger**! oder jene Worte: **Kein**

 „geist-

i) Karl der Große sah, beim Antritte seiner Regierung, daß die Einwohner mancher Gegenden Deutschlands, und auch selbst in Baiern noch immer Pferde, und sogar Fleische vom verreckten Viehe aßen. Um erstere ihrer Brauchbarkeit wegen zu erhalten, und wegen letzterm diesen der Gesundheit schädlichen Mißbrauch aufzuheben, machte er das Gesetz, daß jeder, der ein todtes Vieh auch nur anrührte, eben dadurch seiner Ehre, und des Umgangs mit rechtschaffenen Leuten beraubt seyn solle. Die Ursache, oder der Geist dieses Gesetzes hat vorlängst aufgehört: warum bleibt die Wirkung desselben noch jetzt so unbezwingbar bei uns sitzen? ---

„geistlicher Streiter mische sich in weltliche „Händel. — Dann ob das die Welt verlassen „heiße, wenn man täglich und unaufhörlich durch „allerei Kunstgriffe seine Güter zu vermehren trach„tet; wenn man bald durch Versprechungen „des Himmels, bald durch Androhung der Hölle, „und im Namen Gottes, oder eines Heiligen, Ein„fältige und Schwachgläubige ihres Vermögens be„raubt, und die rechtmäßige Erben um das ihrige „bringet, welche dadurch öfters in die größte Armuth „gesetzet, und aus Noth Diebe und Räuber werden."

§. 78.

Demungeachtet war K. **Karl** nicht minder wohlthätig gegen die Kirchen und Klöster *k*), als seine Regierungs-Vorfahrer; vorzüglich aber war er bedacht, dem Kirchen-Regimente, und dem Gottesdienste in Baiern eine bessere und solidere Gestalt zu geben. Er befahl daher, die Sammlung der Kirchen-Satzungen, welche Dionis der Kleine zusammengetragen hatte, abzuschreiben, und unter die Bischöfe zu vertheilen *l*). Die Abschriften des alten und neuen Testamentes, so wie die Schriften der H. Väter, welche durch die Kopisten verunstaltet waren, wurden von den Schreibfehlern gereiniget, bei den Kathe-

---

k) Diese bezeigte Wohlthätigkeit bestand vorzüglich in seiner Verordnung, daß man den Geistlichen den zehenten Theil von den Früchten geben sollte, eine Verordnung, von der er nicht einmal die königliche Meierhöfe ausgenommen hatte. *Capit.* de villis. ap. *Heinecc.* p. 608. Schmidts Gesch. der Deutschen. B. III. S. 280. J. H. Neß Capitulare Caroli M. de Villis (Helmstädt 1794.) S. 17.

l) *Sirmond* ap. *Schannat.* Concil. germ. T. I. p. 389.

Kathedral-Kirchen, und in den Klöstern wurden Schulen errichtet, und hierinn wurde besonders in der Mathematik und der Kirchenmusik Unterricht gegeben *m*).

Auf Verlangen K. Karl des Großen wurden der bischöflichen Kirche zu Salzburg im Jahr 798. vom Papste Leo III. Erzbischöfe gegeben, und diesem zu einem Erzbistum und Metropolitan-Kirche erhobenem Stifte wurden die Bistümer Seben, (Brixen) Freising, Regensburg und Neuburg an der Donau, als Suffraganen *n*) untergeordnet.

Aber auch selbst mit den Bistümern Regensburg und Neuburg giengen Veränderungen vor. Bei ersterem wurden der bischöfliche Siz, der ehevor im Kloster St. Emmeram war, in die Stephans-Kirche versetzet, und erhielt also das Kloster seine eigene Aebte *o*); bei letzterem geschah im Jahr 801. die Vereinigung desselben mit dem Bistume Augsburg, und hat also das Bistum Neuburg nicht mehr als vier Bischöfe, und eine Dauer von 60 Jahren gehabt *p*).

H 5 §. 79.

m) *Monach.* S. Galli iu vita Caroli magni L. I. *Baluz.* Analect. T. I. Capitul. 794. c. 54. et 789.

n) *Chronograph.* Reichersberg. ad an. 798. *Hansiz* Germ. sacra. T. II. pag. 106.

o) *Pez* Thes. noviss. Anecdot. T. I. P. 3. p. 4. ex Cod. Ms. monast. S. Emmerami.

p) M. Stein von dem ehemaligen Bistume zu Neuburg an der Donau. N. Abhandl. der baiersch. Akademie. B. I. S. 413.

§. 79.

Mittlerweile aber fiengen die Hunnen mit den Franken über die baiersche Gränze Streitigkeiten an. Anfangs versuchten sie eine gütliche Gränz-Berichtigung, und schickten daher im Jahr 790. an den fränkischen Hof nach Worms eine Gesandtschaft *q)*, da aber hier keine gütliche Uebereinkunft zu Stande kam; so griffen die Hunnen zu den Waffen. Karl der Große ließ nun zwei Armeen gegen die Hunnen aufbrechen, welche an den beiden Ufern der Donau ihren Weg nach Panonien nahmen. Zwei Gränzfestungen der Hunnen, deren eine an dem Flusse Kamb *r)*, und die andere unweit der Stadt *Comagena* lag, wurden überrumpelt, und da K. Karl, der selbst diesen Feldzug mitmachte, diesen Umstand zu benutzen wußte, so drang er in Panonien bis zum Einfluß der Rab in die Donau vor, und erweiterte bis dahin die baiersche Gränze *s)*.

Karl gieng nun nach Regensburg zurücke, ließ aber mit einer zahlreichen Armee seinen Sohn Pipin an den Gränzen zur Unterstützung des baierschen Staathalters, und östlichen Markgrafens Gerold zurücke, und gab dem Herzoge von Friaul, dem Erik den Befehl, die Hunnen immer zu beunruhigen *t)*.

Um

---

q) *Eginh.* in vita Caroli M.

r) Dieser Fluß durchströmet Unterösterreich, und ergießt sich links gegen Holenburg in die Donau.

s) P. *L. Lieble* Memoires fur les limites de l'empire de Charle Magne (à Paris 1764.) pag. 33.

t) Falkenstein's Gesch. von Baiern. Th. II. S. 141.

Um die Zufuhr für diesen Krieg gegen die Hunnen zu befördern, und anbei selbst den Handel empor zu bringen, faßte er den großen Entschluß, i. J. 793. einen Kanal graben zu lassen, der die Altmühl (Alemanus) mit der Rednitz (Redonessus), und durch diese beide Flüsse die Donau mit dem Main und Rhein vereinigen sollte. Wirklich wurde an dieses Werk Hand angelegt; allein da bei Grabung dieses Kanals unterirrdische Quellen hervorsprudelten, und die Gruben fülleten, und man damals noch nicht verstand, dieses Wasser, welches noch überdieß von häufig gefallenen Regen vermehret wurde, wegzubringen, so wurde mit der Vollendung dieses großen Werkes, von welchen man in der Grafschaft Pappenheim, und bei Weissenburg noch heut zu Tage die deutlichsten Merkmale sieht, innegehalten *u*), und dieses herrliche Projekt blieb bis zur Stunde noch unausgeführt.

§. 80.

Pipin war im J. 796. wirklich so glücklich, daß er die baierschen Gränzen bis an den Ort, welchen die Hunnen **Ringk** *w*) nannten, ausdehnte *x*), und die Feinde über die **Teiß** (Tiza) zurückdrängte *y*). In Ringk erbeutete **Pipin** unermeßliche Schätze und Reichthümer, die er seinem Vater schickte.

Endlich

u) *G. Z. Haas* Diss. hist. de Danubii et Rheni coniunctione a Carolo M. tentata. (Ratisbonnæ 1726.)

w) *Lieble* Mem. sur les limites de l'empire de Charle Magne. pag. 34.

x) Falkenstein's Gesch. von Baiern. Th. II. S. 142.

y) *Eginh.* in vita Caroli magni.

Endlich sammelten die **Hunnen** den letzten Rest ihrer Kräfte, und wagten einen Aufstand in Masse. Im Jahre 799. brachen sie aus allen Gegenden auf, und zogen in fürchterlicher Menge gegen die baiersche Gränze an. Sobald **Gerold** und **Erick** hievon Nachricht erhielten, brachen auch sie mit ihren Truppen auf, und rückten den Hunnen entgegen; allein **Erick** wurde bei einer Belagerung umringt, und niedergehauen, und **Gerold** blieb von einem Pfeile verwundet *z*) in der Schlacht, welche den 18ten Sept. geliefert wurde *a*). In dieser mörderischen Schlacht entschied sich das Ende eines bereits acht Jahre gedauerten Krieges. Der größte Theil der Hunnen blieb auf dem Schlachtfelde, wenige retteten sich, und ließen sich zwischen dem Leutafluß und dem Kalenberge nieder, wo sie sich endlich unter fränkischer Herrschaft in den dort angelegten baierschen Kolonien verlohren haben *b*).

§. 81.

In eben diesem Jahre, wo **K. Karl** den herrlichen Sieg über die Hunnen davon trug, hielt er auch den 20ten Jänner eine Kirchenversammlung zu Reißbach in Niederbaiern *c*). Hier erschienen **Arno**, Erzbischof von Salzburg; **Otto**, Bischof von Freising; **Walderich**, Bischof zu Passau; **Simpert**, Bi-

z) Seine Leiche wurde nach dem Kloster Au gebracht, und dort begraben. *Henr. Canis.* lect. antiq. T. II. P. 2. pag. 73.

a) *Eginh.* in vita Caroli magni. c. 13.

b) *Velf.* rer. boic. L. VI.

c) *Pez* epist. encycl. de celebranda Sinodo in Rispach in Cod. dipl. P. I. pag. 24.

Bischof zu Augsburg *d*), und Alim, Bischof zu Seben; von den Aebten aber, Wolfsippus von Niederaltaich; Leitfrid von Chiemsee; Johann von Tegernsee; Hatto von Schlechdorf; Wolfdrecht von Kremsmünster; und Anno von Münchsmünster *e*). Die Satzungen dieses Kirchenrathes sind folgende: I. In der Kirche soll man kein Geräusche anfangen, (ne strepunto) darinn herum spatzieren, oder vor vollendetem Gottesdienste aus der Kirche gehen. II. Vor dreißig Jahren solle man keinen Priester weihen, auch sollen dessen gute Sitten ehevor geprüfet seyn. III. An dem Mittwoch und Freitag soll der Klerus keine Fleischspeisen genießen, auch keinen Wein trinken. Von diesem Fastengesetze aber sind die Tage von Ostern bis Pfingsten; von Weihnachten bis H. drei Könige, dann die Festtage der Mutter Gottes, der heiligen Apostel, dann Johann des Täufers, Martins, und Michaels ausgenommen *f*). IV. Jeder soll sich nach seiner Landes=Sitte kleiden. V. Adeliche Güter sollen von keinem Geistlichen in Besitz genommen wer=

---

d) M. Stein's Abh. vom Bistume Neuburg, l. c. S. 411. u. 421. Eben dieser Simpert soll auch Bischof zu Stafen gewesen seyn; da aber solch ein Bistum in der Geschichte nicht bekannt ist; so ist es glaubwürdiger, daß, da das Bistum Augsburg nach dem Tode des B. Tasso einige Jahre unbesetzt geblieben, er im Kloster Stafen, oder Stafelsee einsweilen seinen Sitz gehabt habe. Beitrag zur baier. Topographie bei Westenrieder in den Beiträgen. B. III. S. 57.

e) *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. p. 94. *Avent.* Chron. Bojor. L. IV. pag. 287.

f) In der Folge wurden auch Laien diesem Fastengesetze unterworfen; jedoch mit Ausnahme der Kranken, Reisenden und Soldaten.

werden. VI. Der für den Klerus bestimmte Zehend soll in vier Theile zerstückelt werden. Den ersten empfängt der Bischof, den zweiten der Priester, den dritten erhalten die Arme, und der vierte gebühret der Kirche. VII. Des Bischofs Pflicht sey, für Wittwen und Waisen, für Arme und Blinde zu sorgen. Der öffentliche Bettel sey abgeschaft, und jede Stadt, Markt oder Dorf verpflege die in ihrem Bezirke wohnende Armen. VIII. Das Gedächtniß eines unbekannten Heiligen oder Martirers soll niemals öffentlich gefeiert werden. IX. Die Zauberer sollen, wenn sie unschuldig seyn wollen, durch das glühende Eisen geprüfet werden. X. Außer den Mönchen soll niemand eine Kappe tragen; jedoch ist selbe bey kalter Witterung auch andern Menschen erlaubt. XI. Kein Mönch soll eine Pfarre erhalten. XII. Kein Bischof soll die Abteien, kein Abt, oder Priester die königlichen Güter, welche dem Adel gewidmet sind, an sich bringen g).

Auf

g) Meichelbeck (Hist. Frising. T. I. pag. 95.) und Mansius (Supplem. Collect. Concil. T. I. p. 746.) wollen diese Satzungen für untergeschoben erklären, und dieses um so mehr, weil sie der geistlichen Freiheit zu nahe tretten, weil im J. 799. Simpert noch nicht Bischof zu Augsburg, sondern noch zu Neuburg gewesen, weil nicht Wolfsippus, sondern Wolfpertus Abt zu Niederaltaich gewesen, und weil auch unter den Aebten von Tegernsee kein Johann vorkömmt; allein deßwegen, und da sich vorzüglich bei Benennungen oft Schreibfehler einschleichen, kann man diese Satzungen doch nicht ganz verwerfen, wenn gleich dieses nur Auszüge aus den Satzungen der Kirchen-Versammlung seyn mögen. *Resch.* Annal. Eccles. Sabion. T. I. p. 756. J. B. *Ennhuber* de Concil. Ratisbonn. pag. 27. und Von Sterzingers Entwurf vom Zustande der baierschen Kirche. l. c. S. 407. und Note *e*. S. 409.

Auf eben diesem Sinode soll sich auch K. Karl der Große von dem in Baiern sich befindendem gesammten Klerus haben huldigen lassen.

§. 82.

Ueberhaupts hielt Karl der Große mehrere Kirchenversammlungen, als im J. 789. zu Aachen, und im J. 794. zu Frankfurt; allein für die baiersche Geschichte sind nur die von Regensburg i. J. 792. gehaltene, und die National-Sinode zu St. Emmeram ebenfalls zu Regensburg vom Jahr 795. noch merkwürdig.

Die erste Kirchenversammlung betraf die Lehre des Bischofs **Felix von Urgel**, welcher behauptete: Christus sey in Ansehung seiner menschlichen Natur nur ein angenommener Sohn (filius adoptivus) Gottes, und nur in so weit ein natürlicher Sohn Gottes, als er die göttliche Natur hatte. Diese erneuerte Irrlehre des **Nestorius** wurde von diesem Kirchenrath als ketzerisch verdammet, und **Felix** vom K. **Karl** dem Papst **Hadrian** zugeschicket, in dessen Gegenwart er auch seine falsche Lehre bekannt und abgeschworen hatte. Allein bald darauf predigte er seine Irrlehre wieder, und vertheidigte selbe öffentlich, daher denn seine Lehre auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main im J. 794. neuerdings verdammet wurde *h*). Die zweite, eigentlich ein National-Sinode, wobei **Otto**, Bischof von Freising; **Alim**, Bischof von Brixen; **Walderich**, Bi-

---

h) *Annal.* Laurish. ad ann. 792. **Sterzingers** Entw. vom Zustande der baierschen Kirche. l. c. B. II. S. 403. **Osterwald's** Kirchengesch. B. II. S. 87.

Bischof von Passau, und Arno, Bischof von Salzburg; dann Ato, Abt zu Schlechdorf, Urolf, Abt zu Niederaltaich; Hunrich, Abt zu Mondsee; Reginbert, Abt zu Moosburg; Adalbert, Abt zu Tegernsee; Zacho, dessen Vikar; Petto, Abt zu Scheftlarn, und andere Priester erschienen sind, betraf einen Streit zwischen dem Bischofe von Freising und dem Abt zu Tegernsee, wegen einigen dem Freisinger Kirchensprengel entzogenen Pfarren. Der Ausspruch der Versammlung verordnete: Daß die dem Stifte Freising entrissenen Kirchen wieder sollen zurückgegeben werden, das auch der Abt von Tegernsee und sein Vikar verhießen, und deßwegen Versicherungspfänder aushändigten; allein ungeachtet die Pfänder wieder ausgefolget wurden, kamen doch die Kirchen nicht wieder an Freising zurücke. *i*)

§. 83.

Indessen entstand zu Rom eine Verschwörung wider den Papst Leo III., der seine Klagen deßwegen durch eine ansehnliche Gesandtschaft bei Karl dem Großen vorbrachte, und ihn im Jahr 800. beredete, selbst nach Rom zu gehen, und die Sache zu untersuchen.

Karl thats, und legte die Sache zum Vortheile Leo des III. bei, worauf am Weihnachts-Tage die römische Kaiserswürde in der Person Karl des Grossen durch die Krönung und Salbung von Seite des Pap-

i) *Resch.* Annal. Sabion. T. I. S. VIII. p. 740 J. B. *Ennhuber* Conc. Ratisbon. p. 23. *Meichelbeck* hist. Frising. T. II. Num. CXXI. *Avent.* Annal. boic. L. IV. pag. 287.

stes, und unter Zuruf des Volkes erneuert wurde *k*).

Durch Unterhandlungen mit der griechischen Kaiserinn Irene, und deren Nachfolger Nicephorus und Michael, wurde diese im Orient erneuerte kaiserliche Würde auch im Orient anerkannt, und behielten die Griechen nebst Istrien und Dalmatien noch den untern Theil von Italien *l*).

Karl setzte nun in seinen Ausfertigungen den kaiserlichen Titel ganz voran, behielt aber doch auch den Titel eines Königs der Franken und Longobarden *m*), und, nachdem er endlich einmal auch die Sachsen bezwungen hatte *n*), nannte er sich einen Herrscher und Bezwinger (Dominator) der Sachsen. Daß er sich auch einen Herzog von Baiern in seinen Ausfertigungen mitgenannt habe, ist nicht bekannt *o*).

§. 84.

---

k) *Leon. III.* PP. Epistolæ ad Carol. M. Imp. ex edit. et cum not. *Herm. Conring.* Helmst. 1647.

l) *Jo. Gottl. Faber* Diss. de Leone III. Pont. Rom. Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. I. S. 37.

m) Antea Dominus *Carolus* vocabatur ab omnibus Rex Francorum et Patritius Romanorum; sed post laudes a Domino apostolico more antiquorum principum adoratus est, atque ablato Patritii nomine, *Imperator* et *Augustus* est adpellatus. *Monach.* Egolismens. ap. *Pitkoeum* pag. 262.

n) Meine deutsche Geschichte. B. I. S. 37.

o) *Heumann* de re diplomat. pag. 26. *Baluz.* T. I. pag. 439. ad ann. 860.

§. 84.

Endlich unternahm **Karl der Große**, nach alter Sitte der Merovinger Könige, und selbst seines Vaters Pipin, eine Theilung des ganzen fränkischen Reichs. Ein Unternehmen, das, obgleich die Folgen hievon der frühere Tod seiner zwei Söhne verhinderte, doch die Veranlassung und Grundursache war, warum bei geschwächter Stärke der fränkischen Monarchie, bei hiedurch veranlaßter Vernichtung des Vereinigungs-Punktes und concentrirter Direktion der Regierung, dieser mächtige Staat in Trümmer gieng, und bei den folgenden schwachen Regenten immer mehr sich seinem Untergange näherte *p*).

Der Geist des tiefblickenden **Karls** mag vielleicht diese unvermeidliche Folgen selbst geahndet, eingesehen haben; allein er mag auch die Unfähigkeit seines erstgebohrnen Sohnes, einer solch großen Monarchie mit Würde vorzustehen, gekannt, und eben daher unter zwei Uebeln hier das kleinere gewählet haben, und das war denn immer die Theilung der Monarchie.

Diese Theilung machte er mit aller Feierlichkeit auf dem Reichstage zu **Dietenhofen** im Jahr 806., und hier mußten die fränkischen Stände sein gemachtes Testament, worinn die Theilung der Monarchie unter seine Söhne enthalten war, mit unterschrei-

---

p) *Conradi Sam. Schurzfleisch* Commentatio de divisione Imperii Carolini (Francof. et Lipſ. 1756.) p. 1. **Benedikt Schmidt's** Staatsursache, warum unter den Karolingern das deutsche Reich ein Wahlreich verbleiben mußte. (Frkf. u. Lpz. 1554.) §. 16. S. 29.

schreiben, und also ebenfalls gutheißen, da sogar P. Leo III. das nämliche ehevor schon gethan hatte *q*).

Auf diese Art erhielt also sein erstgebohrner Sohn Karl: Frankreich, einen Theil von Burgund, Allemanien, und das Nordgau (Nordbaiern) jenseits der Donau; dann Ingolstadt, und Lauterhofen, welche ehemals K. Karl dem H. Tassilo II. als Lehen gegeben hatte *r*). Pipin bekam Italien, das übrige Allemanien und Baiern, so wie es H. Tassilo II. besessen, und dem Ludwig wurde Aquitanien bestimmt. Nachdem aber diese Theilung durch der erstern Tod im J. 810. und 811. vereitelt wurde; so erklärte er seinen noch übrigen Sohn Ludwig zum Reichsgehilfen und Nachfolger, den Sohn des Pipin, Bernhard aber, seinen Enkel, zum Könige von Italien. Karl der Große starb den 24. Jän-

ner

---

q) *Huth.* Annal. Franc. ad ann. 806. *Monach.* Egolismens. in vita Caroli M. p. 268. *Eginh.* vita Caroli M. c. 33. *M. Goldast.* const. imp. T. I. ad ann. 806. Testamentum Caroli M. ap. *Falkenstein* antiq. Nordgav. T. II. p. 196.

r) Baiovariam sicut Tassilo tenuit exceptis duabus villis, quarum nomina sunt *Ingoldestat* et *Lutrahof*, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus, et pertinent ad pagum, qui dicitur Northgouve &c. *Charta* divisionis Caroli M. ap. *Steph. Baluz.* Capit. Reg. Franc. T. I. p. 441. Dieses Lutrahof kann nur das heutige Lauterhofen in der obern Pfalz, zwischen den Städten Amberg und Neumarkt an dem Flüßchen Lauter seyn, von dem es seinen Namen borgte. *Eccard* in Francia orient. T. II. pag. 45. will zwar diesen Ort für Loshofen (welches das heutige Joshofen zwischen Ingolstadt und Neuburg an der Donau wäre) angeben; allein ich sehe nicht, mit welchem Grunde.

ner 814. in einem Alter von 72 Jahren, und liegt zu Aachen begraben. Er hatte vier Gemahlinnen, Namens **Sibilla**, die Tochter des longobardischen Königs **Desiderius**; **Hildegard**, aus einem vornehmen schwäbischen Hause, die Stifterinn der gefürsteten Abtei Kempten, welche wahrscheinlich zu Ingelheim, wo sich ihr Grabstein vorfand, begraben liegt *s*); **Fastrade**, die Tochter des Grafen **Rudolphs**, aus einem fränkischen Hause, in Mainz bei St. Alban begraben *t*), und **Luitgard** von **Schwaben**. Seine Beischläferinnen waren: **Himiltrud**; **Mathalgardis**; **Gersunide**, eine Sächsinn; **Regina**; **Adeluide**, und eine **Unbekannte** *u*).

Karl der Große wurde im J. 1163. vom Antipapst **Pascalis** III. und 14 Jahre darauf vom Papst **Alexander** III. unter die Zahl der Heiligen versetzt *w*).

§. 85.

Staatsrechtliche, politisch-statistische und allgemeine Bemerkungen.

Die Thaten **Karl** des Großen fielen gerade in eine Zeit, wo die große Masse des sich zu bilden beginnen-

s) *Acta Acad.* Theod. Palat. in Diss. de Palatio Ingelheimensi. pag. 311.

t) *Eginh.* Annal. ad annum 793. *Helwichii Chron.* Santaibanens. L. I. S. I. c. 13. pag. 730.

u) *Jo. Dav. Koeler* de familia Augusta Carolingica. (Altdorfii 1725.) pag. 42. et 44.

w) *Monach. Nuissiens.* in magno Chron. Belg. ad an. 814. p. 45. et ad an. 1166. p. 191. *Acta* Sctorum (Antwp.) pag. 888.

ginnenden europäischen Staatssistems mit allen ihren Kräften im angestrengtesten Streben war. Kultur rang mit Barbarei. Neue Völkerglieder wurden in eine allgemeine Kette eingehängt. Er selbst drang mit siegendem Schwerte bis an die Gränzen der bekannten Welt, trug den Schrecken seiner Macht vor sich her, und unterjochte Nationen, um sie zu einem allgemeinen Staatensistem zu bilden, sie zu geselligen Menschen umzuschaffen, und die Wildheit aus Europa zu verbannen. Aus eben diesem Gesichtspunkte muß man seine Eroberungen, seine Handlungen, seine Regierung betrachten, diese Plane übersehen, und staunen, mit welcher Klugheit, mit welcher Riesenkraft er dieselbe ausführte.

Karl der Große fieng an, sein erobertes Baiern, gleich andern Ländern seiner Monarchie, erblich zu besitzen; jedoch dasselbe als ein Herzogthum nach seiner Grundverfassung zu regieren; (§. 77.) daher er auch die Landstände beibehielt, und selbe in wichtigen Landes-Angelegenheiten zu Rathe zog, oft selbst zu Reichs-Versammlungen berief *x*).

§. 86.

Die Titulatur K. Karl des Großen war nicht immer gleichförmig, sein prächtigster Titel ist: Carolus Imperator Augustus, Romanorum gubernans imperium, qui et Rex Francorum et Longobardorum, nec non modo Dominator et Saxonum *y*). Kaiser Karl, der ehevor, gleich es

x) v. Lori chronol. Auszug der Gesch. von Baiern. B. I. S. 205.

y) *Heumann* de re diplomat. pag. 26. *Baluz*. T. I. pag. 439.

bei Königen damals üblich war, die Worte Celsitudo, Serenitas, (Hoheit, Durchlaucht) von sich gebrauchte, nahm auch schon den Ausdruck Majestas (Majestät) von sich an *z*).

Unter seiner Regierung war es Hofetiquette, daß die Edlen des Volkes, die ihn anredeten, ihm die Füße küßten. Einige der Vornehmsten durften ihm nur die Knie küssen, so wie dieses selbst der Königinn oblag. Die Herzoge und Grafen trugen auch Kronen, jedoch von der königlichen unterschieden, auf dem Haupte.

Die **Kanzlei-Geschäfte** wurden von Geistlichen besorget, die unter der Oberaufsicht eines Erzkaplans, nachhin Erzkanzlers (der ein Abt, Bischof, oder Erzbischof war) arbeiteten. Statt der Unterschriften setzte man **Monogrammata** *a*) unter die Urkunden *b*). **Das Siegel des K. Karl des Grossen** bestand aus dessen Brustbilde, wovon jedoch nur die Halbscheide zu sehen war. Die Auf- oder vielmehr Umschrift des Brustbildes heißt gewöhnlich: Christe protege Carolum Regem Francorum *c*). Die Sigille des K. Karls hatten zwar sonst noch ver-

---

z) *Hert.* not. Franc. c. 4. §. 11. in opusc. p. 227.

a) Diese waren verzogene Namen, und begriffen die Buchstaben der Namen der Könige; hievon sind mehrere zu sehen in *Dufresne* gloss. lat. in Monogramma.

b) *Heumann* l. c. p. 118. Kölers Münzbelustigungen. XII. 177.

c) *Mabillon.* de re diplom. L. V. Tab. 23. p. 387. *Heinecc.* de Sigil. Tab. 3. Nro. 8. 9. et 11. *Heumann.* l. c. Tab. 4. Nro. 1. et 2.

verschiedene Formen und Figuren *d)*, jedoch hat man noch keines entdecket, wo sein Haupt mit einer Krone, oder einem königlichen Diadem geschmücket war. In dem der Abtei Korvei gegebenem, und im 13ten Jahre seiner Regierung ausgefertigtem Diplom kömmt aber ein Siegel vor, wo sein Haupt mit einem Lorberzweig umwunden ist *e)*.

CAROLI M. SIGILLA.

Das Siegel wurde damals nicht an die Urkunde gehangen; sondern auf dieselbe in weißem, manchmal auch rothem Wachs abgedrücket, auch sind von ihm goldene Sigille vorhanden *f)*.

§. 87.

Nach grammatischem Sinn ist derjenige ein Adelicher, der sich Verdienste um sein Vaterland, und

 seine

d) *Heinecc.* l. c. T. 3. et 4. *Zilles.* de diplom. monast. S. Maximini P. III. pag. 13. et G. *Eckhard.* Hist. Franc. orient. T. II. pag. 19.

e) *Mabillon.* l. c. pag. 144.

f) *Mabillon.* l. c. L. I. c. 11. pag. 51. et L. II. pag. 135.

seine Mitmenschen erwirbt g), und da man Tapferkeit unter allen Völkern in ihren ersten Anfängen geehrt findet, so war auch bei den alten Baiern, so wie überhaupt bei den Deutschen, das Feld des Verdienstes vorzüglich der Krieg. Da dazumal mehr Beispiel als convenirte Würde das Wort des Feldherrn und Krieges geltend machte, so konnte auch noch kein solcher Adelstand, dem blosse Geburt schon rechtlichen Vorrang gegeben hätte, bei ihnen statt finden. (§. 59. in der Note c). Wahr ist's, man ehret auch noch die Verdienste des Vaters im Sohne. Edelthaten der Aeltern sind das kostbarste Vermächtniß, das schätzbarste Familien-Erbstück, wodurch der Sohn, wann er die ihm vorgezeichnete schöne Bahn betritt, und auf selber fortwandert, gleichfalls sich Ruhm erwerben kann; und in diesem Sinn, wenn man will, gab es schon Edle (Nobiles) unter den alten Baiern. Schwerer läßt sich aber die Zeit angeben, wann der Adelstand mit Insignien und besondern Rechten ausgezeichnet und privilegirt, und erblich war. Wir haben schon in fernern Zeiten die **Wehrhaftmachung**, (§. 17.) jene feierliche Handlung, wodurch der seine Kräfte allmählig fühlende baiersche Junge öffentlich mit einem Schwerte umgürtet, und mit Schild und Lanze gerüstet zum Dienste und zur Vertheidigung des Vaterlandes eingeweihet wurde; allein der wahre Ursprung des Adels ist immer in der vom K. **Karl** dem Großen eingeführten kriegerischen Verfassung, wo der König seine Markgrafen und Grafen hatte, und jeder freie Mann, er mochte Allodial- oder Lehengüter besitzen, zum gemei-

---

g) *Selchow.* Elem. Jur. germ. priv. hod. §. 234. (Edit. de ann. 1775.)

meinen Kriegsdienste ohne Gehalt verpflichtet war, wie überhaupt im ersten Chaos der überhandnehmenden Feudal-Verfassung zu suchen *h*).

In der Verfassung des Reichs hatte daher unter **Karl** des Großen Regierung der **Kriegsstaat** noch immer das Uebergewicht. Schon **Möser** hat in seiner osnabrückischen Geschichte gezeigt, wie die Mark-Vereinigung, und der Markungs-Friede die Grundlage der ältesten deutschen Verfassung waren, und durch den Gottes-Frieden geschützet wurden, wie deßwegen ein großer Theil unserer jetzigen Regalien damals den Göttern, und mittelbarer Weise den Priestern gehörte. Die Vereinigung mehrerer solcher Markungs-Frieden zu einer ganzen Armee unter einen gemeinschaftlichen Anführer, oder der **Heerbann**, verwandelte in spätern Zeiten, und vorzüglich, als er durch K. **Karl** den Großen einen neuen Schwung erhielt, den Gottes-Frieden in einen Königs-Frieden.

Bei diesem Sistem war es nun schon drückend genug, daß jeder freie und adeliche Hofsbesitzer ein halbes Jahr dienen, und das erste Viertel-Jahr ganz auf eigene Kosten leben mußte; allein den Satz, daß mit Neben-Auslagen das Volk verschont blieb, darf man doch nur mit vielen Einschränkungen annehmen.

§. 88.

Es läßt sich schon vermuthen, daß die vielen Züge **Karl** des Großen, seine glänzende Gesandtschaften, die Kanäle, welche er graben, die Schiffe, welche

h) *Scherel* de vera nobilitatis inferioris origine contra communem opinionem. Lipſ. 1761.

welche er ausrüsten, die Strassen, welche er anlegen ließ, die Ausgaben für so viele Hofhaltungen, u. s. w. daß alles dieß sich nicht durch die Einkünfte der Domänen-Güter bestreiten ließ; aber es giebt auch genug historische Spuren, daß die Lage der Unterthanen wegen der vielen Steuern nicht die vortheilhafteste schon damals war. Alle Lasten aber, welche den freien Land-Eigenthümer drückten, waren nichts gegen die Bürde, unter welcher die unterste Klasse des Volkes seufzte, die in Ermanglung der bürgerlichen Freiheit, und unfähig der Ehre der persönlichen Kriegs-Dienste, reichen Ersatz dafür leisten mußte, daß sie nicht zu dienen verpflichtet war. Außer den bestimmten Frohnen *i*) von drei Tagen in der Woche war sie zu Natural-Abgaben nach dem unterschiedenen Verhältniß ihrer Güter verbunden. Nicht genug, daß die Unterthanen des Adels und der Klöster an ihre Herren schon die Abgaben reichten, mußten sie auch noch dem Könige dienen und steuern. Die gewöhnlichste Steuern, welche der Bauer des Adels und der Klöster dem Staate zu entrichten hatten, waren der **Königs-Pfenning**, das jährliche **Liebnus** oder **Charitativ**, welches späterhin der **Grafen-Schatz** hieß, die **Angarien** und **Parave**re-

---

i) *Corvada*, welches einige von curvare herleiten, und in dem französischen corvée, vielleicht auch im Wendischen Robota, Rowat, Rowolt, noch übrig ist, hat schon *Cuiacius* durch opera corporalia erkläret. Im weitläufigen Verstande bedeutet daher das Wort Corvada alle Frohn- oder Herren-Dienste. J. H. Reß Uebersetzung von Kinderlings Anmerkungen von dem Capitulare de villis Caroli M. (Helmstädt 1794.) S. 13.

vereden *k)*, unter welch letztern die Verpflichtung der Bauern zu verstehen, auf eine unbestimmte Zeit ihre Pferde zum öffentlichen Dienste herzugeben. Die wichtigste allgemeine Landes-Kontribution dieser Periode waren die **Zehenden** *l)*, (Decimæ) über deren Einführung und verschiedene Arten sich die Nationen, und vorzüglich die Sachsen, sträubten, endlich aber doch hiezu vermocht wurden *m)*.

§. 89.

Sonst bestanden des Königs **Einkünfte in Baiern** größtentheils in den alten herzoglichen Kammer- und Agilolfingischen Erb-Gütern, von welchen die ganze Haushaltung des Hofes durch Lieferungen der Naturalien bestritten wurde.

Karl

---

k) Professor Mederer will in seiner im J. 1793. veranstalteten Ausgabe der alten baierschen Gesetze in der Note litt. b. S. 210. das Wort *Angarnago* als Angernager erklären; allein des *Dufresne* Meinung, der dieses Wort von der Scharwerke abstammen läßt, gefällt mir besser. Die besseren Pferde wurden für die Kavallerie verwendet, u. konnten im Schlachtgetümmel nützen; die schlechtern aber waren zur Vorspanns-Leistung brauchbar. Diese Meinung wird selbst durch den Beisatz (in leg. Bajuw. Tit. XIV. c. 11. §. 12.): et si deteriore fuerit, quod Angernago dicimus, quod in oste, (das heißt: in der Schlacht, wider den Feind) utilis non est, — im angeführten Gesetze unterstützet.

l) Karl der Große traf überhaupt auch Verfügungen wegen der Zehenden. Die zu Frankfurt versammelte Väter benachdruckten seine Verordnung durch das Vorgeben: Bei der letzten großen Hungersnoth hätten die Teufel die Kornähren ausgefressen. Vermuthlich wollten sie hiemit die Kornhamster und Fruchtwürmer anzeigen. Capit. Francof. ad an. 794. l. 23.

m) Mösers Osnabr. Gesch. S. 230.

Karl hat durch sein berühmtes Kapitulare (de villis) *n*) für die Kultur seiner Kammergüter und Maierhöfe die schönsten Vorschriften gegeben; konnte aber wegen zu harter Bedrückung und Verachtung des Bauernstandes *o*), dann wegen Begünstigung des Müßigganges bei den überhandnehmenden Wallfahrten *p*), doch seinen Zweck nicht erreichen, und den Ackerbau emporbringen.

Bei seinen Maierhöfen (villa) *q*) hatte der König auch meistens große Förste, (Wälder), von denen

---

n) Ueber dieses schöne Stück des Alterthums, welches zur Kenntniß der alten Staats-Verfassung u. Hauswirthschaft so wichtig ist, hat Joh. Heinr. Reß in der Uebersetzung der Anmerkungen und Berichtigungen des J. Fr. A. Kinderling's von des K. Karls des Großen Capitulare de villis (Helmstädt 1794.) eine treffliche Erläuterung gegeben, welche also nachgelesen zu werden verdienet. Siehe auch: Allgemeiner litterarischer Anzeiger. Monatstück März Nro. 33. S. 346. (Leipzig, 1797.) und Joach. Fr. *Tresenreuter* spec. inaug. de villis Regum Francor. ad Capitulare de villis Imp. quod Carolo M. tribuitur illustrandum. Altorfii 1758.

o) J. M. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. III. S. 195.

p) Karl der Große geboth schon: daß man keine Herumstreicher, und besonders nackte, mit Ketten und Eisen beladene Menschen, welche vorgeben, daß sie als eine ihnen zur Buße auferlegte Duldung von Kirche zu Kirche wandern müßten, im Müßiggange belassen, sondern selbe zur Arbeit anhalten solle, indem man auch in einem Orte, und als ein arbeitsamer Mensch für seine Vergehen büßen könne. *Murator.* Antiq. Ital. T. II. Diss. 23. pag. 328.

q) Villa, so wie villare, wovon man Weiler ableitet, ingleichem villagium, bedeutet eine ganze Dorfschaft; aber

denen er sich die Jagd, und sonstige Benützung ganz allein zueignete; daher selbe auch **Bann-Förste** genannt wurden. Auf eben diesen Maierhöfen wohnte auch Kr. **Karl** der Große, wenn er nach Baiern kam, und ergötzte sich hier mit der Jagd. Solche von ihm bewohnte Maierhöfe waren **Hocherachbach**; (Hohenburg jenseits Burghausen) **Holzkirchen**; (unweit dem heutigen München) **Mattichhofen**; **Moosburg**; **Osterhofen**; **Oetting**, u. s. w.

Um die **Handlung** empor zu bringen, und hiedurch den National-Reichthum zu vermehren, suchte er die Donau mit dem Rhein zu vereinen. (§. 79.) Vorzüglich aber legte er Strassen von **Bardewick**, als der damaligen Haupt-Niederlage, über **Magdeburg**, **Forchheim**, **Brennberg** oder **Calmünz** nach Baiern an, wo die Waaren auf die Flüsse **Vils** und **Naab** gebracht, und über **Regensburg** und **Passau** nach **Ebersburg** oder **Mautern** rechts, und gleich dabei links nach **Krems** und sohin von dort theils nach Mähren, theils nach Panonien und Kärnten gefahren wurden. Zölle und Strassensteuern, oder Mauthgebühren, mußten überall, wo Brücken, Stege oder Ueberfahrten vom Staate unterhalten wurden, von allen Kaufmanns-Gütern, jedoch nicht von den Hausbedürfnissen, dem Herkommen, und einem im J. 906. bestimmtern Regulativ ge-

---

aber Curtis bezeichnet nur einen einzigen Ackerhof, mit seinen Zugehörungen, Scheuren und Ställen u. s. w. Das vornehmste Gebäude eines solchen Land-Gutes hieß Sala, und war bei Guts-Besitzern männliches Erbe. In manchen villis hatte der Kaiser nur einen einzelnen Hof, manche aber gehörten ihm ganz mit der Curte.

gemäß, bezahlet, oder aber deßwegen eine landesherrliche Zoll-Freiheit, wie das Domstift Freising in der Folge vom Arnulph I. erhielt, nachgesuchet, und bewirket werden *r*).

Unter den Handelsleuten finden sich auch schon Juden vor *s*), und wurden überhaupts damals schon ordentliche Messen und Märkte gehalten *t*).

§. 90.

Die vom Karl dem Großen in den Provinzen gemachte Einrichtungen, blieben nicht immer in den gehörigen Schranken. Durch den zeitlichen Einfluß christlicher Priester wurde die Mittel-Linie bereits überschritten. Karl sah diese Ausartungen, und legte verschiedene Aeußerungen hierüber an den Tag. (§. 77.) Seine Vorfahrer hatten ihren Unterthanen häufig und fast allgemein erlaubt, ihre Streitsachen vor die Bischöfe zu bringen, und mit derer Entscheidung sich zu beruhigen. Man gewann die Gerichtsstühle (vielmehr Kompromißstellen) der Bischöfe um so eher lieb, als diese keine Händel, wo es auf Leib und Leben gieng, (ecclesia non sitit sanguinem) entschieden, sohin man bei selben blos das Angenehme der Gerichte, und allenthalben heilige Freistätte,

r) Capit. 13. ap. *Georgisch.* pag. 699. Lori Gesch. von Baiern. B. I. S. 216. Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. III. S. 197.

s) Nach einer Zoll-Ordnung beim Aventin (Annal. Bojor. L. IV.) müßen sie schon auf der Donau gehandelt haben.

t) *Georgisch.* p. 728. ad ann. 806. c. 5. *Jo. Horix* Diss. de jure instituendi nundinas, c. 3. §. 7. p. 51.

stätte, Tempel und Säulen, (Asylen) *u*) wohin Missethäter wenigst einige Zeit ihre Zuflucht nehmen konnten, antraf *w*). Die Sittengerichte, gemäß welchen den Bischöfen die Gewalt übertragen war, daß sie, oder ihre Abgeordnete mehrere Gauen, wenigst das Jahr einmal durchreisten, und über die Sitten Gericht hielten *x*), wurden auch bald der landesherrlichen Gewalt nachtheilig; indem auf solche Art den Bischöfen selbst über die Könige eine Gattung Obergewalt eingeräumet wurde, welche bald nachher und noch mehr in der Folge zu grausamen Auftritten Anlaß gab. Die Bischöfe erhielten durch Geschenke immer mehr und mehr Ländereien und Reichthümer, und

---

u) In einem Kapitular vom J. 779. verordnete deßwegen schon Karl der Große, daß die nach den Gesetzen des Todes schuldige Uebelthäter in den Kirchen weder Schutz, noch Aufenthalt mehr haben sollen. *Cap.* de ann. 779. et 803. ap. *Heinecc.* pag. 543. et 656.

w) Zaupsers Gedanken über einige Punkten des Kriminal-Rechts. S. 106. *Fleury* hist. eccl. L. XX. §. 36.

x) Wenn der Bischof oder sein Abgeordneter bei der Gemeinde ankam, nahm er sieben Männern aus selber einen feierlichen Eid ab, daß sie alle Fragen, die Religionshandlungen und Sitten der Gemeinden betreffend, gewissenhaft beantworten wollten. Dann las er diesen Männern ein Verzeichniß von allen ersinnlichen Lastern ab, und fragte sie bei jedem, ob sie nicht wüßten, daß jemand dieses Vergehens sich schuldig gemacht hätte. Wurde nun jemand beschuldiget, so wurde er mit geistlich- und weltlichen Strafen belegt; denn der Graf oder Richter, unter dem die Gemeinde stand, war beauftraget, dem Bischofe beizustehen, und sein Urtheil zu vollziehen. M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. III. Kap. 13. S. 288.

und so geschah es denn, daß sie sich nach und nach von Vasallen zu regierenden Fürsten emporschwangen.

§. 91.

Karl der Große war überhaupt für **Künste** und **Wissenschaften**, zu deren Emporbringung er öffentliche Schulen angelegt hatte *y*), sehr eingenommen. Seine Bildung hierinn hatte er seinem Lehrer Alcuin zu danken. Er selbst schrieb eine deutsche Sprach-Kunst *z*), und gab den Monaten und Winden eine deutsche Benennung, als z. B. Wonnemonat, Lenzmonat, Ostermonat, Aerntemonat, und dergleichen *a*). An seinem Hofe versammelte er die gelehrtesten und geschicktesten Männer seiner Zeit, belohnte sie königlich, und errichtete mit ihnen eine gelehrte Gesellschaft, bei welcher jeder den Namen eines berühmten Mannes aus dem Alterthume führte. So hieß z. B. **Karl** selbst **David**, ein anderer Homer, und dergleichen *b*).

Poesie,

---

y) J. M. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. III. Kap. 8. S. 170.

z) So lange Frankreich und Deutschland unter einem Regenten standen, war die deutsche Sprache nicht nur die Mutter- sondern auch die Hof-Sprache der Franken. Allein nach dem Vertrag von Verdün änderte sich dieses; indem die sogenannte römische, oder die Sprache der alten fränkischen Unterthanen die Oberhand erhielt. Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. III. S. 180. und 184.

a) *Eginh.* in vita Caroli M. c. 29. *Monachi Egolism.* in vita Caroli M. pag. 251. Capit. 794. c. 54. et 789.

b) Posselt's Geschichte der Deutschen. B. I. Absch. 20. S. 194. J. Chr. Krause Geschichte der wichtigsten

Poesie, die ohnedem bei alten Völkern die Geschichte ist, und sich durch mündliche Tradition fortgepflanzet, galt sehr viel bei ihm. Er befahl daher, daß man alle Barden- und Minnelieder sammeln, und sie so der Zerstörung und Vergessenheit entreißen sollte. Es geschah; allein Mönchsbarbarei hat diese gewiß schätzbare Denkmäler verschüttet, sie sind für uns verlohren.

Solche historische Lieder, Beförderungs-Mittel der Tapferkeit und der rauhern, oder nachdem sie einen Boden antrafen, auch mildern Tugenden, wurden nun selbst zu Karl des Großen Zeiten verfasset. Wegen seiner ungeheuren Siege ward er selbst zum Gegenstand derselben genommen, und er blieb noch lange Zeit der Held alter Gedichte und Volksromanen *c*).

Freilich sind diese Begebenheiten im Fortwälzen durch die Bahn der Zeit immer mehr angewachsen, und durch Phantasie vergrößert, wimmeln nun jene Chroniken und Heldenbücher von ungeheuern Erdichtungen, die vorzüglich in der Beschreibung der Thaten **Rolands** *d*), und in der Geschichte von Karls

---

tigsten Begebenheiten des heutigen Europa. (Halle 1791.) B. III. S. 23.

c) M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen B. III. S. 178.

d) Er war Karl des Großen Schwiegersohn, ein Graf von Blavio aus Frankreich; ein Sohn des Grafen Milo. Er hat sich im Sachsner Kriege ganz streng und mannlich erzeigt. So streng er aber gegen Feinde

Karls Gemahlinn Hildegard, und seiner Schwester Bertha *e)* hervorstechen.

§. 92.

---

de gewesen, so milde war er gegen Uebergwältigte, und Gnadesuchende. Er hat in vielen Städten, im Sachsner und Wendisch Brandenburger Landen, die sich an Karl dem Großen ergaben, und sich christlich taufen ließen, große Immunitäten, Freiheiten und der Gerichte Hochheiten und Obrigkeit geschenkt. Bei Heereszügen soll er ein Schwert und Horn geführt haben, das Schwert ist Durant, das Horn Olivant genannt worden. Wenn er in das Horn blies, erschracken die Feinde heftig, und welchen er mit seinem Schwerte verwundete, starb zuverlässig. Er starb am Gebirge Ronzival, vor Durst und Mattigkeit im J. 769. Werners Magdeburgsche Chronik. Reichard's Bibl. d. Romane.

e) Bertha war eben die Mutter dieses Rolands. Es ist artig, die wunderbare Sagen zu lesen von ihrer Verstoßung, der baldigen Heranreifung des kleinen Rolands; wie er, da er einmal hörte, daß Karl an einem gewissen Ort hofhaltete, um seine arme Mutter, die in einer Höhle kümmerlich lebte, mit Nahrung zu unterstützen, hingieng, wo Karl Tafel hielt, und mir nichts, dir nichts, eine Schüssel nach der andern hinwegtrug, so, daß der Kaiser staunte, allgemeines Stillschweigen gebot, und erst, als er noch einmal kam, ihn befragte, was er mit dem Weggetragenen angefangen hätte. Worauf ersterer dann, als er die Begebenheit hörte, (die Mutter ward des Ehebruchs angeklagt, ihr sollten im Wald die Augen ausgestochen werden. Aber ein Ritter erbarmte sich ihrer, und man schickte dem Grafen die Augen einer Hündinn, statt der seiner Gemahlinn) die Mutter samt dem Sohne ihrer bedaurungswürdigsten Umständen entriß, und an seinen Hof zu sich nahm. *Crusii* Annal. Suevicae.

§. 92.

Unter K. Karl des Großen Regierung waren die Gränzen von Baiern gegen Abend der Lech; gegen Mittag oben der Fluß Noce, und unten gegen Italien war es nach Friaul, Istrien und Liburnien zu, erweitert; gegen Westen und Mitternacht die Thüringische Sale, der Thüringer Wald und der Speßhart, wohin von Böhmen aus an der Donau hinauf, über die Brenz an Main hin das zu Baiern gehörige Nordgau sich erstreckte, und gegen Osten trennte die Enns Baiern von Panonien *f*).

Aber eben gegen Osten wurden unter K. Karl des Großen Regierung die baierschen Gränzen erweitert, und bis an den äußersten Theil Panoniens, bis an die Sau, und die Teiß, die sich etwas unterhalb, wo die Sau sich rechts in die Donau ergießt, mit diesem Fluß vereint g). (79)

K 2 §. 93.

Artig ist auch die Begebenheit mit Karls Tochter, der schönen Emma und dem zärtlichen Eginhard. Sturz Schriften B. II. *Anscher* in vita S. Angilberti Centulens. c. 2.

f) Beda Apell's Abh. von den baierschen Gränzen unter den Agilolfingern. Abh. der baierschen Akademie. B. VII. S. 383. Pfeffels Abhandl. von den Gränzen des baierschen Nordgau. Abh. der baierschen Akad. B. I. S. 153. Zirngibl's Abhandl. von der Lage der Mark- und Grafschaften des Karolingischen Baierns. N. Abhandl. der baierschen Akad. B. I. S. 4. und 12.

g) *Dom Lieble* Memoires sur les limites de l'empire de Charle Magne. p. 39. *Egink.* in vita Caroli M. *Aventin.* Annal. Boic. p. 377. Falkenstein's Gesch. von Baiern. B. II. S. 439.

§. 93.
Ludwig der Fromme

Zählte, da sein Vater starb, 36 Jahre, und hatte schon im J. 796. mit seiner Gemahlinn Irmengard einen Sohn **Lothar** erzeugt, wozu jetzt noch zwei Söhne kommen, **Pipin**, gebohren im J. 814. und **Ludwig**, gebohren im Jahr 817. *k*). **Ludwig** der Fromme hatte alle Tugenden eines ehrlichen Mannes, ohne die geringste eines Fürsten zu besitzen. Er verließ sich in allen Stücken auf seine Minister, und las oder sang Psalmen, wenn er arbeiten, und sich um die Regierungs-Geschäfte annehmen sollte *i*). Einen kleinen Staat würde er glücklich gemacht haben; allein für die Monarchie **Karl** des Großen war er nicht geschaffen. Diese war sein Verderben *k*).

Mehr für einen Mönch, als für einen Regenten geschaffen, war er schon im J. 817. der Regierungs-Geschäfte überdrüßig, und machte unter seine Söhne eine Theilung seiner Staaten, gemäß welcher er, den Aeltesten schon damals zum Mitgenossen seines Reichs und des kaiserlichen Titels erklärte; wo übrigens **Pipin** Aquitanien; **Ludwig** Baiern *l*), und **Bern**-hard

---

h) *Koeler* de Familia Augusta Carolingica. (Altdorf. 1725.) pag. 58.

i) *Theganus* in vita Ludov. pii. c. 20.

k) Meine deutsche Geschichte B. I. §. 18. S. 45.

l) In der Theilungs-Urkunde bestimmt der Kaiser dem Ludwig, seinem Sohne: Baiern, die Kärnther, die Böhmen, Avaren und Slaven; dann die zwei Kammergüter Ingolstadt und Lauterhofen. *Baluz.* T. I. pag. 573.

hard Italien haben, alles aber unter der Hoheit des Kaiser Lothars verbleiben sollte *m*). Ludwig, der in Baiern unter der Aufsicht eines gewissen Egilolfs erzogen wurde *n*), war damals noch unmündig; daher die Regierung von Baiern bis zum J. 826. vom K. Ludwig dem Frommen noch fortgeführet wurde; indem diese vom Vater erst zu Ende des Jahres 825. demselben übertragen wurde, und er auch sohin erst die herzoglich-baiersche Residenz-Stadt Regensburg bezog *o*).

§. 94.

Mit dieser Theilung war Bernhard unzufrieden, und er war der erste, der sich empörte, indem er glaubte, daß ihm, als dem von einem ältern Sohne Karl des Großen abstammenden Enkel, der Vorzug vor dem Lothar gebühre, und hielt es für ungeziemend, unter der Hoheit des Kaisers zu stehen. Doch sein ganzes Vorhaben wurde noch in Zeiten entdecket, und Bernhard unterwarf sich, ehe es noch zu Feindseligkeiten kam, dem Kaiser; ja stellte sich demselben persönlich, in der Zuversicht, von seinem Oheim Gnade zu erhalten. Ludwig der Fromme ließ aber über Bernhard Gericht halten, und ihn seiner Augen berauben, woran er nach dreien Tagen (818.) auch starb. Nun erwachte in dem Kaiser sein Gewissen, er bekannte sich öffentlich für schuldig, ver-

m) *Annal. Fuldens.* ad an. 877. *Conr. Sam. Schurzfleisch* de divisione imperii Carolingici. pag. 14. *Thegan.* in vita Ludov. pii. c. 21.

n) *Meichelbeck* hist. Freising. T. I. P. II. nro. 372.

o) *Meichelbeck* l. c. nro. 495. 498. 499. et 501.

sprach Besserung, und ermahnte diejenigen zur Buße, die ihm ein so strenges Verfahren gegen seinen Neffen, den **Bernhard**, gerathen hatten. Ein Zug damaliger Charaktere. Anfangs getobt, gelärmt, gemordet, gerаset, und dann geweint, gebüßet, Klöster gestiftet.

§. 95.

Nun starb auch im J. 818. **Ludwigs** des Frommen Gemahlinn, die **Irmengard**, wornach er im folgenden Jahre die **Judith**, eine Tochter des **Welf** I., eines baierschen Grafen *p*), welcher über den **Ammergau** in Baiern, und über den **Turgau** in Schwaben gesetzet war, und die Schwester des **Eticho** *q*) heirathete *r*).

Mit

---

p) Sequenti anno (post obitum Irmengardis) Imperator accepit filiam *Welfi* Ducis, qui erat de *nobilissima stirpe Bavarorum*, et nomen virginis *Judith*, quae erat ex parte matris nobilissimi generis Saxonica, eamque Reginam constituit. Erat enim pulchra valde. *Theganus* in vita Ludov. pii. c. 26. ap. *Bouquet*. T. VI. pag. 88.

q) Von diesem **Eticho** erzählet der Monachus Weingartensis (in Chron. de Gwelfis Princip. ap. *Leibnitz*. T. I. Rer. Brunsuic. p. 782.) ein besonderes Mährchen, da er schreibt: Temporibus *Caroli* erat quidam *Ethico*, Princeps magnus, qui pro generis sui excellentia nulli hominum pro feodo humiliare se volebat: cuius filiam *Ludovicus* Rex, *Caroli* filius duxit in uxorem. Hæc persuasit *Hinrico*, Ethiconis filio, Fratri suo, ut Vasallus fieret mariti sui *Ludovici*. Quo renuente, tandem de hoc facto a Rege conventus est. Cui et a Rege permissum est, quod, præter alia beneficia, tantum de proediis suis in proprietatem ei daret, quantum in die æsta-

Mit dieser Judith erzeugte Ludwig einen Sohn, Karl den Kahlen, dem er bei einmal angenommenem Ländertheilungs-Sisteme ebenfalls einen Bezirk auszeigen mußte. In dieser Verlegenheit, und da sich auch die Mutter um ihren Sohn annahm, suchte Ludwig der Fromme seinen Sohn Lothar zu vermögen, seine Einwilligung zu einer neuen Ländertheilung zu geben, womit dieser anfangs auch verstanden war. Ludwig der Fromme benützte diese glückliche Stimmung seines ältesten Sohnes, und bestimmte auf dem i. J. 829. zu Worms gehaltenen Reichstage seinem jüngsten Sohne Karl: Allemanien, einen Theil von Burgund, und einen von Baiern, nämlich das ehemalige Rhäzien *s*).

æstatis longissima, cum curru aureo circuiret. Quo promisso illectus, de auro curriculum fabricans, et eum in tinu reponens, socios et equos veloces sibi adhibuit, et in die æstiva, montem qui Mersborch dicitur, circuivit; deinde ad Regem rediit, et Rex ei montem cum Ducatu Bavariæ dereliquit. *Ethico*, de facto filii indignatus, in solitudine vitam agens privatam, moritur, nec ulli esse subditus dignabatur, unde cum curru aureo dicebatur. Und diese Fabel erzählet Falkenstein in seiner baierschen Geschichte Th. II. S. 148. so geradehin für bewiesene Wahrheit nach.

r) Hist. de Guelfis ap. *Leibnitz*. T. I. Rer. Brunsw. p. 782. *Scheidii* orig. Guelf. L. V. c. 1. §. 6. et 8. p. 192. denique in Tab. T. II. L. V. ad pag. 234. *Annal.* Fuldens. ad ann. 819. *Astronomus* in vita Ludov. pii ad ann. 796. et ad ann. 819.

Zirngibl's Abh. l. c. §. 128. S. 136. *Koeleri* Familia Augusta Carolingica p. 60.

s) *Thegan.* l. c. §. 35. p. 310. *Schwarzfleisch* de divisione Imperii Carolini p. 15.

§. 96.

Ludwig II., oder der Deutsche.

Aber **Ludwig** II., der nunmehr schon mündig war, und die Regierung über Baiern übernommen hatte *t*), (§. 93.) war, so wie sein Bruder **Pipin**, mit dieser neuen Ländertheilung nicht einverstanden, und ihre Unzufriedenheit bewog auch den K. **Lothar**, seine Einwilligung zu wiederrufen.

Zu schwach, um in dieser kritischen Lage einen festen Entschluß zu fassen, und selben standhaft auszuführen, sah sich der fromme **Ludwig** um einen Mann um, der statt seiner denken, handeln, ausführen, und selbst regieren sollte.

Diesen Mann glaubte er am besten im Auslande zu finden, und so wählte er den **Bernhard** von Septimanien, einen Spanier.

Die Großen des Reichs kränkte es schon, daß ihnen Kr. **Ludwig** einen Ausländer vorzog, noch mehr aber verdrossen dieselbe die unbesonnenen Unternehmungen, und zu raschen Thathandlungen dieses **Bernhards**, und so traten sie auf die Seite der Söhne über. Diese bemächtigten sich nun im J. 830. zu **Compiegne** ihres veränderlichen Vaters, dran=

---

t) Anno DCCCXXV. suum Bojoaria regem accepit *Ludovicum* Imperatoris filium, quem etsi septimo decimo anno pater regem salutaret, hoc tamen demum in provinciam misit, cum *Hemma* conjuge, jam curis regiis per ætatem parem. In Regino-burgi regia collocata, inde boicæ non solum, sed pluribus insuper provinciis jura dabat &c. *Andr. Brunneri* Annal. Boic. P. II. L. I. p. 27.

drangen auf desselben Absetzung, setzten ihre Plane im J. 833. wirklich durch *u*), und theilten die fränkischen Staaten unter sich.

Bei dieser Theilung erhielt **Ludwig** II. zu Baiern noch Ostfranken, Allemanien, Thüringen und Sachsen, und da diese Länder in Rücksicht auf die westlichen des fränkischen Staates östlich lagen; so nannte sich **Ludwig** II. einen König im östlichen Franzien, (Rex in orientali Francia) und fieng von dieser Theilung seine Regierungs-Jahre zu zählen an *w*).

§. 97.

Die Gemahlinn **Ludwigs** des Frommen, **Judith**, sperrten nun die Söhne in das Kloster, den Vater selbst aber ließen sie durch Mönche bereden, das Klosterleben zu erwählen *x*). Da aber der Klerus überhaupt mit der Regierung des Kr. **Lothar** unzufrieden gewesen; so war ihnen der Vater immer willkommener auf dem Throne *y*). Dieses

---

u) *Auth.* vitae Ludov. pii p. 392. *Annal. Pithœani* ad ann. 830. *Annal.* Bertiniani ad eund. ann.

w) So heißt es in einem dem Kloster Metten bestättigtem Freiheits-Diplome vom J. 837. Actum Reganesburc civitate, VII. Idus Januar. anno quarto Ludovici regis in orientali Francia, indict. XV. ap. *Gewold* in Hund. Metrop. Salisb. T. I. p. 501. *Eckard.* T. II. p. 298.

x) *Nithard.* de Dissens. Lud. filiorum. L. I. p. 86.

y) Der geistliche Stand hatte alle Ursache, mit **Ludwig** dem Frommen zufrieden zu seyn. Zu den bisherigen Bi-

ses zu bewirken, war nun ihre Sache. **Gundoald**, ein Mönch, wurde ins Geheim an den **Ludwig** II. und **Pipin** abgeschickt, um diese beide Fürsten zu bereden, ihren durch den **Lothar** so tief gebeugten und gedrückten Vater zu befreien, und ihm jenen Thron wieder zurückzustellen, von dem er durch ihn wäre verdränget worden. Die Beredsamkeit dieses Mönchs siegte, und da **Ludwig** der Fromme durch diesen versichern ließ, daß er bei wieder erhaltener Krone weder seine Absetzung, noch die ihm sonst erzeigte Unbilden rächen wollte; so wurde er auf dem im J. 830. zu **Nimmwegen** gehaltenen Reichstage, da **Lothar** eben seines Vaters Absetzung öffentlich kund machen wollte, wieder auf den Thron erhoben, und seine Gemahlinn, nebst ihrem Sohne **Karl**, aus dem Kloster befreiet z).

Man erwartete nunmehr vom Kr. **Ludwig** dem Frommen um so mehr eine bessere Regierung, als auch **Bernhard** von Septimanien (§. 94.) sei-

---

Bistümern kam noch im J. 814. **Halberstadt**, und 834. **Hamburg** als ein Erzbistum. Das zu **Elze** errichtete Bistum wurde nach **Hildesheim** verlegt. Zu **Corvei** wurde im J. 822. die berühmte Abtei, und zu **Regensburg** das Stift **Obermünster** gestiftet. Die Geistlichkeit wurde von ihm vorzüglich geschätzet, und nahm sehr an Ansehen zu. Er stellte die freie Wahl der Bischöfe her; jedoch mit Vorbehalt der königlichen Anerkennung, und der Belehnung, die mit Ring und Stab geschah. Die Bischöfe und Abteien begabte er mit vorzüglichen Gerechtsamen, und unter andern auch mit dem Münzrechte, und einer völligen Immunität. **Meine** deutsche Gesch. B. I. §. 19. S. 48.

z) *Annal. Bertin.* ad ann. 830. *Thegan.* §. 37. et 38. pag. 77. *Auth.* vit. Ludov. pag. 396.

seinen Hof verließ; allein da die Gemahlinn des Kaisers sich um die Regierungs-Geschäfte bekümmerte, und der Mönch Gundoald den wesentlichsten Einfluß in Staatssachen hatte; ja selbst die Rolle des ersten Ministers spielte, so waren Lothar und Ludwig II. über die Unthätigkeit, und den Schwachsinn ihres Vaters neuerdings aufgebracht *a*). Sie warteten nur auf eine Gelegenheit, ihren Mißmuth über das Betragen des Kaisers mit destomehr Grunde öffentlich erkennen zu geben, und dieser ihnen unleidentlichen Verfassung ein Ende zu machen.

Diese Gelegenheit bot sich ihnen auch wirklich dar, da Kr. Ludwig der Fromme seinen Sohn Pipin zu Trier in Arrest nehmen ließ, ihn seiner Staaten von Aquitanien entsetzte, und selbe seinem mit der Judith erzeugten Sohne, Karl dem Kahlen, gab *b*).

Nunmehr machten die drei Brüder gemeinschaftliche Sache, brachen mit ihren Armeen auf, versammelten sich bei Ruffach im Elsaß, und zogen wider ihren Vater zu Felde *c*). Der fromme Ludwig griff nun ebenfalls zu den Waffen, und schon stand er schlagfertig mit seinem Heere seinen Söhnen gegenüber, als in einer Nacht der größte Theil seiner Krieger das Lager verließ, und zu seinen Söhnen übergieng *d*).

Am

---

a) *Auth.* vitæ Ludov. p. 396. *Nithard.* L. I. p. 86.

b) *Annalista Pithoeanus* ad ann. 832. *Nithard* L. I. pag. 87.

c) *Ratbert.* in vita Wallæ. L. II. c. 17. p. 512.

d) Man nennt die Gegend bei Colmar noch heute aus dieser Ursache das Lügenfeld. Gundlings Discours über die Rs. Gesch. S. 234.

Am folgenden Morgen standen wenige Getreue um den Kaiser, und fragten ihn, was sie thun sollten? — Gehet zu meinen Söhnen, antwortete er gutmüthig, wegen meiner soll Keiner von euch sein Leben, nicht einmal ein Glied seines Körpers verlieren.

Nun befand sich ein schwacher, alter und wehrloser Vater in der Willkühr seiner Söhne, die ihn hier nicht nur der Regierung entsetzten, sondern auch mit Hilfe des Papstes **Gregor** IV. so weit brachten, daß **Ludwig** der Fromme zur Kirchenbuße gezwungen *e*), und als unfähig zur Regierung in ein Kloster verstossen wurde. **Judith** mußte zu **Tortana** in Italien, und **Karl** der Kahle zu **Prüm** in das Kloster wandern *f*).

§. 98.

Aber diese niedrige Behandlung empörte **Ludwig** II., bei diesem war das Gefühl der Natur noch nicht abgestumpfet, und gerührt über das traurige

e) Auf dem Reichstage zu **Compiegne** mußte **Ludwig** der Fromme im J. 833. ein öffentliches Bekänntniß seiner Vergehen in dem Kleide eines Büßers ablegen, und wegen seiner Uebelthaten um Verzeihung bitten. Dieses geschah in der Kirche, in Gegenwart vieler Bischöfe und Aebte, und des Volks, und so wie **Ludwig** der Fromme im Jahr 791. zu **Ingelheim** mit aller Feierlichkeit wehrhaft gemacht wurde; (Acta Acad. Theodoro Palat. T. I. pag. 313.) so ward er hier unter dem Gesang der Psalmen entwaffnet, ihm sein Sündenregister in die Hände gegeben, und dann auf den Altar gelegt. *Acta* exauctor. Ludov. pii ap. *Du Chesne* T. II. p. 334.

f) *Thegan.* §. 43 - 46. pag. 77. *Auth.* vitæ Ludov. p. 400. *Nithard.* L. I. p 87.

rige Geschicke seines Vaters, beschloß er dessen Befreiung. In dieser Absicht gieng er von Regensburg nach Frankfurt, und schickte an seinen Bruder Lothar nach Mainz seinen Kanzler **Gozbald** und den Pfalzgrafen **Morhart** als Gesandte ab, um für den Vater eine bessere Behandlung zu bewirken.

Da diese Gesandtschaft ihren Zweck nicht erreichte, schickte **Ludwig** II. eine andere ab, und da auch die fruchtlos war *g)*, so zog er mit einer Armee vor Aachen, um den **Lothar** zur Freilassung des Vaters zu zwingen. **Lothar** begab sich nach **Paris**, und **Ludwig** II. folgte ihm nach. In dieser Lage floh **Lothar** nach **Vienne**, und ließ den Vater im Kloster **St. Denis** zurücke, aus welchem ihn sein Sohn **Ludwig** II. befreite. **Ludwig** der Fromme begab sich hierauf nach Aachen, und traf dort bald wieder seine aus dem Kloster zurückgekommene Gattinn **Judith**, und seinen Sohn **Karl**; die beiden Brüder aber **Ludwig** II. und **Pipin** zwangen bei **Blois** den **Lothar**, sich dem Vater zu unterwerfen, worauf dieser Italien mit dem Auftrage erhielt, sich aus diesem Lande nicht zu entfernen *h)*.

§. 99.

Bei den vielen Ungemach und Unfällen, die Kr. **Ludwig** der Fromme duldete, konnte man nun mit allem Grunde von ihm vermuthen, daß er behutsamer geworden wäre, und daß er sichs nicht mehr beifallen lassen würde, eine fernere Ländertheilung wagen

---

g) *Nithard.* L. I. pag. 87.

h) *Thegan.* §. 48. p. 79. *Auth.* vitæ Ludov. pii. p. 403. et 408.

wagen zu wollen; allein dieser schwache Mann, der sich ganz von seiner Gemahlinn leiten ließ, war unvorsichtig genug, sich zu einer neuen Theilung bereden zu lassen.

Im Jahre 835. hielt er zu **Stremiacum** (Cremieu) einen Reichstag, und traf hier in Hinsicht seines künftigen Hintritts eine wiederholte Theilung seiner Staaten. Seinen ältesten Sohn **Lothar** umgieng er hiebei gänzlich; **Ludwig** II. aber gab er nebst Baiern das ganze Thüringen, Sachsen, und die fränkischen Provinzen längst des Rheins, der Mosel, und der Maas *i*). **Karl der Kahle** erhielt aber den größten Theil der Niederlande von den Gränzen Sachsens bis nach Paris, und im folgenden Jahr erklärte er ihn zum König von **Neustrien**, und setzte ihm die Krone auf.

Diese hier neuerdings bewiesene väterliche Vorliebe gegen **Karl** den Kahlen verdroß **Ludwig** II., er besprach sich zu Trient mit **Lothar**, und beide verbanden sich. Indessen starb im J. 838. **Pipin**, und **Judith** war nun klug genug, um einen Versuch zu wagen, **Lothar** auf ihre Seite zu bringen. Sie versöhnte ihn mit dem Kaiser, und die Versprechungen des frommen **Ludwigs** gewannen ihn so ganz für **Judiths** Plane.

Sogleich kam zu **Nimmwegen** die vierte Theilung zu Stande, gemäß welcher **Ludwig** II. nur Baiern behielt, und die übrigen Länder verlor. **Lothar** bekam alle Provinzen diesseits der Maas mit dem Nordgau und Sualafeld bis an die baier-schen

---

i) *Eckard* Franc. orient. T. II. p. 286.

schen Grenzen; Karl der Kahle aber alle jenseits gelegene Staaten. Des Pipins hinterlassene Söhne wurden von allem Antheile an Aquitanien ausgeschlossen *k*).

Ludwig II. ließ sich aber durch diese Veränderung des Lothars nicht irre machen, und fühlte demungeachtet Kraft genug, um durch die Gewalt der Waffen seine Länder zu behaupten. Er bricht daher mit seinen Kriegern auf, und besetzt alle am Rhein gelegene Festungen; allein der Kaiser setzet bei Koblenz über denselben, und da die Sachsen, Franken, Thüringer und Allemannen, welche unter seiner Armee waren, zu selben übergiengen, war Ludwig II. zu sehr an Truppen geschwächt, um mit Erfolg etwas zu unternehmen; daher er sich nach Baiern zurückzog, und sich um Ostern im Schlosse Bodmann am Bodensee seinem Vater unterwarf. Kr. Ludwig der Fromme vergab ihm, ließ ihm Baiern, foderte aber von ihm den Eid, daß er sich nicht mehr aus dem Lande entfernen wolle; widrigenfalls eine Armee gegen ihn anrücken würde.

Aber nun hatte der Kaiser in Aquitanien zu kriegen, und Ludwig II. benützte diesen ihm günstigen Zeitpunkt, fällt im Winter des Jahrs 840. in Allemanien ein, und um Ostern in Thüringen, woraus er aber wieder vertrieben, und nach Baiern zurückgedrängt wird.

Hier verstärkte er sein Kriegsheer, und war eben im Begriff, wider seinen Vater, den Kaiser, anzurücken, als dieser erkrankte, den 20. Junius auf einer Rhein-

---

k) *Nith.* L. I. p. 443. *Annal.* Bertiniani. ad an. 838.

Rheininsel bei Mainz starb, und sterbend noch seinem Sohne **Ludwig** II. verzieh *l*).

§. 100.

Nun wuchs die Verwirrung im Reiche, da die hinterlassenen Söhne das Schwert gegen einander gezücket hatten. **Ludwig** II. stand mit seiner Armee beim Einfluß des Mains in den Rhein, und **Lothar** mit seinem Heere bei Frankfurt. Ein blutiges Treffen, das im J. 841. bei **Fonteney** geliefert wurde, und wo **Lothar** sich nach **Aachen** zurückziehen mußte, *m*) bewirkte endlich einen im J. 843. geschlossenen Frieden zu **Verdün**, den Grund der heutigen deutschen Reichsverfassung, und selbst der von Frankreich, gemäß welchen **Lothar** nebst der Kaisers-Würde und Italien, die zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen dem **Rhein**, der **Rhone**, **Saone**, **Maaß** und **Schelde** gelegenen Länder, welche von ihm den Namen **Lothringen** erhielten; **Karl der Kahle** aber Westfranken oder Frankreich, und **Ludwig** II. Ostfranken oder Deutschland, nebst Mainz, Worms und Speier *n*), (woher eben der Beinamen: **Der Deutsche**, kömmt) erhielt *o*). Bei diesem Friedensschlusse wurde auch beliebt, daß Deutschland zu ewigen

---

l) *Velser*. L. VI. p. 446. *Auth.* vitæ Ludov. pii. p. 89. **Lori** Geschichte von Baiern. B. I. S. 154. *Annal.* Reg. Franc. ad ann. 842.

m) *Annal. Fuldens.* ad ann. 841.

n) Diese Städte erhielt er wegen des Weinwachses.

o) **Fr. Wideburg** von der verdünischen Theilung, in Joachims Geschichte der Rs.-Tage Th. I. S. 78. *Nithard.* L. IV. pag. 104. *Regino* Prumens. ad ann. 842. *Herman.* Contract. ad ann. 842.

gen Zeiten seine eigene Könige haben, und ein freies, unabhängiges Reich seyn solle *p*).

§. 101.

Während der Zeit, als **Ludwig** der Deutsche, nebst seinen Brüdern, über die vielen Theilungen der Länder wider ihren Vater, und auch selbst unter sich in offener Fehde lagen, machte er in seinen Staaten verschiedene Einrichtungen, und führte selbst gegen benachbarte Völker verschiedene Kriege. Gleich bei seiner Ankunft in Regensburg (828.) unternahm er gegen **Ortomag**, König der Bulgaren, einen glücklichen Feldzug, und traf neue Einrichtungen an den vom H. **Balderich** zu Friaul bisher zu wenig besorgten Panonischen Grenzen. Dieser wurde daher von Friaul entfernet *q*), und statt dessen vier besondere Markgrafen, nämlich für Niederpanonien, unter welchen man damals das Land zwischen der Sau und Drau verstand *r*); für Kärnten; für Friaul und Istrien, und für Krain und Liburnien aufgestellet. Die östliche Mark in Oberpanonien, zwischen der Donau und Drau, wurde nach entlassenem **Gerold**, mit **Ratbod** besetzet *s*).

Eben

---

p) *Baluz.* Capitul. T. II. p. 137. *Schilter* Inst. Jur. publ. Tom. II. pag. 36.

q) Annal. Franc. ad ann. 827.

r) *Hansiz* Germ. sacra T. II. pag. 117. et 129.

s) *Hansiz* T. I. p. 146. Lori baiersche Gesch. B. I. S. 146. Zirngibl's Abhandlung von der Lage der Mark- und Grafschaften. N. Abhandl. der baiersch. Akad.

Eben dieser **Ratbod** überwand den **Priwina**, einen ostmährischen, vom H. **Moymar** aus seiner Residenz zu **Neitra** vertriebenen, und vom **Ludwig** II. wieder eingesetzten Fürsten, und zwang ihn, sich dem Könige wieder zu unterwerfen *t*). Da sich **Priwina** ehevor schon zu **Trasmaur** taufen gelassen hatte, und sich nun auch beim K. **Ludwig** II. einzuschmeicheln wußte; so gab ihm dieser eine Gegend am Saanfluße bei **Cilley** in Panonien zum Lehen. **Priwina** erbauete hier eine Kirche, und legte eine Festung an, die er **Mosburg** nannte *u*). Der Erzbischof **Luitpram** weihete diese Kirche, und **Priwina** machte derselben reichliche Schankungen. Dieses Betragen nahm K. **Ludwig** II. noch mehr für **Priwina** ein, und so schenkte er ihm dieses Land als freies Eigenthum *v*).

§. 102.

Die **Obotriten**, welche im heutigen Herzogthume Mecklenburg damals ihren Sitz hatten, ein wendisches Volk, das schon **Karl** der Große unterjocht hatte, fiengen unter ihrem Fürsten **Gozzomvil** an, sich der Oberherrschaft **Ludwigs** des Deutschen zu entledigen; allein **Ludwig** fiel über sie her, bezwang sie,

Akad. B. II. S. 73. 88. 107. 193. und 199. *Calles* Annales Austriæ T. I. pag. 178. *Pez* Thes. Anectod. T. I. P. 3. pag. 245. *du Buat.* orig. Boicæ. p. 103.

t) Historia de conversione Carantanorum. ap. *Hansiz* Germ. sac. T. II. pag. 129.

u) *Hansiz* l. c. T. I. pag. 128.

v) Anon. Salisburg. ap. *Hansiz* l. c. T. II. pag. 129. et 130.

sie, und theilte im Jahr 844. ihr Land in Gauen ab *w*).

Durch diesen erhaltenen Sieg aufmerksam gemacht, kamen vierzehn adeliche Böhmen nach Regensburg, bekannten sich zur christlichen Religion, und ließen sich, da **Ludwig** der Deutsche die Pathen-Stelle auf sich nahm, dort taufen *x*), wornach auch der Regensburger Kirchensprengel über ganz Böhmen ausgebreitet wurde.

Allein, ungeachtet hierdurch **Ludwig** der Deutsche sich die **Böhmen** mehr gewinnen wollte, kam es doch im folgenden Jahre mit ihnen zum Bruche. Die **Böhmen** verbanden sich mit den **Mähren**, und **Ludwig** fällt in ihr Land, und setzet über dasselbe den **Rastitz**, einen Enkel des **Moymars**. Während nun **Ludwig** der Deutsche mit seinem Kriegsheere aus **Böhmen** zog, griffen ihn selbe von neuem an, machten ihm großen Schaden, und drohten sogar in seine Länder einen Einfall zu wagen. Aber nun schickt ihnen K. **Ludwig** der Deutsche seinen Sohn, ebenfalls **Ludwig** genannt, mit einer Armee entgegen, der sie im J. 847. überwindet *y*).

Die **Böhmen**, durch diese Niederlage noch nicht gedemüthiget, wagen im J. 849. einen Einfall in Baiern; wo ihnen **Ludwig**, der eben in Regensburg krank darnieder lag, den Markgrafen

 des

---

w) *Annal.* Fuldens. Francor. ad ann. 844. *Herman.* Contract. ad h. a.

x) *Abbas Coelest.* in Mausolæo S. Emmerammi pag. 112. *Alberic.* in Chron. ad. ann. 845.

y) *Annal.* Fuldens. ad an. 846. Annal. *Bertin.* ad h. a.

des Nordgaues, den Ernest z) entgegen schickte, und da auch die Sorben aufbrachen, so stellte er diesen den Thraculf a) mit einer Armee entgegen; allein wegen Uneinigkeit der Heersführer entsprach der Erfolg der Erwartung nicht, und die baiersche Armee wurde gänzlich geschlagen b); jedoch züchtiget K. Ludwig im J. 851. die Sorben wieder, indem er ihr Land verheeret, und im nämlichen Jahre auch die Böhmen, da selbe vom Markgrafen Ernest im Jahr 855. geschlagen werden c).

§. 103.

Noch konnten die Böhmen nicht ruhig seyn. Witzrach, ein böhmischer Fürst, hatte sich in der nach seinem Namen genannten Stadt (die für Wischerad, einem Theil der heutigen Stadt Prag gehalten wird) zum Oberherrn aufgeworfen, und sein Sohn Scala-Jugatus wollte ihm in Behauptung dieser Oberherrschaft nachfolgen. Ein unter An-

---

z) Dieser Ernest war ein Baier, der im J. 855., als er ebenfalls gegen die Böhmen stritt, sogar ein königlicher Missus war. *Bouquet* script. rer. franc. T. VI. pag. 331. *Meichelbeck* hist. Fris. Tom. I. nro. 702. Er wurde im Jahr 861. einer Untreue wegen Verschwörung mit dem Karlmann beschuldiget, und als Markgraf im Nordgau gegen die Böhmen, seiner Würden und Ehren entsetzet. *du Buat.* Orig. boicæ T. I. p. 134. J. A. Lipowsky von den Voraltern Otto des Großen. Abhandlung der baierschen Akad. B. X. S. 11.

a) Vermuthlich ein zum Christenthume übergetretener Slave, war Markgraf im Nordgau gegen die Sorben. Zirngibl's Abh. l. c. B. II. S. 50.

b) Falkensteins Gesch. von Baiern. Th. II. S. 153.

c) *Annal.* Fuldens. ad an. 851. *Avent.* L. IV. p. 375.

Anführung des Markgrafens Ernest, eines Sohnes des obengenannten Ernest, und des Bischofs von Eichstädt abgeschicktes baierisches Kriegsheer zwingt ihn zu fliehen, und beim Rastitz, Herzoge von Mähren (§. 102.), Schutz zu suchen, worauf K. Ludwig der Deutsche den Czíztiboro als Herzog über Böhmen aufstellet *d*).

Nun wurde auch Rastitz dem K. Ludwig untreu, da er sich empörte, und selbst freier Beherrscher über Mähren seyn wollte. Als nun auch die Slaven ähnliche Versuche wagten, und so das Uebel allgemein um sich hätte greifen können, so zog Ludwig mit drei Armeen, deren eine sein Sohn Karlmann wider den Rastitz in Mähren, die zweite sein Sohn Ludwig gegen die Obotriten, und die dritte der Markgraf Thraculf gegen die Sorben anführte, im J. 858. zu Felde. Rastitz stand in einem verschanzten Lager, daher ihm Karlmann wenig Schaden zufügen konnte, und Ludwig und Thraculf konnten, weil sich die fränkischen Stände gegen Kaiser Karl auflehnten, ihre Bestimmung nicht ausführen. Allein im J. 864. war K. Ludwig der Deutsche glücklicher gegen die Mähren, und Rastitz *e*) mußte ihm sohin nicht nur den Eid der Treue schwören, sondern auch Geiseln geben *f*).

---

d) *Annal.* Fuldens. ad an. 857.

e) Dieser Rastitz wurde endlich, da er immer Empörungen gegen den K. Ludwig den Deutschen wagte, überwunden, im J. 870. der Augen beraubt, und in ein Kloster gesperret. *Annal.* Bertin. ad. ann. 870. *Brunneri* Annal. boicæ P. II. pag. 53.

f) *Annal.* Fuldens. et *Lambert.* Schafnaburgens. ad ann. 864.

§. 104.

Vielleicht nach dem Rechte der Vergeltung wurde K. Ludwig dem Deutschen das nämliche Geschicke zu Theil, was er ehevor an seinem Vater Ludwig dem Frommen ausüben half. Sein Sohn Karlmann, von seinem Schwiegervater Ernest, Markgrafen im Nordgau, unterstützet, (§. 102. in der Note z) bemächtigte sich nach Verjagung der Markgrafen des kärntischen Landes, und eines Theiles von Baiern zwischen der Donau und dem Inn. Ludwig der Vater überläßt ihm zwar den Besitz hievon; jedoch nur unter seiner Oberherrschaft, und sein zweiter Sohn Ludwig empörte sich, vereint mit seinem Bruder Karl, dreimal wider den Vater, weil sie besorgten, Karlmann möchte bei der im väterlichen Testamente verordneten Theilung, mehrere Länder, als sie, bekommen g).

§. 105.

Im Jahr 855. starb Kr. Lothar I., der nach einer im nämlichen Jahre getroffenen Theilung seine Länder unter seine drei Söhne dergestalt theilte, daß Ludwig dem Erstgebohrnen Italien und die kaiserliche Würde, Lothar II. die Länder zwischen Frankreich und Deutschland, Lothringen genannt, und dem dritten endlich, Karl, die Ländereien zwischen den Alpen und der Rhone angewiesen wurden.

Als im J. 869. Lothar II. starb, so bemächtigte sich Karl der Kahle der Lothringischen Länder; allein K. Ludwig der Deutsche wollte hieran ebenfalls Theil nehmen, und drohte, das mit Gewalt der Waffen zu erhalten, was man ihm in Güte dem Rechte gemäß versagte. Karl

g) *Annal.* Fuldens. ad ann. 872. v. Lori Geschichte von Baiern. B. I. S. 162.

Karl entschloß sich daher die Erbschaft zu theilen, und so kamen Köln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländern an Deutschland *h*).

Ludwig der Deutsche, und Karl der Kahle überlebten auch noch Kr. Ludwig II., der im Jahr 875. starb, und mit seiner Gattinn Engelberga eine Tochter Ermengard, die im J. 876. den Grafen Boso zum Gemahl bekam, und dessen Schwester Richildis Karl der Kahle im J. 869. zu seiner andern Gemahlinn genommen hatte *i*). Nach des Kaisers Absicht sollte die römische und longobardische Krone jetzt seinem Oheim Ludwig dem Deutschen zu Theil werden, der auch schon seinen Sohn Karlmann zur Besitznehmung über die Alpen schickte. Aber Karl der Kahle brachte den Karlmann mit List zurück, und der Papst verhalf ihm, nachdem auch die Römer durch Geschenke gewonnen waren *k*), zur kaiserlichen Würde *l*). Ludwig der Deutsche rächet dieses listige Benehmen mit einem Einfalle in Frankreich, ward aber den 28. August 876. in Frankfurt

 vom

h) *Annal.* Fuldens. et *Regino* Prumens. ad ann. 870. *Pacta* divisionis in Procaspide super fluvium Mosam ap. *Miræum* T. I. pag. 28. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 59. *Baluz* II. pag. 221.

i) *Ekard* II. 611.

k) Hic *Carolus*, calvus dictus, Romam properat, et *Joannem* Papam ac Romanos per munera sibi attrahens, Imperator efficitur. *Mart. Polonus* in Suputat. Rom. Pontif. et Imperat. ad ann. 876. p. 155.

l) *Regino* Annal. Fuld. ad ann. 874. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 459.

vom Tode überrascht *m)*, und konnte also dieses nicht mehr rückgängig machen *n)*.

§. 106.

Und nun theilten seine Söhne das Reich unter sich. Karlmann erhielt Baiern, Kärnten, und Panonien, so wie die Reiche der Slaven, Böhmen, und Mähren. Ludwig der Jüngere erhielt das östliche Frankreich, Thüringen, Sachsen, Friesen und einen Theil von Lothringen; endlich Karl der Kahle Allemanien, und einige Städte von Lothringen *o)*.

§. 107.

Staatsrechtliche, politisch-statistische und allgemeine Bemerkungen.

Ob Baiern unter Ludwigs des Deutschen Regierung nicht zur Würde eines Königreichs empor-

---

m) Seine Ruhestätte ist zu Laurisheim. Seine Gemahlinn Hemma starb im Hornung des nämlichen Jahres, und liegt zu Regensburg im Kloster Niedermünster, das sie gestiftet hat, begraben. *Hund.* metrop. Salisburg. T. I. p. 245. et II. pag. 361. Annal. Fuldens. ad ann. 876.

n) *Heineccii* opusc. posth. pag. 693.

o) Post hæc cum venerunt tres supradicti fratres in loco, qui dicitur *Saulifeld*, ibi diviserunt paternum regnum. *Carolomannus* sortitus est Bajoariam, Panoniam, et Carnutum, nec non et regna Slavorum, Beheimensium et Merahensium, *Ludovicus* orientalem Franciam, Thuringiam, Saxoniam, Frisiam, et partem regni Lotharii: porro *Carolus* Allemaniam et aliquas civitates ex regno Lotharii. *Regino* ad ann. 876. ap. *Pistor.* I. 79. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 60. *Eckard* Franc. orient. I. 616.

emporstieg? ist eine Frage, die, wenn man sie unbefangen, und mit einem Blicke auf das Ganze geworfen, beurtheilet, sich eher bejahend, als verneinend beantwortet. Ich habe mich über diese nämliche Frage schon oben geäußert (§. 71.) und den Regenten Baierns aus dem Agilolfinger Stamme die königliche Würde geradehin widersprochen; allein so unpartheiisch ich dort bin, mit eben der Unbefangenheit, und ohne von einem Vorurtheile geblendet zu seyn, sage ich auch hier meine offenherzige Meinung *p*).

Nicht bloß koäve Chroniken und Geschichtschreiber, sondern vorzüglich öffentliche Urkunden, worinn man es mit den Titulaturen schon genauer nahm, nannten den **Ludwig** den Deutschen einen **König von Baiern.** So heißt es in einer dem Kloster Altaich gegebenen Urkunde: *Ludovicus* divina favente gratia *Rex Baioariorum* — Datum prid. non. Oct. ann. Christo propitio decimo septimo Regalis Imperii Domini Ludovici Serenissimi Aug. ann. V. Regni nostri indict. IX. Actum in Regenspurch *q*). Eine dem Kloster St. **Emmeram** gegebene Schankungs-Urkunde sagt: Siquidem

p) Die Wiederlegung, welche der geistliche Rath **Lorenz Westenrieder**, als Verfasser der von der baierschen Akademie der Wissenschaften im J. 1785. herausgegebenen Geschichte von **Baiern**, für die Jugend und das **Volk**, wider den Prüfer eben dieser Geschichte in seinen Beiträgen zur vaterländischen Historie anführet, und worinn er weitläufig im IIIten Bande S. 172. zu beweisen suchet, daß Baiern ein Königreich gewesen, will ich hier nur bemerken, und meine Leser darauf hinweisen. Siehe auch Falkensteins Geschichte von Baiern. Th. II. S. 146.

q) *Hund.* Metrop. Salisburg. T. II. pag. 12.

dem ipse *Ludovicus Rex Bojorum* Ecclesiæ Sti. Emmerami tradidit et privilegiis confirmavit &c. *r*). In der Urkunde, worinn K. Ludwig die Grenzen der Kirchensprengel für die Bistümer Salzburg und Passau in Ungarn bestimmet *s*), heißt es: *Hludovicus* divina ordinante providentia *Rex Baioariorum* — — — Actum Reganesburis anno Christo propitio DCCCXXIX. Anno XVII. *Hludovico* Imperatore, filio eius Hludovico regnante in Bavaria anno V. XIIII. Kalend. Decembr. Luna XVI. Indict. VIII. Angelmarus ad vicem Gotobaldi scripsi et subscripsi *t*).

Ich gebe gerne zu, daß Baiern zu jener Zeit, als es vom Karl dem Großen erobert und beherrschet wurde, noch kein Königreich wurde, sondern das geblieben ist, was es unter den Agilolfingern gewesen, ein Herzogthum, zumal sich Kr. Karl nie einen König, nicht einmal einen Herzog von Baiern nannte. (§. 86.) Ich gebe gerne zu, daß Baiern noch unter der Regierung Ludwigs des Frommen, ja selbst anfangs unter der Regierung Ludwigs des Deutschen ein Herzogthum gewesen, zumal bei der ersten von Kr. Ludwig dem Frommen vorgenommenen Ländertheilung derselbe sich schon ausdrücklich vorbehalten hatte, daß ungeachtet dieser Theilung doch die Län-

---

r) *Hund.* l. c. T. I. pag. 127.

s) *Avent.* Ann. Bojor. L. IV c. 9. p. 352. nro. 29.

t) Solche Urkunden sind mehrere vorhanden, welche bei *Gewold* additam. T. II. *Goldast.* rer. aleman. T. II. p. 34. *Eckard* corp. hist. medii ævi T. II. pag. 49. *Meichelbeck* hist. Frising. nro. 539. 552. &c. und mehreren andern Schriftstellern und Urkunden-Sammlungen zu finden sind.

Länder unter der Hoheit des Kaisers **Lothar** verbleiben, und also einen fränkischen Gesammtstaat ausmachen sollten; (§. 93.) ich bin aber anbei auch der Meinung, daß Baiern vom K. **Ludwig** dem Deutschen zu einem selbstständigen Königreich, und zwar zu jener Zeit erhoben worden, als durch den Vertrag zu Verdün (§. 100.) aller Nexus zwischen Frankreich und Deutschland aufgehoben wurde, folglich auch Baiern nicht mehr unter fränkischer Landeshoheit, oder in einem Lehens-Verbande stand.

Bei dieser durch den Vertrag von Verdün K. **Ludwig** dem Deutschen zugestandenen Unabhängigkeit konnte also derselbe immer den königlichen Titel annehmen, sein Hauptland **Baiern** selbst zu einem **Königreich** erheben, und seiner Größe und Macht halber immerhin einen ansehnlichen Platz unter den Königen behaupten, und da dortmals die römischen Gesetze noch nicht auf deutsche Staatsgrundsätze, wie unter Kr. **Friderich** I. auf den ronkalischen Gefilden geschah, angewendet wurden, auch man den Kaiser noch nicht als die Quelle aller Ehren und Würden ansah *u*); so ist wohl denkbar, und leicht zu begreifen, daß, da **Ludwig** der Deutsche keine Mächte zur Anerkennung seiner Würde zu bereden hatte, ja er vielmehr seiner Geburt, und seiner Unabhängigkeit wegen nach damaligen staatsrechtlichen Grundsätzen ohnehin dafür geachtet wurde, er wahrer König über Baiern, und also das Land Baiern ein Königreich gewesen sey.

Frei-

---

u) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. Bd. I. S. 166. und B. II. S. 91.

Freilich kann ein Regent König seyn, ohne daß darum das Land, über das er regieret, nothwendig auch ein Königreich nach heutiger Art heißen und seyn müße; daß endlich das Wort Rex an und für sich keineswegs einen König, Regnum keineswegs ein Königreich andeuten müße, sondern jenes nur einen Regenten, dieses ein Land, das regieret wird, anzeige; allein was den ersten Satz betrifft, so muß das Wort Rex, wenn es nicht leerer Schall, und blosse nomenklatorische Titulatur seyn soll, doch einen Unterschied zwischen Regenten und Regenten bezeichnen. Der Unterschied zwischen König (Rex), Fürst (Princeps), und Herzog (Dux), den wir schon in der ältesten deutschen und französisch. Staatsverfassung entdecken, muß also doch wesentlich seyn, und bei der hier eintretenden Abstuffung verhältnißmässig mit gewissen Vorzügen, Gerechtsamen und Ehrenbezeugungen verbunden seyn. Der nämliche Unterschied gilt auch bei dem Worte Regnum (ein Reich), und ist derselbe gegen ein Herzogthum (Ducatus), gegen eine Grafschaft (Comitatus) nicht offenbar? — Zudem, wenn man die Worte Rex und Regnum nur in dem Sinne annehmen, in dem diese Worte unter dem Merovinger Königsstamme, und zu den Zeiten Karl des Großen, der sich einen König der Franken und Longobarden nannte, galten; so wird dieser Begriff auch in Rücksicht des zweiten Satzes darthun, daß **Ludwig** der Deutsche im wahren Verstande König, und Baiern ein Königreich gewesen.

Zwar will der Verfasser der Prüfung der Geschichte von Baiern behaupten: daß die deutsche Sprache das Wort: **Prinz** oder **Prinzessinn**, noch nicht ausgehecket hatte, und man sogar noch im fünf-

zehnten

zehnten und sechszehnten Jahrhundert die Söhne und Töchter eines regierenden Königs den jungen Kunig, die junge Kuniginn nannte; allein die lateinische Sprache hatte doch schon das Wort Princeps, woher das deutsche Wort Prinz abstammet, und Latein war doch damals sowohl die Kanzlei-Sprache, als auch die der Chronikschreiber.

Wir bemerken in den Urkunden, und bei den coäven Geschichtschreibern den Unterschied zwischen Rex und Princeps *w*), Regnum und Principatus, warum sollte der eben hier, wo doch Thatsachen sprechen, außer Acht gelassen seyn? — Hierauf wünschte ich eine bestimmte Antwort, vielmehr nähern Aufschluß.

Die Geschichte Ludwigs des Deutschen verbürget uns, wie eifersüchtig er auf seine Gerechtsame, und auf sein Ansehen und seine Würde war, zu derer Aufrechthaltung er kein Bedenken trug, sogar mit seinem Vater zu kriegen, sollte er nun sich nach der Theilung von Verdün so tief herabgewürdiget, einem seiner Brüder die Würde eines Kaisers, und dem andern die Würde eines Königs von Italien und Aquitanien gelassen, und zugestanden haben, ohne aus gleichem Grunde des Rechts und der Billigkeit auch gleiche Würde und Achtung für sie zu begehren? — Nimmermehr ist dieses denkbar.

Daß er sich aber einen König von Baiern nannte, daß er eben dieses Land zum Königreich machte, wird jeden Kenner der Geschichte um so we-

---

w) Principis erat imperare: Ducis imperata facere. *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. pag. 73.

weniger befremden, wenn er bedenket, daß unter all jenen Provinzen, welche bei der Vertheilung zu Verdün Ludwig der Deutsche erhielt, dieses der ansehnlichste und mächtigste Staat war, worinn schon das Christenthum in Aufnahme gewesen, eine gute militärische Verfassung zum Grunde gelegen, und selbst schon die Kultur des Geistes und des Landes einige Fortschritte gemacht hatte. Wie weit war gegen Baiern noch Panonien, Böhmen und Mähren zurücke, und wie viele Kriege mußte nicht Ludwig der Deutsche gegen diese seinem Scepter unterworfene Provinzen, deren Völker sich so oft wider ihn empörten, führen? —

Solche Staaten, deren Besitz nur durch die Stärke eines größern, wie damals Baiern war, kann erhalten werden, können doch unmöglich zu einem Königreiche ernannt werden. Aus eben diesem Grunde sagt daher Gundling x): „War er, „(Ludwig der Deutsche) dann nun König in Baiern, so muß auch Baiern ein Königreich gewesen „seyn, denn er hatte sonst keine andere Länder."

§. 108.

Von Kaiser Ludwig dem Frommen ist noch kein Siegel, wohl aber eines von dessen Sohne, dem K. Ludwig dem Deutschen bekannt. Es ist ebenfalls ein Brustbild, wie bei Karl dem Großen, und hievon nur die Hälfte sichtbar, ein ungebarteter Jünglings-Kopf, um dessen Schläfe sich ein goldener Ring windet, wo oben an der Stirne eine Lilie angebracht ist; die Umschrift heißt: Ludovicus Rex. Auch finden

x) Discours über die Rs. Historie. S. 284.

finden sich Sigille, wo Ludwig der Deutsche gebartet, aber ohne Krone, oder Hauptschmuck, mit der Umschrift: Christe protege Hludovicum Regem *y*), erscheinet *z*).

SIGILLA

LUDOVIC: GERMAN:

§. 109.

Auch Ludwig der Deutsche ließ sich die Verbreitung der christlichen Religion sehr angelegen seyn. Der Fürst der Bulgaren, Bogoris, Zwentipold Markgraf der Mähren, und Borziwius, Fürst der Böhmen, nahmen diese Religion auf seine Verwen-

---

y) *Eckard* Franc. oriental. T. I. pag. 890. et T. II. p. 614. *Heinecc.* de Sigillis Tab. IV. nro. 12. et 13. *Schannat.* Tab. V.

z) In einer dem Kloster Metten vom K. Ludwig dem Deutschen gegebenen Urkunde kömmt ein seltenes Siegel vor, das ein Abdruck seines Fingerringes (de

wendung an *a*). Auch traf er zur Verbesserung der Justizpflege die Verordnung: daß keine obrigkeitliche Person den Partheien ihre Rechts-Händel führen, und Sachwalter abgeben solle; dann daß die Anwälde keine übermäßige Taxen für ihre Verrichtungen begehren, und nehmen dürfen *b*).

Unter **Ludwig** des Deutschen Regierung fieng man an, die deutsche Sprache auch in den Schriften zu gebrauchen. **Raban Maurus**, Erzbischof von Mainz, und **Otfrid** ein Mönch von Weissenburg, gaben

---

(de *annulo* nostro subter jussimus sigillari) ist, und wovon hier eine Zeichnung anliegt. *Mon. boica* T. XI.

Gregors Geyer Abhandl. über ein seltenes Siegel K. Ludwigs des Deutschen. Abh. der baierschen Akademie. B. VII. S. 308.

a) *Pagi* T. III. pag. 664. *Chron.* Bohem. p. 7. *Dubrav.* hist. Bohem. L. IV. pag.

b) *Avent.* Annal. Bojor. L. IV. c. 13. pag. 375.

gaben sich alle Mühe, um die alte deutsche Sprache mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. **Otfried** drückt sich nun in seiner Zuschrift an den König **Ludwig** auf folgende Art aus: Ludowig ther Snello thes wisdnames follo er ostarrichi rihtit al so Franckono Kunig Scal. Nach heutiger Sprache heißt dieses: **Ludwig der schnelle (geschwinde) voll der Weisheit richtet all das (das ganze) morgenländische Reich, wie es sich für einen fränkischen König gebühret** *c*).

§. 110.

Karlmann,

der sich ebenfalls einen König von Baiern nannte *d*), der sich durch seine bisher geführte Kriege auszeichnete, und eben daher von den alten Chronikschreibern als ein vortreflicher Regent angerühmt wird *e*), entschloß sich, die seinem Vater mit List entzogene Kaisers-Krone (§. 105.) für sich zu erobern. Mit seinem Kriegsheere bricht er daher in Italien ein, und gehet mit selbem geraden Wegs nach **Pavia**, wo sich der neue Kaiser aufhielt. **Karl der Kahle** flieht über den Berg **Cenis**, und stirbt den 6. Oktober 877. in einer Hütte zu **Brios** *f*).

K.

---

c) *Sigeb.* Gemblacens. p. 103. *Trithem.* de Script. eccles. c. 267. p. 72. *Eckard* Comment. rer. germ. T. II. p. 326.

d) *Sigon.* de regno Italiæ. L. V. p. 135. *Annal.* Cremif. ap. *Rettenbacher* I. p. 35. *Hundii* Metrop. Salisburg. T. II. p. 42. *Gewoldi* Diploma in additam. ad *Hundii* metrop. Salisb. T. III. p. 61.

e) *Annal.* Metens. ad ann. 877.

f) Annal. Fuldens. & Pithæi ad ann. 877. *Eckard* Comment. rer. Franc. T. II. p. 628.

K. Karlmann erobert hierauf Pavia, bemächtiget sich des Königreiches Italien, macht verschiedene bürgerliche und kirchliche Verordnungen g), und ist eben im Begriffe, sich der kaiserlichen Würde zu versichern, als ihn der Tod überraschet, und er, (glaublich den 22. März *h*) i. J. 880. zu **Oetting** in Baiern stirbt *i*), und auch dort begraben wird *k*).

Karlmann, der dem Kloster **Chrems**-**Münster** eine ansehnliche Schankung machte, dem baierschen Erzkanzler, und Erzbischof zu Salzburg, dem **Dietmar** beim Papst das Pallium bewirkte, und das von den Hunnen zerstörte Benediktiner-Kloster zu Oetting wieder baute, und von neuem stiftete *l*), hatte mit seiner Gemahlinn **Hildegard**, einer Tochter des baierschen Markgrafens **Ernest**, (§. 102. in der Note *z*) keine Kinder, wohl aber mit seiner Konkubine **Luitswinde** einen Sohn, **Arnulph** *m*) mit Namen, erzeuget *n*).

§. 111.

---

g) *Sigon.* de Reg. Ital. L. V. p. 135. *Ughelli* Ital. Sacra. T. I. p. 850.

h) Eckard (Rer. Franc. T. II. p. 651.) behauptet den 22. September.

i) *Regino* ad ann. 880. *Annal.* Fuldens. ad ann. 879.

k) *Hund.* Metrop. Salisburg. T. III. p. 59.

l) *Hund.* Metrop. Salisb. T. II. p. 42. *Rettenbacher* Annal. Cremif. p. 35.

m) Schon Falkenstein (Gesch. v. Baiern Th. II. S. 178.) hielt den Arnulph für einen mit der Luitswinde als der zwoten Gemahlinn ehelig erzeugten Sohn des K. Karlmanns, und nun sucht auch P. Roman Zirngibl in der Abhandl von der Geburt u. Wahl des K. Arnulphs mit gewichtigern Gründen diese Meinung zu unterstützen. N. Abhandl. der baiersch. Akad. B. III. S. 295 -- 314.

n) *Regino* ad ann. 880. *Otto Frising.* L. VI. c. 7. *Meichl-*

§. 111.

Ludwig III.

Der zweite Sohn K. **Ludwig** des Deutschen folgte seinem Bruder als König von Baiern, überläßt dem **Karl** Italien, und giebt dem **Arnulph**, einem natürlichen Sohne des K. **Karlmanns**, Kärnten, der sich seine Residenz zu **Mosburg**, (§. 101.) einem festen Schlosse zwischen **Feldkirch** und **Klagenfurt**, wählet *o*).

Mit seiner Gattinn **Luitgard**, einer Tochter des H. **Ludolphs** in Sachsen, erzeugte er einen Sohn, ebenfalls **Ludwig** genannt; der sich zu Regensburg durch einen Sturz aus dem Fenster, noch als Kind (puerulus), das Genicke brach, und starb *p*).

Ludwig des III. Regierung dauerte nur ein Jahr und vier Monate, zu frühe raffte ihn der Tod dahin. Er stürmte durch eine unordentliche Lebensart zu sehr auf seine Gesundheit los *q*), starb zu Frankfurt den 22. Jänner 882., und wurde an der Seite seines Vaters im Kloster **Laurisheim** begraben *r*).

Meichlbeck hist. Frising. p. 146. *Annal.* Bertiniani ad ann. 861.

o) *Regino* ad ann. 880. *Chronographus* Saxo. ad ann. 880.

p) *Regino* ad ann. 882. *Leibnitz* Script. rer. Brunsw. T. II. p. 762.

q) Hahn's Rs. Gesch. Th. I. S. 256.

r) Schon damals hatte man den Wahn, daß die Erschei-

§. 112.

Ludwig der Dicke,

vom Glücke zu sehr emporgehoben, um ihn desto tiefer hinabzustürzen, bekam nach dem Tode seines Bruders Ludwig des III. Baiern, und i. J. 885. auch das Königreich Frankreich *s*).

Von den Franken mit Umgehung Karls des Einfältigen zu ihrem König gewählt, um sie als ein so mächtiger Fürst wider die Normänner zu schützen, war er zu feig, um etwas zu unternehmen, das der Erwartung, die man von ihm hatte, entsprach. Ohne die Normänner zu demüthigen, ließ er sich mit selben in Friedensunterhandlungen ein, und trat ihnen i. J. 887. eine große Strecke Landes von Frankreich ab, die noch heute unter der Benennung: Normandie, bekannt ist *t*).

Nicht

scheinung eines Kometen die Vorbedeutung des Todes regierender Herren sey. Stella Cometes Kalend. Febr. prima hora noctis adparuit, comas suas supra modum spargens, & *rem funestam, quæ cito secuta est, sua adparitione præmonstrans.* Nam Hludovicus, inualescente morbo XIII. Kalend. eiusdem mensis diem vltimum clausit, cuius corpus translatum, et in monasterio S. Nazarii, quod dicitur Lauresham, iuxta patris sui tumulum sepultum est. *Contin. Annal. Fuldens.* in Lambecii Comment. de Biblioth. Vindob. L. II. c. 5. ad ann. 882.

s) *Joan. Tilii* Commentar. de reb. Gallicis L. I. p. 28. *Otto Frising.* L. VI. c. 8 *Annal.* Metens. ad ann. 885. *Annal.* Fuldens. ad ann. 882.

t) *Regino* ad ann. 887. *Annalista* Lambecianus ap. *Freher.* ad ann. 887. M. J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. III. S. 124. u. 128.

Nicht besser gieng es unter seiner Regierung in Baiern zu. Auf den Bischof **Leutward** von **Vercell**, seinem Minister, einen sehr geschickten Staatsmann, wird er eifersüchtig, entfernt selben von seinem Hofe, und trägt die seiner Gemahlinn *u*) gemachte Beschuldigung dem Volke öffentlich vor; die sich aber nach damaliger Sitte erboth, entweder durch den Zweikampf, oder durch die Probe des glühenden Eisens ihre Unschuld entscheiden zu lassen *v*).

Nach dem Tode der zwei Brüder, **Wilhelm** und **Engelschalk**, welche K. **Ludwig** der Deutsche zu Grafen an der baierschen Grenze gegen die Hunnen und Mähren gesetzt hatte *w*), wurde vom Kr. **Karl** dem Dicken **Aribo**, ehevor Markgraf im Donaugau, (Tonogewe *x*) als Markgraf gegen die Hunnen und Mähren ernannt; allein die Söhne der gestorbenen Grafen **Wilhelm** und **Engelschalk**, glaubten auf die von ihren Vätern inngehabte Grafschaften ein näheres Recht zu haben, und vertrieben

 den

u) Sie hieß **Richardis**, und soll von ihrem zum Beischlafe untüchtigen Gemahl unberührt geblieben seyn. Satt der Leiden, begab sie sich i. J. 887. in das von ihr gestiftete Kl. Andlau, wo sie starb, und vom Papst **Leo** IX. i. J. 1049. heilig gesprochen wurde. Casta fœmina (schreibt Cuspinian. in vita Caroli grassi. p. 326.) quæ impotentiam viri tot annis celavit, bene (inquit) res se habet, mariti iureiurando virgo: afferte obstetrices et mulieres honestas, quæ meam virginitatem et integritatem attestentur: Nec amplius tuli marito cohabito. Si vultis insuper ignitis vomeribus castitatem meam cunctis palam faciam.

v) *Regino* ad ann. 887.

w) *Annal. Fuldens.* ad ann. 884.

x) *Maus. S. Emmerami* Lib. Probat. p. 62.

den Aribo. Der schwache Kaiser gab nach, und bestättigte dieselbe in der mit Gewalt an sich gerissenen Grafschaft *y*). Aber Zwentipold, Herzog in Mähren, nimmt den Markgraf Aribo in Schutz, verdrängt die jungen Markgrafen aus dem Besitze, und da sie zum H. Arnulph fliehen, fordert er von selbem ihre Auslieferung. Auf eine erhaltene abschlägige Antwort bricht Zwentipold über die Donau in Panonien ein, und verwüstet das Land durch Feuer und Schwerdt.

Endlich erscheint einmal Kr. Karl im Herbste des Jahres 884. mit einer Armee am Flusse Tuln, und schließt auf dem Berge Comagenus, bei Langenleber, mit dem Zwentipold, der sich zum Lehenseid erboten hatte, einen Frieden, setzet den Aribo als Markgrafen ein, und gehet nach Regensburg zurücke *z*).

§. 113.

---

y) Wilhelm's Söhne waren Meginger, Wilhelm u. Hitto, welch letzterer Abt zu Mondsee wurde, u. sein Allodialgut dem heiligen Emmeram schenkte. *Anamod.* L. II. c. 7. Des Engelschalks Söhne hießen Papo, Werinher, u. Engelschalk. Der zweite wurde vom Zwentipold gefangen, und grausam getödtet. *Calles* annal. austr. p. 203. Engelschalk, der dritte Sohn, wurde i. J. 893. Markgraf des östlichen Baierns, allein wegen einer entführten Fürstenstochter in Regensburg seiner Würde wieder entsetzet, und der Augen beraubt. *Calles* l. c. p. 214. *Suplem. annal.* Fuldens. ad annum 893.

z) *Annal.* Fuldens. ad ann. 884. ap. *Freher* T. I. p. 56. J. A. Lipowsky von den Voraltern Otto des Großen. Abh. der baiersch. Akad. B. X. §. 9. S. 13. Zirngibl von den Mark- und Grafschaften, §. 80 --- 84. S. 92.

§. 113.

Nun ward Karl an Leib und Seele immer schwächlicher. Am meisten aber schadete ihm sein gewesener Minister, der Bischof Leutward. Dieser begab sich zum H. Arnulph, dem natürlichen Sohne des K. Karlmann, und gab ihm Einschläge, wie er bei der offenbaren Unfähigkeit des Kr. Karl des Dicken, bei der Stimmung des Volkes, bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit seiner Regierung die Gelegenheit ergreifen, den dicken Karl stürzen, und sich auf den Thron emporheben solle.

Arnulph, dem leichtes Blut in seinen Adern floß, war thätig, rasch, und unternehmend, und ließ sich diese Vorschläge um so eher gefallen, da Karl schon lange die Absicht hegte, seinen natürlichen Sohn Bernhard zu seinem Thronfolger zu erklären; weßwegen er auch den P. Hadrian nach Worms berufen hatte, der aber unterwegs gestorben *a*).

Auf dem Reichstage zu Tribur trennten sich nun die unter Karl des Dicken wieder vereint gewesenen drei Reiche, Deutschland, Frankreich, und Italien, und nachdem sie i. J. 887. diesen ihren

 König

a) Imperator cum suis apud Francofurt colloquium habuit, missisque Romam nuncjis Hadrianum pontificem inuitauit in Franciam. Voluit enim, vt fama vulgabat, quosdam episcopos irrationabiliter deponere, et Bernhardum, filium suum ex concubina, heredem regni post se constituere. *Annal.* Lambecianus ad ann. 885. L. II. Comment. Bibl. cæs. p. 355.

König abgesetzt hatten *b*), schritt jede Nation zur Wahl eines eigenen Königs *c*).

Mit

---

b) Durch die Absetzung K. Karls mußte nothwendig eine große Zerrüttung in der fränkischen Monarchie geschehen. Die merkwürdigste Folge derselben war, daß die Franzosen, da sie auch dießmal den jungen Karl, einen Sohn des K. Ludwig des Stammlers, umgiengen, unter sich nicht recht einig werden konnten. Den größten Anhang hatte Odo, Graf von Paris. Rudolph, ein Sohn Konrads, der ebenfalls Graf v. Paris gewesen, bemächtigte sich eines Theils v. Burgund, das man das Transjuranische hieß, und den größten Theil der Schweitz in sich begriff, ließ sich zum Könige krönen, und errichtete ein neues Königreich, so wie schon ehevor ein gewisser Boso in dem andern Theil von Burgund, das man das Cisjuranische hieß, sich i. J. 879. zum König aufgeworfen, und nach und nach nebst Provence, wovon er zuvor Herzog oder Graf war, sich von Dauphinè, dem Lionischen Gebiete, Savoien, und einem Theil der Franche Comté Meister gemacht. Rainulf II., Graf v. Poitiers u. H. von Aquitanien, fiel die Länder an, die zwischen der Loire und den pirenäischen Gebirgen gelegen sind, und ließ sich zum König ausrufen. Endlich ward auch Karl i. J. 893. von einem großen Theil der Nation anerkannt. --- In Italien sah es fast eben so aus. Die Italiener waren zwar darinn einig, daß sie keinen Ausländer zum Herrn haben wollten; wer es aber von den Ihrigen seyn sollte, darüber konnten sie sich nicht vereinigen. Es kamen hauptsächlich zwei Partheien zum Vorschein, die um die Oberherrschaft von Italien, und um das Kaiserthum mit einander stritten; die Lombardische, welche den H. Berengar von Friaul, und die Spoletinische, die den H. Wido von Spoleto an der Spitze hatte. Schmidt's Gesch. d. Deutschen. B. III. S. 132. Meine Uebersicht d. deutschen Gesch. B. I. S. 52.

c) *Regino* ad ann. 887. *Mar. Scot.* ad h. a. *Cuspin.* in vita Caroli crassi. p. 326. *Adlzreiter* annal. Boicæ P. I. p. 287. *Brunner* annal. P. II. p. 75.

Mit vieler Eintracht wählten auf dem nämlichen Reichstage die fünf Hauptnationen Deutschlands, die Baiern, Sachsen, Ostfranken, Thüringer, und endlich auch die Schwaben, welche, da Karl bei ihnen erwachsen war, mit ihrem Entschlusse gezaudert hatten, sich einen gemeinschaftlichen König, den H. Arnulph, der sich schon einen Namen gegen die Slaven gemacht hatte. Nun war der abgesetzte K. Karl von jedermann verlassen, er, ehemals Monarch solcher großen Königreiche, hatte nun nicht so viel übrig, wo er sein Haupt hinlegen konnte, es gebrach ihm sogar am nöthigen Lebensunterhalte. Arm, hilflos, ohne nur einen Freund zu haben, flehte er beim K. Arnulph um seinen Lebensunterhalt, bath für seinen Sohn Bernhard um eine anständige Versorgung *d)*. Dieser gab ihm einige Güter zum Lebensunterhalt in Schwaben; allein nach sieben Wochen starb arm und verachtet Karl der Dicke den 12. Jänner 888. in der Abtei Reichenau in Schwaben, wo er von seinen Bedienten soll erstickt worden seyn *e)*.

§. 114.

Arnulph I.

gieng gleich nach seiner Wahl von Tribur nach Regensburg, dort hielt er i. J. 888. einen Reichstag,

 und

---

d) *Annalista* Mettens. ad ann. 887.

e) *Regino* et annal. Fuldens. ad ann. 881. u. 888. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 468. *Hermann.* contract. ad ann. 888. *Otto* Frising. L. VI. c. 9. p. 123.

und überlegte mit den Ständen die künftige Besorgung der Regierungsgeschäfte, und die Vertheidigung seiner Staaten gegen die benachbarten Feinde. Auch hielt er im Monat Oktober des nämlichen Jahres einen Sinod zu Mainz, um die Mängel und Gebrechen, welche in Kirchen-Sachen durch die vernachläßigte Aufsicht der Bischöfe sich eingeschlichen hatten, abzustellen, und Zucht und Ordnung in den Klöstern einzuführen *f*). Auf diesem Sinod waren der Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe von Freising und Seben gegenwärtig.

Da **Karl** der Dicke sich vorzüglich die Unzufriedenheit und Verachtung der Völker dadurch zugezogen hatte, weil er mit den Normännern einen schimpflichen Frieden bei **Haslov** eingieng *g*), so glaubte er den Antritt seiner Regierung am rühmlichsten auszuzeichnen, wenn er eben diese Normänner, welche man für das tapferste Volk damals hielt, bezwingen würde. Er schlug sie auch wirklich an der **Dyle** unweit **Löwen**, wo sie sich stark in ihrem Lager verschanzt hatten, und verbreitete durch diesen Sieg den Ruhm seiner Tapferkeit, erwarb sich das Staunen aller Völker.

Dieser Sieg hatte auch die Folge, daß i. J. 893. **Karl** der Einfältige, König in Frankreich, in der Absicht, um Schutz wider seinen Kronnebenbuhler **Odo** zu erlangen, zum K. **Arnulph** nach Worms kam, und ihm dort den Eid der Treue leistete.

Berengar,

---

f) v. Osterwald's Kirchengesch. B. II. S. 224.

g) Schmidt's Gesch. d. Deutsch. B. III. S. 128.

Berengar, König von Italien, setzte ebenfalls alles Vertrauen, alle seine Hoffnung auf den K. **Arnulph**, und rief ihn daher wider seinen Gegenkönig, dem **Wido**, zu Hilfe. **Arnulph**, der ohnehin auf Italien Absichten hatte, bricht nach Italien i. J. 894. auf, wo sich bei seiner Ankunft einige Städte ergeben, andere widersetzen. **Bergamo** wars, das den größten Widerstand that; allein **Arnulph** brauchte Gewalt, eroberte die Stadt, plünderte selbe, und ließ den Grafen **Ambros**, der hierinn Befehlshaber war, an den Thoren aufhängen *h*).

Dieses Beispiel militärischer Strenge verbreitete allgemeine Furcht, und alle Städte der Lombardei öfneten ihm die Thore. Als er nun über die Gebirge zog, wo er den **Rudolph**, König von Burgund, der sich eines Theils von Lothringen bemächtigen wollte, demüthigte, und dann nach Deutschland zurückgekehret war *i*), traf i. J. 896. eine Gesandtschaft vom damaligen Papste **Formosus** ein, welche den **Arnulph** bereden sollte, dem Papste wider die **Spoletiner** zu Hilfe zu eilen. **Arnulph** entschloß sich zum zweiten Zuge nach Italien, und rückte mit seiner Armee in zwei Kolonnen über Bononien nach Florenz, und über Pontremoli nach Luni dahin. Da seine Krieger durch die beschwerlichen Märsche und die eingefallene üble Witterung sehr abgemattet waren, auch der Winter herannahete, so war er gezwungen in Tuscien zu bleiben, und dort die Winterquartiere zu beziehen. Aber hier überzeugte er sich von

---

h) *Luitprand.* L. I. c. 7. p. 96. *Eckard.* commentar. rer. Franc. T. II. p. 751.

i) *Regino* ad ann. 895. *Otto Frising.* L. VI. c. 12. p. 124.

von der Untreue des Berengar, und des Markgrafen von Tuscien, welche ihm in seinen kriegerischen Unternehmungen nicht nur keinen Vorschub leisteten, sondern vielmehr alle Hindernisse in den Weg legten.

Die Deutschen, abgeschnitten von aller Verbindung mit ihrem Vaterlande, umrungen von Feinden und falschen Freunden, waren hier in der größten Verlegenheit. Nur ein kühner Entschluß, rasch und groß in seiner Ausführung, konnte ihn retten, und diesen faßte Arnulph, diesen führte er aus. Gerade gieng er auf Rom zu, verlohr unterwegs wegen übler Witterung die meisten Pferde, und fand die Stadt bei seiner Ankunft von des Wido († 894) zurückgelassenen Wittwe Agiltrud, deren Sohn Lambert indessen den kaiserlichen Titel angenommen hatte, stark besezet.

Eine ordentliche Belagerung dieser Stadt würde viele Zeit, Mühe, und einen großen Aufwand von Menschen gekostet haben, ein Rückzug war noch beschwerlicher, mit noch größerer Gefahr verbunden. Ein Zufall entschied das Ganze. Die Römer schimpften von den Mauern auf die Deutschen, welche hierüber aufgebracht zu den Waffen griffen, und ohne Befehle zu erwarten, die Gräben füllten, die Stadt bestürmten, die Mauern erkletterten, die Thore erbrachen, und, da Arnulph diese Erbitterung, und den Enthusiasmus seiner Deutschen zu benüzen wußte, Rom eroberten *k*). So wurde Rom zur ungemeinen Freude des geängstigten Papstes *l*) eingenommen,

k) *Regino* L. II. ad ann. 896.

l) Dieser Papst soll auch nachhin den Kr. Arnulph in Regensburg besucht, und dort die Kirche zum heil. Emmeram eingeweihet haben. Zirngibl von d. Geburt,

men, der sohin den siegenden **Arnulph** zum Kaiser krönte *m*).

Agiltrud floh nach Spoleto, und der Kaiser folgte ihr, um sich Italiens ganz zu bemächtigen; allein eine Krankheit, die ihn plötzlich befiel, zwang ihn mit seinem ohnehin geschwächten Heere eilends nach Deutschland zurücke zu kehren. So wie er über die italienische Grenze und wieder in Deutschland war, vereinten sich **Berengar** und **Lambert**, überzeugt, daß sie nur so ihre Reiche behalten, in der Entzweiung aber selbe verlieren würden, und da den Arnulph noch immer die Krankheit hinderte, seinen Feldzug nach Italien zu wiederholen; so mußte er geschehen lassen, daß sich diese wieder in ihren vorigen Besitz von Italien setzten *n*).

§. 115.

Arnulph war sehr bedacht, seinen zwei natürlichen Söhnen, **Zwentipold** und **Ratold** die Nachfolge in der Regierung zu versichern. Von den baierschen Ständen hatte er die eidliche Versicherung i. J. 889. bereits schon erhalten, und nun bekam er sie auch auf dem Reichs-Tage zu Forchheim von den deut-

burt u. Wahl des K. Arnolf. N. Abh. d. baierschen Akad. B. III. S. 341.

m) *Otto* Frising. L. VI. c. 13. p. 126. *Hermannus* Contract. ad ann. 896.

n) *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 236. 309 *Schwarz* de Arnulpho. §. 4. p. 11. Kölers Münzbelustigungen B. III S. 329. *Jo. Erdm. Schmidt* Diss. de Longobardis eorumque in Italia regno a Quidone Spoletino non sola Electione quæsito. *Annal.* Freheriani

deutschen Ständen; jedoch nur unter der Bedingniß, wenn er keinen ehelichen Sohn erzeugen sollte *o*). Da ihm aber seine Gattinn **Oda** *p*), die Tochter eines baierschen Grafen, i. J. 893. einen Sohn Namens **Ludwig** gebahr; so war hierdurch die Erbfolge seiner natürlichen Söhne vernichtet *q*).

Gleich beim Antritte seiner Regierung hatte **Arnulph** auch gegen die **Obotriten** Kriege zu führen, ohne selbe bezwingen zu können. Um sich den mächtigen Fürsten der Mähren, den **Zwentipold**, desto mehr zu verbinden, untergab ihm **Arnulph** auch **Böhmen**, und hob seinen natürlichen Sohn, den er ebenfalls **Zwentipold** nannte, aus der Taufe. Er hatte aber bald Ursache genug, diese zu voreilige Freigebigkeit zu bereuen; indem die Böhmen, welche sich bisher immer ruhig gehalten, und dem Reiche treu geblieben, der Herrschaft des **Zwentipold's** überdrüßig wurden, und sich auflehnten, und **Zwentipold** selbst sich gegen K. **Arnulph** hochmüthig und undankbar betrug, da er nichts von allem dem, was er

---

riani T. I. Script. rer. germ. p. 67. *Eckard* Franc. Orient. T. II. p. 780. *Metrop.* Salisb. T. I. p. 234.

o) *Annal.* Fuld. ad ann. 889.

p) Auch diese ward eines Ehebruchs beschuldiget; sie bewieß aber ihre Unschuld durch 72 Zeugen, die ihre Aussage eidlich bestärkten. *Annal.* Fuldens. ad ann. 898. *Herm.* Contr. ad eund. ann. *Pauli Hayenberg* Germ. media. Diss. III. c. 17.

q) *Annal. Fuldens.* ad ann. 893. *Gew.* in addit. ad *Hund.* Metrop. Salisb. T. I. p. 130. *Meichlbeck* hist. Frising. I. p. 147. *Meibom.* Script. rer. Germ. T. II. p. 495.

er versprochen hatte, hielt, und auf des Arnulphs Vorladen nicht erschien *r*).

Um nun die Mähren und ihren Herzog zu demüthigen, rief er die **Ungarn** *s*) herbei, und hieß selbe einen Einfall in Mähren zu unternehmen. Es geschah; allein nun fanden sie auch den Weg nach Deutschland, und wurden für dieses Land eine neue, und in der Folge sehr fürchterliche Plage.

Auf dem i. J. 895. zu Worms gehaltenen Rs. Tage ernannte Kr. **Arnulph** mit Einwilligung aller Stände seinen natürlichen Sohn **Zwentipold** zum König von Lothringen *t*). **Zwentipold** wußte sich aber nicht die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen; und da er durch Furcht sein Volk in der Unterthänigkeit erhalten wollte, verdarb er vollends alles, besonders, da er auch den **H. Reginar**, seinen getreue-

r) *Annal. Metens.* ad ann. 890.

s) Man nannte sie **Hunnen**, weil man gewöhnt war, alles, was wild und fürchterlich aussah, und von der Mäotischen See herkam, so zu benennen. Sie wurden auch **Ungarn**, **Ugrer** genannt. Sie selbst nennen sich noch heut zu Tage **Madscharen**. **Otto** v. Freisingen schreibt: Sunt autem prædicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, vt iure fortuna culpanda, vel potius divina patientia sit admiranda, quæ ne dicam hominibus sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram. *De gestis Frid.* l. c. 31. **M. J. Schmidt** Gesch. der Deutschen. B. III. S. 138.

t) Annal. Metens. ad ann. 895. *Marian.* Scot. ad eund. ann.

treuesten und einzigen Rath, der Dienste entließ, und ihn aller seiner Ehren und Güter entsetzte.

§. 116.

Engildico, Markgraf im Nordgau gegen die Böhmen, wird i. J. 895. *u)* wegen einer heimlichen Unterhandlung mit der **Hildegard**, einer Tochter Königs **Ludwig** des Jüngern, gegen den Kr. **Arnulph**, aller seiner Aemter und Würden entsetzet, die **Hildegard** aber in das Kloster Chiemsee eingeschlossen; endlich wieder begnadiget, und in den vorigen Besitz ihrer Güter eingesetzet *v)*.

Diese dem **Engildico** abgenommene Markgrafschaft gab Kr. **Arnulph** seinem nahen Verwandten *w)* **Luitpold**,

---

u) *Du Buat* Origines Boica P. I. p. 306.

v) *Regino* ad ann. 894. *Falkenstein* Antiq. Nordgav. Cod. Dipl. N. 9. J. A. **Lipowsky** von den Voraltern Otto des Großen. Abh. der baiersch. Akademie. B. X. S. 16.

w) Kr. Arnulph I. und sein Sohn **Ludwig** IV. nennen diesen **Luitpold**: charum Propinquum, auch consanquineum und Nepotem in öffentlichen Urkunden. *Hansiz* Germ. Sacra. T. I. p. 981. *Meichlbeck* hist. Frising. T. I. p. 151. *Resch* hist. episcop. Sabionens. T. III. p. 308. Gelehrte Männer gaben sich bisher alle Mühe, dessen Abstammung, und den Grad der Blutsverwandtschaft (consanquinitas) mit Kr. **Arnulph** und dessen Sohn zu entdecken; allein so viele Hipothesen hierüber auch entstanden sind, und worunter sich die des **Gewold's**, v. **Ludwig**, v. **Wilhelm**, des Grafen *du Buat*, und die meines Oheims Joh. Ant. **Lipowsky** vorzüglich auszeichnen; so hat doch noch keine bisher Genüge geleistet, und ich glaube daher mit dem v. **Lori**,

Luitpold, dem Stamm-Vater des heutigen Chur-Hauses Pfalzbaiern *x*).

§. 117.

Da den 10. August 891. eine wüthende Flamme die baiersche Residenzstadt Regensburg ergriff, und alle Gebäude bis auf die Kirchen des heil. Emmerams und des heil. Cassians verzehrte; so erweiterte K. Arnulph diese Stadt und deren Ringmauern dergestalt, daß sohin auch das Kloster Emmeram, das ehevor außerhalb der Stadt lag, in selbe eingeschlossen wurde *y*).

Die Stadt selbst wurde in drei Gauen, in den königlichen, wo der Landesherr und sein Hofgesinde wohnte, in den Pfaffengau, wo der Bischof seinen Sitz hatte, und die Klöster standen, und in den der Kaufleute, wo die Handelsleute und

v. Lori, (Gesch. v. Baiern. B. I. S. 188.) daß alle Schwierigkeiten, welche diese verschiedene Hipothesen mehrer oder weniger drücken, ohne Entdeckung mehrer, besonders in bischöflichen Archiven verborgener Urkunden nicht gehoben werden können. Nähern Aufschluß über alle diese Hipothesen, und die wider selbe streitende Gründe und Einwendungen giebt des P. Hermann Scholliner vollständige Reihe der Voraltern Otto des Großen. N. Abh. der baiersch. Akad. B. III. S. 1.

x) *Additam.* annal. Fuld. in annalect. Vindobonens. ap. *Kollar.* T. I. p. 526.

y) *Herm. Contract.* ad ann. 891. ap. *Basnage* T. III. p. 255. *Mausolæum* S. Emmerami P. I. p. 38. & 213. Staatisches Regensburg. S. 162.

und andere Bürger und Professionisten sich befanden, abgetheilet z).

Die Krankheit des Kaisers, die er aus Italien brachte, (§. 114.) verschlimmerte sich, da selben ein Schlagfluß befiel. Da die Heilungskunde noch in ihrer Kindheit war, hielt man die Simptomen dieses Uebels für Wirkungen eines dem Kr. Arnulph beigebrachten Giftes. Wirklich kam deßwegen ein gewisser **German** in Verdacht, und verlohr seinen Kopf. Auch ein Weib, Namens **Rodburg**, ward als Mitschuldige angeklagt, und zu Epilinga (Aibling) aufgehangen a).

Unterdessen erregte der östlich-baiersche Markgraf **Isanrich** wider den Kaiser einen Aufstand. Arnulph, so schwach er war, rafte sich auf, fuhr auf dem Wasser nach Ostbaiern, belagerte die Stadt **Mautern**, worinn sich Isanrich halten wollte, und zwang endlich denselben, sich zu ergeben. Die hier dem Kaiser neuerdings geschworne Treue war aber von kurzer Dauer.

Nun wurde i. J. 899. auch des Kaisers Kanzler, **Wiching**, Bischof zu Passau, vermuthlich aus der Ursache seines Bistumes entsetzet, weil er nach des Urolfs Beispiele seine alte erzbischöfliche Rechte wider Salzburg geltend machen wollte. Da diese Absetzung ohne Vorwissen des Kaisers geschah, wider-

---

z) Zirngibl von der Geburt und Wahl des K. Arnolf. N. Abh. der baiersch. Akad. B. III. S. 321.

a) Annal. Fuldens. ap. *Freher* T. I. p. 68.

versetzte er sich dieser sowohl, als auch der neuen Wahl des Bischofs Richard; allein vergebens *b*).

Arnulph starb den 8. December 899. *c*) zu Regensburg, und wurde in der Kirche zum heil. Emmeram, der er die Gebeine des heiligen Dionis, ein goldenes Feldaltärchen, und einen Codicem Evangeliorum schenkte *d*), begraben *e*).

§. 118.

Ludwig IV.

ein ehelig erzeugter Sohn Kr. Arnulphs I., seiner Jugend halber das Kind genannt, wurde i. J. 900. zu Forchheim einmüthig als König ernannt *f*), (§. 115.) und dessen Wahl vom Erzbischofe Hatto von Mainz dem Papst Johann IX. in einem merk-

b) *Annal. Freher.* ad ann. 897. 98. & 899.

c) *Annal.* Austriæ. p. 219. *Regino* ad ann. 899. ap. *Pistor.* T. I. p. 97. Hahn's deutsche Gesch. B. I. S. 285. Andere behaupten den 29. Nov. des nämlichen Jahrs. Meine deutsche Gesch. B. I. S. 55.

d) *Diss. Joan. Baptistæ* S. R. J. Principis de translatione S. Dionysii. *Eckard* hist. Franc. orient. T. II. p. 215. & 562.

e) Zirngibl's Abh. von der Geburt u. Wahl des Kr. Arnolf. l. c. S. 373.

f) *Regino* ad ann. 900. schreibt: Proceres et optimates, qui sub ditione *Arnulphi* fuerant, ad *Forachem* in vnum congregati, *Ludovicum* filium præfati Principis, quem ex legitimo matrimonio susceperat, Regem super se creant, et coronatum regiisque ornamentis indutum, in fastigio regni sublimant.

merkwürdigen Schreiben kund gemacht g). Während dieses Kaisers Minderjährigkeit stand eben dieser **Hatto** *h*), nebst dem sächsischen Herzog **Otto** *i*), demselben mit Rath und That am meisten in den Regierungsgeschäften bei, Bischof **Adalbero** von Augsburg *k*) besorgte dessen Erziehung *l*), und sein naher Verwandter, **Luitpold**, stand dem Kriegswesen vor *m*).

In Lothringen, da **Zwentipold** nicht mehr die mächtige Stütze an seinem Vater **Arnulph** hatte, war es mit der Empörung gegen ihn (§. 115.) auf das äußerste gekommen. Die Lothringischen Stände trennten sich aber nicht von dem nunmehr durch eine freie Wahl vereinten deutschen Staats-Körper, sondern ergaben sich i. J. 900. zu **Didenhofen** dem jungen **Ludwig**.

Zwen-

---

g) *Hansiz* germ. Sacra T. I. p. 178. *Hund.* Metrop. Salisb. T. I. p. 44. & 47.

h) *Wittichind.* rest. ap. *Leibniz* script. rer. Brunsw. T. I. p. 213. *Guden.* Cod. diplom. T. I. p. 345.

i) *Avent.* Annal. L. IV. p. 363. Hahn's Rs.-Geschichte. Th. I. S. 292.

k) *Hund.* Metrop. Salisb. T. I. p. 234. & 315. *Lunig.* in Spicil. Eccles. T. II. p. 145. & 315. *Hansiz* germ. sacra, T. I p. 181.

l) Daß auch der Bischof v. Freising, **Waldo**, mit die Erziehung hatte, ist nicht erweislich. *Gatterer* de Ludovico IV. l. c. p. 14.

m) v. **Lori** Gesch. v. Baiern. B. I. S. 192. *Aventini* Annal. L. IV. p. 444.

Zwentipold dachte durch Härte sie unter seinem Joche zu erhalten, und verwüstete alles, so weit er reichen konnte; allein überdrüßig dieses noch ärgern Druckes kömmt es an der Maas zu einem Treffen, worinn Zwentipold von den Lothringern erlegt wurde n).

§. 119.

Im Jahre 900. wagten die Ungarn an der mitternächtigen Seite der Donau in Baiern einen Einfall, und verwüsteten von der Leita oder Rab an bis gegen Linz das Land. Sie plünderten eben diese Strecke Landes, und zogen sich mit hinreichender Beute bereichert, wieder nach Panonien zurücke.

Luitpold war eben von seiner östlichen Marke entfernet, und konnte diesen Einbruch nicht verhindern. Aber nun faßte er den Entschluß, diesen Frevel zu rächen, und zog daher in Gesellschaft des Eucharius, Bischofs von Passau, mit einem zahlreichen Heere wider sie zu Felde.

Luitpold siegte, und nun wurde, um dem fernern Eindringen der Ungarn vorzubeugen, eine Grenzfestung am Gestade der Enns erbauet, und selbe die Ensburg o) genannt. Eben diese befe-

 stigte

n) Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. I. S. 57. *J. Christ. Gatterer* de Ludovico IV. infante, germaniæ Rege impubere. (Gœttingæ 1759.) p. 11.

o) *Aventini* Annal. L. IV. p. 364.

stigte Stadt wurde auf des **Luitpold's** Vorbitte dem Stifte Passau vom K. **Ludwig** geschenket *p*).

Auch diese Festung konnte den Einfällen der Ungarn nicht hinlänglichen Widerstand leisten. Dieses Volk, das ohne Kultur des Geistes und seines Landes war, nur von Raub und Plünderung sich nährte, in roher Wildheit dahinlebte, und immer an Menschen zunahm, stand in zahlloser Menge auf, und brach i. J. 907. wiederholt gegen Baiern auf.

Luitpold an der Spitze der Baiern, derer Anführer er war *q*), widersetzte sich nach allen Kräften, es kam (den 17. Julius 907.) bei Preßburg zu einer Schlacht, in der das baiersche Heer größtentheils aufgerieben wurde. Fast kein Baier entkam

---

p) *Gewold.* in Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 351. *Annal.* Fuld. ad ann. 900. *Suplem.* Hiatus Annal. Fuldens. ap. *Leibniz* script. rer. Brunsw. T. I. p. 192. *Hansiz* germ. sacra T. I. p. 181. *Eckard* hist. Franc. orient. T. II. p. 804. & 889.

q) Mehrere Historiker behaupten zwar, **Luitpold** hätte Baiern vom Kr. Arnulph u. seinem Sohne **Ludwig** als ein Lehen oder Apanage erhalten; allein da man nicht die geringste Spur entdecket, daß derselbe je eine herzogliche Gewalt ausgeübt hätte, da er wider die Ungarn auf Befehl des Kaisers zu Felde zog, da endlich von den alten Geschichtschreibern die Benennungen: Graf, Markgraf u. Herzog zu den Zeiten der Karolinger nach Belieben verwechselt und gebraucht wurden, so wird die Benennung: Herzog, hier bei ihm noch nicht statt haben. Zirngibl's Abhandl. von der Lage der Mark- und Grafschaften des Karol. Baierns. l. c. S. 301.

entkam dem Schwerdte der Ungarn, selbst Luitpold blieb in diesem Treffen, und mit ihm fielen Theodmar, Erzbischof von Salzburg, Utto, Bischof von Freising, viele Aebte, und eine Menge edler Männer r). Traurig waren die Folgen dieser blutigen Schlacht. Der Ungar wurde hierdurch beherzter, der Deutsche verzagter. Mit wilder Wuth überströmten die Ungarn Baiern, Brand verkündete ihre Ankunft, Verwüstung, Zerstörung bezeichneten ihr Daseyn, und so loderten Kirchen, Klöster und Häuser lichterloh in Flammen empor. Unter andern traf dieses jämmerliche Geschicke Regensburg, Freising, Osterhofen, Matigkofen, Alt-Oetting, Schlechdorf, Schliersee, Polling, Wassebrunn, Thierhaupten, Ober- und Unter-Altaich, und Tegernsee.

Im folgenden Jahre (908.) gieng ihr Zug nach Thüringen und Sachsen. Das Schicksal der Thüringer war von dem der Baiern nicht verschieden, und ihr Anführer **Burkhard** blieb mit einer Menge der Nation im Treffen gegen die Ungarn. Im Jahre 909. fielen sie über die Schwaben, und i. J. 910. über die Franken her. Nun zog K. **Ludwig** IV. selbst zu Felde s), und um den allmählig gesunkenen Muth seiner Krieger empor zu richten, war er gezwungen, die Strafe

r) *Oeffele* script. rer. boic. T. I. p. 46. *Regino* ad ann. 907. *Otto* Frising. L. VI. c. 15. *Tolner* hist. Palat. c. 8.

s) Ludovicum Regem pugnavisse contra Ungarios. *Annal. Hildesheimenses.* ad ann. 910. l. c. p. 717. Hahn's Reichshistorie, B. I. S. 296.

des Todes für jene zu bestimmen, die feig genug wären, zu Hause zu bleiben, nicht an dieser so wichtigen allgemeinen Landesvertheidigung Antheil zu nehmen, und sich dem Vordringen der Ungarn zu widersetzen *t*). Nun zogen die Franken den Ungarn bis an die baiersche Grenze entgegen; allein die Ungarn siegten, und Graf **Gebhard**, der Franken Anführer, blieb ebenfalls auf dem Schlachtfelde *u*).

Alle diese Unfälle schrieb man der Jugend des ungebarteten **Ludwigs** zu. Man klagte allgemein, daß er zu jung wäre, und zu wenig Erfahrung besitze, um dem Volke mit Einsicht, Würde und Nutzen vorzustehen, daß es ihm an Festigkeit in Ausführung seiner Entschlüsse, so wie an mannbarer Ueberlegung derselben fehle, und sah ihn endlich nach dem Ausspruche des Prediger K. 10: **Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist**, für eine von Gott geschickte Landesplage und verhängte Volkesstrafe an.

Nebst diesen Verheerungen der Ungarn zerrütteten auch noch innerliche Kriege Deutschlands Ruhe, und veranlaßten selbst in Nordbaiern Feh-

den

---

t) *Ludovicus* Rex gentis suæ depopulationem, Hunnorumque intelligens crudelitatem suorum omnium animos hac formidine inflammat, vt si bello eodem quenquam, quod tum acturus esset, deesse contingeret, laqueo procul dubio vitam finiret. *Luitprandus* in hist. sui temp. L. II. p. 101.

u) *Annal.* Hildesheimens. ad ann. 908.

den und blutige Kämpfe. Aus Ahnenstolz *v*) entstand zwischen dem baierschen Markgrafen zu Babenberg, dem Adalbert, dessen Brüdern Adalhart und Heinrich, dann dem Rheinfränkischen Grafen zu Fritzlar, und in der Wetterau zwischen den Grafen Eberhard, Gebhard, und ihrem Bruder, dem Bischof Rudolph von Wirzburg, ein Krieg. Die Babenberger wurden überwunden, Adalbert entfloh, Heinrich blieb im Treffen, und Adalhart, der gefangen worden, ward auf Geheiß des Grafen Gebhards enthauptet.

Um den Tod seines Bruders zu rächen, verheeret Adalbert das Bistum Wirzburg; Ludwig IV. aber bestrafet diesen friedensbrüchigen Frevel, zieht die zwischen dem Main und der Saale im Nordbaiern gelegene babenbergische Lande ein, und giebt sie zur Entschädigung an Wirzburg.

Adalbert selbst wurde nachhin, da er auch in das rheinische Franken einbrach, und den Grafen Conrad von Fritzlar erschlug, auf Befehl des K. Ludwigs enthauptet *w*).

Ludwig IV., welcher zur Wiedererbauung der abgebrannten Kathedral-Kirche in Freising dem dortigen Stifte seinen Kammerhof Vering ge-

 schenkt

v) Dum de nobilitate carnis, de parentum numerosa multitudine, de magnitudine terrenæ potestatis, vltra quam deceret, se extollebant. *Regino* ad ann. 897. l. c. p. 70.

w) *Regino* ad ann. 905. l. c. p. 72.

schenkt *x*) hatte, starb i. J. 911. den 20. Junius zu Regensburg, ohne eine Gattinn genommen, oder Kinder erzeuget zu haben, und beschloß den Karolinger Mannsstamm *y*). Er wurde in der Kirche zum heiligen Emmeram begraben, von niemand beweint, geschätzt, vielleicht auch von seinem Volke verkannt *z*).

§. 120.

Staatsrechtliche, politisch-statistische, und allgemeine Bemerkungen.

Ludwig II. führte in Baiern die **Pfalzgrafen** ein. Ihr Amt bestand im Vorsitze bei Hofgerichten, und in der Leitung der Gerechtigkeitspflege im Lande *a*). Alle Adpellationen von den Urtheilen der Gaugrafen und anderer Privatrichter giengen an den Pfalzgrafen, und da er allein im Namen des Königs zu Gerichte saß, und Recht sprach, da er selbst in peinlichen Fällen erkannte, die

---

x) *Gewoldi* additum. ad Hundii metrop. Salisb. T. I. p. 130.

y) *Annal.* Fuldens. ad ann. 900. *Herm.* Contract. ad ann. 911. du *Chesne* script. Franc. T. II. p. 585. *Wittichind.* Annal. L. I. p. 634.

z) Obiit *Hludovicus* Rex, iuvenis, qui nihil fecit. *Odorannus* in Chron. ad ann. 987. *Ludovicus* Rex Germaniæ moritur 12. Kalend. Julii, qui propter tyrranorum in Italia Insolentiam, et multorum malorum ingruentiam, non meruit imperialem benedictionem. *Albericus* ad ann. 912.

a) *Tolner* hist. Palat. c. IV. p. 109. *Everh. Otto* de comit. Palat. c. II. §. 5. & 6.

die Aufsicht über die Domainen-Güter des Königs hatte, da er für die Gerechtsame des Fiskus wachen mußte, und das königliche Siegel bewahrte *b*), so glänzte diese Würde als die erste am Hofe *c*), und trat an die Stelle der ehevor gewesenen königlichen Missen.

Ein Graf war ein Richter, der über einen gewissen Bezirk des Landes gesetzet war. Selber sprach Recht nach den Gesetzen, besorgte den königlichen Fiskus, und führte die Einwohner seines Gaues wider die Feinde in Kriegszeiten an *d*).

So wie die Gauen einen größern Flächeninnhalt, oder einen kleinern hatten, waren auch die hierüber gesetzten Grafen Große oder Kleine (comitatus fortior, seu minor; comes fortior, seu minor) genannt, jedoch hatte diese Größe keinen

---

b) *Everh. Otto.* l. c. §. 8. *Gregor.* Turon. L. IX. c. 3. *Avent.* Annal. L. IV. *du Buat* origines Dom. boicæ (Norimb. 1764.) T. II. L. 9. c. 1. §. 2. p. 95.

c) G. Chr. Crollius von dem Ursprung u. Amte der Provinzial-Pfalzgrafen in Deutschland. Abh. d. baiersch. Akad. B. IV. S. 47.

d) Crollius in oben angeführter Abh. S. 106. *Du Fresne* Gloss. T. II. p. 792. *Joan. Sorberi* comment. de comitiis P. I. p. 132.

Eben diese Einrichtung ist auch heute noch bei den baierschen Land- und Pfleggerichten beibehalten. Der hierüber aufgestellte Beamte besorget die Justizpflege, die Kammeralgeschäfte, und ist zugleich Landhauptmann, daher er auch bei einem Landaufgeboth an der Spitze seiner Gerichtsunterthanen zu stehen hat.

keinen Einfluß auf ihre Gewalt, ihre Macht, und ihr Ansehen *e*).

§. 121.

Das Siegel des K. Ludwigs III. ist wieder nur ein halber Kopf; jedoch gebartet. Die Kopfzierde ist eine Binde, welche vorne an der Stirne ein Hörnchen, wahrscheinlich von Golde, schmücket. Die Aufschrift ist: Christe protege Ludovicum Regem *f*).

SIGILLUM LUDOVICI III.

Mit

e) Zirngibl von der Lage der Mark- und Grafschaften. l. c. S. 116.

f) *Eckard* Rer. Franc. T. II. p. 626. Falkensteins Gesch. v. Baiern. Th. II. S. 171.

Mit einem mehr einer königlichen Krone ähnlichem Hauptschmucke ist das Siegel des K. Karlmanns gezieret. Es ist wieder die Halbscheide des Gesichtes, und nur der Kopf sichtbar. Ein Abdruck dieses Siegels findet sich an Urkunden vor, welche das Archiv des Reichs-Stiftes St. Emmeram in Regensburg verwahret g).

SIGILLUM
CAROLOMANNI FILII
LUDOVICI GERMANICI

Karl der Dicke führte ebenfalls nur die Halbscheide seines Gesichtes als Siegel; jedoch war sein Haupt mit einem Lorbeerzweige umwunden. Die Umschrift heißt: Carolus Imperator August. Da sich von diesem Kaiser ein bleiernes Siegel

g) *Liber Probat.* ad hist. monast. Sti. Emmerami ad nrum. 21. & 22. p. 60 & 63.

Siegel vorfindet; so liest man auf der Reversseite die Worte: Renovatio Regni Franciei *h*).

SIGILLUM
CAROLI CRASSI

Vom Arnulph I. sind zwei Sigille vorhanden, als König, und als Kaiser. In der ersten Eigenschaft ist sein Haupt mit Lorbeer umkränzet, und er führet Schild und Lanze bei sich. Die Umschrift ist: Arnolfus Rex. In der zweiten hat er den nämlichen Kopfputz, jedoch rückwärts mit angehängten Knöpfen (globuli), und statt der Waffen führt er einen Scepter, und eine Kugel statt des nunmehrigen Kreuzes. Die Umschrift heißt: Arnolfus Imperator Augustus *i*).

SIGILLUM

---

h) *Mabillon.* L. II. c. 17. p. 142. & in suplem. rei diplom. p. 48. ap. *Eckard* Franc. orient. T. II. p. 697. *Heineccius* de Sigillis. P. I. p. 43.

i) *Heinecc.* de Sigillis. p. 86. & 101. *Schannat* in vindiciis Fuldens. Tab. VII. *Eckard.* Franc. orient. T. II. p. 786.

SIGILLUM ARNULPHI I. IMP.

Von Ludwig dem Kinde giebt es verschiedene Sigille. Ueberall ist er ungebartet, und mit Schild und Lanze bewaffnet; jedoch ist die Gestalt der Krone, die seinen Kopf decket, verschieden *k*).

SIGILLUM

---

k) *Eckard.* Orient. franc. T. II. p. 829. *Meichlbeck* hist. Frising. T. I. p. 153. *Fridr. Schannat.* Tab. VII. *Heineccius* de Sigillis. p. 32.

SIGILLUM LUDOVICI IV.

§. 122.

Die äußerlichen Kennzeichen eines ächten, von den Karolinger Königen gegebenen Diploms sind:

1) Diese Diplome sind auf langen Pergamenen, mit schwarzer Dinte, latein, und mit in etwas schon gebildeten gallisch-fränkischen Buchstaben (scriptura franco gallica) geschrieben, wovon die erste Zeile immer größere und länglichtere Buchstaben, als die folgenden enthält. Am ersten Anfange aber, und vor allen übrigen Buchstaben, ist ein mit verschiedenen Zügen aufgeputztes C (chrismon) angebracht *l*).

2) Die

---

l) *Mabillon* de re diplomat. L. I. c. 1. nro. 13.

2) Die Schrift ist, sowohl in Betreff der Schreibart, (Ortographie) als der Sprachkunst (Grammatik) mangelhaft. Der Doppellaut *æ* wird auseinandergesetzet, und manchmal auch hierfür nur das einfache *e* gebraucht. Vor dem Buchstaben *L* wird, und vorzüglich bei eigenen Namen, ein *H* beigesetzet. Das *J* wird oft mit *E* verwechselt, und hat der erste Buchstabe weder ein Düpfchen, noch sonst ein Strichchen ober sich. In der Kursivschrift sind sich *r* und *s* fast gleich. Das spitzge *V* kömmt nur in Zahlen vor, daher ist in der Schrift das runde *U* in Uebung; endlich kommen die Abwandlungen oft übel mit der Zeit und ihren Vorwörtern überein.

3) Die Zahlen, wenn sie geziffert, sind römisch geschrieben, und die Unterscheidungszeichen der Rede, z. B. ein Doppelpunkt, (:) ein Semikolon, oder halber Strichpunkt (;), sind gar nicht gebräuchlich.

4) Wenn am Schlusse der Urkunde von der Unterschrift des Königs Erwähnung geschieht, so stehet zwischen den Worten: Signum — Domini, ein Monogram, d. i. des Königs verzogener Name. (§. 86.)

5) Das Siegel ist fast allemal von Wachs, weiß oder bleichgelb an der Farbe, und die Form desselben bei ältern rund, meistens aber länglicht. Dieses Siegel wurde neben des Kanzlers Unterschrift dergestalt abgedrückt, daß der vordere Theil desselben mit dem hintern befestiget war, welch letz-

terer dann durch das durchgeschnittene Pergament mit dem erstern nur vereiniget ist *m*).

§. 123.

Auch Karlmann beherrschte Baiern als ein Königreich, (§. 107.) und nannte sich einen König dieses Landes in öffentlichen Urkunden *n*).

Von seinem Thronfolger, **Ludwig III.**, wurde Baiern ebenfalls als ein Königreich beherrschet, wie dieses der gebrauchte Ausdruck: regnum, bei den Chronikschreibern beurkundet *o*), welches Wort

---

m) *Heumann* de re diplom. (Norimb. 1753) T. I. p. 4.

n) Datum III. Non. Decembri anno Christo propitio Secundo regni Domini *Karolomanni*, inuictissimi *Regis in Wawaria*, & primo in Italia. Indict. X. Actum ad Oettingas. Datum Id. Febr. ann. tertio regni Karolomanni Serenissimi *Regis in Wawaria*, in Italia Secundo. Indict. XI. *Rettenbacher* Annal. Cremisan. c. 9. p. 35. *Carolomannus* diuina fauente gratia Rex - - - - Data V. Id. Sept. Anno Christo propitio tertio Regni Domini *Carolomanni* piissimi *Regis in Baioaria*, & primo in Italia, Ind. XI. act. Rhahersdorf. *Gew.* addit. ad Hund. Metr. Salisb. T. III. 61.

o) *Ludovicus* comperto, quod frater *Carlmannus* obiisset, *Baioariam ingressus Ratisbonam* venit, *vbi omnes optimates regni* ad eum confluentes, eius ditioni se subdiderunt. *Regino* ad ann. 880. *Ludovicus* rex — habuit Luitgardam reginam in matrimonio, ex qua filium vnicum suscepit, quem nomine suo *Ludovicum* adpellauit. Sed post obitum

Wort regnum ganz deutlich den Bezug auf das Land Baiern, dessen damalige Residenzstadt Regensburg war, und welche Stadt noch heut zu Tage ganz vom baierschen Gebiete umgeben ist, nimmt, und hat. Die nämliche Ehrenwörter und Ausdrücke werden auch von den alten Chronikschreibern vom K. Arnulph I. gebraucht, die, daß er **König von Baiern** gewesen, und daß **Baiern** damals ein **Königreich** gewesen, zur Genüge bezeigen *p*).

§. 124.

Dieses läßt sich auch zum Theil aus dem **Ceremoniel bei der Thronbesteigung** schließen. Die neuen Regenten Baierns begaben sich beim Antritt ihrer Regierung nach der baierschen Resi-

---

tum *Fratris* ad *obtinendum* *regnum eius* *Boiariam ingressus*, cum *Ratisbonae* moraretur, idem puerulus de fenestra cecidit, et confractis ceruicibus statim expirauit, quae non tantum immatura, sed inhonesta mors, non solum *Regi*, et *Reginae*, verum etiam omni *domui regiae*, maximum luctum ingessit. *Idem* ad ann. 882. *Hludovicus Rex* in *Boiariam* profectus est, inuisere *Carlmannum*, qui graui detinebatur infirmitate - - *ibique optimates eiusdem regionis* ad se venientes suscepit, ea videlicet ratione, vt post obitum *Carlmanni* nullum alium *super se regem* *susciperent*, vel *regnare consentirent*. *Annal.* Fuld. ad ann. 879.

p) *Rex Arnulfus in Baioaria* ad *regiam* curiam *Otingam* reuersus est &c. *Annal.* Fuldens. ad ann. 893.

denzstadt Regensburg, und ließen sich dort von den versammelten Landständen huldigen.

Sie betrachteten und behandelten also seit der Regierung K. **Ludwig** des Deutschen Baiern nicht mehr als ein erobertes Land, nicht mehr als eine von ihren übrigen Reichen abhängige Provinz, sondern als ein wahres, unabhängiges Königreich, und eben daher die Ursache, warum Kr. Arnulph I. für seine zwei natürliche Söhne, **Zwentipold** und **Ratold**, auch bei den baierschen Ständen die Thronfolge für das Königreich Baiern nachgesucht hat *q*), das er zuverläßig nicht würde gethan haben, wenn Baiern noch in jenem Verbande, und in jenem Zustande gewesen wäre, in dem es unter seinen Herzogen vom Agilolfinger Stamme, und selbst noch unter **Karl** dem Großen, und **Ludwig** dem Frommen sich befunden hatte. (§. 71. u. 107.)

§. 125.

---

q) Rex (Arnulphus) apud villam, quæ dicitur Forachem, generalem conuentum habuit, ibique disputans de *statu regni sui*, consultum est, vt eodem tempore *primores Francorum*, *prout Baioarii*, iuramento confirmarent, ne se detraherent a principatu - - filiorum eius, Zuentibulchi nempe et Ratoldi, qui ei de concubinis erant nati, quod quidam Francorum ad tempus renuentes, tandem regiæ satisfacientes voluntati, dextram dare non recusabant, eo tamen modo, vt si legali sua vxore — hæres ei non produceretur. *Annal.* Fuld. ad ann. 889.

§. 125.

Selten wird man das Vergnügen haben, in der Geschichte der Nationen zu bemerken, daß auf einen großen König wieder gleich große Könige folgen. Oefters sind es Schwachköpfe, oder unthätige Fürsten, die alles das Gute zerstören oder vernachläßigen, was ihre Vormänner mit so vieler Geisteskraft ausdachten, mit so vielem festen Sinne und standhafter Beharrlichkeit ausführten und bewirkten. Auch dieses traf in dieser Periode ein. Auf Karl den Großen folgten nur wenige, die seine Plane fortzuführen, und solch einer großen Monarchie vorzustehen im Stande waren. Mehrere seiner Nachfolger gaben sich mit der Jagd ab, fröhnten ihrem Bauche, und liebten den Trunk und gaukelnde Spiele *r*). Da sie bei dieser Unthätigkeit die Zügel der Regierung ihren Höflingen, und meistens Geistlichen anvertrauten, so ist es von selbst augenfällig, warum sich die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit auf Kosten der Krone vermehrten *s*), warum die so viele Feh-

---

r) *Capit.* tert. de ann. 789. ap. *Heinecc.* p. 576. *Eckard* de reb. Fr. Orient. T. I. p. 764.

s) Das Stiften und Schenken ward so häufig, daß selbst der für den Klerus so sehr eingenommene Ludwig der Fromme in seinem Kapitular zu Aachen i. J. 816. verordnete, daß kein Geistlicher etwas von jenen Leuten nehmen solle, deren Kinder oder nächste Anverwandte durch eine so unzeltige Schankung enterbet würden. Eben so verboth auch Ludwig, niemand zur Tonsur zu bereden, um dessen Vermögen an sich ziehen zu können. M. J. Schmidts Gesch. d. Deutschen. B. III. S. 277.

den und Zerrüttungen veranlassenden Theilungen der ehemals unter einem Monarchen vereint gewesenen Staaten zu Stande kamen, und wie es endlich geschehen konnte, daß Baiern zur Würde eines selbstständigen Königreiches erhoben, in der Folge sogar das Eigenthum seiner Herzoge *t*) werden konnte.

Daher giengen auch fast alle Anstalten, die **Karl** der Große getroffen hatte, um Künste und Wissenschaften in seinen Staaten auflebend zu machen, verlohren. Alles sank tiefer in Finsterniß und Unwissenheit zurücke; Handel und Wandel lag darnieder, nicht einmal die rohesten Handwerker zu den nöthigsten Bedürfnissen wurden mehr recht getrieben, und Rohheit der Sitten *u*) riß auf allen Seiten ein.

Eben diese Unwissenheit nährte den Aberglauben *v*), welchen auszurotten sich **Karl** der Große doch

---

t) Die Einfälle und Streifereien der Ungarn gaben vermuthlich Anlaß, daß unter der Regierung **Ludwig** des IV. in Baiern wieder Herzoge angestellet wurden. *Pfeffinger* vitr. illustr. T. II. p. 408.

u) Die Entführung königlicher Töchter, (§. 112. *u*) das Blenden königlicher Söhne, (§. 94.) die öffentliche Anklage königlicher Gemahlinnen wegen verübter Ehebrüche, (§. 112. und 115.) ein vor den Augen des Volkes von seinen Söhnen und dem Klerus entehrter König; (§. 97.) alles dieses, und noch mehrere in der Geschichte vorkommende Fakten zeigen zuverläßig von der Barbarei damaliger Sitten.

v) Es gab freilich hier und da einen Mann, der schon mehr

doch alle Mühe gegeben hatte, und war dem Plane der isidorischen Sammlung *w*) ungemein beförderlich, um von Seite des geistlichen Standes das Uebergewicht über den weltlichen Stand zu erlangen, wovon sich immer mehr Beweise hervorthaten. Daher denn auch die Ursache, warum der Abt von Niederaltaich i. J. 821. u. 857., der Erzbischof von Salzburg i. J. 837., das Kloster St. Emmeram i. J. 850. u. 993., der Bischof von Passau i. J. 898., der Bischof von Brixen i. J. 909. für sich Immunitäts-Privilegien *x*), und

mehr Kenntnisse von den Kräften der Natur besaß, als daß er alle Erscheinungen einer übernatürlichen Entstehung, einer Hexerei, einem Zauberwerke, und dergleichen, zuschreiben sollte; allein diese wenige Lichter waren zu schwach, um eine so dicke Masse von Finsterniß nur in etwas zu beleuchten, vielmehr waren solche Männer in der Folge verkannt, verachtet, ausgehöhnt — und ihnen wurde oft Undank ganzer Nationen, wenn sie selben die Augen öffnen wollten. So hatte Ludwig I. einen Mann an seinem Hofe, der die Kometen nicht fürchtete. Agobard sah nicht nur die Thorheit des Wettermachens ein, sondern schrieb auch selbst dawider. *Astron.* in vita Ludov. Von Sterzingers Zustand d. baiersch. Kirche. N. Abh. d. baiersch. Akad. B. II. S. 353.

w) Vorzüglich suchte Isidor zu bewirken, daß kein Bischof, und überhaupt kein Geistlicher, vor weltlichen Gerichten solle verklagt, gestraft, oder gar abgesetzt werden können. *Labbe* collect. conc. T. I. p. 5. Schmidts Gesch. l. c. S. 341.

x) Da diese Immunität nur eine Befreiung von den Gaugerichten war, so blieben die Bischöfe u. ihre Güter dem landesherrlichen Hofgerichte noch immer unterworfen.

das Domstift zu Freising i. J. 906. auf einer zu **Holzkirchen** vom König gehaltener Kirchenversammlung die Freiheit, sich einen Bischof zu erwählen, bewirkten *y*).

§. 126.

Um die Grenzen des Landes gegen die Einfälle benachbarter Völker zu decken, wurden vom K. **Karl** dem Großen und seinen Thronfolgern die Markgrafen aufgestellet. Auf diesen Männern lag die ganze Last des Krieges, wenn ein an seine Markgrafschaft grenzendes Volk Streifereien und Einbrüche machte. Nach dem Gebrauche des neunten Jahrhunderts hatte er keine andere Krieger, als seine Klienten und Ministerialen, denen er für die Vergeltung ihrer Dienste meistens nur Feldgründe gab. Eben daher hatte er die weitläufigsten Gegenden inne, damit er auf solche Art seine beständige Soldaten (milites perennes) für ihre bezeigte Treue und Tapferkeit belohnen konnte *z*).

Diese Einrichtung war dem Bedürfnisse damaliger Zeiten um so mehr entsprechend, als auf solche Art einem benachbarten Volke bei einem gewagten Einbruch nicht nur sogleich wehrhaft konnte begegnet, und dasselbe schon an der Grenze von einem weitern Beginnen abgehalten werden, sondern

---

y) Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. I. S. 58. v. **Lori** Gesch. Baierns. B. I. S. 211. Osterwalds Kirchengeschichte. B. II. S. 257.

z) Zirngibl's Abh. von den Mark- und Grafschaften des Karolingischen Baierns. l. c. S. 163.

dern auch, daß der Mann, da er anbei für sein Eigenthum kämpfte, folglich sein Privatwohl mit dem des Staates in Verbindung war, desto beherzter und muthiger focht, auch hierdurch in Friedenszeiten die Kultur des Landes empor gebracht wurde, da verdienten Soldaten meistens noch ungebaute Felder gegeben wurden, die derselbe durch Fleiß und Arbeitsamkeit erst in fruchtbare Gegenden verwandelte.

In diesem Verbande des Kriegsstandes mit dem der Landeskultur zeichnete sich auch noch unter der Regierung der Karolinger Könige baiersche Tapferkeit aus; allein gegen die Ungarn ward sie, gleich es bei den Franken und andern deutschen Nationen geschah, unvermögend, um diese Völker zu bändigen (§. 119.). Die Ursache hievon glaube ich in der damals in ganz Deutschland und Frankreich üblich gewesenen Rüstung zu finden, mit unter mag sie auch selbst in der Organisation der Krieger liegen *a*).

---

a) Um Waffenübungen bei der jungen Mannschaft einzuführen, hatten schon die Karolinger Könige nach dem Beispiel der alten Deutschen (*Tacit.* de M. G. c. 24.) kriegerischen Spielen unter den Vergnügungen des Volkes den ersten Platz eingeräumt. Karl der Kahle, und Ludwig der Deutsche stellten häufig solche Spiele an, und die Erzählungen, welche gleichzeitige Geschichtschreiber davon machen, zeigen, daß man ihnen schon eine feste und überlegte Einrichtung gegeben hatte. Friedr. Majer Kulturgesch. d. Völker. (Leipz. 1798.) B. I. S. 190. u. 208.

Der Soldat war schwer ausgerüstet, mit Eisen fast ganz bekleidet, und eben so mit langen schweren Schwertern und Lanzen bewaffnet. Die Armee bestand größtentheils aus dem Fußvolke, und die wenige Reuterei war eben so schwer, wie die Infanterie, gerüstet. Solch' eine Masse von Menschen war also an sich selbst gewissermaßen unbehilflich, und sehr schwer zu bewegen, sie war immer brauchbar und entscheidend gegen eine auf eben diese Art ausgerüstete Armee; allein gegen die Ungarn, derer Stärke vorzüglich in der Reuterei bestand, die leicht bewaffnet waren, sich selten in ein Handgemeng einließen, und nur von weitem ihrem Feinde mit den Pfeilen schadeten, waren sie weniger ausrichtsam, und ebendaher die Ursache, warum die baiersche Armee so lange den Ungarn nichts abgewinnen konnte, als sie nicht auch ihre Taktik nach der ungarischen abänderte.

Nebst diesen Bewaffnungs-Stücken hatten die Baiern auch Werkzeuge zu Belagerungen, worunter sich die Mauerbrecher (Arietes) und die Maschinen, um brennende Materien, und große Massen von Steinen zu schleudern, (Vineæ) vorzüglich auszeichnen. Selbst tragbare Kähne, um bei Heereszügen über die Flüsse sogleich Brücken zu schlagen, waren schon bei den Armeen eingeführet *b*).

§. 127.

Die Baukunst machte in dieser Periode einige Fortschritte, wenigstens fieng man an, größere Gebäude

---

b) *Regino* ad ann. 792. *Auctor* vitæ Ludov. ad ann. 806. et 880. *Ermold Nigell* de rebus gest. Ludov. pii.

bäude aufzuführen, und sie aneinander zu fügen, worunter sich die landesherrliche, vom Kr. Arnulph I. erbaute Residenz *c*) in Regensburg vorzüglich auszeichnete *d*). Die Mönche verlegten sich auch auf verschiedene Künste, vorzüglich aber auf die Musik, auf die Schönschreibkunst, auf das Malen, Bildschnitzen, und alle Arten von Metallarbeiten, worinn aber von ihnen keine Kunstwerke geliefert wurden, da sie keine Antiken des alten Roms und Griechenlands studirten, sondern nur ihrer Phantasie und dem damali-

---

pii. L. I. J. G. Hoyer Handbuch der Pontonier Wissenschaften. (Leipz. 1793.) S. 3.

c) Zirngibl's Abh. von der Geburt u. Wahl des K. Arnolf. N. Abh. d. baiersch. Akad. B. III. S. 336. §. 44.

d) Der Probst des Stiftes zum heil. Emmeram sagte daher zum Abte von Rheim's, als er ihm die Stadt Regensburg zeigte: *Aspice pergrande illud palatium* orientem versus, hic est *sedes Augustorum*, ibi *aula regni* late porrigitur, hic curiæ Dux residens omnium negotiorum civilium publice et privatim vt nobilissimus moderamina disponit. Ipse Augustus palatio residens, diversis gentibus, vel vrbibus leges condit, aliis iura tradit, vel meliorando mutat. Circum monasteria clericorum, et virginum et pontificum tum provincialium, quam exterorum *magnificæ ædes* curtim regiam ambiunt. Itaque omnis illa regio orientalis a Danubio ad australem vsque ad vrbis terminum procerum regni domatibus referta *regius pagus* adpellatur. Huius ad occiduum a borea plaga incipiens, vbi *magni operis templum* deifico cultu sublatum vides, cathedra Pontificis est, ad cuius dioecesim vrbis non solum ambitus, sed et provinciæ pleraque pars pertinet. *Diss.* de translatione corporis Sti. Dionisii. p. 137.

maligen geschmacklosen Zeitalter folgten *e*). Diese Arbeiten der Mönche hatten aber für die Künste doch den wohlthätigen Einfluß, daß sie auf dem deutschen Boden nicht ganz verdränget wurden, und von der christlichen Religion in Schutz genommen, in der Folge jene Bildung erhielten, und jene Künstler und Kunstwerke hervorbrachten, die noch immer das Staunen und die Bewunderung unsers jetzigen Jahrhunderts sind, und auch der künftigen seyn werden.

In eben dieser Periode scheinen sich Deutsche (**und vielleicht nur allein Baiern**) in der **Mechanik** und der **Musik-Kunst** vorzüglich ausgezeichnet zu haben; indem P. Johann VIII. den Bischof Anno von Freising ersuchte, ihm eine sehr gute Orgel *f*) nebst einem Künstler zu schicken; der die Orgel nicht nur verfertigen, sondern auch spielen könnte *g*).

§. 128.

Als die kämpfende Fluth der Unordnung sich zu scheiden begann, und die Aermern oder Ruhigern sich nach und nach in Städten oder Dörfern anbauten, und dem Gewerbe oder Ackerbaue oblagen, so blieben nur diejenigen bei der Miliz, die zu Bestreitung der

---

e) *Broweri* antiq. Fuldens. L. I. c. 11.

f) Die Orgel, eine Erfindung Griechenlands, kam von dort nach Frankreich, und endlich nach Deutschland. Da Papst Johann VIII. an einen baierschen Bischof um solch einen Künstler schrieb, so vermuthe ich nicht ohne Grund, daß sich unter den Deutschen vorzüglich Baiern mochten hierinn ausgezeichnet haben.

g) *Balucii* Miscelan. L. V. p. 490.

der erforderlichen Unkosten (87) hinlängliche Güter und Mittel besaßen, und trugen um des Vorrangs willen, den ihnen ihre selbstgewählte Bestimmung, **Schützer des Vaterlandes**, und **Handhaber des Rechts und Friedens zu seyn**, gab, die ehrenvolle Benennung: **Militaren**, oder **ritterbürtige, rittermäßige Leute.**

Bei diesen war es auch ein heiliges Gesetz, gegen einen jeden Reisenden sich gastfrei zu bezeigen, und keinem ein Nachtlager, Feuer und Wasser zu versagen. Diese Tugend, die nur auf dem Boden der Nichtkultur zu Hause zu seyn scheint, war selbst vom Kr. **Karl** dem Großen anbefohlen *h*), und verlor sich, so wie die Kultur im Lande stieg, die wechselseitige Bedürfnisse sich erhöheten, und Klugheit der Verfeinerung Behutsamkeit an die Stelle der Sicherheit hervorbrachte. Damals hiengen Ritter und reiche Herren an den Dächern und Zinnen ihrer Schlösser Helme zum Zeichen ihrer Gastfreiheit auf, die sie in der Folge aber wieder abnahmen *i*).

Da durch diese damals so sehr zur Mode gewordene Gastfreiheit, zumal jede Domkirche, jedes Kloster auch sein Hospital zur Aufnahme und Bewirthung der Fremden hatte, sich das Heer der Wallfahrter ungemein vermehrte, und also Mangel an Arbeitern entstand, da der Bauernstand theils zu sehr verachtet, theils auch zu sehr gedrücket *k*) war, so sah es

---

h) *Capitul.* Caroli M. de ann. 806. c. 10.

i) Ueber den Geist und die Geschichte des Ritterwesens in Deutschland. (Gotha 1786.) S. 76.

k) Ueberhaupt war auch das Getraide in einem zu wohlfeilen

es um die Landeskultur sehr übel aus, und die Hungersnöthen waren in Vergleich mit unsern dermaligen Zeiten ebendaher ungleich häufiger *l*). Anstatt aber die Quelle dieses Uebels aufzusuchen, und durch geeignete Mittel und Anstalten abzuhelfen, beruhigte man sich mit der Benennung: Strafe Gottes, und wallfahrtete noch häufiger *m*).

§. 129.

---

feilen Preise, daher sich niemand Mühe gab, selbes in gehöriger Menge anzubauen, und zu bewahren. Karl der Große selbst verstand die wahren Handlungsgrundsätze nicht, da er i. J. 794. ein Polizeigesetz gab, gemäß welchem das Getraide, es mochte vieles oder weniges geben, immer um den nämlichen Preis sollte verkaufet werden. Der Scheffel Haber sollte einen Denar, der Scheffel Gerste zwei, der Scheffel Roggen drei, und der Scheffel Weitzen vier Denarien, oder wenn dieses Getraid zu Brod gebacken wäre, 24 Pfund Weitzenbrod 1 Denar, 30 Pfund Roggenbrod eben so viel, und 40 Pfund Gerstenbrod eben wieder 1 Denar kosten. Es galten demnach 24 Pfund Weitzenbrod nach dem heutigen Konventionsfuße 9 1/2 Kreutzer. *Conc. Francof.* c. 2. ap. *Heinecc.* p. 588. A. Desing's Reichsgesch. S. 642.

l) So waren schwere Hungersnöthen in den Jahren 808. 820. 850. 851. 868. 873. u. 877., wo der Tod fast den dritten Theil der Menschen dahinraffte, und große Vieh-Seuchen in den Jahren 810. 820. 870. 877. und 878. Chronika von den namhafftigsten Geschichten, so sich vnter allen Keisern, von der geburt christi, bis auff das Tausent Fünffhundert ein vnd dreissigst iar verlaufen haben. (Wittemberg 1553.) S. 27.

m) M. Ignatz Schmidt's Gesch. d. Deutschen. B. III. S. 194. u. 328.

§. 129.

Um Ordnung in den Klöstern herzustellen, befahl **Ludwig** I. allen Bischöfen seines Reiches, den Mönchen und Nonnen die aus den heiligen Vätern gesammelten Ordensregeln vorzuschreiben, und auf ihre Beobachtung strenge zu halten. Hierinn wurde ihnen überhaupts aufgetragen, nüchtern, gerecht und gottesfürchtig zu leben, sich nicht in weltliche Geschäfte zu mengen, die Fremden willig zu beherbergen, die Armen zu versorgen, ihrem Bischofe zu gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften zu verlegen, die Zeit mit Lesen geistlich- und auferbaulicher Bücher, dann Bethen dahin zu bringen, in einem gemeinsamen Saale, ausgenommen, wenn einer erkranken würde, zu schlafen und zu speisen, beim ersten Rufe der Glocke ohne Verzug in die Kirche zu gehen, und dort die Tageszeiten zu singen, ohne Erlaubniß ihrer Obern nicht aus dem Kloster zu gehen, keine Schauspiele zu besuchen, oder sonst bei weltlichen Feierlichkeiten zu erscheinen, weder mit der Jagd noch einem Spiele sich abzugeben, keine prächtige oder glänzende Kleider zu tragen, und nicht länger ausser des Klosters zu verweilen, als es ihr Oberer erlaubte *n*). Wer sich wider diese Statuten verfehlte, wurde nach Schwere des Vergehens mit Wasser und Brod, mit Arreste, mit Ausschluß von der Gemeinschaft seiner Mitbrüder, oder ihrer Mitschwestern, und endlich gar mit Schlägen gestrafet *o*).

Eben so suchte man durch Erneuerung der alten Concilien-Schlüsse die Kirchenzucht zu erhalten, und

n) *Harzheim* Conc. Germ. T. II.

o) M. J. Schmidts Gesch. B. III. S. 310.

und dem allmählig sich äußernden Sittenverderbniß Schranken zu setzen. In dieser Rücksicht wurde von den Landesherren befohlen: daß die Klöster von ihren Kandidaten nichts annehmen, und unter des Bischofs Korrektion und Aufsicht stehen sollen *p*); daß ohne Einwilligung des Bischofes und des Abtes niemand dürfe eingemauert werden *q*); daß sich der Abt nicht anmaßen solle, einen Mönch blenden (cœcare) oder verstümmeln zu lassen *r*); daß kein lediges Mädchen, ohne besonders wichtige Ursache, den Schleier nehmen, und die Gelübde als Nonne ablegen solle, ehe selbe nicht das 25te Jahr zurückgelegt hat *s*); daß eine Wittwe gar nicht zur Aufnahme in ein Kloster geeignet seye *t*); daß kein freier Mann ohne königliche Erlaubniß sich dem geistlichen Stande widme, und daß endlich kein Mann vor 30 Jahren solle zum Priester geweihet werden *u*).

Ueberhaupts machte Kr. **Karl** der Große auch die allgemeine Verordnung, daß, wenn ein Gut, wovon der König ehevor einen Zins zu erheben hatte, an eine Kirche sollte geschenket werden, diese entweder den herkommlichen Zins fortzubezahlen, oder

---

p) *Cap.* de ann. 794. c. 14. ap. *Heinecc.* p. 591. cap. pr. de ann. 802. c. 15. p. 633.

q) *Cap.* de ann. 794. c. 10. p. 591.

r) *Cap.* de ann. 794. c. 16. p. 592.

s) *Capit.* pr. de ann. 789. c. 45. p. 562.

t) *Capit.* l. c. cap. 58.

u) *Capitul.* secund. de ann. 805. c. 15. p. 699. et Capit. incerti anni. c. 24. p. 787.

oder das Gut an die Agnaten des Stifters zurückgeben solle *v*). Eben so verordnet auch der vierte Kanon des Konziliums zu Didenhofen v. J. 844., daß der Klerus die Beisteuer, derer der Staat bedürftig ist, gerne und willig fortbezahlen sollen, damit sich die Fürsten nicht an den Kirchengütern selbst vergreifen mögen *w*).

Die Pflicht des Kriegsdienstes blieb indessen auch noch immer auf den Kirchengütern haften *x*); (§. 68. u. 69.) doch zeigen sich in dieser Periode deutliche Spuren der Abtheilung der Klöster in solche, die zur Stellung einer gewissen Anzahl von Kriegs-Mannschaft, und zugleich zu Geschenken oder Charitativ-Beiträgen (§. 88.) verbunden waren; in jene, die nur die Mannschaft allein in das Feld zu stellen, oder nur Geschenke zu geben, und endlich die, welche gar von allen diesen Lasten befreiet waren, und nur für den König und um den Segen seiner Waffen zu bethen hatten *y*). Zur ersten Abtheilung gehörten in Baiern die Klöster **Mondsee** und **Tegernsee**; zur zweiten **Weltenburg**, **Altaich**, **Kremsmünster**, **Mattsee** und **Benediktbaiern**; und

v) *Harzheim* Concil. Germ. T. II. p. 367.

w) *Harzheim* l. c. p. 149.

x) Den Bischöfen wurde die persönliche Kriegsdienstleistung von Karl dem Großen nachgelassen; allein die Bischöfe machten von dieser Befreiung keinen Gebrauch, weil sie ihre Lehengüter zu verlieren glaubten. *Capit.* de ann. 769. ap. *Heinecc.* p. 535. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. III. S. 319.

y) *Eckard* l. c. T. II. p. 142.

und zur dritten die Klöster Berg, Metten, Chiemsee, Moosburg und Wessobrunn *z*).

§. 130.

Karl der Große benützte die Bergwerke als ein Regal, und Ludwig dem Deutschen wurde Baiern nebst den Bergwerken gegeben. Bischof Waldo erhielt vom Kr. Arnulph I. die Freiheit, sein Salz mauth- und zollfrei durch Baiern führen zu dürfen *a*).

Auf einer zu Raßveldstadt i. J. 906. gehaltenen baierschen Landesversammlung wurden wegen des Salzwesens, dann wegen verschiedener Mauthbeschwerden und Zollabgaben *b*) Verordnungen gemacht, und so auch Ordnung in Rücksicht des Salzhandels herzustellen gesucht *c*).

§. 131.

---

z) v. Lori Gesch. v. Baiern. B. I. S. 142.

a) *Meichlbeck* hist. Frising. T. I. p. 147.

b) Si inferius Lintzam ire voluerint, de vna navi reddat tres semimodicos, seu tres scaflos de sale; de mancipiis et cœteris aliis rebus nihil ibi solvatur. Postea libertatem habeant sedendi, mercandi, vsque ad silvam bohemicam, vbicunque voluerint. Si aliquis de Bois sal domum transfert, nil solvat. Liber mercatum transferens, nec professus, naves et res aufferantur: Servus capiatur, donec Dominus veniat. — — — Naves Salinariæ, vt silvam pataviensem transierunt, nusquam vendant, donec Eperæspurch veniant. De navi Legic XXX. quæ tres homines vehat, de sale Scafel III. nihil amplius. *Leges portorice* Boiorum ap. *Oeffele* script. rer. boic. T. I. p. 718.

c) Lori baiersches Bergrecht §. 4. S. III. Desselben Gesch. v. Baiern. B. I. S. 200.

§. 131.

Um den Handel in seinen Staaten empor zu bringen, führte K. Karl der Große auch ein gleichförmiges Maas, und i. J. 794. ein gleichförmiges Gewicht ein. Allem Anscheine nach blieben aber die Baiern noch lange bei ihren nach römischer Art eingeführten Maaßen und Gewichten, weil Ludwig I. noch i. J. 816. dem Erzbischof von Salzburg ein fränkisches Gewicht überschickte, um hiernach in den Klöstern die Nahrungsportionen abzuwägen *d*).

Man zählte in dieser Periode nach Pfunden, Soliden, und Denarien. Das Pfund Silber enthielt zwölf Unzen, und war wieder getheilt in 20 Soliden, ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold war abgetheilt in 72 Soliden, so, daß einer 40 Denarien kostete. Das Verhältniß des Silbers zum Golde war, wie 1 zu 12, welches man aus der Verordnung Karl des Kahlen sieht *e*), vermög welcher das Pfund reinen Goldes nicht anders, als um 12 Pfund Silbers soll verkaufet werden *f*).

d) v. Lori Gesch. der Baiern. B. I. S. 217. *Resch.* Annal. Eccles. Sabion. T. I. S. VIII. p. 742.

e) *Baluz.* l. c. T. II. p. 186. L'art de verifier les dates. p. 537.

f) Wenn man dieses auf den Konventionsfuß reduciret, so betrug der Solidus oder Schilling im Silber 1 fl. 54 kr., der Denar 9 1/2 kr.; der Solidus im Golde 7 fl. 27 kr. Das Pfund Silber zu 12 Unzen wurde also ausgemünzet zu 38 fl., und das Pfund Goldes zu 456 fl. Da das Verhältniß zwischen Gold und

Die königliche **Münzstadt** war zu Regensburg. Der Bischof von Eichstädt war unter den baierschen Ständen der erste, der das Münzrecht vom K. **Ludwig** IV. erhielt g).

§. 132.

Der **politische Charakter**, oder was die Römer Status nannten, bestand eigentlich aus vier Klassen, nämlich aus dem **Adel**, (illustris, leudes, optimates,) den **Freien**, (liberi) die bloß zum Kriegsdienste bestimmt waren, den **Sklaven**, oder Leibeignen, (servi) welche sich dazumal ungemein vermehrten, indem sie immer ruhig zu Hause sitzen konnten, während sich die Freien im Felde die Hälse brachen, und den **Mundmannen**, welche eine besondere Gattung der Untergebenen ausmachten. Es bestand diese besondere Sitte der Deutschen und alten Bojer,

und Silber bei dem Konventionsfuß 1. a $14\frac{11}{71}$ ist, so ist der Unterschied von dem damaligen $2\frac{11}{71}$, die dermal das Gold höher steht. Das Verhältniß des Gewichtes zu den unsrigen wird gewöhnlich auf folgende Art angegeben. Karl der Große hat das Pfundgewicht festgesetzt, welches dem Troyschen gleichgeachtet, und im Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist. Dieses ist um 12 ein halb am Hundert schwerer, als das ehemalige römische Gewicht, so, daß 87 ein halb Pfund 100 römische ausmachen. Das heutige regensburgische Stadtgewicht kömmt diesem Gewicht bis auf einen geringen Unterschied gleich; das Kölnische hingegen ist um 5 am hundert geringer. Schmidt's Gesch. d. Deutschen. B. III. S. 202. *

g) v. Lori Gesch. v. Baiern B. I. S. 218. Desing Reichsgeschichte. S. 642.

Bojer, die man aus ihrem alten Familiensisteme erklären muß, darinn, daß der Mundherr die Person und die Besitzungen des Mündels gegen alle Anfälle und Kränkungen vertheidigen und beschützen mußte. Alle Freigebohrne besassen die Münde geschlechtsweise. Diejenigen Personen oder ganze Staatskörper aber, die derselben in ihrem Privatstande nicht theilhaftig werden konnten, dergleichen die Freigelassenen, die Kaufleute, die Juden und der Klerus waren, begaben sich unter die Mundbürde des Herrschers *h*). Der Mundherr hatte die Obliegenheit, seine Mundmannen gegen alle Beleidigung zu schützen, und für sie die Fehde zu übernehmen. Wurde also ein Vasall beleidiget, so verfuhr der Mundherr gegen den fremden Beleidiger nach Kriegsrecht, und zwang ihn für seine Entschädigung zum Königsbanne, und für den Beleidiger zur Zahlung des Wehrgeldes. War der Angreifer aber gleichfalls Vasall, so frevelte er wider seine Eidespflicht, und er mußte dieses dem Herrn mit dem Friedgelde büßen, und zur Vergeltung dem Beschädigten das Wehrgeld bezahlen *i*).

Diese Mundmannschaft (Mundium) veränderte sich in der Folge in die nach römischen Gesetzen und Sistem gebildete Vormundschaft, und Kuratell, ließ aber doch noch einige Spuren bei Ordalien und Turnieren zurücke.

---

h) F. C. J. Fischer über die Probenächte der deutschen Bauermädchen. (Berlin 1780.) S. 108. *Majeri* hist. iuris germ. antiq. circa homicidium. §. 6. p. *Bouquet* du Droit public de France. p. 106.

i) Von Steck Abh. aus dem deutschen Staats- und Lehenrecht. (Halle 1757.) S. 57.

Das nach und nach eingeführte und verschieden abgeänderte Lehenssistem führte noch eine besondere Klasse von Menschen ein, die man Beneficiarii, Fideles, Vaſſi, und Milites Regis nannte. Man nannte sie auch Recommendati, Satellites, und Antruſtiones. Sie waren in der That nichts anders, als die Comites des Tacitus, und die Clientes des Cäsars, oder die Hirdsmannen der alten nordischen Völker, denn sie mußten sich ganz dem Dienste ihres Herrn ergeben, der sie nach Belieben entweder als Diener (ambacti) oder als Soldaten (milites) gebrauchen konnte. Man hat ihre Verbindung als die erste Grundlage des politischen Regiments zu betrachten. Anfangs zwar, und auch zur Zeit, da sie das Schicksal ihres Oberherrn überleben durften, beruhte die Sache auf Verträgen, die den Herrn selbst zu einer gegenseitigen Verpflichtung und Vertheidigung verbanden; allein in der Folge, da die Macht des Herrschers durch die vielen Eroberungen zunahm, und das Volk durch die Bekanntschaft mit fremden Sitten von seiner ersten Ungebundenheit und Nazionalstärke etwas nachließ, vermehrte sich die Eigengewalt des Herrschers, obwohl er an die Pfalzgesetze (leges palatinæ) gebunden war, und in den Gerichten nicht willkührlich verfahren durfte.

Ende des ersten Bandes.

Alpha-

Alphabetisches Verzeichniß.

A.

Aberglaube. Seite 24. 113. 214.
Abteien, vergaben ehemals die Herzoge. 105.
Adel, Ursprung desselben. 93. N. *c.* und 135.
Agilolfinger Stamm erhält die Regierung über Baiern. 29. 30. 35.
Agilus, und Eustasius, die ersten christlichen Glaubensprediger in Baiern. 39.
Ackerbau, Beschäftigung der Knechte. 113. und 221.
Albergariæ ius, was es sey? 106. N. *b.*
Alboin, K. der Longobarden, bemächtiget sich Italiens. 19.
Altomünster, Stiftung dieses Klosters. 66.
Amortisatzions-Gesetz, erster Keim desselben. 213. N. *s.* und 224.
Angarien. 106. 138.
Angarnago, was es heisse? 139.
Arius, ein berüchtigter Ketzer, dessen Lehre. 46. N. *g.*
Arnulph I. von den 5 deutschen Hauptnationen zu ihrem König gewählet. 185. Trifft verschiedene Ein-

Einrichtungen. 186. Ihm leistet Karl der Einfältige, König von Frankreich, den Eid der Treue. 186. Wagt einen Feldzug nach Italien, 187. und erobert Rom. 188. Wird Kaiser. 189. Sucht für seine zwei natürliche Söhne die Thronfolge bei den baierschen Ständen nach. 189. Erkranket, und zieht doch wider den ostbaierschen Markgrafen zu Feld. 194. Stirbt. 195.

Aschheim. Sinod dortselbst. 83.

Assilen, Freistädte für Verbrecher. 143. Abgestellt. N. *u.*

Aufklärung, im Wissenschaftlichen. 215. N. *u.*

Augustus überwindet die Noriker und Panonier, und seine Stiefsöhne Tiberius und Drusus erobern Vindelizien und Rhäzien. 9.

Autharis, K. d. Longobarden, heirathet die Theodelinde. 31. Unzufriedenheit des fränkischen Hofes hierüber. 32.

Avaren, S. Hunnen.

B.

Baiern, lassen sich in Böhmen nieder. Seite 3. Ihre vorige Wohnsitze. 4. Sind deutschen Ursprunges, nicht gallischen. 4. u. 5. Der Name Boier, Baioarier, ꝛc. woher? — 5. N. *k.* Werden aus Böhmen vertrieben. 7. Lassen sich in den römischen Provinzen Rhäzien und Vindelizien nieder. 8. Ihre Kultur unter römischer Herrschaft. 12. Unter ostgothischer Herrschaft. 17. Ihre Sitten unter den Agilolfingern. 113.

Baiern, das Land, aus den ehemaligen Provinzen Rhäzien, Vindelizien und Norikum bestehend, wird zum Herzogthume. 29. Dessen Verheerung unter H. Odilo. 69. Seufzt unter der Feudalanarchie. 75. Macht sich hievon frei. 80. Wird unterjocht. 91. Unter den Agilolfingern noch kein Königreich. 103. Grenzen. 111. Kömmt unter den fränkischen Scepter. 117. Erweiterte Grenzen. 122. u. 123. Unter K. Karl dem Großen. 133. Zur Würde eines Königreichs erhoben unter Ludwig dem Deutschen. 168. 210.

Baukunst unter den Karolingern. 218.

Benediktbaiern. Stiftung dieses Klosters. 64.

Bergwerke in Baiern unter den Agilolfingern. 98. Unter den Karolingern. 226.

Bernhard, K. von Italien, ist mit der Theilung der fränkischen Monarchie unzufrieden. 149. Wird geblendet. 150.

Bertha, Roland's Mutter. Sage von ihrem Geschicke. 146. N. *e*.

Bewaffnung der Krieger unter den Karolingern. 218.

Bistümer, werden in Baiern errichtet, und mit ordentlichen Kirchensprengeln versehen. 61. Vergaben ehemals die Herzoge. 105. Freie Wahl bei selben. 153. N. *y*.

Böhmen, woher diese Benennung. 4. Hieraus vertreibt Marabod die Baiern, 7. u. gründet das Reich der Markomannen. 8. Werden vom Ludwig dem Deutschen überwunden. 163.

Boiodurum. S. Passau.

Bonifaz, der heilige, veranlaßt die Stiftung des Bistums Würzburg. 50. N. s. und die Errichtung vier baierscher Bistümer. 62. Weihet das Kl. Benediktbaiern ein. 64. Veranlaßt die Stiftung des Bistums Eichstädt. 65.

Brücken mit Schiffen (Pontons) über die Flüsse zu schlagen, schon unter den Karolingern im Felde üblich. 218.

Bündniß zwischen den Franken und Baiern. 30. u. 36. Erneuert unter Garibald II. 39.

Bulgaren, werden schändlich von den Boiern ermordet. 41.

Burchard, der erste Bischof zu Würzburg. 50. N. s.

C.

Chiemsee, Stiftung der beiden Klöster dortselbst, ihre Vorrechte, und erste Schule dortselbst. Seite 84.

Childebert, König der Franken, ernennt den Tassilo I. zum Herzog von Baiern. 35.

Christenthum, erster Keim in Baiern. 34. u. 39. Durch den heil. Emmeram verbreitet. 42. Gewinnt durch die Bemühungen des heil. Ruperts, 46. und Korbinians. 59. Durch Errichtung der vier baierschen Bistümer ausgebreitet. 62. Verdienste Ludwig des Deutschen um selbes. 175.

Corvada, was es sey? 138. N. i.

Curtis, was es bedeute? 141.

D.

Didenhofen, Konzilium dortselbst. Seite 225.
Dingolfing, Kirchenrath dortselbst. 81.
Diplome, Kennzeichen der Karolingischen. 208.
Druiden, Achtung und Einfluß derselben bei den alten Boiern. 24. u. 26.

E.

Ehen, wie sie bei den Boiern geschlossen wurden. Seite 23.
Eichstädt, Stiftung dieses Bistumes. 65. Benennung der Stadt Eichstädt, woher? 66.
Einkünfte, landesherrliche, unter den Agilolfingern, 97. unter Karl dem Großen. 139.
Emmeram, der heilige, kömmt nach Baiern. 42. Dessen Martertod. 43.
Emmeram, ein Kloster in Regensburg, wird gestiftet. 43. Die Dotirung bereichert. 60. Wird in die Ringmauern der Stadt Regensburg eingeschlossen. 193.
Ensburg, eine Grenzfestung gegen die Ungarn, wird erbaut. 197. Wird dem Stifte Passau geschenkt. 198.
Etiquette bei Hofe unter Karl dem Großen. 134.
Erenwulf, dessen Irrlehren. 59.
Eustasius, S. Agilus.

F.

Feudalverfassung, dessen Entstehung. Seite 137. Abänderung. 230.

Fodri ius, was es sei? 106.

Franken, die, bemächtigen sich des belgischen Galliens, und erweitern ihr Gebiet. 10. Ziehen mit einer ansehnlichen Armee an Baierns Grenze vorüber; 32. werden aber von den Longobarden geschlagen. 34.

Freising, Bistum, dessen Stiftung. 56. u. 62. die Stadt, von den Ungarn zerstöret. 199. Erhält den Kammerhof **Vering**. 201.

Freiungsrecht. 115.

Frohnen. 138.

G.

Garibald I., erster Herzog in Baiern. Seite 29. Seine Gemahlinn. 31. Seine Kinder. 31. Verheirathet seine Tochter Theodelinde an den Autharis, K. der Longobarden. 32. Starb wahrscheinlich als Christ. 34.

Garibald II. überwindet die Hunnen. 37. Dessen Gattinn. 38. Erneuert das Bündniß mit den Franken. 39. Läßt die **Bulgaren** schändlich morden. 41. Stirbt. 42.

Gastfreiheit. 221.

Gauen, Eintheilung und Vorstände über selbe. 101.

Gau-Grafen, ihr Amt. 101. ihr Gehalt. 102.

Geburts-Jahr des Christus, nach einer neuern Berechnung. 3. N. *b*.

Geistlichkeit, Verfall ihrer Sitten. 63. Steuerung desselben. 64. Erwirbt Reichthum. 213. Grundlage ihrer Immunität. 215. Soll die dem Staat bedürftige Steuern zahlen. 225.

Gelübde,

Gelübde, Mönchs, wer selbe ablegen wollte, mußte 25 Jahre alt seyn. 224.

Gerechtigkeitspflege unter den Agilolfingern. 102. Unter den Karolingern. 176.

Gerichte der alten Boier. 27. des Gaugrafens. 104.

Gesellschaft, gelehrte, an Karl des Großen Hofe. 144.

Gesetze der alten Boier. 27. Verbessert unter Garibald II. 40. alte baiersche. 103.

Geschichte, älteste, Ursachen ihrer Unvollständigkeit. 1.

Getraidpreise. 222.

Gewicht in Baiern. 99. Einführung eines gleichförmigen. 227.

Götter, und derselben Verehrung bei den Boiern. 25.

Gold, Verhältniß desselben zum Silber. 227.

Goldwaschen. 98.

Gottesurtheile. 104.

Graf, Grafschaften, was sie waren. 203.

Grenzen, Baierns, unter den Agilolfingern. 111. Unter Karl dem Großen. 147.

Grimoald's Antheil bei der Theilung Baierns. 49. Dessen Gattinn. 52. Dessen Verdienste um die katholische Kirche. 56. Wird ermordet. 58.

H.

Handlung. Seite 141. 214. u. 227.

Heerbann. 137.
Heirathgut. 23. u. 105.
Hiltrude, die Tochter des Karl Martell's, heirathet den H. Odilo. 68. Befreiet ihren Gemahl. 71. Stirbt. 72.
Hofstaat, baierscher, unter den Agilolfingern. 97.
Hugobert, Sohn des Theodobert's, fordert die Länder seines Vaters. 57. Erhält den baierschen Gesammtstaat. 58. Beruft den heiligen Korbinian zurücke. 59. Stirbt. 60.
Hungersnöthe. 222.
Hunnen, die, wagen Einfälle in Baiern, und nach Franken. 36. Tassilo I. ist gegen sie unglücklich. 37. Wagen einen neuen Einbruch in Baiern, und werden vom H. Garibald II. zurückgeschlagen. 38. Vom Tassilo II. bezwungen. 79. Ueberwunden vom K. Karl dem Großen. 122. u. 123.

J.

Illmünster, Stiftung dieses Klosters. Seite 67.
Immunität, geistliche. 215.
Judith, Gattinn K. Ludwig des Frommen. 150. Wird in's Kloster gesperrt. 153. Befreit. 154. Regiert statt ihres Mannes, worüber die Söhne zu den Waffen greifen. 155. Sie wandert wiederholt in ein Kloster, und wird in Freiheit gesetzet. 157.
Justitzpflege unter Ludwig dem Deutschen. 176.

K.

Kaisers-Würde, erneuert im Orient. Seite 129.

Kanzlei-Geschäfte unter Karl dem Großen. 134.

Karl der Große wird König von Frankreich. 77. Erobert die Longobardie. 86. Zwingt den H. Tassilo II. den Lehenseid zu wiederholen. 87. u. 89. Entsetzt den H. Tassilo II. der Regg. 90. Läßt Baiern durch einen Staathalter regieren. 117. Trifft verschiedene Einrichtungen. 118. Dessen Verdienste um das Kirchenregiment. 120. Ueberwindet die Hunnen. 122. Sucht die Donau mit dem Main und Rhein zu vereinigen. 123. Hält verschiedene Kirchenversammlungen in Baiern. 124. Wird Kaiser. 128. Theilt seine Monarchie. 130. Stirbt. 131. Dessen Gattinnen. 132.

Karl der Dicke wird König von Baiern und Frankreich. 180. Seine Eifersucht verleitet ihn zu einer übeln Regierung. 181. Wird abgesetzt. 184. Stirbt. 185.

Karlmann, König von Baiern, bewirbt sich um die Kaisers-Krone. 177. Erobert Italien, und stirbt. 178.

Kärnten unterwirft sich H. Tassilo II. 80.

Kilian, der heilige, war episcopus regionarius, und nicht der erste Bischof zu Würzburg. 50. N. r.

Kirchenversammlung, erste deutsche, nebst ihren Schlüssen. 63. zu Dingolfing. 81. zu Aschheim. 83. zu Reißbach. 124. zu Regensburg. 127.

Kirchen-

Kirchen- und Klöster-Vögte. 107.

Kleidung der alten Boier. 20.

Kloster-Regeln. 223.

Klöster mußten Vorspannen und Wägen stellen. 106. Einige mußten Mannschaft abgeben, und Beiträge leisten, einige nur eines von beiden leisten, andere nur bethen. 225.

Klotar II., König der Franken, läßt die Gesetze der Boier verbessern. 40.

Könige, fränkische, ernennen die Abkömmlinge des Agilolfinger Stammes zu Herzogen von Baiern. 30. 35. 60.

Königreich, ein, war Baiern unter den Agilolfingern nicht. 108. Wohl aber unter den Karolingern. 168. 210.

Körperbau der alten Boier. 19.

Komet, alter Wahn, daß dessen Erscheinung den Tod eines Regenten bedeute. 179. N. r.

Korbinian, der heilige, widersetzt sich der Heirath des H. Grimoald. 52. Dessen Aufnahme am baierschen Hof. 54. Veranlaßt die Stiftung des Bistumes Freising. 56.

Krieg, Art dieselbe zu führen bei den Boiern. 23. Unter den Karolingern. 218.

Kriegesdienste mußte jeder adeliche und freie Hofsbesitzer ein halbes Jahr leisten. 137. Haften auch auf den Kirchengütern. 225.

Kriegs-Verfassung unter den Karolingern. 107. Unter Karl dem Großen. 137. Unter den Karolingern überhaupt. 216.

Kultur. S. Landeskultur.

Künste und Wissenschaften. Zustand derselben unter den Agilolfingern. 115. Künste von Mönchen getrieben. 219.

L.

Landbert, Sohn des H. Theodo I., läßt den heil. Emmeram unschuldig martern. Seite 42. dessen Verbannung. 43.

Landeskultur der Provinzen Rhäzien und Vindelizien unter den Römern. 13. u. 22. Durch die Klöster emporgebracht. 66. Unter den Agilolfingern. 112. Unter Karl dem Großen. 140. Unter den Karolingern überhaupt. 217. 222.

Landschaft, baiersche, schon in ältesten Zeiten sichtbar. 53. 61. 93. Beibehalten von Karl dem Großen. 133. Versichern dem K. Arnulph I. die Thronfolge für seine 2 natürliche Söhne. 189. 212.

Landwehre, römische, (vallum romanum) 13.

Lehengüter, eine Art derselben schon bei den alten Boiern. 22. S. **Feudalverfassung**.

Longobarden bemächtigen sich Italiens. 19. Schlagen eine fränkische Armee. 33. Vom Karl dem Großen unterjocht. 86.

Ludwig der Fromme theilt die fränkische Monarchie. 148. Empörung des Bernhards dagegen. 149. Verheirathet sich zum zweitenmale mit Judith, 150. die ihm einen Sohn, Karl den Kahlen, gebahr. 151. Dieses veranlaßt eine zweite Theilung. 151. Unzufriedenheit der Söhne hierüber. 152. Wird des Thrones entsetzt. 153. Aus dem Kloster vom **Ludwig** II. befreit.

freit. 154. Ueber Weiber-Regierung mißvergnügt, ziehen seine Söhne wider ihn zu Felde. 155. Ihn verlassen seine Krieger. 155. Wird der Regierung entsetzet, 156. und befreiet. 157. Wagt eine wiederholte Theilung. 158. Neuerdings ziehen die Söhne wider ihn zu Felde, 159. als er stirbt. 160.

Ludwig der Deutsche erhält Baiern. 149. Mißvergnügt über seines Vaters Ländertheilung. 152. Befreit seinen Vater. 154. 157. Absönderung Deutschlands von Frankreich. 160. Führt verschiedene Kriege. 161. Bezwingt die Obotriten. 161. Ueberwindet die Böhmen. 163. Wider ihn empören sich seine Söhne. 166. Wird um die deutsche Kaiserskrone geprellt. 167. Stirbt. 168.

Ludwig III. wird König von Baiern und stirbt. 179.

Ludwig das Kind wird deutscher König. 195. Lothringen ergiebt sich ihm. 196. Er zieht wider die Ungarn selbst zu Felde. 99. Das Volk ist mit seiner Regierung unzufrieden. 200. Stirbt. 202.

Luitpold, ein naher Verwandter des K. Arnulphs I. 192. Bezwingt die Ungarn. 197. Bleibt in einem Treffen gegen die Ungarn. 198.

M.

Märkte, Messen, schon unter Karl dem Großen eingeführt. Seite 142.

Maierhöfe, königliche. 113. 140. u. 141.

Major Domus, fränkische, werfen sich zu Regenten auf. 68. Mißvergnügen verschiedener Herzoge, und vorzüglich des H. Odilo hierüber. 69. Fränkische Uebermacht und Unterjochung Baierns. 70.

Marabod, Anführer der Markomannen, vertreibt die Baiern aus Böhmen. 7.

Markgrafen, deren Entstehung. 216.

Maas, Einführung eines gleichförmigen. 227.

Mauritius, oriental. Kaiser, bekriegt die Longobarden. 33.

Militaren, woher ihre Ansprüche auf Ehre. 221.

Ministerialen. 210.

Missus, königlicher, dessen Amt. 118.

Monate, deutsche Benennung derselben. 144.

Mönche, derselben Lebens-Regeln. 223.

Mondsee, Stiftung dieses Klosters. 66.

Mundmannen, was sie sind? 228.

Mundmannschaft änderte sich in die heutige Vormundschaft und Kuratell um. 229.

Münzen, baiersche. 99.

Müssiggang, Steuerung desselben. 140. N. p.

Musik der alten Boier. 28. Unter den Karolingern. 220.

N.

Nahrung der Boier. Seite 20. u. 21.

Neuburg an der Donau, Stiftung eines Bistums dortselbst. 67. Wird mit dem Bistume Augsburg vereiniget. 121.

Niederaltaich, Stiftung dieses Klosters. 66. Von den Ungarn zerstöret. 199.

Norikum, älteste Grenzen dieses Landes. 9.

Nonnen, derselben Lebens-Regeln. 223.

Nonnenberg in der Stadt Salzburg; Stiftung dieses Klosters. 48. u. 55.

O.

Oberaltaich, Stiftung dieses Klosters. Seite 66. Von den Ungarn zerstöret. 199.

Obotriten, werden vom Ludwig dem Deutschen unterjocht. 167.

Oda, Gattinn K. Arnulphs I., rechtfertiget ihre Unschuld. 190.

Odilo wird Herzog von Baiern. 60. Verdienste um die katholische Kirche. 61. Errichtet vier Bistümer in Baiern mit ihren Kirchensprengeln. 61. Heirathet die Hiltrude. 68. Zerfällt sich mit dem fränkischen Hofe. 69. Verliert die Schlacht am Lechfluße gegen die Franken. 70. Schließt einen Frieden. 72. Stirbt 72.

Orgel-Macher und Spieler gab es in Baiern. 220.

Osterhofen, Stiftung dieses Klosters. 66. u. 72. Von den Ungarn zerstöret. 199.

Ostgothen erobern Italien. 17. Verdrängt durch die Longobarden. 19.

P.

Panonien (Ungarn) verlassen die Longobarden, u. geben dieses Land den Avaren preis. Seite 19.

Paravareden. 106. u. 138.

Passau, wird von den alten Baiern erbaut, und Boiodurum, oder die Inn = oder baiersche Wasserstadt genannt. 12. Dort wird ein Bistum errichtet. 61. u. 62. Die Stadt erweitert und verschönert durch H. Tassilo II. 84.

Pfaffenmünster, Stiftung dieses Klosters. 66.

Pfalz, obere, ehemals wahrscheinlich ein Meer. 3.

Pfalzgrafen, Einführung derselben. 202.

Pfandungen, eigenmächtige, waren verboten. 104.

Phisik, ihr erster Keim. 116. u. 214.

Pipin wird K. der fränk. Monarchie. 73.

Poesie. 145.

Polling, Stiftung dieses Klosters. 67. Von den Ungarn zerstöret. 199.

Priesterweihe, wurde nur einem 30jährigen Mann ertheilet. 224.

Prozeßordnung unter den Agilolfingern. 104.

R.

Raßveldstadt, baiersche Landesversammlung dortselbst. Seite 226.

Regensburg, die Errichtung des dortigen Bistums. 54. u. 62. Alte baiersche Residenz = Stadt. 97. Dort werden zwey Kirchenversammlungen i. J. 792. u. 795. gehalten. 127. Dessen Kirchensprengel wird über ganz Böhmen ausgebreitet. 163. Regensburg, die Stadt, erweitert und verschönert. 193. Die Stadt von den Ungarn zerstöret. 199.

Regierungsform von Baiern unter den Agilolfingern. 92.

Regierungs-Verfassung unter den Agilolfingern in Baiern. 100.

Reisbach, Kirchenversammlung dortselbst. 124.

Religion der alten Boier. 24. Verbreitung der christlichen. 39. Unter den Agilolfingern. 114. Religion, christliche, auch für Künste wohlthätig. 220.

Residenz der baierschen Regenten unter den Agilolfingern. 97.

Rhäzien, älteste Grenzen dieses Landes. 9. unter der Herrschaft der Ostgothen. 17.

Richardis, Gattinn Karl des Dicken, vertheidiget ihre Unschuld. 181.

Römer treffen verschiedene Einrichtungen in den Provinzen Rhäzien und Vindelizien, die ehemals ihre Grausamkeit entvölkerte. 10. u. 13. Verfall des römischen Staates. 14. u. 16.

Roland's Thaten. 145.

Romane. 145.

Romulus Augustulus, Roms letzter Kaiser. 16.

Rupert, der heilige, kömmt nach Baiern. 46. Erster Bischof zu Salzburg. 47.

S.

Sage, älteste, meistens Fabel. Seite 4.

Sala; was es bedeute? 141.

Salzburg, Stiftung des Bistums. 47. Bereicherung dieses Hochstifts. 55. Mit einem or-

dentlichen Kirchensprengel begabt. 62. Dessen Dotirung bereichert H. Tassilo II. 84. Wird zu einem Erzbistum erhoben. 121. Ihm bewirkt Karlmann, König von Baiern, das Pallium. 178.

Salzquellen in Baiern unter den Agilolfingern. 98.

Salzwesen. 226.

Schliersee, Stiftung dieses Klosters. 85. Von den Ungarn zerstöret. 199.

Schrift der alten Boier. 28.

Schule, erste öffentliche in Baiern. 84. Unter Karl dem Großen. 144.

Siegel der baierschen Regenten unter den Agilolfingern. 96. Karl des Großen. 134. Ludwig des Deutschen. 174. Ludwig des III. 204. Karlmanns. 205. Karl des Dicken. 206. Arnulph's I. 207. Ludwig des Kindes. 208.

Silber, Verhältniß zum Golde. 227.

Sitten der alten Boier. 19. Unter den Agilolfingern. 113. Barbarei derselben. 214.

Sittengerichte. 143.

Sonnehild, auch Suanechild, ob sie des Karl Martell's Gattinn gewesen. 50.

Sprache der alten Boier. 28. Deutsche allmählig in Schriften eingeführt. 176. Deutsche ehemals die Hofsprache der Franken. 144. N. z.

Städte, bei den alten Boiern, unter den Römern eingeführt. 12. u. 29.

Staatsgeschäfte, auswärtige, unter den Agilolfingern. 108.

Steuern unter Karl dem Großen. 137.

Strassen, von Karl dem Großen angelegt. 141.

T.

Tassilo I. wird vom K. Childebert zum Herzog von Baiern ernennt. Seite 35. Dessen geführter Krieg gegen die Hunnen. 36. Schließt mit selben einen Waffenstillstand, und stirbt. 37.

Tassilo II. kömmt unter die Vormundschaft. 73. Wird am fränkischen Hofe erzogen. 74. Schwört den ersten Lehenseid. 75. Sucht sich der fränkischen Oberherrschaft zu entziehen, 76. und heirathet die Luitburg, Tochter des fränkischen Königes. 77. Bezwingt die Hunnen. 79. Unterwirft sich Kärnten. 80. Regiert uneingeschränkt. 80. Hält zu Dingolsing eine Kirchen- u. Staatsversammlung. 81. Dessen Verdienste um die Religion. 83. Muß seinen Lehenseid wiederholt abschwören. 87. Schickt Gesandte an den Papst ab, um Vermittlung zwischen ihm und K. Karl. 88. Schwört zum drittenmal. 89. Greift zu den Waffen, und wird zum Mönch geschoren. 90. Begiebt sich aller Rechte auf Baiern, und stirbt. 91.

Taxen, übermäßige, bei Prozessen, sind verboten. 176.

Tegernsee, Stiftung dieses Klosters. 67.

Theilung der fränkischen Monarchie unter K. Karl dem Großen. 130. Unter Ludwig dem Frommen. 148. 151. 158. Nach Ludwig des Deutschen Tod. 168.

Theilung der baierschen Länder vom H. Theodo II. 49. Nach dem Tode des Theodobald's. 51. Nach dem Tode Theodo II. 54. Ueble Folgen dieser Theilung. 57.

Theodelinde, Tochter des H. Garibald's I., ihr Geschicke. 31.

Theodo I., H. in Baiern, nimmt den heil. Emmeram auf. 42. Martertod dieses Heiligen. 43. Stiftung eines Klosters gleichen Namens. 44. Stirbt. 45.

Theodo II. hatte die Regginotrudis zur Gemahlinn. 45. Stiftung Salzburgs. 47. Theilet Baiern unter seine Söhne als ein Vierfürstenthum. 48. Dessen Antheil. 49. Pilgert nach Rom. 52. Unterredung alldort mit dem Papst. 53. Erfolg. 54. Stirbt. 54. Hilft dem Ansprand, König der Longobarden, auf seinen Thron. 55.

Theodobald's Antheil bei der Theilung Baierns. 49. Dessen Gattinn. 49. Erobert den Nordgau. 51. Stirbt. 51.

Theodobert's Antheil bei der Theilung Baierns. 49. Dessen Gattinn. 54. Bereichert die Stiftung Salzburgs. 55. Verheirathung dessen Tochter Guntraud. 55. Stirbt. 56.

Theoderich, K. der Ostgothen, erobert Italien. 17.

Thüringer, die, brechen in Baiern ein. 51.

Titulatur K. Karl des Großen. 133.

Titel der baierschen Regenten unter den Agilolfingern. 95.

Thronfolge in Baiern unter den Agilolfingern. 94.

Thronbesteigung, Ceremonien hierbei. 95.

V. U.

Verdün, Friede dortselbst. Seite 160.

Villa, villare, was es sey? 140. N. *q*.

Ungarn, ihre Verheerungen in Baiern. 198. Wie sie ehemals geheißen. 191. N. *s*.

Uta, Tochter des H. Theodo I., beschuldigt den heil. Emmeram einer bösen That. 42. Wird von ihrem Vater verbannt. 43.

Vindelizien, älteste Grenzen dieses Landes. 9.

Vorspannen mußten die Klöster geben. 106.

W.

Waffen, das vornehmste Hausgeräthe bei den Boiern. Seite 23.

Waffenübungen. 217.

Wägen und Vorspannen zu stellen, und dem Kriegsheere zu folgen, waren Klöster und Abteien verbunden. 106.

Walderade, Gattinn des H. Garibalds I. 31.

Wanderungen der Baiern aus dem heutigen Brandenburg nach Böhmen. 4. von dort nach Vindelizien und Rhäzien. 8. Einige Stämme wandern nach Asien und Mösien. 7. N. *n*. Ursachen der Wanderungen. 20.

Wehrhaftmachung. 136.

Weiber, Achtung der Boier gegen dieselbe. 22.

Weihenstephan, Kloster, dessen Stiftung. 56.

Weinstock, der erste im heutigen Oesterreich und am Rheine gepflanzt. 22.

Wessobrunn, Stiftung dieses Klosters. 67.

Wilibald, der heilige, erster Bischof von Eichstädt. 66.
Wissenschaften, Zustand derselben unter den Agilolfingern. 115. Unter Karl dem Großen. 144. Nach seiner Regierung. 214.
Wiwilo, Bischof, flüchtet sich von Lorch nach Passau. 61.
Wochentage; woher ihre Benennung? 25.
Wohnungen der alten Boier. 28.

Z.

Zehenden. Seite 120. N. *k.* 126. 139.
Zölle und Mauthgebühren. 141. u. 226.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorzüglich zu verbessernde

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	anstatt:	lies:
10	23	Hiphilinus;	Xiphilinus.
15	32	an den Seeküsten;	an den nördlichen Seeküsten.
33	29	er zeugte;	erzeugte.
41	23	heil;	Herzog.
42	24	sich reibt;	schreibt.
43	28	sa;	so.
47	17	Thson;	Thron.
79	23	nequaquum;	nequaquam.
79	26	destabili;	detestabili.
91	25	Hisperactis;	His peractis.
97	10	Notor;	Notar.
107	31	inventur;	inventus.
110	25	nie;	nicht.
117	16	und;	um.
135	1	Cesitudo;	Celsitudo.
136	7	Krieges;	Kriegers.
145	3	fortgepflanzet;	fortpflanzet.
172	22	man;	wir.
180	2	Ludwig der Dicke;	Karl der Dicke.
184	7	Rammlers;	Stammlers.
206	2	Franciei;	Francici.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph, 1764-1842

Geschichte der Baiern, im Verbande mit ihrem Staatsrechte

Bd.: 1

München (1799)

Bavar. 1684-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376131-4
VD18 90026764